

**70/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen (1/GO XXIII. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll (1/GO) 34. Sitzung, 14.05.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen hat am 13. Juni 2007 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Günther **Kräuter**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Mag. Werner **Kogler**, Mag. Ewald **Stadler** und Mag. Gernot **Darmann** einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

#### PROTOKOLL

#### Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen

#### 34. Sitzung / öffentlicher Teil

Montag, 14.05.2007

Gesamtdauer der Sitzung:

09:11 Uhr – 23:28 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 14

**Jochen Pack**

Schriftführer

**Dr. Peter Pilz**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

betreffend

## Beschaffung von Kampfflugzeugen



### **PROTOKOLL**

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

#### **34. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Montag, 14. Mai 2007**

Gesamtdauer der 34. Sitzung:  
9.11 Uhr – 23.28 Uhr

**Lokal VI**

## Beginn der Sitzung: 9.11 Uhr

**Obmann Dr. Peter Pilz** *eröffnet* die Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen, begrüßt alle Anwesenden und bittet darum, sich zu einer kurzen Fraktionsführer- und Fraktionsführerinnenbesprechung bei ihm einzufinden.

Danach ersucht der Obmann, als **erste Auskunftsperson** Frau **Dr. Edith Satovitsch** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Dr. Edith Satovitsch wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Mag. Franz Zaussinger – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

\*\*\*\*\*

Der Obmann begrüßt Frau **Dr. Edith Satovitsch** als **Auskunftsperson**, dankt für deren Erscheinen, weist diese ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Dr. Edith Satovitsch (Finanzamt für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk):** Mein Name: Dr. Edith Satovitsch; geboren am 27. Jänner 1956; wohnhaft in: 1090 Wien; Beruf: Finanzbeamtin.

**Obmann Dr. Peter Pilz** setzt Dr. Satovitsch davon in Kenntnis, dass sie sich als öffentlich Bedienstete gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen darf und ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Finanzen, von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde. Er erinnert daran, dass Dr. Satovitsch auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde. Sollte einer dieser Gründe für die Auskunftsperson schlagend werden, könne sie sich an Verfahrensanwalt Dr. Strasser oder an den Obmann wenden, dann werde die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Der Obmann fragt, ob Dr. Satovitsch von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, eingangs eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben. *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

\*\*\*\*\*

Der Obmann begrüßt sodann die **Vertrauensperson** von Frau Dr. Satovitsch, Herrn **Mag. Franz Zaussinger** und bittet um Bekanntgabe seiner Personalien.

**Mag. Franz Zaussinger:** Mein Name: Mag. Franz Zaussinger; geboren am 2. März 1954; wohnhaft in 1090 Wien.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Zaussinger als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil

er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Das waren die Belehrungen.

\*\*\*\*\*

Ich beginne heute ausnahmsweise selbst mit der Befragung, Frau Dr. Satovitsch.

Ich sage Ihnen jetzt kurz etwas zum Ablauf, damit Sie eine Vorstellung haben, wie das hier sein wird. Es werden die Fraktionen abwechselnd Fragen an Sie richten. In der ersten Fragerunde werden das je 15 Minuten pro Fraktion sein. Da es nur darum geht, von Ihnen zu erfahren, in welcher Art und Weise die Schwärzungen vorgenommen worden sind, und in welcher Art und Weise Sie dazu vom Finanzministerium angehalten worden sind, gehe ich davon aus, dass das keine übermäßig lange Befragung sein wird und muss.

Sie haben am 30. März 2007 Herrn Edwin Frühwirth auf sein Verlangen seitens des Finanzministeriums geantwortet, zu „Plattner & Plattner Consulting Gesellschaft nach bürgerlichem Recht“ Steuerakten für den Untersuchungsausschuss vorzubereiten. Können Sie einfach schildern, wie der Vorgang war, in welcher Art und Weise Sie vom Finanzministerium aufgefordert worden sind und was Ihnen an Informationen für Ihre Arbeit gegeben worden ist?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich wurde am 14. März vom Herrn Frühwirth angerufen und mir wurde mitgeteilt, dass am 15. März im Finanzministerium eine Besprechung im Zusammenhang mit der Vorlage von Steuerakten an den Untersuchungsausschuss betreffend Eurofighter stattfinden wird und dass ein Akt des Finanzamtes für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk davon betroffen ist, und zwar diese „Plattner & Plattner Consulting GesnbR“. Ich habe zum damaligen Zeitpunkt den Akt noch nicht gekannt, habe mir den Akt beschafft und bin am nächsten Tag zu dieser Besprechung ins Ministerium gegangen. An der Besprechung haben Herr Generalsekretär Quantschnigg, Herr Frühwirth und andere Kollegen von den verschiedenen Finanzämtern, die eben betroffene Steuerakten hatten, teilgenommen.

Der Herr Generalsekretär hat uns darauf aufmerksam gemacht, worum es geht, hat die Sache erklärt. Wir haben gemeinsam besprochen, inwieweit die Unterlagen oder die Akten mit Eurofighter im Zusammenhang stehen, wobei ich den Akteninhalt noch nicht sehr genau kannte. Ich wurde aber informiert, worum es geht. Es gab dann auch noch das Gutachten von der Finanzprokurator, von Herrn Dr. Peschorn, in dem die Auffassung der Prokurator wiedergegeben wurde, dass dem Untersuchungsausschuss nicht die gesamten Akten vorzulegen sind, sondern nur die Aktenteile, die eindeutig mit dem Gegenstand der Untersuchung im Zusammenhang stehen, also mit der Beschaffung dieser Eurofighter.

Dann wurde vereinbart, dass wir die Akten noch näher studieren und uns unter Umständen noch mit der Finanzprokurator zusammensetzen, bevor die Akten vorgelegt werden. Damals, in diesem Gutachten von der Finanzprokurator, ist schon davon die Rede gewesen, dass Aktenteile auch zu schwärzen wären, die nicht im Zusammenhang mit Eurofighter stehen.

Ich habe dann die Akten durchgeschaut, später im Finanzamt. Es hat sich dann aber kein Termin mehr gefunden. Wir haben uns dann nicht mehr getroffen im BMF, sondern Herr Frühwirth hat mich am 30. März angerufen und hat gesagt, ich soll jetzt Kopien aus den Akten vorlegen, wobei ich nur ganz eindeutig in Zusammenhang mit der Beschaffung der Eurofighter stehende Unterlagen aus dem Akt vorlegen darf. Das habe ich dann auch getan. Ich habe Herrn Frühwirth dieses Schreiben, das Sie auch haben, geschickt und ihm in der Beilage einige Unterlagen aus einem Arbeitsbogen übermittelt. Am 2. April habe ich das vorgelegt – ich habe mir das aus meinem Kalender herausgeschrieben.

Am 3. Mai hat mich dann Herr Generalsekretär Quantschnigg angerufen – ich war damals bei einer Tagung in Retz –, er war sehr ungehalten und hat gesagt, ich hätte dem Untersuchungsausschuss Informationen vorenthalten durch Streichungen von Aktenteilen, die Eurofighter betreffen. Ich war zum damaligen Zeitpunkt eben nicht im Büro und habe dann gebeten, dass man mir Zeit lässt, mir das anzuschauen, weil ich mir das nicht vorstellen habe können. Ich habe am nächsten Tag den Akt angeschaut. Es waren zwei Buchungszeilen, die ich gestrichen habe auf einem Bankkontoauszug. Ich habe dann aus den Unterlagen die entsprechenden Rechnungen herausgesucht und habe dem Herrn Generalsekretär diese Rechnungen aus dem Akt gefaxt. Es war aus den Rechnungen erkennbar, dass das absolut nichts mit Eurofighter zu tun hatte. Die Buchungszeilen habe ich unglücklicherweise nicht sehr deutlich geschwärzt, das habe ich übersehen. Ich konnte mir gar nicht vorstellen, dass man das lesen kann.

Jedenfalls habe ich die Auskunft über den Herrn Frühwirth bekommen, dass das in Ordnung geht, dass der Herr Generalsekretär auch gemeint hat: Nein, das war kein Versäumnis, es war bloß diese Schwärzung ein bisschen schlampig.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich glaube, das für uns Wesentliche ist, wie Ihr Auftrag von Seiten des Finanzministeriums und in dem Fall von Seiten des Generalsekretärs gelaute hat. Nur damit wir uns das ein bisschen genauer vorstellen können:

Bei dieser Besprechung – wenn ich es richtig aufgeschrieben habe, am 15. März im Finanzministerium –, bei der Quantschnigg, Frühwirth und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener betroffener Finanzämter anwesend waren ... – Sonst war vom Finanzministerium, wenn ich Sie richtig verstanden habe, niemand anwesend? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Das ist zumindest für mich der entscheidende Punkt. Sie haben gesagt, es ist beauftragt worden, nur **die** Akten vorzulegen, bei denen eindeutig ein Zusammenhang mit der Causa Eurofighter gegeben ist.

Wie können Sie feststellen, ob eindeutig ein Zusammenhang mit der Causa Eurofighter gegeben ist? Wie machen Sie das?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich habe in dieser Besprechung am 15. März erfahren, dass der Herr Plattner in Geschäftsbeziehungen zu Herrn Steininger stand, habe in den Akten Rechtsbeziehungen zu Steininger herausgesucht und die Unterlagen angeschaut. Es waren die Rechnungen, die ich Ihnen vorgelegt habe, dabei. Es ist eindeutig am Text der Ausgangsfakturen gestanden: **für Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Eurofighter**, und da war es für mich erkennbar, dass das eindeutig Eurofighter ist. Alles andere konnte ich natürlich nicht zuordnen; Aufwandspositionen zum Beispiel, das weiß ich nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wenn wir zusammenfassen: Natürlich haben Sie alles ungeschwärzt gelassen, wo **Eurofighter** draufgestanden ist. (*Dr. Satovitsch: Ja!*) Sie haben alles ungeschwärzt gelassen, wo **Steininger** draufgestanden ist, mit zwei Ausnahmen, wo Sie der Meinung waren, dass das nichts mit der Causa Eurofighter zu tun hat. Ich nehme auch an, Sie werden alles ungeschwärzt gelassen haben, wo **EADS** draufgestanden ist. (*Dr. Satovitsch: Ja!*)

Sagen Sie mir noch Begriffe, mit denen Sie hier gearbeitet haben!

**Dr. Edith Satovitsch:** „BOFORS“ war noch, weil das Verbindungsbüro Steininger unter dem Titel BOFORS gelaufen ist. Das habe ich noch herangezogen. Andere Begriffe hatte ich da nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wer hat denn die Belehrung durchgeführt? War das der Herr Quantschnigg oder der Herr Frühwirth bei der Besprechung am 15. März?

**Dr. Edith Satovitsch:** Bei der Besprechung hat das der Herr Generalsekretär Quantschnigg gemacht. Er hat uns ein Gutachten von Dr. Peschorn zur Kenntnis gebracht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, von der Finanzprokurator, Sie haben das schon genannt. – Hat Generalsekretär Quantschnigg noch irgendwelche anderen Hinweise und Namen gegeben und gesagt, was in dem Eurofighter-Komplex noch an Namen, Firmen und Verbindungen vorkommt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, da kann ich mich jetzt nicht erinnern. Wir haben dort die Akten besprochen. Der Herr Generalsekretär hat jeden einzelnen Berichterstatter vom Finanzamt einmal gebeten zu sagen, um welchen Akt es sich da handelt – zum Beispiel, dass das die „Plattner & Plattner GesnbR“ ist – und was Unternehmensgegenstand ist. Es wurde allgemein über die Akten gesprochen. Mehr weiß ich da jetzt auch nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nur damit wir uns das vorstellen können: Um wie viele Akte ist es bei dieser Besprechung eigentlich gegangen? Da ist es offensichtlich um den Akt Plattner gegangen. Ist es hier auch um den Akt Steininger gegangen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja, es war auch Steininger und die „Plattner Consulting GesmbH“ oder so ähnlich. Die Gesellschaft Plattner ist ab 2003 dann in Form einer GesmbH geführt worden und war nicht mehr in meinem Finanzamtsbereich. Und auch über die ist gesprochen worden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist noch über weitere Steuerakte gesprochen worden?

**Dr. Edith Satovitsch:** Der Personensteuerakt von Plattner, der Einkommensteuerakt, weil der Akt „Plattner & Plattner Consulting GesnbR“ ist ein eigener Steuerakt, der eine Gesellschaft ist. Und einkommensteuerlich war ein anderes Finanzamt zuständig. Dieser Akt ist auch angeschaut worden. Da konnten aber meines Wissens keinerlei Zusammenhänge mit Eurofighter erkannt werden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es hätte auch eine zweite Möglichkeit gegeben, die sich eher mit **unserer** Rechtsauffassung deckt, nämlich nicht von den Beamten und Beamtinnen der Finanzämter zu verlangen, nur das sichtbar zu lassen, wo eindeutig ein Zusammenhang mit diesen vier Begriffen besteht, sondern nur das zu schwärzen, wo eindeutig **kein** Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht. Professor Mayer hat das in einem Gutachten so beschrieben:

Wenn zum Beispiel eine ärztliche Untersuchung eines Angehörigen im Einkommensteuerakt sichtbar wird, wo eindeutig kein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht, haben die Beamten oder Beamtinnen die Möglichkeit und das Recht, das auszuschließen.

Ist diese Möglichkeit im Beisein des Generalsekretärs überhaupt besprochen worden – dass man nur das schwärzt, was eindeutig nicht mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat?

**Dr. Edith Satovitsch:** Es ist an sich in dieser Besprechung vom 15. März davon die Rede gewesen, dass wir uns noch mal treffen sollten, um das endgültig abzuklären. Zu diesem Treffen ist es aber dann nicht gekommen. Herr Frühwirth – das habe ich schon erwähnt – hat dann gesagt, ich solle diese Aktenteile vorlegen und alles, was nicht eindeutig Eurofighter ist, schwärzen. Das habe ich dann auch getan.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Was hätte bei diesem zweiten Treffen eigentlich noch besprochen werden sollen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Was geschwärzt wird. Was vielleicht Zweifelsfälle waren. Damals war nicht hundertprozentig klar, wie weit das auszulegen ist – dieser unmittelbare Zusammenhang mit Eurofighter.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es gibt ja einen Graubereich, wo wir uns auf den ersten Blick manchmal schwer tun zu sagen, ob da ein Zusammenhang besteht oder nicht, und Sie sich natürlich sachlich noch wesentlich schwerer tun als der Untersuchungsausschuss, der sich jetzt schon längere Zeit sehr intensiv damit beschäftigt. Wie ist das Umgehen mit diesem **unklaren Bereich** vom Generalsekretär mit Ihnen besprochen worden – wo etwas sein kann, ein Zusammenhang bestehen kann, dieser aber nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist?

**Dr. Edith Satovitsch:** Letztlich ist das so gelöst worden, dass man eindeutig erkennen muss, dass es sich um Eurofighter handelt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Also, es ist dieser eindeutige Zusammenhang verlangt worden, es sind Ihnen keine zusätzlichen Begriffe beziehungsweise Listen von Begriffen zur Verfügung gestellt worden. Die geplante Besprechung, bei der zweifelhafte Fälle geklärt werden sollten, hat nicht stattgefunden. Das heißt, Sie sind von der Besprechung am 15. März wieder zurück in Ihr Finanzamt und haben dann den Auftrag umgesetzt – das heißt, geschaut, auf welchen Seiten überhaupt ein Zusammenhang besteht und dort alles geschwärzt, was Ihrer Meinung nach nicht eindeutig der Causa Eurofighter zuzuordnen ist.

Ist Ihnen gesagt worden, wie Sie die Schwärzungen rein technisch vornehmen sollen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja, es ist empfohlen worden, dass wir eine Kopie vom Akteninhalt machen, diese dann schwärzen und die geschwärzte Unterlage noch einmal kopieren. Das habe ich so gemacht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist Ihnen gesagt worden, in welcher Form Sie schwärzen sollen, wie Sie das rein technisch tun sollen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Also, das ist im Belieben der Beamtinnen und Beamten gestanden. (*Heiterkeit des Redners.*)

Das war es vorläufig von meiner Seite. Die 15 Minuten sind vorbei.

Ich sage Ihnen gleich, wie es weitergeht. Jetzt wird Ihnen vom Klub der ÖVP jemand Fragen an Sie richten, dann von der SPÖ, dann vom BZÖ, dann vom Freiheitlichen Klub und dann werden wir sehen, ob es von Seiten des Grünen Klubs überhaupt noch notwendig ist, weitere Fragen an Sie zu stellen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Frau Satovitsch, Folgendes ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollegin Fekter, nur eine kurze Unterbrechung. Ich habe den Plattner-Akt, von dem es keine Kopien gibt, hier bei mir am Tisch. Wenn jemand den Akt für seine Vorhalte braucht, bitte mir das einfach zu sagen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bei dieser Besprechung am 15. März waren die Berichterstatter aus den Finanzämtern dabei, die die eigentlichen Sachbearbeiter der Steuerakten waren, die sich in diesen Akten ausgekannt haben. Oder waren das nur die Leiter vom Finanzamt, damit die das dann wieder weiter nach unten geben an ihre Beamten? Wie war das?

**Dr. Edith Satovitsch:** Es waren die Fachvorstände der Finanzämter beziehungsweise zum Teil Vorstände der Finanzämter, keine Sachbearbeiter.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Lagen damals die Steuerakten schon am Tisch? Oder war das nur eine Besprechung über die Vorgangsweise?

**Dr. Edith Satovitsch:** Da lagen die Steuerakten schon am Tisch. Wir wurden mit den Steuerakten sozusagen eingeladen zu dieser Besprechung.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wurde da über einzelne Belege diskutiert, deren Zusammenhang mit der Causa unter Umständen hätten strittig sein können?

**Dr. Edith Satovitsch:** Höchstens ansatzweise, weil das ja sehr umfangreich war.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** In welchem Zusammenhang mit dem Steuergeheimnis – das Peschorn-Gutachten befasst sich ja sehr intensiv mit dem Steuergeheimnis ... Wie ist sozusagen die Durchbrechung des Steuergeheimnisses für die Kontrolle hier im Ausschuss diskutiert worden?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das war eben das Hauptthema, inwieweit das Steuergeheimnis dadurch verletzt würde, wenn man Akteninhalte bekanntgibt oder wenn ich Akteninhalte bekanntgebe, die nicht unmittelbar mit Eurofighter zu tun haben. Das war eigentlich das Hauptgesprächsthema, weil wir ja strafrechtlich bedroht sind, wenn wir Unterlagen weitergeben, die dem Steuergeheimnis unterliegen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, man hat hier im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht und den Schutz der Beamtenschaft – damit sie nicht strafrechtlich in Konflikt gerät – diskutiert, was erlaubt ist und was nicht. Unter diesem strafrechtsrelevanten Aspekt wurde eine – sage ich jetzt einmal – restriktive Vorgangsweise gewählt. Kann man das so sagen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. Letztlich schon. Es wurde bei dieser Besprechung wohl auch überlegt, ob wir – wenn Plattner zu Steininger Geschäftsbeziehungen hat – theoretisch alle Geschäftsbeziehungen offenlegen könnten oder nicht. Und da war es für uns wichtig zu erfahren, dass nur Eurofighter Thema des Untersuchungsausschusses ist und dass die Finanzämter daher nur alles präzise auf Eurofighter Abgestimmte offenlegen dürfen.



**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, wenn in so einem Beleg nicht nur bei der Buchungszeile, sondern auf Grund der Rechnung ersichtlich war, dass es sich hier nicht um die Flieger gehandelt hat, sondern beispielsweise um Panzer, dann haben Sie gesagt, auch wenn das Plattner und Steininger ist, aber Panzer sind nicht Flieger und daher legen wir das nicht vor? (*Dr. Satovitsch: Richtig!*) Muss man sich das so vorstellen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. Genau so.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bezüglich einiger Belege können wir überhaupt nicht erkennen, warum hier ein Zusammenhang zu EADS gegeben sein soll, wie beispielsweise bei Belegen von Heurigenbesuchen. – Okay, beim Hubertushof Zeltweg war vielleicht der Standort Zeltweg schon ein Signal. Aber Heurigenbesuche oder Hotelaufenthalte Taufkirchen beispielsweise – da ist nicht **EADS** oder **Eurofighter** gestanden. Warum haben Sie dann **diese** Belege nicht geschwärzt? Wo war da für Sie der Zusammenhang erkennbar?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich habe diese Belege nicht vorgelegt. Von mir stammen ... (*Abg. Mag. Stadler: Das ist ein falscher Akt, Frau Kollegin!*)

Aber es ist so, wenn zum Beispiel der Herr Plattner ausschließlich diese Geschäftsbeziehungen gehabt hätte und sonst keinerlei Einnahmen, dann hätte ich sicher auch den ganzen Akt vorgelegt und dann wären die Ausgaben alle damit ... Das ist nur theoretisch. Aber das war nicht so. Daher habe ich nur – glaube ich – acht Kopien aus dem Akt vorgelegt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Sie haben dann in einem Vorblatt Ihren Vorgesetzten davon in Kenntnis gesetzt, wie Sie vorgegangen sind und angeführt, was Sie alles übermittelt haben – mit dem Beisatz, dass Sie davon ausgehen, dass jetzt alles vollständig übermittelt ist, was in eindeutigen Zusammenhang zum Prüfauftrag steht. Waren Sie von sich aus wirklich überzeugt, dass Sie alles übermittelt haben? Oder haben Sie mit Ihrem Vorgesetzten doch noch kritische Fälle diskutiert?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich möchte klarstellen, der Herr Edwin Frühwirth ist ein Mitarbeiter vom Generalsekretär Quantschnigg. Er ist nicht mein unmittelbarer Vorgesetzter. Ich habe mit ihm ... Am 30. März hat er mich angerufen und gesagt, ich soll **nur die** Aktenteile vorlegen, die unmittelbar einen Zusammenhang mit Eurofighter erkennen lassen und genau das habe ich gemacht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Haben Sie bei Ihrer Vorgangsweise Rücksprache mit den betroffenen Finanzämtern gehalten, mit Beamten, die – ich sage jetzt einmal – schon geprüft haben, die den Betrieb besser gekannt haben, die mehr Auskunft geben können? Haben Sie sich darüber ein bisschen informiert, damit Sie selber ein besseres Bild bekommen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Über die Vorgangsweise der Vorlage habe ich auch mit meinem Kollegen Herrn Mag. Zaussinger gesprochen, der den Steininger-Akt zu bearbeiten hatte – ja.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, der Kollege Zaussinger – der umfassendes Wissen über den Steiningerakt hatte – und Sie haben gemeinsam in etwa herausgefunden, was einen direkten Zusammenhang in der Beziehung Plattner und Steininger haben könnte und was nicht. Und daher haben Sie in Ihrem Kollegen eigentlich eine gute Informationsquelle gehabt, oder?

**Dr. Edith Satovitsch:** Wir haben miteinander telefoniert – das möchte ich klarstellen – und es gab nicht so riesig viele Geschäftsbeziehungen zwischen der

„Plattner & Plattner GesbnR“ und Steininger. Und da habe ich eben die anderen Geschäftsfelder kurz mit ihm besprochen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Danke. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich möchte Sie zuerst einmal fragen, ob Sie am 14. März mit der gesamten Angelegenheit eigentlich das erste Mal konfrontiert worden sind. (*Dr. Satovitsch: Ja!*) Und bis dahin, nehme ich an, haben Sie ganz normal als Medienkonsumentin verfolgt, was sich im Wesentlichen tut. Haben Sie dann alle Protokolle vom Untersuchungsausschuss gelesen? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Es sind ja einige Tausend Seiten Protokolle, die es inzwischen gibt. Die Befragungen dauern ja schon etliche Monate, das hat ja schon im November begonnen.

War es bei dieser gemeinsamen Besprechung nicht Auftrag, dass die Beamtinnen und Beamten, die sich mit der Unkenntlichmachung beschäftigen, die Protokolle vom Untersuchungsausschuss studieren?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, war kein Auftrag.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Haben Sie das auch nicht von sich aus für notwendig gehalten? – Ich weiß schon, dass Sie sehr viel zu tun haben und dass es natürlich ein großer Aufwand ist, zusätzlich Tausende Seiten zu studieren. – Aber diese Frage hat sich nicht gestellt? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Noch einmal zum rein Technischen. Wie muss man sich das jetzt vorstellen? Die Methode des Unkenntlichmachens ist Ihnen überlassen worden. Das heißt, Sie hätten das zum Beispiel auch abdecken können? (*Dr. Satovitsch: Ja!*) – Es gibt ja in anderen Akten Abdeckungen, und man muss sich das irgendwie mit so einem dicken schwarzen Filzstift vorstellen, wo dann sozusagen das kleine Unglück passiert ist, dass man diese Zeile doch lesen konnte. Haben Sie zum Unkenntlichmachen so einen dicken schwarzen Filzstift benutzt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja, das war so ein dickerer Stift, den wir für die Flipcharts verwenden, also kein normaler Filzstift, ein ein bisschen dickerer.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wie gesagt: Die Möglichkeiten, das abzudecken, sind auch offen gelassen worden – oder ist das überhaupt nicht näher besprochen worden?

**Dr. Edith Satovitsch:** Na ja, an sich haben wir darüber gesprochen, das zu streichen: also, das zu schwärzen und dann zu kopieren. – Dass wir Aktenteile abdecken können, das weiß ich aus Berufserfahrung, weil wir das ja auch manchmal machen müssen, wenn Dinge von der Akteneinsicht ausgenommen werden.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Jetzt sagen Sie, für Sie waren die Rahmenbedingungen irgendwie klar: Alles, was direkt und unmittelbar Eurofighter, EADS, BOFORS zuzuordnen ist, wird nicht geschwärzt, und alles andere schon.

In anderen Aktenteilen – ich weiß schon, dass Sie dafür nicht unmittelbar zuständig waren – wurden beispielsweise Rechnungen von einem Herrn Lukasek nicht geschwärzt und wurden dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Das war eine Zahlung von Herrn Steininger an Herrn Lukasek, wo überhaupt nicht erkennbar war, was Herr Lukasek mit dem Untersuchungsausschuss zu tun haben könnte.

Wie können Sie sich erklären, wie das entstanden ist?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das kann ich mir nicht erklären. – Ich kenne das nicht, also kann ich dazu eigentlich gar nichts sagen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Nach meinem Wissensstand sind Sie ja zuständig und verantwortlich für die Abteilung, von der auch der Steininger-Akt behandelt worden ist.

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, ich habe nur den Plattner-Akt gehabt.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wer war dafür zuständig, im Steininger-Akt Schwärzungen vorzunehmen beziehungsweise eben nicht vorzunehmen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das war Herr Mag. Zaussinger.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich glaube, dass es ja sinnvoll ist, wenn da durchaus eine kleine Beratung zwischen Ihnen und Ihrer Vertrauensperson stattfindet – mich würde das wirklich interessieren! –: Wenn für Sie das ganz klar und die Vorgabe eindeutig war – „alles, was unmittelbar mit Eurofighter, EADS, BOFORS zusammenhängt“ – und auf der anderen Seite in einem anderen Akt ...? – Ehrlich gesagt, das hätten Sie nach dieser Vorgehensweise ganz bestimmt geschwärzt! Weil warum eine Zahlung Herrn Steiningers an einen Herrn Lukasek, der auf den ersten Blick ja sonst überhaupt nichts damit zu tun hat, ungeschwärzt geblieben ist, ist ja eine offene Frage. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler übernimmt den Vorsitz.*)

Vielleicht können Sie sich da mit Ihrer Vertrauensperson kurz beraten? (*Abg. Dr. Fekter: Sie hat ja den Beleg gehabt!*)

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich habe nicht Sie gefragt, Frau Fekter. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

**Dr. Edith Satovitsch:** Na ja, „Lukasek“ hätte mir nichts gesagt, aber ich hätte anhand des Akteninhaltes ... Möglicherweise war eine Betriebsprüfung, da sieht man die Zusammenhänge natürlich besser. – Im Steuerakt selber sieht man meistens überhaupt nichts, weil da ja entweder nur Bilanzen oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen sind. Daraus lassen sich ganz selten unmittelbare Geschäftsbeziehungen ableiten.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das ist ja für mich der frappierende Unterschied: Das gilt nicht nur für Herrn Lukasek, sondern auch für die Firma Creativ Promotion, wo ja auf den ersten Blick überhaupt nicht erkennbar ist, dass es da einen Zusammenhang gibt. Es hat sich ja eben erst später gezeigt, dass das die Firma von Frau Frühstück-Wolf ist und welche Zusammenhänge es da gibt. Inzwischen sind uns da fünf Varianten – fünf! – aufgetischt worden über diese Zahlung.

Aber wenn man diese Vorgabe vor sich hat, so wie Sie sie gehabt haben oder sich vorgenommen haben, wäre ja auch der Akt Creativ Promotion geschwärzt gewesen! Sie hätten das ja nicht erkennen können – weil da ist weder BOFORS vorgekommen noch EADS vorgekommen, da ist auch nicht Eurofighter vorgekommen –, aber es hat eben diese Zahlung von 78 000 € oder wie viel es war von Herrn Steininger an eine Firma Creativ Promotion gegeben. Die hätten Sie ja dann eigentlich mit Sicherheit geschwärzt!?

**Dr. Edith Satovitsch:** Wenn ich keinen Zusammenhang hätte erkennen können, ganz sicher, ja.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Und daher führt mich das eben zur Frage – weil Ihr Mitarbeiter und Ihre heutige Vertrauensperson dankenswerterweise das eben nicht geschwärzt hat –, welche Überlegung er da angestellt hat, wie das dazu gehören könnte? Hat er das durch zufälliges Wissen erahnen können, dass das eventuell einen unmittelbaren Zusammenhang hat? – Das muss ja auf irgendwelchen Kriterien beruhen.

**Dr. Edith Satovitsch:** Herr Mag. Zaussinger ist nicht mein Mitarbeiter, sondern das ist ein Kollege aus einem anderen Finanzamt; er ist dort Fachvorstand. – Und ich kann dazu nichts sagen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Na ja, vielleicht lässt sich das mit einer kurzen Rückfrage klären?

**Dr. Edith Satovitsch:** Na ja, ich glaube, das ist ...

**Obmannstellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Frau Doktor, wir haben das so gehandhabt – um Ihnen und Ihrer Vertrauensperson die rechtliche Situation zu erläutern –: Genau genommen hätten wir darauf bestehen müssen, dass eine andere Vertrauensperson beigezogen wird beziehungsweise hätten wir Einwände dagegen erheben müssen, dass Sie den Herrn Magister als Vertrauensperson zuziehen. – Das haben wir aber nicht getan, weil wir darin ein nicht so großes Problem sehen, wie bei jemandem, der direkt mit dem Sachverhalt, den der Untersuchungsausschuss zu untersuchen hat, selbst zu tun hat.

Daher haben wir uns untereinander auch darauf verständigt, dass wir Fragen auch in Bezug auf den Steininger-Akt stellen können und es akzeptieren, dass Sie sich mit dem Herrn Magister dazu beraten. Genau genommen und formal betrachtet müssten wir in Wahrheit ansonsten darauf bestehen, dass der Herr Magister den Raum verlässt und ihn selbst laden. Das erscheint uns aber nicht wirklich zwingend, daher haben wir gesagt, wir sind hier ausnahmsweise tolerant und Sie können sich gerne mit dem Herrn Magister beraten. – Bitte.

Der Herr Verfahrensanwalt weist zu Recht darauf hin, dass es eine Vorfrage gibt, die man zunächst einmal klären müsste, nämlich ob die Steininger-Akten, die geschwärzt wurden, von der Frau Doktor überprüft wurden?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, ich hatte mit dem Steininger-Akt überhaupt nichts zu tun.

**Obmannstellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Daher können wir nur so verfahren, dass wir entweder den Herrn Magister extra laden, oder Sie sich jetzt mit ihm besprechen und das einfach sozusagen für das ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich möchte es ganz klar eingrenzen – das ist ja auch ohne Kenntnis der Frau Doktor des Akteninhaltes möglich –: Es geht darum, wie in eben den beiden Fällen – bleiben wir bei den Fällen Lukasek und Creativ Promotion – die Überzeugung entstanden ist, dass das relevant ist und dem Untersuchungsausschuss beigelegt werden muss, wie Ihr Kollege zu dieser Auffassung gekommen ist?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das verstehe ich jetzt nicht. – Also, ich soll den ...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wir bringen die Auskunftsperson in eine relativ schwierige Situation, weil sie eigentlich, anstatt ihre eigenen Wahrnehmungen kundzutun, als Sprachrohr für ihre Vertrauensperson fungieren soll, und das halte ich für ein bisschen problematisch.

Da wäre es unter Umständen schon zu diskutieren, ob wir nicht die Vertrauensperson, sage ich jetzt einmal, in einer schnellen Sitzung laden, und, weil er schon da ist, befragen wir ihn anschließend. – Das ist sachlich korrekter, als wenn wir sie in die Bredouille bringen, dass sie sozusagen das wiedergeben muss, was man ihr einflüstert.

Das halte ich für im Rahmen des Verfahrens unkorrekt, und daher würde ich mir wünschen, nicht so vorzugehen!

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Darf ich Folgendes dazu sagen: Der Ausschluss einer Vertrauensperson, die voraussichtlich als Auskunftsperson zu laden wäre, ist nicht zwingend. Es heißt in der Verfahrensordnung in § 14 Abs. 2: „Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, ...“ – ich glaube nicht, dass das eine Muss-Bestimmung ist.

Das Zweite, das ich vorschlagen würde oder anrege: Wenn die Vertrauensperson damit einverstanden ist, dann könnten wir Mag. Zaussinger ja heute nachher als Auskunftsperson vernehmen – seine Zustimmung vorausgesetzt – und wir ersparen uns die Fragen an die Frau Doktor, die sie nicht beantworten kann.

**Obmannstellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Das trifft exakt auch mein Bauchgefühl. Ich habe dieses Problem schon in der Früh gesehen, weil ich schon zu spät zu dieser Vorbesprechung kam, wollte ich allerdings nicht auch noch das bereits erzielte Ergebnis umkippen.

Wir haben nur ein Problem, das wir noch lösen müssen: Wir müssen, bevor wir Herrn Mag. Zaussinger als Vertrauensperson laden, korrekterweise auch seine Dienstbehörde verständigen. Nachdem sich abzeichnet – ich gehe zumindest davon aus –, dass sich die Mehrheit des Ausschusses dieser Auffassung anschließt, könnte man das vielleicht auf kurzem Wege telefonisch machen, wenn das möglich wäre.

Wir werden das dann gleich machen, aber wir führen jetzt, glaube ich, die Befragung der Frau Doktor ordnungsgemäß durch, so wie die Verfahrensordnung das vorsieht, und dann, nach der Befragung der Frau Doktor, werden wir diesen Beschluss fassen können.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Nur Folgendes: In Ansehung seiner Person ist die Dienstbehörde ja nicht verständigt worden, daher ist das ein gewisses Hemmnis, wenn man das nicht telefonisch machen könnte.

**Obmannstellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Das habe ich angeregt. (*Abg. Dr. Fekter: Das haben wir gerade angeregt! Das soll die Parlamentsdirektion veranlassen!*)

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Aha! Na, dann passt es schon.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Dann habe ich vorläufig nur eine Frage noch, Frau Doktor. Ich habe jetzt den Akt vor mir – den gibt es ja nur einmal im Original –, und da gibt es eben vom 30. März zu Händen Herrn Frühwirth von Ihnen die Mitteilung:

Beiliegend schicke ich folgende Unterlagen aus dem Arbeitsbogen – dann sind die sieben oder acht Seiten aufgezählt und dann heißt es –: Im Veranlagungsakt finden sich keine Unterlagen, die einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt Eurofighter erkennen lassen. – Ich lege Ihnen das gerne auch vor, oder Sie haben es ohnehin vor sich. Dazu hätte ich einige Fragen. Es war immerhin möglich, binnen zweier Wochen das umfassend zu studieren und zu bewerten.

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. Also ich habe den Aktinhalt gesichtet.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Der war ja doch ziemlich umfangreich. Es sind ja doch Hunderte Seiten schon da, wenn man die laufenden Nummern anschaut. Wie umfangreich muss man sich das insgesamt vorstellen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Der Steuerakt selber war nicht sehr umfangreich. Das muss ich jetzt schätzen: Pro Veranlagungsjahr – wir haben das immer nach Jahren getrennt – waren das vielleicht zehn oder 15 Seiten im Steuerakt, also relativ klein, und diese Unterlagen, die ich übermittelt habe, stammen aus einem Arbeitsbogen eines Betriebsprüfers, und das waren ungefähr ein bisschen etwas über 300 Seiten. Der

Inhalt des Arbeitsbogens war auch mit Firmenbuchabfragen und so etwas gefüllt, also es waren wesentlich weniger Unterlagen, die ich dann konkret zu sichten hatte.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wenn ich da auf die zwei Honorarnoten Romana Schmidt verweise: Wieso war das so eindeutig, dass das nicht geschwärzt wird?

**Dr. Edith Satovitsch:** Es steht im Text der Honorarnote: betreffend des Auftrages für eine Stimmungsverbesserung im Zuge des Ankaufes der Eurofighter. – Das war für mich ganz eindeutig.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, das Schlüsselwort „Eurofighter“ ist vorgekommen, und damit war das klar. (*Dr. Satovitsch: Ja!*) – Wenn Sie in dem Gesamtresümee in diesem Brief sagen, im Veranlagungsakt finden sich keine Unterlagen, die einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt Eurofighter erkennen lassen, würde mich nur noch das Wort „unmittelbar“ interessieren. Folgerichtig müsste man ja eigentlich schreiben, es finden sich keine Unterlagen, die einen Zusammenhang erkennen lassen.

Wenn man jetzt zwischen mittelbar und unmittelbar unterscheidet, und wenn Sie aussagen, es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang, waren Sie sich der Sache ja doch nicht ganz sicher, ob es nicht einen mittelbaren Zusammenhang geben könnte. Kann man das so verstehen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, für mich war damit klargestellt, dass das Wort „unmittelbar“ wesentlich war für das Steuergeheimnis, also dass ich nur solche Dinge vorlegen sollte, die einen unmittelbaren Zusammenhang erkennen lassen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, es ist durchaus möglich bei diesen 300 Seiten, dass mittelbar ein Zusammenhang zu dem Ganzen bestehen könnte.

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. Diverseste Aufwandspositionen, wo nicht eindeutig etwas dabeisteht, könnten durchaus einen mittelbaren Zusammenhang haben.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Danke, Herr Vorsitzender, aber von unserer Seite sind an die Frau Doktor derzeit keine Fragen offen.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Frau Doktor! Wie war die Vorbereitung wirklich genau? Hat man Ihnen ein Beziehungsgeflecht des Herrn Fred Plattner bei der Vorbereitung erläutert, als man Ihnen den Auftrag erteilt hat, was Sie alles vorzulegen haben und was nicht?

**Dr. Edith Satovitsch:** Im Wesentlichen wurde im Rahmen dieser Besprechung die Verbindung zu Steininger dargestellt.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Das heißt, es ging nur um die Verbindungen zwischen Plattner und Steininger? Ein anderes Beziehungsgeflecht dieses ganzen Eurofightersystems hat man Ihnen nicht erläutert?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, also so im Detail nicht.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Hier geht es auch um Namen, denn wenn man ein Beziehungsgeflecht darstellt, geht es um Personen, Persönlichkeiten und Namen. – Sind Ihnen außer dem Herrn Steininger weitere Personen genannt worden? Quantschnigg oder Frühwirth? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Nachdem wir das also festgehalten haben, dass Sie den Akt über die Einvernahmen nicht studieren konnten, die hier im Ausschuss stattgefunden haben, was ja auch eine mehrwöchige Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen würde, nachdem Ihnen also nur Herr Steininger genannt wurde, wie waren Sie dann in der Lage, überhaupt zu beurteilen, ob ein

Steuerakt, ob ein ganz bestimmter steuerrelevanter Vorgang irgendetwas mit diesem Eurofighter-Untersuchungsausschuss zu tun haben könnte?

**Dr. Edith Satovitsch:** Indem ich ausschließlich Unterlagen vorgelegt habe, wo „Eurofighter“ vorkommt.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Haben Sie diesen Auftrag – das ist jetzt ganz entscheidend – so verstanden, dass nur nach dem Begriff „Eurofighter“ und „Steinger“ zu suchen ist, oder ist dieser Auftrag so erteilt worden?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich habe den Auftrag so erteilt bekommen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang erforderlich ist, und deshalb habe ich auch im Rahmen meiner Aktenvorlage das ausdrücklich erwähnt, dass ich das so gemacht habe.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Darf ich ein bisschen das abtesten: Ist Ihnen der Begriff „100 % Communications“ irgendwo untergekommen oder ist Ihnen das ein Begriff? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Ist Ihnen Erika Rumpold ein Begriff? (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.*) – Ich frage nur einmal, um das Beziehungsgeflecht zu klären, ob die Frau Doktor zum Zeitpunkt der Schwärzung eine Vorstellung hatte. – Erika Rumpold? (*Dr. Satovitsch: Ja!*) – Aus den Medien nehme ich an? (*Dr. Satovitsch: Ja!*) – Quantschnigg hat Ihnen das nicht gesagt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Wir haben sicher im Rahmen des am 15. ... Rumpold ist vermutlich schon vorgekommen. Das war so eine zwei-, dreistündige Besprechung.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Wurde Ihnen der Name Klaus-Dieter Bergner genannt? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Josef Eltantawi? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Walter Seledec? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Peter Ott? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Kurt Wiederwohl? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Erich Wolf?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich glaube, zum damaligen Zeitpunkt ... – Wolf war dann später.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Wolf war später. Zu dem Zeitpunkt nicht? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Anna Maria Frühstück-Wolf? (*Dr. Satovitsch: Nein!*)

Accutronic? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Auch nicht.

Sehen Sie, das sind alles Begriffe, die mit dem Vorgang zu tun haben, und nun frage ich Sie: Sind Ihnen während dieser Vorbereitungsstätigkeit diese Namen erinnerlich irgendwie untergekommen? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Nicht untergekommen oder haben Sie keine Erinnerung daran?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich kann mich nicht erinnern. Nein.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Ist es möglich, dass in diesen 300 Seiten einer dieser Namen vorhanden sein könnte? (*Dr. Satovitsch: Ja!*)

Ist Ihnen die Firma **Hortobágy**, eine ungarische Firma, die durchaus mit Rumpolds Firma vergleichbar ist – das ist sozusagen die ungarische Rumpold-Variante –, irgendwie untergekommen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ich glaube, das habe ich nur im „profil“ gelesen.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Das heißt, es war für Sie „profil“ informativer als der Herr Quantschnigg und der Herr Frühwirth?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das „profil“ habe ich nur deshalb gelesen, weil ich über Plattner dort gelesen haben.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

**Dr. Edith Satovitsch:** Über Plattner. Das hat mich erstaunt.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Gut. – Ich habe keine weiteren Fragen an die Frau Doktor.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur um das zu komplettieren: Sagt Ihnen der Begriff der Firma *Munntown* irgendetwas? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Ich halte nur fest, auch für das Protokoll hier: Die Auskunftsperson Erika Rumpold hat auf Befragen, wer Munntown sein könnte, eindeutig mit „Das ist der Steininger“ geantwortet.

Wenn also klar ist, dass Munntown mit Steininger insoweit in Beziehung steht, dass Zahlungen, die Steininger an Rumpold leistet, auch von Munntown ersatzweise geleistet werden können, ist hundertprozentig und eindeutig erwiesen, dass es sich hier um ein Beziehungsgeflecht handelt.

Und diese Begriffe sind alle nicht weitergegeben worden. Das war nur zur Komplettierung der Liste des Abgeordneten Stadler. – Danke.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Gibt es weitere Fragen an die Frau Doktor? – Bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Frau Doktor, nach der Übermittlung der Akten und dem medialen Wirbel, der daraus entstanden ist – Sie werden das sicherlich selber auch medial verfolgt haben –, sind Ihnen dann im Nachhinein Zweifel gekommen, dass Sie unter Umständen eine Zeile geschwärzt haben, die auf Grund der intensiven Berichterstattung nicht geschwärzt hätte sein sollen, und die Sie uns jetzt berichten, weil Sie es ja damals mit gutem Gewissen so gemacht haben, aber heute wissen Sie mehr, und da hätten Sie vielleicht die eine oder andere Zeile nicht geschwärzt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Nein, ist mir nichts aufgefallen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Sie haben uns ja hauptsächlich sozusagen bei den Kontenblättern die Schwärzungen unterbreitet, aber den Kontenblättern gegenüber hatten Sie ja die Belege, aus denen die Details ersichtlich sind.

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. Ich hatte zu den zwei geschwärzten Zeilen Ausgangsfaktoren von der Plattner GmbH.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, da, wo der Vorsitzende Pilz den großen Skandal vermutet hat, haben Sie auf Grund der Originalbelege ganz eindeutig erkennen können, dass es sich um ein ganz anderes Geschäft handelt und nicht um die Eurofighter-Fliegerbeschaffung?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja, das konnte ich feststellen und das habe ich dann auch mit dem Herrn Generalsekretär abgeklärt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, auch der Herr Generalsekretär hat den Originalbeleg zu Gesicht bekommen und hat dann gesagt, jawohl, das hat wirklich nichts mit dem Prüfungsauftrag, den wir hier haben, zu tun? (*Obmann Dr. Pilz übernimmt wieder den Vorsitz.*)



**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. So hat mir das dann Herr Frühwirth mitgeteilt im Auftrag des Herrn Generalsekretärs, dass das in Ordnung war, dass ich das gestrichen habe.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Der eigentliche Steuerakt hat mit den Firmenbuchauszügen zusammen an die 300 Seiten gehabt.

**Dr. Edith Satovitsch:** Das war nicht der Steuerakt, sondern der Arbeitsbogen der Betriebsprüfung.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Die Betriebsprüfung ist abgeschlossen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Die ist schon im Jahr 2003 abgeschlossen worden.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Und hat die Betriebsprüfung dort ergeben, dass unter Umständen dubiose, nicht anerkennbare, eventuell fingierte Belege drinnen sind? Ist das diskutiert worden?

**Dr. Edith Satovitsch:** Dazu gab es keine Feststellung in der Betriebsprüfung.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Keinerlei Feststellung? (*Dr. Satovitsch: Nein!*) – Das heißt, man ist davon ausgegangen, dass den übermittelten Unterlagen auch die in den Belegen ersichtlichen Leistungen zu Grunde liegen. Das war plausibel und glaubwürdig, daher hat die Finanz das auch so akzeptiert? (*Dr. Satovitsch: Ja!*) – Danke.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Gibt es sonst noch Fragewünsche? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe eine Frage – ich bitte um Nachsicht, denn ich habe jetzt noch kurz etwas erledigen müssen; wenn diese Frage schon gestellt worden ist, dann weisen Sie mich bitte darauf hin –: Hat Sie Herr Quantschnigg eigentlich darüber informiert, in welchem Verhältnis das Steuergeheimnis zur Amtsverschwiegenheit steht?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja, wir haben das Gutachten von der Finanzprokurator gesehen und ausgehändigt bekommen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Haben Sie auch das Schreiben von der Finanzprokurator vom 2. März 2007 erhalten?

**Dr. Edith Satovitsch:** Ja. Das ist das, das ich meine.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das wollte ich nur der Sicherheit halber nachfragen. Darin steht ja sehr eindeutig, die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht baut auf der im Art. 20 Abs. 3 B-VG normierten Amtsverschwiegenheit auf. Der Gesetzesvorbehalt im Art. 20 Abs. 3 B-VG ermächtigt nach Ansicht des VfGH den einfachen Gesetzgeber nur zu Einschränkungen, nicht jedoch zu Erweiterungen der Verschwiegenheitspflicht. In verfassungskonformer Auslegung des § 48a Bundesabgabenordnung unterliegen sohin Umstände, die nicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen, auch nicht der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht.

Hat Sie Herr Dr. Quantschnigg informiert, dass gegenüber dem Untersuchungsausschuss prinzipiell keine Amtsverschwiegenheit gilt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das weiß ich jetzt nicht mehr auswendig, aber es ergibt sich aus dem Gutachten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja. Also uns gegenüber gibt es prinzipiell keine Amtsverschwiegenheit. Sie haben das ja in der Belehrung auch gehört, dass Ihre Dienstbehörde auch informiert worden ist, dass keine Amtsverschwiegenheit gilt. (*Dr. Satovitsch: Ja!*) – Wenn prinzipiell keine Amtsverschwiegenheit gilt, wie kann dann eine Ableitung der Amtsverschwiegenheit, nämlich das Steuergeheimnis, gelten,

wenn die Finanzprokurator selbst feststellt und Ihnen das vorgelegt worden ist, dass nur Einschränkungen, aber nicht Erweiterungen der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf das Steuergeheimnis möglich sind?

**Dr. Edith Satovitsch:** Die Finanzprokurator hat Bezug genommen auf den Untersuchungsgegenstand und hat gesagt, dass zu bedenken ist, dass Informationen, die nicht den Untersuchungsgegenstand betreffen, dem Steuergeheimnis unterliegen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Aber sind Sie grundsätzlich darüber informiert worden, dass, wenn dem Untersuchungsausschuss gegenüber keine Amtsverschwiegenheit gilt, auch kein Steuergeheimnis gilt? (Abg. Dr. **Fekter:** Das ist ja falsch!)

Sind Sie darüber rechtlich informiert worden? Oder ist Ihnen das ohnehin bekannt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Das ist mir bekannt und ergibt sich aus dem Gutachten, also insoweit eben der Untersuchungsgegenstand betroffen ist. (Abg. Dr. **Fekter:** Genau! Mit dieser Einschränkung!) Und das ist das Problem. Wir sind weisungsgebunden, und wenn das BMF mich anweist, nur unmittelbare Dinge dem Untersuchungsausschuss bekanntzugeben, dann muss ich das auch so machen. Wenn ich gegen diese Weisung handelte und ich verletze tatsächlich damit das Steuergeheimnis, dann habe ich ziemlich schwerwiegende strafrechtliche und disziplinarische Folgen zu verantworten, und das mache ich nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nein, ganz genau, das ist auch der Punkt. Ich mache Ihnen da überhaupt keinen Vorwurf. Ich wollte nur mit Ihnen gemeinsam herausarbeiten, was Ihre Situation damals war.

Hat Sie Dr. Quantschnigg darauf aufmerksam gemacht, mit welchen Folgen Sie persönlich zu rechnen haben, wenn Sie Zeilen oder Dokumente nicht schwärzen, bei denen nicht ganz eindeutig ein Zusammenhang mit Eurofighter gegeben ist? Hat er Sie darauf aufmerksam gemacht, zu welchen Folgen das führt?

**Dr. Edith Satovitsch:** Er hat mich nicht so dezidiert darauf aufmerksam gemacht. Das sind aber eben Dinge, die wir selber wissen, was es bedeutet, wenn das Steuergeheimnis verletzt ist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können Sie dem Ausschuss schildern, was das für Sie bedeuten würde, wenn nach einer Weisung durch den Generalsekretär des Finanzministeriums das Ministerium feststellen würde, Sie haben nach Auslegung des Finanzministers das Steuergeheimnis verletzt? Was würde Ihnen dann drohen?

**Dr. Edith Satovitsch:** Also wenn ich eine Weisung verletze – das ist im § 44 BDG geregelt –, dann könnte ich ein Disziplinarverfahren erwarten, befürchten. Die Folge eines Disziplinarverfahrens kann von geringfügigen Dingen bis zur Entlassung gehen, und die Verletzung des Steuergeheimnisses ist nach § 310 Strafgesetzbuch sogar mit bis zu drei Jahren Haft bedroht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das heißt, es war Ihnen klar in der Situation, dass eine Weisung vorliegt und dass Sie bei Verletzung und Nichtbefolgung dieser Weisung ein sehr hohes persönliches Risiko eingehen. Nur das wollte ich mit Ihnen da gemeinsam herausarbeiten. Ich glaube, das ist damit klar.

Gibt es sonst noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann danke ich Ihnen herzlich für Ihr Kommen und Ihre Auskunftsbereitschaft. – Vielen Dank!

(Die Auskunftsperson **Dr. Edith Satovitsch** verlässt den Sitzungssaal.)

10.19

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Mir ist gerade von der Parlamentsdirektion mitgeteilt worden, dass die Dienstbehörde des Herrn Mag. Zaussinger verständigt worden ist und er auch von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden ist. Das heißt, wir können einen Ladungsbeschluss fassen, und ich glaube, es wäre auch im Sinne der Verfahrensökonomie, wenn wir das jetzt gleich tun.

Der Obmann leitet sodann zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.  
10.20

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 10.21 Uhr bis 10.22 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**: „nichtöffentlicher Teil“.)

\*\*\*\*\*

10.23

**Obmann Dr. Peter Pilz** leitet – um 10.23 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Franz Zaussinger** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **Mag. Franz Zaussinger** wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson **Dr. Edith Satovitsch** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Peter Pilz** dankt Herrn **Mag. Zaussinger** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Mag. Franz Zaussinger:** Mein Name: Mag. Franz Zaussinger; geboren am: 2. März 1954; wohnhaft in: 1090 Wien, Beruf: Finanzbeamter.

**Obmann Dr. Peter Pilz** weist darauf hin, dass sich Mag. Zaussinger als öffentlich Bediensteter bei seiner Einvernahme gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen darf und dass dessen vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Finanzen, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde.

Desgleichen macht er ihn auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung aufmerksam, wonach eine Auskunft verweigert werden darf:

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder für einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder eine der in Ziffer 1 bezeichneten Person einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;
3. in Bezug auf Tatsachen, über welche sie nicht würde aussagen können, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie von der Pflicht zur Geheimhaltung nicht gültig entbunden wurde oder sie als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 zur Aussage verhalten wurde.

Ebenfalls noch relevant sei die Ziffer 5:

5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht würde beantworten können, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren.

Sollte irgendeiner dieser Gründe für die Auskunftsperson schlagend werden, könne sie sich an den Verfahrensanwalt oder an den Vorsitzenden zwecks Besprechung der weiteren Vorgangsweise wenden.

**Mag. Franz Zaussinger** möchte von seinem Recht, eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben, Gebrauch machen.

\*\*\*\*\*

Zuvor wird die Vertrauensperson um Bekanntgabe ihrer Personaldaten ersucht.

**Vertrauensperson Dr. Edith Satovitsch:** Mein Name: Dr. Edith Satovitsch; geboren am 27. 1. 1956; wohnhaft in: 1090 Wien.

**Obmann Dr. Peter Pilz** fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Frau Dr. Satovitsch als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil sie entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Sodann erinnert der Obmann auch die Vertrauensperson an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligte – zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage –, wobei diese den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer falschen Aussage bereits bei der Auskunftsperson mitgehört habe.

Die Aufgabe der Vertrauensperson sei die **Beratung** der Auskunftsperson, sie habe aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, widrigenfalls sie ausgeschlossen werden könne. Hingegen könne sie auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde.

Sollte es nach Meinung der Auskunftsperson zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommen, habe sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser werde dann, wenn er es für erforderlich hält, den Obmann informieren.

\*\*\*\*\*

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich wollte nur zu meiner Auskunftsbereitschaft – Bereitschaft ist natürlich in vollem Ausmaß gegeben –, zu meiner Auskunftsfähigkeit einen kleinen Vorbehalt machen: Ich bin nicht vorbereitet auf eine Einvernahme heute, wie Frau Dr. Satovitsch, die sich Notizen gemacht hat, daher kann ich nur nach bestem Wissen und Gewissen nach meinem Gedächtnis Auskunft geben.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist selbstverständlich; das werden wir auch so handhaben.

Mit der Befragung beginnt Frau Kollegin Fekter. – Bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Mag. Zaussinger, die Frau Doktor hat soeben ausgesagt, dass die Rechtslage bei der Besprechung am 15. im Detail erläutert wurde, dass sie dazu keine Weisung bekommen hat, sondern dass sie als Beamtin selbst weiß, dass es strafrechtliche Folgen gibt und ein disziplinarrelevantes Verhalten gesetzt werden könnte, wenn sie Dinge herausgibt, die nicht im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag stehen.

Meine Frage an Sie: Haben Sie eine Weisung bekommen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wir haben, so wie Frau Dr. Satovitsch schon sagte, die Vorgabe bekommen, nach welchen Richtlinien vorzulegen ist und was nicht. Was unmittelbar mit Eurofighter im Zusammenhang ist, ist vorzulegen. Ansonsten – ergänzend zu Frau Dr. Satovitsch – haben wir dieses Gutachten von Herrn Dr. Peschorn ausgehändigt bekommen, wo dann zum Schluss herauskommt, dass gerade dieser Vorbehalt gilt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bezüglich der Steininger-Akte: Haben Sie sich vorher einen Überblick verschafft im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand, die Geschäftsfälle, die mit dem Untersuchungsgegenstand in Diskussion stehen, und den Steininger-Akt? Wie sind Sie bei Ihren Schwärzungen vorgegangen? Was haben Sie uns übermittelt und was haben Sie geschwärzt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich bin ganz genau so vorgegangen wie Frau Dr. Satovitsch. Es gibt nur einen Umstand, der mich befähigt hat, ein bisschen präziser vorzugehen, und zwar habe ich mich mit dem seinerzeitigen Betriebsprüfer ins Einvernehmen gesetzt, der sich seinen Arbeitsbogen genau angeschaut hat und dadurch ein bisschen präziser sagen konnte, was seiner Erinnerung nach – hundertprozentig sicher war er sich auch nicht – unter diesen Vorbehalt fällt und was nicht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Hat Sie dieser Betriebsprüfer über die Geschäftstätigkeit von Steininger aufgeklärt im Hinblick darauf, was Geschäfte sind, die mit dem Flieger zu tun haben, und was andere Geschäfte sind, die Steininger hat? Oder wie muss man sich das vorstellen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wir haben gemeinsam den Steuerakt und vor allem den Arbeitsbogen durchgeschaut. Konkret gesprochen hat es sogar zwei Betriebsprüfungen gegeben, zuerst eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung von einer Kollegin, die derzeit in Karenz ist – mit der habe ich mich nicht in Verbindung gesetzt. Aber mit dem Kollegen Betriebsprüfer, der einen dreijährigen Zeitraum geprüft hat, habe ich gesprochen, und wir sind genau so vorgegangen, wie Sie es sagten. Ich habe ihm erzählt, was bei der Besprechung gesagt wurde, und vor allem hatten wir immer dieses Gutachten auf dem Tisch und haben im Zweifel hineingeschaut, was darunter fallen könnte und was nicht. Und so haben wir eine Abgrenzung gezogen zwischen Eurofighter-Geschäften und anderen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, für Sie war das Rechtsgutachten vom Präsidenten der Finanzprokurator die Grundlage, nach der Sie vorgegangen sind, also das war die Rechtsgrundlage, und sachverhältnismäßig haben Sie sich mit dem Prüfer ins Einvernehmen gesetzt. Jetzt frage ich Sie: Was waren hier die eher strittigen Fälle?

Wenn ich mir da anschau: Heuriger- oder Hotelrechnungen. Ich sage einmal, ich gehe davon aus, dass bei diesen Belegen (*Abg. Dr. Fekter zeigt ein Schriftstück*), wo sehr viel geschwärzt worden ist, das ist ein klassischer Werbeaufwand; Kassabelege, da gehe ich einmal davon aus, das sind ein Haufen Essenszetteln. Wie kommen Sie dann darauf, einmal etwas nicht zu schwärzen und alle anderen Essensbelege zu schwärzen? Was war Ihre Motivation dahinter? Wollten Sie da die Wirte oder die Beteiligten schützen, wenn die womöglich draufgestanden sind? Ich meine ...

**Mag. Franz Zaussinger:** Die Wirte wollte ich ganz sicher nicht schützen, aber es gibt das Steuergeheimnis und auch den Datenschutz. Und ich lese aus dem Gutachten Peschorn heraus, dass das zu wahren ist nach der Maßgabe: wenn von Eurofighter betroffen, dann vorzulegen, wenn nicht, nicht vorzulegen.

Rein praktisch sind wir so vorgegangen, dass sich der Prüfer seinen Arbeitsbogen angeschaut hat; wo er sich Bemerkungen gemacht hat – der ist wieder nach den Auskünften des Steuerberaters vorgegangen, nehme ich an –, hat er noch einen Anhaltspunkt gehabt, sonst musste er sich auf sein Gedächtnis verlassen. Er hat sich doch einiges gemerkt gehabt, obwohl er nicht in allen Punkten sicher war.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Kann man dann die Zahlungen Lukasek darunter reihen, denn wie sonst kommen Sie darauf, dass Lukasek sozusagen ...

**Mag. Franz Zaussinger:** Mir hat der Name **Lukasek** natürlich nichts gesagt, dem Prüfer aber schon, der musste die betriebliche Veranlassung überprüfen, hat dabei den Steuerberater beigezogen. Und das war ein Beleg, wo er sich nicht hundertprozentig erinnern konnte, ob es mit Eurofighter in Zusammenhang steht oder nicht. Daraufhin haben wir diese Zweifelsfrage mit dem Ministerium geklärt, über Herrn Frühwirth mit dem Herrn Generalsekretär, und auf Grund der Angabe, dass das mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit damit zusammenhängt, aber er sich auch irren kann, mit dieser Angabe hat der Generalsekretär dann entschieden, dass es vorgelegt wird.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, die Oberinstanz und Oberbehörde hat im Zweifel eigentlich, so wie Sie das jetzt bestätigen, **für** die Vorlage entschieden, damit aber sozusagen das Risiko von Ihnen abgewendet?

**Mag. Franz Zaussinger:** So habe ich es empfunden, ja.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Hatten Sie den Eindruck, dass die Oberbehörde irgendwie vorgibt, möglichst nichts vorzulegen? Weil das ist jetzt das Gegenteil.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das ist jetzt schwer zu sagen, was zutreffend ist. Eindruck hatte ich natürlich. Ich hatte den Eindruck, der Herr Generalsekretär hat sich sehr an das Peschorn-Gutachten gehalten. Für meine Person – ich nehme an, bei den Kollegen war das ähnlich – war dann die Balance zu finden, zwischen dem Nicht-Verstoßen gegen den Datenschutz et cetera, wobei wir da als Anhaltspunkt dieses Gutachten hatten, und dem Erfüllen des berechtigten Bedürfnisses des Untersuchungsausschusses. Das war sicher nicht leicht, aber wir haben uns sehr bemüht, diese Balance zu finden.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Hat es Belege gegeben, die Sie selbst vorgelegt hätten und die dann von der Oberbehörde geschwärzt worden sind? (*Mag. Zaussinger: Nein!*) – Hat die Oberbehörde in die Schwärzungen irgendeinen Eingriff genommen, oder ist das in Ihrer Eigenverantwortung entschieden worden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Bei der Besprechung, die auch Frau Dr. Satovitsch immer wieder erwähnt hat, gab es ursprünglich das Vorhaben, dass es noch eine Runde geben soll, wo wir ein Abstimmungsgespräch für die Zweifelsfälle machen. Denn man kann ja nicht gleichzeitig, wenn man das Gutachten bekommt, das gleich gedanklich umsetzen, auf welche Zweifel man stoßen kann. Wir haben uns bemüht, eigenverantwortlich eine Abgrenzung zu treffen. Und wenn noch Zweifel offen waren – und dieser eine Beleg, den Sie erwähnten, war meiner Erinnerung nach ein solcher –, haben wir von dem Angebot, Rückfrage zu halten, Gebrauch gemacht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Jetzt im Nachhinein gesehen – im Nachhinein ist man immer gescheiter –, wenn Sie das bewerten und sich Gedanken darüber machen, was Sie auf Grund Ihres Wissensstandes damals geschwärzt haben, sind da Belege dabei, die Sie auf Grund Ihres heutigen Wissensstandes nicht mehr schwärzen würden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich hatte nicht den Auftrag, das noch einmal durchzuschauen, aber etwas Wesentliches ist mir auf Grund der Medienbeobachtung nicht aufgefallen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Also es ist Ihnen bei den Namen, die Herr Stadler jetzt aufgezählt hat, nicht plötzlich ein Geistesblitz gekommen, da wären Belege mit genau diesen Stichwörtern drinnen gewesen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wie gesagt, ich hatte nicht den Auftrag dazu, und wenn, dann hätte ich mich mit dem Prüfer in Verbindung gesetzt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Munntown? Cayman Islands? Oder wo sitzt die Munntown? (*Mag. Zaussinger: Bitte?*) – Also, nicht dass Ihnen bewusst etwas aufgefallen ist, habe ich das jetzt richtig verstanden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Mir ist nichts Gravierendes aufgefallen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich möchte mit Ihrem Zugang und den Informationen beginnen, die Sie eingeholt haben.

Sie haben gesagt, Sie sind ein bisschen besser in der Lage gewesen, es zu beurteilen als Ihre Kollegin – was nicht gegen Ihre Kollegin spricht, möchte ich dazusagen –, weil Sie sich eben auch auf einen Betriebsprüfer gestützt haben.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das lag an der Situation, nicht an der Kompetenz.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Haben Sie all die Protokolle vom Untersuchungsausschuss studiert? (*Mag. Zaussinger: Nein!*) – Das heißt, einen Namensraster beispielsweise mit Namen wie Eltantawi, Ott, Wiederwohl oder Bergner haben Sie natürlich nicht gemacht?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wie ich schon sagte, ich habe mich sehr an dem Prüfer orientiert.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich sage Ihnen nur dazu, zum Beispiel Herr Bergner hat gleich drei Firmen gehabt, und so wäre das ja in Wirklichkeit weiterführend zu prüfen. Bergner hat sehr viel mit der ganzen Angelegenheit zu tun und gleich drei Firmen; aber das nur am Rande.

Zu Herrn Lukasek: Ich habe noch nicht ganz folgen können. Wie war das begründet, warum man Herrn Lukasek nicht geschwärzt hat, obwohl hier, wenn man sich das Kontoblatt anschaut, ja überhaupt nichts ist, was mit Eurofighter oder EADS zu tun hat?

**Mag. Franz Zaussinger:** Da muss ich ein bisschen grundsätzlich auf den Ablauf einer Betriebsprüfung eingehen. Der Prüfer ist natürlich verhalten, einen Arbeitsnachweis zu führen und eine Dokumentation zu führen über das, was er sich angeschaut und nicht angeschaut hat, was ihm gesagt wurde und was nicht. Und bei diesem Beleg Lukasek konnte sich der Prüfer nicht genau daran erinnern, was ihm seine Auskunftsperson – und das war meines Wissens der Steuerberater, nicht Herr Steininger selbst – dazu gesagt hat.

Er glaubte, sich daran erinnern zu können, aber war sich nicht ganz sicher, dass der Steuerberater sagte, das hängt mit dem großen Geschäft zusammen. Aber weil er sich nicht sicher war, haben wir diese Zweifelsfrage, ob das vorzulegen ist oder nicht, letztlich an das Generalsekretariat weitergeleitet, wo dann positiv entschieden wurde.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Zu dem Honorar: Sie haben bestimmt auch das „profil“ oder die „Presse“ heute gelesen mit der **Hortobágy Consulting**, mit dieser ungarischen Firma.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das heutige „profil“ habe ich nicht gelesen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Jedenfalls **Flugshow Zeltweg** kommt hier vor, das ist ungeschwärzt; uns fehlt aber die Rechnung dazu im Akt. Können Sie dazu etwas sagen? Es ist zwar hier die Zahlung verbucht, aber es gibt keine Rechnung.

**Mag. Franz Zaussinger:** Es gibt keine Rechnung im Akt. Es wurden nicht alle Rechnungen bei der Betriebsprüfung kopiert, dazu ist kein Prüfer verpflichtet. Es



wurden sehr viele kopiert, und die, die kopiert wurden und einen Zusammenhang hatten – das waren meiner Einschätzung nach ziemlich viele –, die haben wir vorgelegt. Aber nicht jede Rechnung!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Es ist sehr wichtig für unsere Untersuchung, dass das bei Protokoll ist, dass es eben **keine Rechnung** gibt im Akt.

**Mag. Franz Zaussinger:** Wir haben noch einmal nachgeschaut, weil ja auch diese Dringliche Anfrage war (*Abg. Dr. Kräuter: Ja!*), und da haben wir die Rechnung nicht gefunden.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wenn ich jetzt zu dem Honorar Creativ Promotion komme, 87 600 € insgesamt, Marketingkonzept, wie war da der Zusammenhang erkennbar? Da hat Herr Steininger einfach einer Firma unter dem Titel „Marketingkonzept“ Geld überwiesen. – Warum war da klar, dass das ein Zusammenhang sein muss?

**Mag. Franz Zaussinger:** Soweit ich mich erinnern kann, war der Fall ganz genauso gelagert wie bei Lukasek: Also ganz sicher ist sich der Prüfer nicht, er glaubte, sich erinnern zu können, dass es einen Zusammenhang gibt. Aber um diese Balance zu finden, wurde die Frage an das Generalsekretariat weitergeleitet. Wir haben da einen Zettel mit einem Fragezeichen dazugegeben, vorlegen oder nicht, wir sind uns nicht sicher, ob es mit Eurofighter in Zusammenhang ist, aber er glaubt, sich erinnern zu können, dass der Steuerberater diese Auskunft gab. Und so ist es dazu gekommen, dass er vorgelegt wurde. Wissen tun wir nicht, ob es ein Zusammenhang ist, eindeutig.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, diese ja nicht einfache Verästelung, dass die Gattin eines hohen Offiziers, der in der Bewertungskommission eine tragende Rolle spielt, an eine Firma, wo einfach unter „Marketing“ nicht erkennbar ist – das war für den Steuerberater irgendwie erkennbar?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich kann jetzt nicht als Zeitzeuge reden, ich war beim Gespräch zwischen Betriebsprüfer und Steuerberater im Jahr 2002 nicht dabei – oder etwas später, 2004, glaube ich, war das. Aber in meinem Gespräch mit dem Betriebsprüfer ist der Name Wolf nicht gefallen. Ich glaube, der Betriebsprüfer wusste nicht, dass hinter Creativ Wolf steckt.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, wenn der Betriebsprüfer diese Information nicht ableiten konnte, müsste das vom Generalsekretär stammen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Nein, nein, der Prüfer glaubte, sich erinnern zu können, dass der Steuerberater auf Befragen: Wofür war das?, den Zusammenhang mit Eurofighter gesagt hat, der Steuerberater.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, der Steuerberater von Herrn Steininger ...

**Mag. Franz Zaussinger:** War die Auskunftsperson des Betriebsprüfers.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** ... hat dem Betriebsprüfer mitgeteilt, dass diese Creativ Promotion wohl mit dem Eurofighter-Deal zu tun haben muss, weil die Gattin des Air-Chiefs dort die Inhaberin ist? (*Abg. Dr. Fekter: Der schon! Ist dabeigestanden!*)

**Mag. Franz Zaussinger:** Mit Wolf im Zusammenhang ist überhaupt nicht ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Da ist jetzt keine Begründung erfolgt. – Der Punkt kann wichtig sein.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie jetzt nur gesagt, der Steuerberater hat den Betriebsprüfer informiert, dass ihm bei dieser Rechnung vom Steuerberater gesagt worden ist, dass ein Zusammenhang mit Eurofighter besteht. Können Sie das in eigenen Worten wiederholen? Damit wir das ganz genau bei Protokoll haben.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das geht dann natürlich über zwei Ecken, ich war ja beim Gespräch zwischen Steuerberater und Betriebsprüfer nicht dabei. *(Obmann Dr. Pilz: Richtig! – Abg. Dr. Fekter: Er schon! Ist ja draufgestanden beim Beleg! – Obmann Dr. Pilz: Kollegin Fekter, bitte!)* Ich kann nur über das Gespräch mit dem Betriebsprüfer etwas sagen *(Obmann Dr. Pilz: Richtig!)*, da war ich dabei. Und das ist, ich wiederhole mich, so gelaufen, dass er sich nicht sicher war, was ihm der Steuerberater damals zur Auskunft gab. Er glaubte, sich erinnern zu können, dass es mit Eurofighter im Zusammenhang war. Aber sicher ist er sich nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können Sie uns sagen, wer dieser Betriebsprüfer war, dass wir den Namen bei Protokoll haben?

**Mag. Franz Zaussinger:** Darf ich mich kurz beraten? *(Obmann Dr. Pilz: Natürlich!)*

*(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)*

Der Name des Betriebsprüfers ist Hubert Gamsjäger.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich habe da ein Steininger-Blatt, nämlich Erfolgsrechnung 2002 vor mir. Da sind die ersten sechs, sieben Zeilen ungeschwärzt, und die achte, glaube ich, ist dann geschwärzt. Wir sind sehr lange über dieser – es ist traurig genug, dass man das in einem Untersuchungsausschuss tun muss – Schwärzung gesessen und glauben, darunter etwas erkennen zu können, nämlich **Creativ Promotion**. Ich möchte Ihnen das gerne vorlegen.

Können Sie sich vielleicht erinnern, was das war und ob das nicht doch Creativ Promotion heißt und eine irrtümliche Schwärzung da passiert ist?

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Mag. Franz Zaussinger:** Da muss ich jetzt auf meine einleitende Bemerkung verweisen. Ihnen ist nur gedient mit einer exakten Auskunft – und daran kann ich mich nicht erinnern. Jedenfalls: Würde da „Creativ Promotion“ geschwärzt sein – ich kann es jetzt nicht ausschließen –, dann wäre dem Ausschuss keine Information vorenthalten gewesen, denn der Ausschuss hatte ja den Beleg „Creativ Promotion“. Da geht es ja nur um die Verbuchung.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Nein, da möchte ich Ihnen widersprechen. Unmittelbar zusammenhängende Aktenbestandteile – das muss man ja wechselseitig vergleichen können – würden dazugehören. Aber ich nehme das zur Kenntnis, Sie können das nicht mehr genau feststellen; auszuschließen ist es aber offensichtlich nicht.

Ich möchte Ihnen ein weiteres Blatt vorlegen, auch Steininger, ein Kontoblatt 2002, Honorare B und B-Consulting. Da ist nur sehr wenig geschwärzt, am Rand rechts steht aber von oben bis unten „EADS“. Könnte da auch ein Irrtum passiert sein?

*(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)*

**Mag. Franz Zaussinger:** Sie zeigen mir einen geschwärzten Text – das habe ich nicht im Gedächtnis. Ich glaube, aber nicht. – Ich glaube, das ist nicht gestanden, aber ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Dann möchte ich Sie in dem Zusammenhang noch etwas fragen. Es ist einmal ein Hotel Taufkirchen nicht

geschwärzt auf einer Seite, wo sonst alles geschwärzt ist. Können Sie sich da erinnern? Ich kann Ihnen das gerne auch vorlegen. Da ist alles geschwärzt, die komplette Seite, nur „Hotel Taufkirchen“ nicht.

*(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich vermute, dass sich der Prüfer erinnern konnte, dass das eine Hotelrechnung im Zusammenhang mit einer EADS-Angelegenheit war. Deswegen haben wir diese Zeile nicht geschwärzt.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja. Sie verstehen schon, wie unbefriedigend es für einen Untersuchungsausschuss ist, wenn ohne erkennbare Begründung auf einer Seite mit 36, 38 Zeilen ...

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich bitte nur um Verständnis dafür, dass das innerhalb unserer Vorgabe war.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** ... eine einzige Zeile ungeschwärzt ist und genau bei dieser aber nicht ableitbar ist, dass es mit dem Untersuchungsgegenstand etwas zu tun hat.

**Mag. Franz Zaussinger:** Da ist wahrscheinlich Gedächtniswissen des Prüfers eingeflossen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Da möchte ich Sie auch noch um Aufklärung ersuchen: Das ist auch ein Kontoblatt von Herrn Steininger aus dem Jahr 2002, und da ist eine Zeile ungeschwärzt, wo nur „Beratungshonorar“ steht. Bei allen anderen scheint es hier klar zu sein, die ungeschwärzten beinhalten EADS. Zum Beispiel ist vom 25.3. 30 000 EADS, und dann ist vom 4.9. 30 000, wo nur „Beratungshonorar“ steht. Wie kann so etwas entstehen?

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, wenn ich jetzt Vermutungen äußere, aber ich kann eine äußern: Vielleicht haben wir den Beleg gehabt, und jetzt wussten wir, das ist dieser Beleg, und so haben wir es gelassen. Vielleicht war es auch, weiß ich nicht, keine tiefere Begründung. Das sind nur Vermutungen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Es ist ja sehr aufschlussreich und sehr wichtig – Sie müssen verzeihen, dass ich Sie da so oft mit solchen Fragen beschäftige –, weil uns ja hier im Untersuchungsausschuss klar wird, wie unlösbar diese Aufgabe in Wirklichkeit für Sie ist.

Ein Letztes noch vorläufig: Der Steininger-Akt war ja insgesamt sehr umfangreich.

**Mag. Franz Zaussinger:** Wegen der beiden Prüfungen hatten wir relativ viele Unterlagen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Kann man das in Seiten irgendwie definieren?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich möchte da keine grobe Schätzung machen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja, aber umfangreich.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ja, also im Vergleich zu Akten, wo keine Betriebsprüfung war, viel mehr.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wie lange haben Sie eigentlich genau gebraucht, um Ihre Arbeit abzuschließen? Waren das Wochen oder Tage?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ein, zwei Tage.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ein, zwei Tage. Ich frage das – zur Erläuterung –, weil wir ja in Wirklichkeit auf die angeforderten Steuerakte Keglevich und Ott schon einen Monat warten und selbst ein umfangreicher Akt Steininger in ein, zwei Tagen in Wirklichkeit zu bearbeiten war.

Ich glaube, das müssen wir in der nächsten Geschäftsordnungssitzung besprechen, dass die Akte nämlich **einen Monat** lang nicht übermittelt wurde – kein einziges Blatt! Das hält uns wirklich massiv in der Arbeit auf. – Danke.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich habe jetzt mit ein, zwei Tagen den technischen Vorgang umrissen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Mag. Zaussinger, Sie haben jetzt, auf die Frage zum Herrn Lukasek angesprochen, gemeint, dass Sie sich nicht sicher waren beziehungsweise sich der Betriebsprüfer nicht sicher war, ob da ein Zusammenhang gegeben sei, und dass der Generalsekretär direkt gefragt wurde und der Akt oder die Zettel mit Fragezeichen versehen übermittelt wurden.

**Mag. Franz Zaussinger:** Der Herr Generalsekretär weiß das natürlich auch nicht, ob ein Zusammenhang besteht oder nicht. Die Frage hat gelautet: Sollen wir bei diesem Zweifel das vorlegen oder nicht vorlegen? Der Zweifel ist weiter bestanden.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Wer hat das dann dort gemacht? Also, wer hat das dort entschieden, dass es vorgelegt werden soll, beziehungsweise hat es dort geheißen: Wir raten dazu, es besser offenzulegen!, oder ist eine Weisung gekommen: Legen Sie es offen? – Es ist ja eigentlich ein Widerspruch zur sonstigen Vorgehensweise, wenn es sonst geheißen hat, die Vorgaben sind ein eindeutiger Zusammenhang mit der Eurofighterbeschaffung, und dann kommt die Anfrage: Da kennen wir uns nicht genau aus, ist da jetzt ein Zusammenhang?, und es dann dort heißt: Na ja, im Zweifel schwärzen wir es nicht.

Mich interessiert das jetzt schon, weil es könnte ja andere Fälle auch noch geben. Ist es öfters vorgekommen, dass man sich nicht sicher war und es vorgelegt hat und darum ersucht hat, ein Vorgehen vorgegeben zu bekommen, damit man nichts falsch macht?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wie ich schon sagte, der Prüfer war nicht auf Informationsstand null, sondern er glaubte sich ziemlich sicher erinnern zu können, dass er vom Steuerberater diese Auskunft bekommen hat. Aber er kann sich auch irren. Er hat sich keinen Vermerk gemacht, dann hätte er sich sicher sein können. Also wegen dieser hohen Wahrscheinlichkeit – wobei das die Steuerberaterauskunft ist und auch nicht mehr; das kann ja auch hinterfragt werden – glaubten wir, das ist eine der wenigen Ausnahmesituationen, wo wir nicht eigenverantwortlich handeln, sondern noch einmal im Generalsekretariat rückfragen sollten.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, das hat es doch öfters gegeben, dass es so eine Unsicherheit gegeben hat.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich glaube, jetzt haben wir heute schon ziemlich alle besprochen, wo Zweifel waren.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Wie viele Fälle wird es insgesamt gegeben haben?

**Mag. Franz Zaussinger:** Von meinem Akt?

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ja, von Ihrem Akt, vom Steininger-Akt. Wie viele Sachen sind wirklich zu einer endgültigen Entscheidung durch das Generalsekretariat vorgelegt worden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich bitte um Verständnis, dass ich nur zu meinem Akt Auskunft geben kann.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ja, zum Steininger-Akt. Sie haben ja den Steininger-Akt bearbeitet. Ich beziehe mich jetzt in meiner Fragestellung nur auf den Steininger-Akt. Wie viele Anfragen an das Generalsekretariat sind dorthin gegangen: Da ist es eher unsicher, was soll man da machen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Es gab noch eine methodische Zweifelsfrage, und da habe ich mich dann auch mit Frau Dr. Satovitsch und anderen abgestimmt. Es gibt natürlich zahlreiche Kontenbezeichnungen mit Globalsummen, wo auf Grund des bekannten wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldes natürlich zu vermuten ist, dass da EADS drinsteckt. Aber natürlich wird auch ein Teil von anderen drinstecken – sowohl aufwandseitig als auch ertragseitig –, und da fragten wir, wie wir mit diesen Globalzahlen umgehen sollten.

Wir hatten eine Tendenz, das eher nicht vorzulegen, weil der gesamte Geschäftsumfang ja nicht identisch mit dem Eurofighter-Geschäftsumfang ist. Und das wurde dann unserem Vorschlag entsprechend so entschieden, dass wir es schwärzen, und deswegen ist ziemlich viel an Globalziffern geschwärzt worden.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Habe ich da eben vorhin richtig herausgehört, dass Sie gesagt haben, es ist nicht nur um den eindeutigen Zusammenhang gegangen, sondern auch, nachdem sich der Betriebsprüfer mit hoher Wahrscheinlichkeit erinnert hat, dass da ein Zusammenhang bestehen würde, dass auch Sachen offengelegt und nicht geschwärzt wurden, die nicht eindeutig im Zusammenhang stehen, sondern eben nur mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang stehen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ausschließen kann man da nichts.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Eine letzte Frage dazu. Sie haben auch gesagt, der Herr Generalsekretär selber hat das nicht veranlasst. Wissen Sie, von wem dann die Informationen gekommen sind: Im Zweifel lassen wir das ungeschwärzt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich sagte nicht, dass der Generalsekretär das nicht veranlasst hat, sondern unsere Kontaktperson war der Herr Frühwirth, und der hat, so wie ich es miterlebt hat, nicht selbst entschieden, sondern hat rückgefragt – ich nehme an beim Herrn Generalsekretär.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ist es dann praktisch als eine Art Weisung bei Ihnen angekommen oder als Ratschlag?

**Mag. Franz Zaussinger:** Als Präzision der Vorgabe in unserem Interesse.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Also eine Weisung.

**Mag. Franz Zaussinger:** Präzisierung der Vorgabe.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ist es für Sie als Weisung zu verstehen, wenn es von oberer Instanz kommt: Bitte es so zu machen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Jetzt müssten wir uns über die Begrifflichkeit **Weisung** unterhalten. Es war so, dass wir Bedürfnis hatten, das geklärt zu bekommen. Es ist also keine Weisung im engeren Sinne.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Magister, ich lege Ihnen jetzt ein Kontoblatt vor, und ich bitte Sie, die Handschrift zu beachten.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Erkennen Sie diese Handschrift, oder können Sie die Handschrift zuordnen? Von wem kommen diese handschriftlichen Anmerkungen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich nehme an von Herrn Gamsjäger. Vom Prüfer.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist der Prüfer gewesen, der Herr Gamsjäger? (*Mag. Zaussinger: Ja!*) – Wer war der Steuerberater?

**Mag. Franz Zaussinger:** Da steht es: Mag. Ferdinand Zott.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt also oben: Lizenz – Doppelpunkt –: Mag. Zott. – Das ist der Steuerberater.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich nehme es an. Ich kann es gar nicht sicher sagen, ich hatte mit dem Fall nichts zu tun.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Kennen Sie die Kanzlei Zott? (*Mag. Zaussinger: Nein!*) – Taucht in diesen ganzen Unterlagen irgendwo die Steuerberaterin Anna Maria Frühstück-Wolf auf?

**Mag. Franz Zaussinger:** In diesem Zusammenhang?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Beim Herrn Steininger.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich glaube, nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, das habe ich fast angenommen. Der Herr Steininger hat hier im Ausschuss ausgesagt, er hätte der Frau Frühstück-Wolf gesagt, sie soll ihm die nächsten zehn Jahre die Steuerberatung machen.

Das heißt, bisher hat die Frau Frühstück-Wolf keine Steuerberatungstätigkeit für den Herrn Steininger ausgeübt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Jetzt weiß ich, was Sie meinen. Sie meinen diesen oft in der Presse vorkommenden Betrag von 87 600 ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich beziehe mich noch gar nicht auf den Betrag. Er hat hier gesagt, sie hätte ein Marketingkonzept erarbeiten sollen, das hat er auf einmal nicht mehr gebraucht oder sie hat es auch nicht liefern können. Sie wäre auch damit von ihren Fachkenntnissen her überfordert. Daraufhin – das hat er uns letzte Woche gesagt – hätte er dann gesagt: Na ja, dann machst mir halt die nächsten zehn Jahre die Steuerberatung dafür.

Nun frage ich Sie, ob die Frau Frühstück-Wolf in den Unterlagen irgendwo als Steuerberaterin aufgetaucht ist.

**Mag. Franz Zaussinger:** In den Unterlagen war der Beleg, den wir dem Untersuchungsausschuss vorgelegt haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und eine Steuerberatungstätigkeit ist nicht aufgeschieden? (*Mag. Zaussinger: Nein!*) – Das heißt, Sie haben diese Handschrift als die vermutliche Handschrift Ihres Prüfers, des Herrn Gamsjäger Hubert identifiziert.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich kenne die Schrift des Herrn Gamsjäger nicht so genügend, dass ich das mit Sicherheit sagen könnte. Ich vermute es.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie vermuten, dass das die Handschrift ist. – Wenn Sie bitte den Beleg wieder meinem Mitarbeiter mitgeben! (*Geschieht.*)

Nun zu diesen Globalzahlungen in diesen umfangreichen Schwärzungen. Sie haben ja Ihre eigenen Schwärzungen vermutlich in den Fotos der Medien hinlänglich wieder getroffen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Des Öfteren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** So sieht man sein eigenes Kunstwerk wieder.

Nun haben Sie gesagt, dass hier lauter Globalzahlen vorhanden sind, von denen Sie ausgehen müssen, dass EADS-Zahlungen beinhaltet sind. Ist das richtig?

**Mag. Franz Zaussinger:** Also, dass in jeder Globalzahl ein Anteil EADS steckt, ist nicht zu vermuten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber in einem erheblichen Ausmaß.

**Mag. Franz Zaussinger:** In einigen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** In einigen, die dennoch geschwärzt wurden.

**Mag. Franz Zaussinger:** Wie ich schon sagte, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, das ist jetzt entscheidend. Wissen Sie, jetzt sind wir im Kernbereich des verfassungsrechtlichen Problems. Sie sind Jurist, nehme ich an.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich bin Betriebswirt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Betriebswirt, gut. Dann schildere ich Ihnen das juristische Problem, das hier existiert. Alle Unterlagen sind dem Untersuchungsausschuss vorzulegen, die in irgendeiner Form direkt oder indirekt einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand haben. Wenn also nach Ihrer Aussage Zahlungen in den **Globalzahlen** – ich verwende jetzt Ihren Begriff! – beinhaltet sind, die einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand haben, dann wäre die Schwärzung **unzulässig** gewesen.

Daher frage ich Sie jetzt vor dem Hintergrund des eben Erläuterten, wer Ihnen diese Weisung gegeben hat, diese Zahlen dennoch zu schwärzen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Eine Weisung, das zu schwärzen, habe ich nicht bekommen. Ich sagte schon, dass das eine bei uns allen auftauchende Zweifelsfrage war, und wir haben selber Interesse gehabt, dass das geklärt wird. Und über unser Ersuchen wurde es so entschieden. (*Abg. Mag. Stadler: Von wem?*) – Ich nehme an vom Herrn Generalsekretär. Aber die Überlegung dabei war, dass ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Langsam, langsam! „Ich nehme an“ ist ein bisschen zu wenig. – Wer hat Ihnen das mitgeteilt, dass das so entschieden wurde?

**Mag. Franz Zaussinger:** Herr Frühwirth.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Frühwirth hat Ihnen das mitgeteilt. Wenn Sie eine solche Entscheidung von einer weisungsgebundenen Instanz bekommen, wie bezeichnen Sie es dann? Verstehen Sie, mir ist der Begriff fremd. Ich war selber einmal in der Finanzverwaltung tätig. Hinter dem Begriff „Weisung“ gibt es viele Subbegriffe: „Entscheidung“, „Hinweis“, „stärkerer Hinweis“, „Erlass“. Das ist alles unter „Weisung“ zu subsumieren. All diese Begrifflichkeiten, die verwendet werden, gibt es in der Verfassung nicht. In der Verfassung ist alles, was von oben, von einem weisungsgebundenen Organ an ein unteres Organ als Auftrag erteilt wird, eine Weisung – was immer Sie drüberschreiben. Ich kann auch drüberschreiben „intensiver pflichtgemäßer Huster“, und es ist trotzdem eine Weisung.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das insinuiert ein bisschen, dass es gegen unseren Willen war, und das war es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, das ist nicht wahr.

Eine Weisung muss **nicht** gegen Ihren Willen sein. Eine Weisung kann auch dazu dienen, den eigenen Willen abdecken zu lassen von oben. Das wissen Sie.

**Mag. Franz Zaussinger:** Nach Ihrem Begriff ist das eine Weisung, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** So ist es. – Sodass Sie also vom Herrn Frühwirth eine Weisung bekommen haben, diese Zahlen dennoch zu schwärzen, obwohl Sie wussten, dass dort Zahlungen von EDADS beinhaltet sind.

**Mag. Franz Zaussinger:** Darf ich nur eine Überlegung dazu noch äußern, die meines Wissens auch artikuliert wurde? Der Untersuchungsausschuss soll Informationen bekommen, soweit es mit dem Untersuchungsgegenstand übereinstimmt. Jetzt hat ein Steuerpflichtiger einen Gesamtumsatz, wo ein gewisser Anteil Eurofighter darin steckt. Und wenn nun der Untersuchungsausschuss über die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse Bescheid weiß, entsteht der Zweifel: Ist das noch durch den Grundauftrag gedeckt oder nicht? (*Abg. Dr. Fekter: Das ist eh logisch!*) Also, die gesamte wirtschaftliche Potenz des Steuerpflichtigen ist ja nicht eins zu eins gedeckt mit dem Eurofighter-Informationsvolumen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Magister, Sie haben gesagt: In Globalzahlen waren Zahlungen von EADS beinhaltet. – Nur damit wir das immer wieder festhalten!

Die Frage ist jetzt folgende: Kennen Sie den Untersuchungsgegenstand? (*Abg. Dr. Fekter: Kollege Stadler! Da hätte ja eine Rückrechnungsmöglichkeit bestanden!*) – Frau Kollegin Fekter, provozieren Sie mich nicht!

Herr Magister, kennen Sie den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses?

**Mag. Franz Zaussinger:** Über das Peschorn-Gutachten schon, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Im Peschorn-Gutachten – darf ich Ihnen versichern – steckt der Untersuchungsauftrag des Ausschusses **nicht** drinnen. Der Untersuchungsauftrag des Ausschusses ergibt sich aus dem Beschluss des Nationalrates. – Kennen Sie diesen Beschluss?

**Mag. Franz Zaussinger:** Mittlerweile ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** **Mittlerweile**, aber damals zum Schwärzungszeitpunkt haben Sie diesen Beschluss nicht gekannt.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich verfolge die Medien.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich darf Sie beruhigen, auch in den Medien ist der volle Beschluss nie abgedruckt worden. Dazu würde den Medien der Platz fehlen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Was sich aus dem Untersuchungsauftrag für uns als Konsequenz ergibt, ist für uns im Peschorn-Gutachten präzisiert gewesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Lassen wir das einfach einmal so stehen. Ich halte Ihnen vor, dass das nicht der volle Untersuchungsauftrag ist, der vom Parlament gefasst wurde. Der ist umfassender, **wesentlich** umfassender als das, was der Herr Peschorn darstellt.

Nun frage ich Sie: Wie konnten Sie herausfinden, ob in einer Zahl EADS-Zahlungen drinstecken, und wie konnten Sie herausfinden, dass keine Zahlungen drinstecken? Was haben Sie hier als Abgrenzungskriterium gehabt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Auch wenn ich mich wiederhole: Ich saß mit dem Prüfer zusammen. Wir haben sehr genau den Arbeitsbogen durchgeschaut, ob es



Bezeichnungen gibt, die das noch erkennen lassen. Dann war es zu entscheiden. Ansonsten habe ich mich mit dem Prüfer auseinandergesetzt, haben ein bisschen diskutiert: Hat der noch andere Geschäfte et cetera?, und wenn andere Geschäfte auch waren, war es für uns eine Globalzahl, die dann letztlich in diese Zweifelsfrage gemündet ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** So, dass Sie es dann geschwärzt haben? (*Mag. Zaussinger: Ja!*) – Nachdem mehrere Beziehungsgeflechte schon eine Rolle gespielt haben, frage ich Sie jetzt: Zum Zeitpunkt der Schwärzung war Ihnen da der Name **Aldag Wolfgang** bekannt? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Faltlhauser Reinhold?

**Mag. Franz Zaussinger:** Nein, aber darf ich hier eine kurze Anmerkung machen. Der Betriebsprüfer wusste über diesen Akt relativ viel Bescheid, und wenn dieser Name aufgetaucht wäre, hätte er wahrscheinlich Kenntnis gehabt, dass es mit Eurofighter zu tun hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut. – Gehen wir trotzdem weiter:

Klaus-Dieter Bergner? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Josef Eltantawi? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Walter Seledec? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Peter Ott? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Dipl.-Ing. Kurt Wiederwohl? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Erich Wolf?

**Mag. Franz Zaussinger:** Zum Zeitpunkt, wo wir das zu entscheiden hatten, war mir der Name nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und **Accutronic**?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das könnte sein. Ich weiß es nicht mehr. Ich glaube ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie, damit wird deutlich, dass im Grunde jede dieser Zahlen, die geschwärzt wurde, zu hinterfragen wäre. Was ich Ihnen jetzt aufgelistet habe, ist ein Beziehungsgeflecht rund um den Herrn Steininger und um seinen – ich zitiere jetzt Steininger wörtlich – „Lehrling“ Plattner herum. Und das ist noch nicht alles. Da kommt noch Hortobágy dazu. Hortobágy ist aber Ihrem Prüfer offensichtlich aufgefallen, weil er durch die handschriftliche Anmerkung Hortobágy erwähnt hat, wobei wiederum von Hortobágy keine Rechnungen da sind.

Das alles können Sie gar nicht in verfassungskonformer Weise entscheiden, weil Sie diese Begriffe alle gar nicht kennen konnten. (*Abg. Dr. Fekter: Aber sicher kann er das!*)

Ich weiß, dass Sie von der Frau Kollegin Fekter jetzt in die unangenehme Rolle des omnipotenten Alleswissers versetzt werden können. Aber glauben Sie mir, Sie sollten diese Rolle nicht annehmen, weil sie nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich überlege, für die Verwendung des Begriffes „Fekter“ dem Abgeordneten Stadler einen Ordnungsruf zu erteilen. (*Abg. Muraier: Witz, komm heraus, du bist umzingelt!*) Bitte, das nicht wieder zu beginnen!

Darf ich mit ein paar Fragen genau an diesem Punkt fortsetzen: Haben Sie zum Zeitpunkt der Schwärzung der Akten eine Firma namens **EBD**, European Business Development gekannt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Mein Wissen stand das sowieso nicht im Vordergrund. Ich bediente mich des Prüfers, der relativ gut Bescheid wusste.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich ergänze noch die Fragen des Kollegen Stadler. Kannten Sie den Brigadier Knoll? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Ministerialrat Wall? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Luttenberger?

**Mag. Franz Zaussinger:** In diesem Zusammenhang nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist Ihnen der Beschluss des Nationalrates zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses von Seiten des Generalsekretärs bei dieser dienstlichen Besprechung am 13. März vorgelegt worden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich kann mich an den Zeitpunkt, wann mir dieser Beschluss übermittelt wurde, nicht mehr genau erinnern. Ich habe ihn.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist er Ihnen vor der Schwärzung übermittelt worden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich weiß es nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wissen Sie nicht mehr, ob Ihnen dieser Beschluss schriftlich zur Verfügung gestanden hat, als Sie die Schwärzungen durchgeführt haben?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wir haben uns auf dieses Peschorn-Gutachten konzentriert, das ist viel präziser für unsere Zwecke gewesen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich habe es vor mir liegen; in diesem sogenannten Peschorn-Gutachten steht nur drin: Eurofighter; da ist die rechtliche Situation geschildert. – Was ist Ihnen aus dem Gutachten der Finanzprokuratur über den Umfang des Beweisthemas zur Kenntnis gebracht worden? Was haben Sie in der Sache durch dieses Gutachten erfahren?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wie Frau Dr. Satovitsch und ich schon sagten: dass der Fokus auf dem **Eurofighter-Beschaffungsvorgang** liegt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Aus welchen Quellen haben Sie Ihr Wissen über den Eurofighter-Beschaffungsvorgang bezogen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich verfolge die Medien wie jeder andere, aber nicht konzentriert, solange es nicht mit meinem Beruf zu tun hat. Ab dem Zeitpunkt, ab dem ich wusste, wir müssen einen Akt vorlegen, habe ich mich an der Besprechung und an dem Gutachten orientiert.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** In dem Gutachten steht zur Sache nichts außer der Begriff „Eurofighter“, und das kann Ihnen in dem Punkt nicht viel geholfen haben. Das war wichtig – wie Sie richtig gesagt haben – für die rechtliche Würdigung, für die rechtlichen Rahmenbedingungen. In der Sache selbst, damit Sie wissen, was ist überhaupt der ganze Untersuchungsgegenstand, haben Sie – haben Sie gesagt – Ihr Wissen aus Medien bezogen? – Können Sie das konkretisieren? Welche Zeitungen haben Sie regelmäßig dazu studiert? Es macht ja einen Unterschied, ob es die „Kronen Zeitung“ oder „Der Standard“ oder die „New York Times“ ist.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das Wissen, das ich aus den Medien bezogen habe, ist sehr in den Hintergrund gerückt. Da steht viel drin, und nicht alles stimmt, daher habe ich mich an dem Auftrag orientiert und an dem, was der Prüfer aus seinem Gedächtnis heraus noch wusste.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das heißt, Sie hatten ein Gutachten, in dem das Wort „**Eurofighter**“ und sonst eigentlich nichts zur Sache steht, dann hatten Sie einen

Prüfer, auf dessen Erinnerungsvermögen Sie gebaut haben (*Mag. Zaussinger: Und Bemerkungen!*), und dann haben Sie Zeitungen gelesen, Radio gehört und Fernsehen geschaut, aber immer mit dem Wissen im Hintergrund – wenn ich Sie richtig verstanden habe –: Muss nicht alles stimmen, was man da hört oder liest! – Ist das richtig so?

**Mag. Franz Zaussinger:** Im Prinzip ja.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sind Sie bei der Besprechung im Ministerium über den Hinweis, dass es sich um die Eurofighter-Beschaffung handelt, hinaus noch über irgendetwas in der Sache informiert worden? Haben Herr Quantschnigg oder Herr Frühwirth zu Ihnen gesagt: Sie müssen da auf Folgendes aufpassen, das ist wichtig, das ist wichtig, das ist wichtig!? Ist Ihnen da irgendetwas gesagt worden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wie schon mehrfach erwähnt wurde: Das war eine zwei- bis dreistündige Besprechung, wir hatten uns die Akten schon vorher angesehen, und spontan aufkommende Zweifelsfragen wurden natürlich gestellt, aber so richtig zu entscheiden war erst später, nachdem wir den Auftrag kannten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich wollte Sie eigentlich ein bisschen etwas anderes fragen, nämlich: Haben Ihnen Quantschnigg und/oder Frühwirth irgendwelche zusätzlichen Informationen über das Wort „Eurofighter“ hinaus in der Sache gegeben?

**Mag. Franz Zaussinger:** „EADS“ war natürlich auch eine Schlüsselwort.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Dann modifiziere ich meine Frage: Haben Ihnen Quantschnigg und/oder Frühwirth über die beiden Begriffe „Eurofighter“ und „EADS“ hinaus irgendwelche sachlichen Hinweise gegeben?

**Mag. Franz Zaussinger:** Es gab ein Gespräch, bei dem jeder Kollege, der schon Akten studiert hatte, erste aufkeimende Zweifelsfragen erwähnte, und so sind halt die anderen Namen auch schon bekannt geworden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich wollte wissen, welche Informationen Sie von Ihren Dienstvorgesetzten, von denen Sie auch den Auftrag erhalten haben, über die Begriffe „Eurofighter“ und „EADS“ hinaus erhalten haben. Sagen Sie dem Ausschuss, was die Ihnen noch gesagt haben! Welche Namen, welche Begriffe, welche Firmen haben Quantschnigg und Frühwirth Ihnen noch genannt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Es sind damals schon einige Namen gefallen, aber ich kann jetzt aus heutiger Sicht nicht mehr sagen, welche Namen ich damals hörte, welche ich später den Medien entnommen hatte. Ich weiß es nicht mehr. Was genau dort damals besprochen wurde, das habe ich nicht so exakt im Kopf, aber es wurden schon auch Namen genannt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Haben Sie irgendeine schriftliche Unterlage erhalten, in der der Untersuchungsgegenstand anhand von Stichworten, anhand von Erläuterungen zusammengefasst wird?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das war das Peschorn-Gutachten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Haben Sie darüber hinaus von Quantschnigg oder Frühwirth irgendetwas schriftlich erhalten? (*Mag. Zaussinger: Nein!*)

Jetzt gehen wir über zu dem uns von Ihnen zur Verfügung gestellten geschwärzten Akt. Wir sind das bei uns im Klub durchgegangen, kommen in diesem Zusammenhang – natürlich nur aufgrund der ungeschwärzten Teile – bei Herrn Steininger auf Einnahmen im Zusammenhang mit Eurofighter von 7 400 340,77 € und auf Ausgaben im Zusammenhang mit Eurofighter von 8 399 221,28 €. Ist Ihnen

aufgefallen, dass hier eine Differenz von etwa 1,4 Millionen € in den dem Ausschuss übermittelten Unterlagen besteht?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das muss an der Entscheidung mit diesen Globalkonten liegen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, aber es ist ja wichtig für den Ausschuss ... Es gibt ja zwei Möglichkeiten: entweder hat Herr Steininger im Zusammenhang mit EADS den Deutschen 1,4 Millionen € geschenkt oder Sie haben im Bereich der Einnahmen Überweisungen gelöscht, die diese Differenz erklären könnten.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich glaube Zweiteres. Das wird eine Kontenbezeichnung gewesen sein, von der wir vermuteten, dass auch anderes drinsteckt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das heißt, da hat es Ihrer Meinung nach Überweisungen von EADS an Steininger im Zusammenhang mit Eurofighter gegeben, die dem Ausschuss nicht übermittelt worden sind. – Ist das richtig?

**Mag. Franz Zaussinger:** Richtig ist, dass wir Globalkonten oder vermutete Globalkonten im Zweifel schwärzten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das heißt, Globalkonten, bei denen Sie davon ausgegangen sind, dass da durchaus EADS-Zahlungen an Steininger enthalten sind, sind geschwärzt worden. – Ist das richtig?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das ergab sich schon aus meiner früheren Auskunft: Wir wollen Globalkonten schwärzen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir wollen es nur so präzise wie möglich haben. Am Kontoblatt 2002 „100 % Communications“ finden sich Zahlungen von Steininger an die Rumpold-Firma in der Höhe von 6 357 120,88 € brutto. Die Rumpolds haben im selben Zeitraum Rechnungen an Steininger gelegt, unter eben denselben Titeln in der Höhe von 7 875 121,28 € brutto. Hier besteht also eine Differenz von etwas mehr als 1,5 Million €. – Wie erklären Sie diese Differenz?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das könnte am Gewinnermittlungssystem liegen; dass die Rumpold-Firma nach dem Aufwands-Ertragsprinzip vorgeht und der Herr Steininger eine Einnahmen-Ausgabenrechnung hat.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir sind das Punkt für Punkt durchgegangen. Die Rechnungen sind etwa zur Hälfte vollkommen identisch, und dann gibt es eine Reihe von Rechnungen, die überhaupt nicht zusammenpassen. – Das kann also nicht die Erklärung sein. (*Abg. Dr. Fekter: Sicher, da hat es eine Rechnungsabgrenzung gegeben!*) – Frau Kollegin Fekter, falls dieser Ausschuss eine Betriebsprüfung braucht, werden wir uns an Sie wenden, aber momentan sind wir bei der Befragung der Auskunftsperson. (*Abg. Dr. Fekter: Es wäre gescheiter, wenn er den Unterschied zwischen Einnahmen-Ausgabenrechnungen und Bilanzierungen kennen würde!*)

Können Sie das noch weiter erläutern? Ich weiß, Sie tun sich jetzt schwer, denn Sie haben den Akt nicht mit. Sie können sich im Gegensatz zu Ihrer Kollegin nicht anhand des Aktes ... Ich versuche nur, so genau wie möglich zu fragen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich konnte mich nicht vorbereiten, und vor allem war dann letztlich die Information des Prüfers für mich entscheidend.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich verstehe das schon. Ich versuche nur, mit Ihnen gemeinsam auf möglichst viel draufzukommen – und dass es kein Missverständnis gibt: Es gibt keinen Vorwurf, wenn Sie jetzt irgendetwas nicht erklären können, weil Sie sich – wie gesagt – nicht vorbereiten konnten.

Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass nicht alle Rechnungen im Akt sind, weil nicht alle Rechnungen kopiert worden sind. Ich sage Ihnen nur, was fehlt: die EADS-Re 3 und 4 – ich nehme an, „Re“ bedeutet Rechnung 3 und 4 – aus dem Jahr 2003 in der Höhe von 364 875 €. Wir wissen nicht, was das ist. Die EADS-Rechnung 7/2003 über 20 000 €, die EADS-Rechnung 5 über 1 Million €, dann zwei Rechnungen unter der Bezeichnung EADS über je 34 125 €, die Lukasek-Rechnung – die Lukasek zugeordnet ist, aber sich nicht als Rechnung findet – in der Höhe von 28 500 € und die Hortobágy-Rechnung in der Höhe von 220 000 €. Das heißt, für einen doch recht beträchtlichen Betrag fehlen zumindest acht wesentliche Rechnungen. – Sind Sie sich sicher, dass sich alle diese acht Rechnungen nicht im Akt finden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich kann nur wiederholen, dass wir es nach bestem Wissen und Gewissen machten. Ich glaube nicht, dass uns ein Fehler unterlaufen ist, daher halte ich die These aufrecht, dass diese Rechnungen nicht im Arbeitsbogen sind. Ich möchte aber aus der Praxis heraus dazu sagen, dass viele Betriebsprüfungen stattfinden, bei denen wesentlich weniger Rechnungen durch den Betriebsprüfer kopiert werden als beim Herrn Steininger. Da waren auffällig viele kopiert, und die haben wir alle vorgelegt, wenn ein Eurofighter-Bezug gegeben war.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Jetzt frage ich Sie noch etwas anderes: Ich habe hier Rechnungen, zum Beispiel eine Rechnung, auf der steht: EKAZENT Immobilien Management GmbH, Summe Aufwand Heizkosten, Umsatzsteuer, Betriebskosten, Ergebnis der Einzelabrechnung, Nachzahlung in Euro für die Heizkosten. Hätten Sie eine Rechnung dieser Art dem Ausschuss übermittelt oder nicht? – Da steht nirgends „Eurofighter“, nirgends „EADS“, sondern nur „Heizkosten“. Ich kann sie Ihnen auch gerne vorlegen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das ist in dieser Allgemeinheit schwer zu sagen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich lege Ihnen eine andere Rechnung vor. Schauen Sie sich diese bitte an und sagen Sie mir dann, ob diese Rechnung nach dem Peschorn-Gutachten dem Ausschuss vorzulegen wäre.

*(Der Auskunftsperson wird besagte Rechnung vorgelegt. – Abg. Dr. Fekter: Das muss man ja im Zusammenhang des Aktes sehen! – Mag. Zaussinger: Ja!)*

Können Sie bitte diese Rechnung vorlesen, denn ich habe nur ein Exemplar.

**Mag. Franz Zaussinger:** Es geht um eine Apotheker-Rechnung.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich lese diese Rechnung vor:

Apotheke zum Goldenen Reichsapfel, Mag. Helmut Kowarik, ein Aspirin C, eine Aspirin Tbl. 500 mg, vier Hansaplast Klassik, über Erlagschein bezahlt, insgesamt 57,29 € – Hätten Sie eine Rechnung dieser Art vorgelegt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich brauche nicht zu erwähnen, dass das natürlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Eurofighter steht. Wissentlich hätte ich sie sicher nicht vorgelegt. Aber es hätte natürlich sein können, dass wir beim Durchgang gesagt hätten: Es ist ja eh egal, ob das Aspirin jetzt bekannt ist oder nicht. So eine Rechnung ist für uns nicht der Maßstab gewesen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich verstehe Sie vollkommen. Ich stelle jetzt den Zusammenhang her: Der erste Steuerakt, den wir in Kopie übermittelt bekommen haben, war der Steuerakt „100 % Communications“. Darin finden sich paketweise Rechnungen dieser Art: Apothekenrechnungen, Teppichreinigungen, Polsterreinigungen – eine Ledergarnitur dürfte unter dem Beschaffungsvorgang fürchterlich gelitten haben, weil sie mehrmals gereinigt worden ist –, Heizkosten, Mietkosten, Internetverbindungskosten und eben auch von Aspirin bis Hansaplast

alles, was einen Beschaffungsvorgang so auszeichnet. Das haben wir alles bekommen – ohne Problem, ohne Schwärzungen. (*Abg. Dr. Fekter: Dann hat es der Pilz ins Internet gestellt – dann haben wir nichts mehr bekommen! – Mag. Zaussinger: Aber nicht von unserem Finanzamt!*)

Nein – und das wollte ich jetzt sagen: Dann ist bekannt geworden, was wir im Rumpold-Steuerakt gefunden haben, und das war ja bekanntlich nicht wenig. Dann hat es die nächsten Ersuchen gegeben, und erst ab diesen Ersuchen ist es zu massiven Schwärzungen gekommen. Das ist jetzt kein Vorwurf an Sie – damit es kein Missverständnis gibt –, sondern ich wollte in diesem Zusammenhang nur erläutern: Wäre zuerst der Steininger-Steuerakt angefordert worden und erst später der Rumpold-Steuerakt, dann spricht sehr viel dafür, dass wir einen fast unzensurierten Steininger-Steuerakt erhalten hätten und einen in hohem Maße geschwärzten Rumpold-Steuerakt. Die Rumpolds haben das Pech gehabt, dass sie die Ersten waren. Der Steininger hat das Glück gehabt, dass er der Zweite war und man sich an der Spitze des Ministeriums bereits entschieden hatte, anders mit den Akten umzugehen als im Zusammenhang mit der Firma „100 % Communications“.

Ich habe in dem Zusammenhang nur eine Frage (*Abg. Dr. Fekter: Zeit!*): Die Schwärzungen bei „100 % Communications“ sind in der von Ihnen genannten Sitzung nicht behandelt worden. – Ist das richtig?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich verstehe jetzt die Frage nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Die Firma „100 % Communications“ ist diese Rumpold-Firma; davon haben Sie ja auch in den Zeitungen gelesen. Bei dieser Besprechung im Finanzministerium, über die wir vorher gesprochen haben: Können Sie sich erinnern, ob da die Vertreter des zuständigen Finanzamtes, das die „100 % Communications“-Betriebsprüfung abgewickelt hat, waren?

**Mag. Franz Zaussinger:** Der Rumpold-Akt hat mit mir nichts zu tun. Jetzt will ich eigentlich keine Vermutungen äußern, wann der vorgelegt wurde.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es ist ja nur um eine tatsächliche Wahrnehmung gegangen, ob Ihnen persönlich erinnerlich ist – weil Ihre Kollegin auch darauf hingewiesen hat, dass da Vertreter mehrerer Finanzämter waren und nicht nur Sie –, ob unter diesen Vertretern anderer Finanzämter auch Personen, Beamte oder Beamtinnen anwesend waren, die den Steuerakt „100 % Communications“ der Familie Rumpold ...

**Mag. Franz Zaussinger:** Kann ich nicht sagen. – Können Sie mir sagen, welches Finanzamt für diesen Rumpold-Akt zuständig ist?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich schaue gerne nach. Das ist meines Wissens das Finanzamt Innere Stadt.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das Finanzamt 1/23; die Vertreterin vom Finanzamt 1/23 war bei der Besprechung auch dabei.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke, dann ist das so weit klar.

**Mag. Franz Zaussinger:** Aber bei dieser Besprechung ging es nicht um den Rumpold-Akt, da ging es um einen anderen Akt des Finanzamtes 1/23.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist eine wichtige Information, die sollten wir schon im Protokoll haben: Es ging *nicht* um den Rumpold-Akt. – Können Sie sich erinnern, um welchen Akt es da gegangen ist?

**Mag. Franz Zaussinger:** Frau Dr. Satovitsch sagte es schon: Sie hatte die Plattner GesnbR vorzulegen und die Kollegen vom Finanzamt 1/23 die Nachfolgefirma, das war die Plattner GesmbH.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Die GesmbH. – Das ist damit klar.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Der Herr Vorsitzende hat jetzt sehr gut herausgearbeitet, dass es durch seine illegalen Machenschaften im Hinblick auf die „100 % Communications“ eigentlich ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Für den Ausdruck „illegale Machenschaften“ erteile ich Frau Abgeordneter Fekter einen **Ordnungsruf**. (*Abg. Dr. Fekter: Da gibt es Gerichtserkenntnisse!*) Es gibt ein laufendes Gerichtsverfahren und kein rechtskräftiges Urteil! – Dieser Ordnungsruf ist bereits im Protokoll.

Im Übrigen, Frau Abgeordnete Fekter, teile ich Ihnen Folgendes mit: Angesichts der Art und Weise, wie Sie öffentlich Verschiedenes erörtern und nicht nur mir, sondern der SPÖ, anderen Abgeordneten ständig kriminelle Handlungen unterstellen, haben sich einige Personen des öffentlichen Lebens – Abgeordnete, Vertreter politischer Parteien – bereits genötigt gefunden – muss man schon sagen –, Strafanzeige gegen Sie vorzubereiten.

Ich sage Ihnen ganz offen: Auf Grund zahlreicher öffentlicher Aussagen habe ich **nur** deshalb bis heute die Angelegenheiten nicht meinem Anwalt übergeben, weil ich das als Vorsitzender eines Ausschusses gegenüber Mitgliedern des Ausschusses prinzipiell nicht machen möchte. (*Abg. Dr. Fekter: Sie reden mit mir! Warum schauen Sie mich nicht an?*) Da warten wir doch das Ende des Ausschusses ab.

So. – Sie sind weiter am Wort.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Es ist gut erkennbar gewesen auf Grund der Äußerungen des Herrn Vorsitzenden, dass die erste Aktenvorlage sehr großzügig erfolgt ist. Erst die **rechtswidrigen** Veröffentlichungen und der **gesetzwidrige** Umgang mit diesen vertraulichen Unterlagen hat dazu geführt, dass die Behörden im Hinblick auf ihre eigene strafrechtliche Verantwortung dann restriktiver vorgegangen sind. Das zeigt, dass durch die Vorgangsweise des Herrn Vorsitzenden die Arbeit des Ausschusses **eigentlich** behindert worden ist, weil wir dann plötzlich **weniger** zu Gesicht bekommen haben als vorher. Hätte er sich korrekt verhalten, hätten wir wahrscheinlich bis heute weniger Schwärzungen.

Der Vorsitzende hat die Auskunftsperson Mag. Zaussinger gefragt, warum das Kontoblatt Steininger nicht mit den Rechnungen der „100 % Communications“ zusammenpasst. Ich darf dazu aufklären: Die Rechnungen der „100 % Communications“ sind im Dezember gestellt worden, also über das Bilanzjahr hinaus; **bezahlt** wurden sie aber erst im April, sodass jene, die Einnahmen-Ausgabenrechner sind, diese Belege im April in ihren Unterlagen haben, während jene, die bilanzieren, ihre Belege dann buchen, wenn sie die Rechnung ausstellen. – Das als kurzen Hinweis für den Herrn Vorsitzenden über den Unterschied zwischen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Bilanz. Da kann man das dann nicht zwangsläufig auf Grund der Kontoblätter desselben Jahres gegenüberstellen.

Ich habe jetzt eine weitere Frage an Herrn Zaussinger bezüglich der Unterlagen, zu denen der Steuerprüfer handschriftliche Vermerke gemacht hat, also beispielsweise bei dieser Hortobágy Consulting haben wir den handschriftlichen Vermerk: Piloten, Choreographie, Training et cetera, Flug-Show Zeltweg. Bei Lukasek beziehungsweise bei der Creativ Promotion haben wir einen Hinweis – da geht es nämlich um diese Zahlungen an Frau Frühstück-Wolf –: Marketingkonzept für einschlägige Luftfahrtveranstaltungen in und außerhalb Österreichs.

Kann es sein, dass auch alle Belege übermittelt worden sind, die mit der Fliegerei, mit Flug-Shows, mit Air-Shows, mit Zeltweg et cetera zusammenhängen, und dass wir deshalb diese Belege ungeschwärzt bekommen haben?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das vermute ich sehr stark.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das heißt, immer dann, wenn da beispielsweise „Panzer“ gestanden ist, haben Sie es nicht übermittelt, aber wenn Flieger, Flug-Show et cetera oder Flughäfen wie Zeltweg im Zusammenhang gestanden sind auch mit den Werbungskosten – Wirte-Belege, Essensbelege, Nächtigungen –, haben Sie dann einen Zusammenhang mit der Fliegerei hergestellt und das ist uns übermittelt worden.

**Mag. Franz Zaussinger:** Das werden die Überlegungen des Prüfers gewesen sein, an denen ich mich orientiert habe.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Im Gutachten Peschorn wird angeführt: der mir – nämlich Peschorn – übermittelte Antrag der Abgeordneten Cap, Pilz, Strache betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von **Kampfflugzeugen**.

Ist Ihnen dieser Antrag auch zur Kenntnis gebracht worden oder war Ihr Prüfauftrag die Beschaffung von Flugzeugen? Oder: Wie haben Sie den Prüfauftrag eingegrenzt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Der Fokus lag auf den Eurofightern, aber aus der Sicht der steuerlichen Beurteilung gibt es da nicht so eine scharfe Grenze. Bei der steuerlichen Beurteilung wird der Prüfer alle Flieger-Angelegenheiten in einen Topf geworfen haben – nehme ich jetzt einmal an.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wie sind Sie damit umgegangen, wenn Sie die Firma SAAB gefunden haben in den Steuerakten im Zusammenhang mit Zahlungen, im Hinblick auf PR-Beratungshonorare, Provisionen, et cetera?

**Mag. Franz Zaussinger:** Die Firma SAAB war zu schwärzen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Die Firma SAAB war zu schwärzen. Das heißt, es hätte ohne Weiteres Zahlungen von SAAB an irgendjemanden Dritten geben können. Das ist dem Parlament jedenfalls nicht übermittelt worden? (*Mag. Zaussinger: Ja!*) – Sie haben das jetzt sehr bestimmt und sehr konkret gesagt. Haben Sie eine Erinnerung daran, dass die Firma SAAB in jenen Akten vorgekommen ist, die **Sie** schwärzen mussten?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ja, die Erinnerung habe ich! Die Bezeichnung „SAAB-BOFORS“ war immer wieder vorfindbar. Vielleicht irre ich mich ja jetzt, bitte ...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Nein, nein! Sie haben uns einen sehr wertvollen Hinweis gegeben. Also, nur damit Sie nicht verwirrt sind (*Mag. Zaussinger: Im Moment ...!*): Steininger war auch für SAAB-BOFORS tätig. (*Mag. Zaussinger: Das weiß ich, ja!*) Nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit Fliegern. Der Korrektheit halber muss man sagen, dass auch andere Geräte im Spiel waren. SAAB ist allerdings auch im Zusammenhang mit Fliegern aufgetreten, aber dort haben die Flieger Gripen geheißen und nicht Eurofighter. Und da ist natürlich für uns interessant, inwieweit sich hier Gelder in diesen Steuerakten finden, die dann auch Lobbying-Gelder in Österreich waren und in Kanälen verschwunden sind, die wir bisher nicht nachvollziehen konnten.

**Mag. Franz Zaussinger:** Wir haben ja einen weiteren Auftrag bekommen, und den werden wir jetzt erfüllen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Und wie lautet dieser Auftrag?

**Mag. Franz Zaussinger:** Für die Jahre 2000 und 2001 auch im Zusammenhang mit SAAB die Unterlagen vorzulegen.



**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Okay. Das ist der Beschluss dieses Ausschusses hier.

**Mag. Franz Zaussinger:** Den habe ich vor Kurzem bekommen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Und da interessieren uns natürlich insbesondere auch die SAAB-Gripen-Verbindungen und -Geldflüsse. (*Ruf bei der SPÖ: Zur SPÖ!*) Auch wenn sie woanders hingegangen sind, interessieren sie uns!

Danke, keine weiteren Fragen mehr.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich habe noch ein paar kurze, abschließende Fragen. Wer hat eigentlich den Auftrag oder die Weisung – diese Unterscheidung soll jetzt, glaube ich, nicht das Entscheidende sein – erteilt, dass SAAB-BOFORS zu schwärzen ist?

**Mag. Franz Zaussinger:** Unsere Überlegungen – die des Prüfer und meine, oder vor allem seine – waren: SAAB ist ein Konkurrenzunternehmen zu EADS und somit hängt das mit der Anschaffung der Eurofighter nicht unmittelbar zusammen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass BAE Systems sowohl an der einen als auch an der anderen Firma beteiligt ist, sowohl bei Eurofighter als auch bei SAAB Gripen? Ist Ihnen das bekannt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Bei den weiteren Recherchen sind uns Verbindungen dann aufgefallen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Bei der Besprechung am 15. März ...? (*Mag. Zaussinger: Da war es uns nicht bekannt!*) Hat es da den Auftrag oder die Weisung gegeben, SAAB-BOFORS zu schwärzen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Den gab es nicht. Das war nur aus dem Gespräch zwischen dem Prüfer und mir abgeleitet.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, die Entscheidung, SAAB-BOFORS in den Akten zu schwärzen, ist von Ihnen und dem Betriebsprüfer getroffen worden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Soweit ich mich erinnern kann, ja.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** War das Ihr Vorschlag oder der des Betriebsprüfers?

**Mag. Franz Zaussinger:** Vom Betriebsprüfer.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Haben Sie ihn da um nähere Begründungen gefragt, warum SAAB-BOFORS – der Begriff „BOFORS“ ist Ihnen ja auch sonst immer wieder untergekommen ...

**Mag. Franz Zaussinger:** Der ist auch im Gespräch im März gefallen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja. Ist der Begriff „BOFORS“ im März ausgeschlossen worden? (*Mag. Zaussinger: Nein!*) – Wie haben Sie reagiert, als der Betriebsprüfer Ihnen vorgeschlagen hat, dass alles, was BOFORS SAAB ist, geschwärzt werden soll?

**Mag. Franz Zaussinger:** Eurofighter ist nicht von SAAB, daher ist das Nichtvorlegen von SAAB für mich auch plausibel.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Der Begriff „BOFORS“ hat Sie nicht irgendwie stutzig gemacht zumindest?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das kann schon sein.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Trotzdem haben Sie aber das, was der Betriebsprüfer Ihnen ... Wie muss man sich das technisch vorstellen, wenn wir jetzt so eine Seite voller Schwärzungen vorliegen haben? Hat der Betriebsprüfer zu Ihnen gesagt: Herr Kollege, auf Seite 17 lassen wir nur den Heurigen und den Hubertushof in Zeltweg. – Kann man sich das so vorstellen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Wir haben uns immer die Grundlinie vor Augen gehalten – unmittelbar mit Eurofighter in Zusammenhang stehend –, und danach sind wir vorgegangen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sind Sie immer den Vorschlägen und Empfehlungen des Betriebsprüfers gefolgt, oder hat es auch einmal etwas gegeben, wo Sie sich bei einer Streitfrage zwischen Ihnen beiden durchgesetzt haben?

**Mag. Franz Zaussinger:** Es gab keine gegensätzliche Ideenansätze, sondern wir haben uns gemeinsam bemüht, es richtig zu machen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Die Vorschläge, was zu schwärzen ist, sind aber vom Betriebsprüfer gekommen, und Sie sind dem gefolgt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Er hatte wesentlich mehr Sachkenntnis als ich.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja, ja. So ist mir der Zusammenhang ja irgendwie aus *Ihrer* Perspektive verständlich. Der Betriebsprüfer hat gesagt: Das schwärzen wir und das nicht, wenn man es sehr einfach und reduziert darstellt.

**Mag. Franz Zaussinger:** Er hat schon das Einvernehmen mit mir gesucht.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Haben Sie ihm einmal widersprochen bei einem Fall? Wir werden ihn ja möglicherweise dann auch dazu befragen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Ziemlich lang haben wir über diese Lukasek-Geschichte gesprochen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das war der einzige Fall, der Ihnen da erinnerlich ist?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ich glaube, „Creativ Promotion“ auch. Deswegen haben wir das als Zweifelsfrage dann auch weitergegeben.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ihre Kollegin hat einmal Herrn Quantschnigg Rechnungen gefaxt, und die Antwort war dann: Das hat nichts damit zu tun. – Haben Sie auch einmal an Vorgesetzte Zweifelsfälle gefaxt, gemailt, Telefonanrufe getätigt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Die Technik war nur ein bisschen eine andere. Wir haben es vollständig vorgelegt, und bei den zweifelhaften Sachen haben wir mündlich darauf hingewiesen, auch einen Zettel dazugegeben und beide Alternativen offen gelassen: mit vorlegen oder nicht vorlegen?

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Haben sich zur Frage SAAB-BOFORS jemals auch Herr Frühwirth oder Herr Quantschnigg irgendwie an der Debatte beteiligt?

**Mag. Franz Zaussinger:** Das war für uns keine Zweifelsfrage.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Haben Herr Generalsekretär Quantschnigg oder Herr Frühwirth Kenntnis davon, dass von SAAB-BOFORS Rechnungen, Zahlungen, Dokumente geschwärzt wurden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Verbalisiert haben wir das, soweit mir erinnerlich, nicht. Und wenn ich es jetzt exakt durchdenke: Wenn wir es schon geschwärzt und nicht gefragt haben, dann waren sie in diese Entscheidung nicht definitiv eingebunden.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Na ja, Ihre Kollegin hat da intensiveren Kontakt gehalten und sogar Zweifelsfragen an den Generalsekretär herangetragen. Hat sich umgekehrt der Generalsekretär von Ihnen berichten lassen, wie die Schwärzungsvorgänge ausfallen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Kollegin Dr. Satovitsch sagte mir: Der Anstoß für diese Frage war ja die Medienberichterstattung über das schlampig Geschwärzte, und deswegen ist in ihrem Ausnahmefalle der Anstoß von Dr. Quantschnigg ausgegangen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja, das jetzt einmal unbenommen. Haben Sie einmal berichtet, auf Aufforderung von Herrn Quantschnigg, wie die Schwärzungen vorgenommen werden?

**Mag. Franz Zaussinger:** Auf den Punkt BOFORS bezogen?

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja, zum Beispiel! Punkt BOFORS und generell.

**Mag. Franz Zaussinger:** Generell gab es Kontakt mit Globalkunden, wie ich schon sagte, in der Annahme, dass das mit Eurofighter in Zusammenhang stand, was aber nicht sicher war. Da gab es mehrfach Kontakt, aber zur BOFORS-Entscheidung haben wir ihn *nicht* gefragt.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Es hat aber mehrere Besprechungen gegeben, über den Stand der Überlegungen, die Sie mit Hilfe des Betriebsprüfers oder umgekehrt, wie man es eben definieren möchte, anstellten und wie die Arbeit vorangeht. Ihre Kollegin hat dann am Ende geschrieben: Im Veranlagungsakt finden sich keine Unterlagen, die einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt Eurofighter erkennen lassen. – Haben Sie einmal etwas Vergleichbares formuliert, zum Abschluss des ganzen Vorganges? (*Mag. Zaussinger: Ja!*) – War das gleichlautend?

**Mag. Franz Zaussinger:** Ziemlich.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Können Sie sich da ein bisschen genauer erinnern? Haben Sie das Herrn Generalsekretär Quantschnigg mitgeteilt oder Herrn Frühwirth?

**Mag. Franz Zaussinger:** Jede Kommunikation ist, soweit ich es mitbekommen habe, dann beim Herrn Generalsekretär Quantschnigg gelandet, Frühwirth hat selbständig nichts entschieden.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, als Sie Ihre Arbeit abgeschlossen hatten, haben Sie dann auch ein Deckblatt, eine Zusammenfassung dem Akt vorangestellt, aus der eben hervorgeht, dass es keinen – wie war die Formulierung? – unmittelbaren Zusammenhang gäbe?

**Mag. Franz Zaussinger:** Also, ich habe aufgelistet, was vorzulegen ist, wie viele Seiten. Ob ich jetzt definitiv den Satz dazugeschrieben habe, weiß ich jetzt nicht mehr, aber so war es jedenfalls gemeint.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Abschließend: Würden Sie aus heutiger Sicht „BOFORS“ schwärzen oder dem Untersuchungsausschuss ungeschwärzt zur Verfügung stellen? Aus *heutiger* Sicht, nicht, jetzt sind wir schlauer!

**Mag. Franz Zaussinger:** Aus heutiger Sicht würde ich das, diese Zweifelsfrage an den Generalsekretär herantragen. Jetzt haben wir aber ohnehin schon den Auftrag, das auch vorzulegen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sie würden das aber nicht selber entscheiden, sondern dem Generalsekretär vorschlagen, das ungeschwärzt vorzulegen?

**Mag. Franz Zaussinger:** Der Prüfer hat für mich plausibel dargelegt, dass SAAB mit seinen Draken ein Konkurrenzunternehmen von EADS ist, auf dessen Rechte wir auch schauen müssen. Datenschutz. Und er sieht im Peschorn-Schreiben die Formulierung unmittelbar mit Eurofighter in Zusammenhang.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja. Ich will jetzt nicht wiederholen, dass es da einen Eigentümer gibt im Hintergrund, aber Frau Kollegin Fekter hat das ja dankenswerterweise herausgearbeitet. Das hilft uns dann heute sehr beim Finanzminister. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Herr Mag. Zaussinger, einen Vorhalt aus dem Steuerakt: Hier findet sich bei den Summen der Einnahmen und der Kontenbezeichnungen eine Nummer 592, die geschwärzt ist; allerdings geht aus dem Arbeitsbogen der Betriebsprüfung hervor, dass 592 genau die Kontenbeziehung zu Creativ Promotion darstellt. Dort ist es dann allerdings ersichtlich, deshalb haben wir auch die Information. Wie also – Frage – kommt es, dass bei der Einnahmensummenbildung in der Erfolgsrechnung das Konto 592 „Creativ Promotion“ geschwärzt ist? Ich kann Ihnen das auch bringen lassen.

**Mag. Franz Zaussinger:** Aus heutiger Sicht dürfte da ein Fehler passiert sein. (*Abg. Mag. Kogler: Ein Irrtum?*) – Ja.

**Obmann Dr. Peter Pilz** erklärt – da es keine weiteren Fragen gibt – die Befragung von Mag. Zaussinger für beendet, bedankt sich bei diesem für sein Kommen und für seine Auskunft.

(Die **Auskunftsperson Mag. Zaussinger** verlässt den Sitzungssaal.)

11.50

**Obmann Dr. Peter Pilz** unterbricht sodann die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.51 Uhr **unterbrochen** und um 12.10 Uhr als solche **wieder aufgenommen.**)*

\*\*\*\*\*

12.10

**Obmann Dr. Peter Pilz nimmt** – um 12.10 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Edwin Frühwirth** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **Edwin Frühwirth** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Edwin Frühwirth** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Edwin Frühwirth (Bundesministerium für Finanzen):** Edwin Frühwirth; geboren am 7. Oktober 1952; wohnhaft in 2100 Korneuburg; Finanzbeamter.

**Obmann Dr. Peter Pilz** setzt Herrn Frühwirth davon in Kenntnis, dass er sich als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen darf und seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Finanzen, von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde. Er erinnert daran, dass Herr Frühwirth auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde. Sollte einer dieser Gründe für die Auskunftsperson schlagend werden, könne sie sich an Verfahrensanwalt Dr. Strasser oder an den Obmann wenden, dann werde die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Der Obmann fragt die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, eingangs eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben. *(Die Auskunftsperson **verneint dies.**)*

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Kräuter das Wort.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Frühwirth, Sie sind als Verbindungsstelle zwischen den zuständigen Beamten und dem Herrn Generalsekretär Dr. Quantschnigg von den Auskunftspersonen vorhin definiert worden. – Würden Sie das auch so sehen?

**Edwin Frühwirth:** Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Am 15. März hat es eine Besprechung gegeben zu der ganzen Angelegenheit, wie ist umzugehen mit den Akten, was ist dem Untersuchungsausschuss vorzulegen. – Können Sie sagen, wer da eigentlich eingeladen hat und wer eingeladen wurde?

**Edwin Frühwirth:** Ich war selbst dabei und kann bestätigen, dass eingeladen wurden Herr Mag. Zaussinger, Frau Dr. Satovitsch, dann Vertreter des Finanzamtes 1/23, das, glaube ich, war Frau Mag. Koliencz, der Herr Vorstand des Finanzamtes 1/23, Herr Dr. Petrovich; der Herr Generalsekretär war anwesend und aus dem Finanzamt Korneuburg der Vorstand, Herr Dr. ... – Sein Name ist mir momentan entfallen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Der Vorstand halt.

**Edwin Frühwirth:** Ja, der Vorstand, mir fällt sein Name jetzt ad hoc nicht ein.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das soll nicht das Problem sein.

Was sehr wichtig ist für uns: Ist dort der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses referiert worden?

**Edwin Frühwirth:** Es ist referiert worden über das Thema Untersuchungsausschuss beziehungsweise das Gutachten, die Stellungnahme der Finanzprokuratur. Zu diesem Thema wurde allen Anwesenden zur Kenntnis gebracht, und sie haben jeweils auch eine Kopie dieses Schriftsatzes ausgehändigt bekommen als **Leitfaden für die Vorgangsweise**.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das ist wichtig, das möchte ich sehr präzise erfragen: Ist schriftlich aufgelegt worden oder wenigstens mündlich verlesen worden der ganz genaue und konkrete Untersuchungsauftrag? In dem Gutachten der Finanzprokuratur ist ja davon keine Rede.

**Edwin Frühwirth:** Der Untersuchungsauftrag geht aus dem Beschluss der Aktenanforderungen hervor, und auch dieser Beschluss wurde oder ist den Funktionären zur Kenntnis gebracht worden.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, den Untersuchungsgegenstand hat Herr Dr. Quantschnigg oder Sie referiert?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe gar nichts referiert. Ich war Zuhörer.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Hat Herr Dr. Quantschnigg den Untersuchungsgegenstand referiert? Das ist ja wichtig als Voraussetzung dafür, dass die Beamten eigentlich ihre Aufgabe erfüllen können.

**Edwin Frühwirth:** Der Untersuchungsgegenstand, das, was vom Untersuchungsausschuss zu Protokoll gegeben, im Antrag enthalten ist, das wurde so weitertransportiert an die aktenführenden Finanzämter. Das haben sie bekommen, und da war das eingegrenzt, was jetzt Thema des Untersuchungsgegenstandes ist, und gemeinsam mit dem Gutachten, das waren sozusagen die „Werkzeuge“ für die einzelnen Bediensteten.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Welche Vorgaben sind den einzelnen zuständigen Finanzbeamten bei dieser Besprechung gemacht worden?

**Edwin Frühwirth:** Vorgaben meines Wissens die, dass unbedingt dieses Gutachten vom 2. März 2007 der Prokuratur zu beachten ist und dass es im Verantwortungsbereich der Beamten gelegen ist, dass sie dieses Gutachten bei der Bearbeitung, bei der Übermittlung der Akten berücksichtigen müssen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich sage Ihnen, was die Frau Kollegin gesagt hat, die damit befasst war. Sie hat gesagt, es wurden Eurofighter, EADS und BOFORS definiert, das sind die Dinge, die vom Untersuchungsgegenstand umfasst sind.

**Edwin Frühwirth:** Das stimmt, ja.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Irgendwelche Namen und Firmen sollen gefallen sein.

**Edwin Frühwirth:** Firmen und Namen? Außer den aus den Medien bereits bekannten Namen kann ich mich nicht erinnern, dass irgendwelche anderen Namen und Firmen genannt worden wären. Die Namen der Firmen laut Akten sind logischerweise Gespräch gewesen, aber sonst ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Können Sie sich erklären, nachdem Eurofighter, EADS und BOFORS genannt wurden, dass das mit dem

Untersuchungsgegenstand korrespondiert und vorzulegen ist, dass BOFORS-Unterlagen im Fall Steininger geschwärzt wurden?

**Edwin Frühwirth:** In den Anforderungen betreffend Personen und Unternehmen, da war kein Hinweis auf BOFORS. Es war immer nur die Rede davon, Akten zu Personen, zu Unternehmen vorzulegen, aber dass expressis verbis der Name „BOFORS“ gefallen wäre, daran kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Frühwirth, Frau Dr. Satovitsch hat vor rund eineinhalb Stunden zu Protokoll gegeben, dass **Eurofighter**, **EADS** und **BOFORS** als Schlüsselbegriffe bei dieser Besprechung genannt wurden, was die Aktenübermittlung betrifft.

**Edwin Frühwirth:** Ja, aus den Akten vielleicht von Frau Dr. Satovitsch, da ergaben sich diese zwei Namen. Und in diesem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, das Untersuchungsthema, das Beweisthema ist Eurofighter, und alles, jetzt auch bei BOFORS, was nicht mit dem Beweisthema zu tun hat, ist entsprechend zu würdigen dem Gutachten gemäß eben zu schwärzen. Es gibt ja auch bei BOFORS Geschäftsfälle, die **nicht** mit dem Eurofighter in Zusammenhang stehen, daher kein Beweisthema, daher nicht offenzulegen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das heißt, das war eine Vorgabe am 15. März, dass man BOFORS-Akten schwärzt?

**Edwin Frühwirth:** Nein, so war das nicht gemeint, man hat nicht vorgegeben, BOFORS-Akten... – Es war die Vorgabe, alles, was mit dem Beweisthema offensichtlich nichts zu tun hat und erkennbar ist, das müssen die einzelnen Verantwortlichen eben schwärzen oder weißen, egal, wie man das bezeichnen will, eben unkenntlich machen, damit man es nicht sieht, weil eben das mit dem Beweisthema nichts zu tun hat. Man weiß ja nicht, was dahinter steckt.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Hat man den Beamten, die mit dieser Aufgabe diese Besprechung verlassen haben, irgendwelche Hilfswerkzeuge oder wenigstens Empfehlungen gegeben, dass sie die Protokolle studieren sollen oder sich entsprechende Namenslisten anlegen sollen? Hat man denen überhaupt keine Hinweise gegeben?

**Edwin Frühwirth:** Namenslisten wurden nicht ausgehändigt, es wurden auch keine Protokolle, es wurde das Gutachten ausgehändigt, und es wurde abgehandelt, dass das Beweisthema eben die Beschaffung dieser Kampfflugzeuge umfasst. All das, soweit erkennbar ist, dass es zu diesem Beweisthema dazugehört, ist so rasch wie möglich zu bearbeiten und umgehend vorzulegen. Alles andere, wo man eindeutig sieht, dass es hier um Geschäftsfälle geht, die mit dem Beschaffungsvorgang nichts zu tun haben, das, hat man gesagt, ist eben nicht weiterzuleiten in der Form, weil das nicht kompatibel ist mit dem Gutachten.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Frau Dr. Satovitsch hat gemeint, es war unklar, was zu schwärzen ist, und ein weiteres Treffen wurde angekündigt, hat aber dann nicht stattgefunden.

**Edwin Frühwirth:** Aha, also wenn sie subjektiv der Meinung war, dass es ihr unklar ist – mir war es nicht unklar als Zuhörer –, dann hätte sie ja fragen können, wo die Unklarheiten bestehen. Ich hatte den Eindruck, dass man so weit das vermittelt hat, dass jeder, der diese Auskunft am 15. März dort, diese Möglichkeit in Anspruch genommen hat, sich danach richten konnte. Und die Richtung war einzig und allein vorgegeben: dass man dieses Gutachten der Prokuratur, diese Stellungnahme, wie man es bezeichnen will, anwendet und dass man darauf Bedacht nimmt, dass der Vorstand, der Verantwortliche oder der, der das dann an den Fachvorstand delegiert,



dass der gemäß diesen Ausführungen das umsetzt und dass eben wirklich nur jene Geschäftsfälle, die erkennbar sind aus den Akten – es ist oft schwer nachvollziehbar, wenn keine Prüfung stattgefunden hat –, dass man genau die dem Untersuchungsausschuss zur Kenntnis bringt, so, wie das Gesetz es vorsieht, und dass alles andere eben, was mit dem Beweisthema **nichts** zu tun hat, **nicht** geliefert wird.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das ist schon klar. – Die Frage war: Ein weiteres Treffen hat nicht stattgefunden, obwohl es angekündigt war. – Können Sie sich an die Ankündigung erinnern? Gibt es da Gründe dafür?

**Edwin Frühwirth:** Also ich kann mich an das nicht mehr erinnern. Ich weiß nicht, woher die Frau ... – Es ist möglich, ich schließe es nicht aus, aber ich persönlich kann mich an diese Ankündigung nicht erinnern.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Frau Dr. Satovitsch hat, nachdem sie beim Akt Plattner ja nur sechs oder sieben Seiten dann vorgelegt hat und hunderte Seiten nicht, dann schriftlich mitgeteilt, dass Aktenbestandteile, die nicht unmittelbar damit zu tun haben, nicht vorgelegt wurden. Mittlerweile schließt sie aber selbst nicht aus, dass Aktenbestandteile dabei sind, die mittelbar damit zu tun haben. Ganz ähnlich ihr Kollege, der nachher befragt wurde: Der hat auch bei Vorlage von so einem geschwärzten Akt nicht ausgeschlossen, dass eine Zeile, die hier geschwärzt ist, sehr wohl zum relevanten Untersuchungsgegenstand dazugehört.

Ich möchte Sie fragen angesichts der Einschätzung: Würden Sie ausschließen, dass es geschwärzte Aktenteile gibt, die zu tun haben mit dem Untersuchungsgegenstand und die eben bisher nicht vom Untersuchungsausschuss eingesehen werden konnten?

**Edwin Frühwirth:** Ich möchte zu dieser Frage folgendermaßen antworten: Nachdem die jüngste Aktenanforderung eine Begründung enthalten hat und in dieser Begründung, zumindest für mich erkennbar, erstmals BOFORS angesprochen und erkennbar war oder ist, dass das damit etwas zu tun hat, kann ich im Lichte dieser neuen Begründung nicht ausschließen, dass vielleicht eine neuerliche Sichtung schon vorgelegter Akten durch die zuständigen Finanzämter Neues ans Licht bringen könnte oder dass man da etwas nachliefern muss, was man bisher natürlich nicht machen konnte, weil man eben das mit BOFORS nicht wusste.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Namen und Firmen, die da im Untersuchungsausschuss eine Rolle spielen, und wir haben die beiden Finanzbeamten gefragt, und sie haben praktisch bei allen Namen gesagt, dass sie die **nicht kennen** – egal, ob das jetzt Ott, Keglevich, Wolf, Frühstück-Wolf, Wiederwohl sind und noch einige mehr, die Namen kennen sie alle nicht. Und sie kennen auch nicht die Firmen, die dazugehören.

Wie, glauben Sie, kann man sicherstellen, dass alle Aktenbestandteile, die den Untersuchungsgegenstand umfassen, dem Ausschuss übermittelt werden, wenn die Beamten, die dafür zuständig sind, nicht einmal die Namen und die Firmen kennen?

**Edwin Frühwirth:** Ihre Frage verstehe ich so: Sie gehen davon aus, dass die Beamten, die heute als Auskunftspersonen vernommen wurden, gewisse Namen – Sie sagen jetzt, Keglevich und diverse andere Namen – nicht kennen. Warum kennen sie die Namen nicht? Sie können die Namen nicht kennen, weil das wieder Akten oder Personen sind, wo die aktenführenden Finanzämter andere sind als jene Finanzämter, für die die beiden Herrschaften heute als Auskunftspersonen hier waren oder gesprochen haben. Daher wundert mich das nicht, wenn sie nicht alle Personen kennen. Sie können sie auch nicht kennen, weil sie keine Akten davon haben.

Das heißt, ich als Schnittstelle habe im Vorfeld einmal festgestellt ... – Und das war oft sehr, sehr schwierig, weil der Untersuchungsausschuss, das muss ich schon sagen, unvollständige Namensfragmente oft geliefert hat, zum Beispiel, wenn ich das sagen darf, „Fred“ Plattner. Einen „Fred“ Plattner werden Sie nicht finden. Es gibt einen **Alfred** Plattner, es gibt einen **Manfred** Plattner, und davon gibt es hunderte Personen. Also auch die Abgrenzung insoweit ist sehr, sehr schwierig. Ich habe mich selbst zum Beispiel beim Namen Plattner zwei Tage lang bemüht, dass ich den richtigen Plattner finde. Oft ist das ist sehr schwierig bis gar nicht möglich. Man muss sich dann wieder absichern und schauen, ob das alles zusammenpasst. Daher wundert mich nicht, wenn Frau Dr. Satovitsch und Herr Mag. Zaussinger zu gewissen Personen nichts sagen können, weil sie keinen Akt davon haben. Das sind ja verschiedene Finanzämter.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Da bin ich ganz bei Ihnen, und diese Einschätzung teilen wir ja. Das heißt, Sie haben ja nicht die Personen kennen und auch nicht wissen können, ob eine Zahlung (**Edwin Frühwirth: Sehr richtig!**) an diese Personen mit dem Eurofighter-Deal zu tun hat. Das kann man ja dann nicht beurteilen.

**Edwin Frühwirth:** Na ja, sie haben ja den Akt nicht! Sie können auch nicht hineinschauen, sie können ja nicht sagen, bitte ich möchte jetzt ... – Sie wussten ja nicht davon. Dann müsste man ja alle Finanzämter in Österreich anschauen und sagen ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Aber damit waren ja – das ist meine Conclusio – die „schwärenden“ Beamten überhaupt nicht in der Lage, abzuschätzen, was den Untersuchungsgegenstand betrifft.

**Edwin Frühwirth:** Schon! Im Akteninhalt, den sie vor Augen haben, da können sie oder konnten sie meines Erachtens ohne Weiteres das, was mit EADS zu tun hat – das sieht man ja! Und wenn es offensichtlich ist, war es ja kein Problem. Wenn da natürlich irgendwelche verschlüsselten Angaben drinnen sind, die man nur kennt, wenn man hier im Untersuchungsausschuss mitarbeitet – also, ich glaube, das ist sehr schwierig.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** In der ersten Runde ist meine Zeit vorbei. Ich werde dann dort noch nachfragen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Frühwirth, können Sie dem Ausschuss schildern, was genau zu Ihren Aufgaben gehört hat als Verbindungsstelle, in dieser Funktion?

**Edwin Frühwirth:** Meine Aufgabe war die, dass ich Schnittstelle war bei der Beschaffung, Beibringung der Akten. Das heißt, der vom Untersuchungsausschuss an das Ministerium gelieferte Auftrag, Beschluss, worin festgehalten war: Die Person XX, das Unternehmen XY und die entsprechenden Aktenvermerke betreffend diese Personen, diese Unternehmen, sind dem Ausschuss vorzulegen. – Ich habe mich jetzt bemüht, soweit es überhaupt möglich war, einmal festzustellen: Wer ist die Zielperson?, denn die meisten Personen waren **ohne Angabe** eines **Geburtsdatums**, ohne Hinweis auf irgendeine **Adresse**. Und wenn man in der Datenbank nachsieht, finden sich Namensgleichheiten, also ist es einmal nicht von Haus aus so, dass man den Richtigen erwischt, wenn man nicht nähere Angaben hat.

Nachdem mir das gelungen ist – erst gelungen ist, nachdem ein Kollege wieder schriftlich angefragt hat beim Ausschuss, wer denn genauer diese Person ist oder wo die Firma zu finden ist –, habe ich Kontakt hergestellt mit den aktenführenden Finanzämtern und habe den Finanzämtern im Mail-Wege den Beschluss weitervermittelt, und zwar 1 : 1 so, wie der Ausschuss dem Finanzministerium das mitgeteilt hat.

Weiters wurde jeweils in Form eines Dokuments dieses Gutachten, diese Stellungnahme der Prokuratur vom 2. März 2007 dem Ersuchen um Aktenübermittlung angeschlossen. Im Vorfeld hatten wir ja schon, wie das Gespräch vorher darauf gerichtet war, die Besprechung. Das heißt, einige Amtsvorstände waren ja dabei und haben das dann noch einmal schriftlich zur Kenntnis bekommen. Also dieses Gutachten unter Berücksichtigung dieser erhaltenen Dokumente ist dann mit Boten – das haben wir immer mit Boten bringen lassen, damit da ja nichts irgendwo verschwindet. – Das heißt, die fertig durchgesehenen, bearbeiteten und geschwärzten Akten wurden dann angeliefert.

Sobald die Akten hier waren, habe ich davon Herrn Generalsekretär Quantschnigg Meldung gemacht, und wir haben die Akten dann zur Versendung Herrn Mag. Wallner weitergeleitet – oder **ich** habe auftragsgemäß, wenn das da war, das dann weitergeleitet. – Das war das ganze Procedere. Ich habe weder herumgestrichen noch sonst etwas. Ich wurde auch nicht angehalten, da irgendetwas zu machen. So, wie der Akt gekommen ist, so, wie er eingeschwärzt war – manche haben das schön durchgestrichen, manche haben das ein bisschen schief durchgestrichen –, haben wir das weitergegeben.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Frühwirth! Herr Mag. Zaussinger hat dem Ausschuss berichtet, dass es natürlich auch Problemfälle gegeben hat, also keine eindeutige Zuordenbarkeit möglich war. Das heißt, das zuständige Finanzamt oder der Bearbeiter hat nicht gewusst, gehört das jetzt zu dieser Eurofighter-Beschaffung oder nicht, und hat sich dann – laut Herrn Mag. Zaussinger – an Sie weitergewendet und angefragt, was zu machen sei.

Jetzt ist die Frage: Wer hat in so einem Zweifelsfall, ob schwärzen oder nicht schwärzen, diese Entscheidung getroffen? Waren Sie das? War das der Herr Generalsekretär? – Wer hat das gemacht?

**Edwin Frühwirth:** Wenn eine solche Anfrage gekommen ist – einmal hat er mich angerufen –, dann habe ich das auch entsprechend weitergeleitet, so wie die Information hereingekommen ist, und der Herr Generalsekretär hat immer **pro** Untersuchungsausschuss, also er hat gesagt, wenn das **irgendwie** mit dem Beweisthema zu tun haben könnte, wenn der betreffende Sachbearbeiter – sprich: der Fachvorstand, in dem Fall wahrscheinlich Herr Mag. Zaussinger – der Meinung war, dass das **doch** damit zu tun haben könnte, dann: grünes Licht!, das heißt, dann ist nicht zu schwärzen, natürlich! Dann wäre das sicher weitergegeben worden. Also nur, wenn das absolut, zu 99,9 Prozent, mit dem Beweisthema nichts zu tun hat und er konnte das nicht abgrenzen, dann könnte ich mir vorstellen, dass er gesagt hat, das ... – also, **mir** hat er nichts gesagt, dann müsste er das mit Herrn Mag. Zaussinger besprochen haben und gesagt haben: Bitte, das nicht weiterzugeben. Aber sonst: Der Herr Generalsekretär hat immer auch die Linie vertreten – soweit ich das mitbekommen habe –, dass man dem Untersuchungsausschuss großzügig das weitergeben soll, aber bei gewissen Sachen ist das halt aufgrund der rechtlichen Position nicht möglich gewesen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, bei dieser Besprechung, die es mit den zuständigen Beamten gegeben hat, ist der Wortlaut gewesen: Es muss eindeutig diesem Thema zuordenbar sein. (**Frühwirth: Sehr richtig!**) Und jetzt hat aber der Generalsekretär im Zweifelsfall gesagt: Wenn es irgendwie zuordenbar ist, dann geben wir diesen Namen frei und schwärzen ihn nicht! – Ist das so korrekt? – Also, dann hat er nicht mehr eindeutig sein müssen, sondern ...?

**Edwin Frühwirth:** Die angelieferten Akten – also mir persönlich sind kaum oder keine Zweifel bekannt, dass da irgendetwas ... – Ja, in einem Fall, glaube ich, war sich Herr

Mag. Zaussinger nicht sicher. Da hat er dann mit dem Herrn Generalsekretär ein Gespräch geführt. Aber die Zeile, die ihm da vielleicht nicht mitteilenswert erschienen ist, wieweit dahinter die Vermutung gesteckt ist, dass das mit dem Beweisthema etwas zu tun haben könnte oder nicht, das weiß ich nicht. Da müssen Sie Herrn Mag. Zaussinger fragen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ich glaube, wir reden jetzt beide von Herrn Lukasek. Haben Sie diesen Namen gemeint?

**Edwin Frühwirth:** Nein. Lukasek – den kenne ich aus den Medien, aber sonst habe ich mit Lukasek überhaupt nichts zu tun.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Welchen Fall haben Sie dann gemeint, wo sich Herr Mag. Zaussinger da nicht ganz sicher war?

**Edwin Frühwirth:** Ich glaube jetzt, im Bereich des Steininger-Aktes. **Den** hat er ja bearbeitet. (*Abg. Mag. Darmann: Ja, natürlich!*) – Konkret weiß ich nicht, welche Zeile. Das ist eher abstrakt, so wie Sie das bringen. Und ich kann da nur ... – Ich war nicht dabei. Die Akten, die über meinen Tisch gegangen sind, die sind so gekommen, und so, wie sie eingeschwärzt waren, sind sie auch weitergeleitet worden. – Das heißt, die Finanzamtsvorstände haben das, nehme ich an, mit den Fachvorständen oder mit dem Prüfer alles genau gesichtet, angeschaut und so weitergeleitet. Also, der Herr Generalsekretär hat sicherlich nichts gestrichen oder in irgendeiner Form verändert.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Dann fasse ich so weit, hoffentlich richtig, zusammen: Herr Mag. Zaussinger hat sich in einem Fall, wo er sich nicht so sicher war, an Sie telefonisch gewandt, was er da machen sollte. Und das wurde weitergegeben an den Herrn Generalsekretär, der dann zurückgemeldet hat: Im Zweifel für den Ausschuss; nicht schwärzen! – Ist das so?

**Edwin Frühwirth:** Wenn es offen war, dann hat man keinen Grund gehabt, das wieder rückzumitteln und zu sagen: schwärzen!

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Und das war dann eine Entscheidung, die für den zuständigen Beamten bindend war. (*Edwin Frühwirth: Bitte?*) Diese Entscheidung des Herrn Generalsekretärs war dann für den zuständigen Beamten, der geschwärzt hat oder auch nicht, bindend?

**Edwin Frühwirth:** Der Herr Generalsekretär hat **keine** Weisung gegeben. Also, das war sicher keine Weisung! Ich war nicht dabei, aber er hat überhaupt in den Gesprächen, wo ich dabei war, keine Weisung gegeben. Er hat nur gesagt: So ist der rechtliche Vorgang, so ist das zu behandeln. – Aber eine Weisung in dem Sinn – das Wort „Weisung“ ist **nirgendwo** gefallen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Frühwirth, stellen Sie sich vor, ich bin Ihnen vorgesetzt: Brauche ich dann dazuzusagen: „Weisung“, wenn ich Ihnen einen Auftrag gebe, damit Sie erkennen können, dass es eine Weisung ist?

**Edwin Frühwirth:** Wenn Sie mir einen Auftrag geben als Vorgesetzter, werde ich einmal grundsätzlich ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, Sie sollen nur die rechtliche Qualität erkennen: Ist es dann eine Weisung oder nicht?

**Edwin Frühwirth:** Ein Weisung? – Nein. (*Abg. Mag. Stadler: Sondern? Was ist es dann?*) – Ein **Auftrag**, aber keine Weisung!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Findet sich das irgendwo in der Verfassung, der Unterschied zwischen Auftrag und Weisung?

**Edwin Frühwirth:** Also, dazu kann ich nichts sagen, weil ich ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sehen Sie! Daher würde ich Ihnen auch nicht raten, so zu tun, als ob es etwas anderes wäre. Egal, ob ich draufschreibe: „Intensiver wunschgemäßer Huster“ oder „Auftrag“ oder was auch immer, es bleibt am Schluss eine **Weisung**, wenn ich Ihnen gegenüber weisungsbefugt bin.

Daher: Es ist rührend, wie Sie versuchen, Herrn Quantschnigg aus der Weisung herauszuhalten, aber es war eine **Weisung** (Abg. Dr. **Fekter**: *Deswegen brauchen Sie aber nicht laut zu werden, Herr Stadler!*), das halten wir fest! Das ist eine Wertung, die der Ausschuss vornimmt – auch wenn andere Fraktionen sofort wieder in die Verteidigerrolle stürzen. (Abg. **Murauer**: *Es ist nur um Ihre Lautstärke gegangen!*)

Zur nächsten Frage: Was ist das für ein Leitfaden, den Sie hier erwähnt haben? (Abg. Dr. **Fekter**: *Da ist es nur um Ihre Lautstärke gegangen, Herr Stadler!*)

**Edwin Frühwirth:** Bitte, darf ich dazusagen: Für mich ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Frühwirth! Das, was Sie hier hören, ist die Abgeordnete Fekter, die sich bereit erklärt hat, völlig gratis Ihre Verteidigung zu übernehmen. (Edwin Frühwirth: *Ich bedanke mich, aber ...*) Sie müssen sie aber nicht annehmen.

Kollege Stadler, bitte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Was ist das für ein Leitfaden, den Sie hier erwähnt haben?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe erstens einmal von keinem Leitfaden gesprochen, ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben von einem „**Leitfaden**“ gesprochen in Beantwortung einer Frage des Kollegen Kräuter! (Abg. Mag. **Kogler**: *Richtig!*)

**Edwin Frühwirth:** Das Wort „Leitfaden“ habe ich, soweit ich mich erinnere, nicht verwendet. (Abg. Dr. **Haimbuchner**: *Das habe ich mir aufgeschrieben!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es haben sich mehrere Mitglieder des Ausschusses diesen Begriff aufgeschrieben! (Abg. Mag. **Kogler**: *Der uns sogar übermittelt worden wäre! – Ruf: Ja!*) Welcher Leitfaden ist das?

**Edwin Frühwirth:** Ein Leitfaden?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dann präzisieren Sie, bitte, was Sie mit „Leitfaden“ gemeint haben, wenn es **kein Leitfaden** ist!

**Edwin Frühwirth:** Es wurde das Protokoll, die Stellungnahme der Prokuratur weitergegeben, und ein Mail. Aber von einem „Leitfaden“ – also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich einen Leitfaden ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das, was hier im Ausschuss missverständlich mit „Leitfaden“ angekommen ist, ist in Wahrheit die **Stellungnahme** der Prokuratur. – Ist das so?

**Edwin Frühwirth:** Das ist das Hilfsmittel, der Leitfaden, wenn Sie wollen – ja, wenn Sie das so betrachten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, ich betrachte gar nichts, ich will von Ihnen nur eine Präzisierung. Sie haben von einem „**Leitfaden**“ gesprochen, den wir nicht kennen; daher habe ich Sie jetzt ersucht, das zu präzisieren.

**Edwin Frühwirth:** Ich kenne auch keinen Leitfaden. Dann muss ich mich berichtigen: Ich kenne keinen Leitfaden!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Stadler, es hat ja keinen Sinn, auf diesem Begriff herumzureiten. Wenn Herr Frühwirth gemeint hat, er hat **nicht** von einem Leitfaden gesprochen, ist es ja einfacher, zu fragen: Welche Dokumente sind hier vorgelegt worden?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das will ich eben wissen! – Herr Frühwirth hat von einem „Leitfaden“ gesprochen. Jetzt haben wir festgehalten, dass es **keinen Leitfaden** gibt. – Daher: Welche **Dokumente** hatten Sie zur Verfügung?

**Edwin Frühwirth:** Die Dokumente, die ich weitergegeben habe, in Mail-Form, waren: die Stellungnahme der Prokuratur zu diesem Thema Beschaffung, Aktenvorlage – die Betitelung hieß „Aktenvorlage“ –, das war die Stellungnahme vom 2. März 2007; plus die Anforderung, das Anforderungsprofil vom Untersuchungsausschuss, so, wie es im Beschluss festgehalten war – genau wörtlich so weitertransportiert, dass eben die Ansprechpersonen das vor Augen hatten und damit arbeiten konnten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie den Beschluss des Nationalrates weitergegeben – über den Auftrag, den dieser Ausschuss zu erfüllen hat?

**Edwin Frühwirth:** Soweit dieser Beschluss oder Teile des Beschlusses integriert waren in den Anforderungen, die ich zur Verfügung hatte, hinsichtlich der Aktenbeschaffung, der Personen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, aber den eigens gefassten Beschluss haben Sie nicht weitergegeben?

**Edwin Frühwirth:** Den eigens gefassten Beschluss des Nationalrates nur, soweit darauf Bezug genommen wurde in den jeweiligen Aktenanforderungen. Sonst hatte ich nichts.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es ist ganz einfach, was ich Sie jetzt frage: Es hat der Nationalrat einen Beschluss gefasst mit einem Auftrag an diesen Ausschuss, einen Untersuchungsgegenstand zu untersuchen. Dieser Beschluss ist über parlinkom jedermann zugänglich. Haben Sie ihn an die Mitarbeiter des Finanzressorts, die mit diesem Problem befasst waren, weitergegeben?

**Edwin Frühwirth:** Diesen Beschluss hatte ich nicht, und daher konnte ich ihn auch nicht weitergeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut! – Das war meine Frage, denn das war eine Frage der vorhergehenden Befragung. Sie haben ihn also nicht weitergegeben.

Hatten Sie einen bestimmten Auftrag von Ihren Vorgesetzten, wie diese Sache zu behandeln ist?

**Edwin Frühwirth:** Ich hatte den Auftrag, die aktenführenden Finanzämter ausfindig zu machen und die Akten von den Finanzämtern anzufordern und mit Boten ins Ministerium bringen zu lassen. – Das war mein Auftrag. (*Abg. Mag. Stadler: Von wem?*) – Vom Herrn Generalsekretär Dr. Quantschnigg.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hatten Sie von der politischen Ebene irgendwelche Aufträge, wie das zu behandeln ist?

**Edwin Frühwirth:** Ich hatte von der politischen Ebene überhaupt keine Aufträge. Null.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hatte Herr Dr. Quantschnigg irgendwelche politischen Aufträge, die er an Sie weitervermittelt hat? (*Edwin Frühwirth: Keine Aufträge!*) – Keinerlei Aufträge?

**Edwin Frühwirth:** Der hat mir nur gesagt, ich soll die Akten ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Kannten Sie zum Zeitpunkt, als Sie diese Aufträge an die nachgeordneten Mitarbeiter des Finanzressorts weitergeleitet haben, das Beziehungsgeflecht des Herrn Steininger?

**Edwin Frühwirth:** Das Beziehungsgeflecht des Herrn Steininger? – Da habe ich mich selbst, nachdem ein Akt „Fred Plattner“ angefordert wurde – und den gibt es nicht, den Herrn „Fred“ Plattner –, sehr bemüht, ausfindig zu machen, und ich habe dann im Internet eine Zeugenbefragungsliste gefunden, und da konnte ich ersehen, dass dieser mit BOFORS Verbindungsbüro in Zusammenhang steht. – So weit habe ich mich selbst informiert. Ich konnte auch sonst mit dem nichts anfangen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, Sie haben beim Herrn Steininger nur die Firma BOFORS in diesem Zusammenhang als Beziehungsgeflecht erkannt?

**Edwin Frühwirth:** Sehr richtig. Und dann habe ich mich weiter informiert, was mit BOFORS ist – dass das ein schwedischer Waffenhersteller ist, das hat mich selbst interessiert, aber: welche Zusammenhänge.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Also Steininger/BOFORS, das ist einmal sozusagen die Begriffspaarung, die Sie weitergegeben haben.

**Edwin Frühwirth:** Das habe ich weitergegeben insofern – da gibt es ein Mail, sehr richtig, an das Finanzamt 9./19. –, weil eben dieser „Fred Plattner“ für mich nicht feststellbar war. Und da habe ich denen das mitgeteilt, dass offensichtlich – weil der in der Zeugenliste aufscheint, mit dem Verbindungsbüro – da ein Zusammenhang zwischen den Personen besteht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Kennen Sie den Zusammenhang zwischen Alfred Plattner und Steininger?

**Edwin Frühwirth:** Ich kenne nur den Zusammenhang, jetzt auf Grund der Medienberichterstattung, zwischen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Zum damaligen Zeitpunkt! Es interessiert mich in erster Linie Ihr Kenntnisstand zum **damaligen Zeitpunkt**.

**Edwin Frühwirth:** Zwischen der natürlichen Person Alfred Plattner ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und seinem Unternehmen und dem Herrn Steininger.

**Edwin Frühwirth:** Kannte ich nicht, denn ich hatte ja damit nichts zu tun.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich will nur etwas über Ihren Kenntnisstand wissen, den Sie zum **damaligen Zeitpunkt** hatten, damit wir wissen, was alles hinter den Schwärzungen noch vorhanden sein könnte.

Warum hat es nach dem 15.3., obwohl vereinbart, keine zweite Besprechung mehr im Zusammenhang mit diesen Schwärzungen gegeben?

**Edwin Frühwirth:** Das müssen Sie bitte den Herrn Generalsekretär fragen. Ich weiß es nicht. Ich habe weder eine zweite Sitzung angekündigt noch sonst etwas. Ich weiß das nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die beiden Auskunftspersonen, die vor Ihnen da waren, haben beide unisono erklärt, dass eine zweite Besprechung vereinbart war, die dann **nicht** stattgefunden hat. Und sie haben alle **Sie** als direkte Bezugsperson genannt.

**Edwin Frühwirth:** Also ich kann mich nicht mehr erinnern, wieso dann diese ... – Vielleicht war noch eine zweite Sitzung geplant, wenn etwas unklar sein sollte, oder wenn es in der Zwischenzeit ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es war vieles unklar, und das wurde dann im telefonischen Wege abgeklärt – mehr schlecht als recht.

**Edwin Frühwirth:** Dass die Sitzung *nicht* stattfindet?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, sondern: Die unklaren Fragen wurden telefonisch abgeklärt.

**Edwin Frühwirth:** Also, das kann ich mir nicht vorstellen, weil die Akten ja angeliefert wurden. Wenn es Zweifelsfragen gegeben hätte, dann ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bleiben wir bei einer Zweifelsfrage: Sind Sie mit dem Problem von sogenannten **Globalzahlen** schon einmal befasst worden, im Zusammenhang mit Steininger-Akten?

**Edwin Frühwirth:** Globalzahlen? – Ich habe es gehört, dieses Wort. Das heißt, das sind Zahlen, die alles beinhalten können. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Das sind Zahlen, zum Beispiel Umsatzzahlen, da kann irgendetwas drinnen sein, was mit dem Beweisthema zu tun hat, da kann aber auch etwas drinnen sein, was überhaupt nicht mit dem Beweisthema in Einklang zu bringen ist, was damit gar nichts zu tun hat. Das weiß man nicht, ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wer hat entschieden, dass **Globalzahlen** und deren Hintergründe, wo es sich eindeutig um Zahlungen von EADS handelt – das hat Herr Mag. Zaussinger hier ausgesagt, dass es mehrere Zahlen, sogenannte Globalzahlen gibt, wo auch Gelder von EADS drinnen stecken –, dass diese Zahlen zu schwärzen sind? Es wurde gesagt, dass diese Zahlen zu schwärzen seien. – Wer hat das entschieden?

**Edwin Frühwirth:** Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand gesagt hätte, oder **wer** den Auftrag gegeben hätte, dass das zu schwärzen ist. Globalzahlen an und für sich, da kann man ja nicht sagen, ob jetzt ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Mag. Zaussinger hat Sie genannt: **Sie** hätten ihm den Auftrag gegeben, dass die zu schwärzen seien.

**Edwin Frühwirth:** Ich hätte den Auftrag gegeben? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) – Also das ... – Ich habe keinen Auftrag gegeben, dass das zu schwärzen wäre. Wenn in den Globalzahlen etwas drinnen ist, dass man anhand von anderen Rechnungen draufkäme, dass ein Bezug zum Beweisthema herstellbar ist, dann wäre es sicherlich offenzulegen gewesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist ganz die Auffassung dieses Ausschusses! Aber es wurde nicht offengelegt, sondern Herr Mag. Zaussinger hat hier ausgesagt, dass es in diesen übermittelten Akten mehrere Zahlen gibt, die geschwärzt wurden, obwohl in diesen Zahlen, so genannten Globalzahlen, auch Mittel von EADS drinstecken, und zwar erkennbar.

**Edwin Frühwirth:** Wenn es erkennbar war, dann müssten noch irgendwelche Belege ungeschwärzt bei diesen übermittelten Akten dabei sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist nicht der Fall. Herr Mag. Zaussinger hat auf die Frage von mir, wer diese Klarstellung getroffen hat – er war auch sehr bemüht, *nicht* von einer Weisung zu reden, obwohl es sich um eine solche handelt –, Ihren Namen genannt.



**Edwin Frühwirth:** Es kann sein, dass ich im Zuge eines Gesprächs vielleicht von Herrn Mag. Zaussinger gefragt wurde, ob Zahlen aus einer Umsatzsteuererklärung grundsätzlich weiterzutransportieren sind. Wenn man da nicht feststellen kann, dass diese Umsatzzahl zum Beweisthema gehört, dann ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Frühwirth, ich präzisiere: Er hat Zahlen genannt, von denen bekannt war, dass **in diesen Zahlen auch Mittel von EADS drinstecken**, und die wurden **geschwärzt**. (Abg. Dr. Fekter: Bei einer Summe ist das ja so!)

**Edwin Frühwirth:** Von mir hat er sicherlich ... – Ich kann mich an ein solches Gespräch nicht erinnern, dass ich gesagt hätte: Bitte, diese Globalzahlen sind zu schwärzen!

Bei allem, was mit EADS zu tun hat, waren wir bestrebt: Das ist offenzulegen, das ist weiterzutransportieren! Kein Mensch ist daran interessiert, dass man das irgendwie verschleiert. Ich sehe auch kein Sinn dahinter. Warum hätte man das machen sollen? – Das ist eindeutig Beweisthema.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Den Sinn werden wir schon noch herausfinden. Tatsache ist, dass es geschehen ist! Das hat Herr Zaussinger hier bestätigt.

**Edwin Frühwirth:** Ich weiß nicht, was Herr Zaussinger an einzelnen Belegen gesehen hat und wo er der Meinung war, dass diese Zahlen – unter Anführungszeichen – „Globalzahlen“ sind, die **nicht** mitzuteilen sind.

Bei dem Schwärzungsvorgang im Finanzamt 9/19 bezüglich Steininger, dem Bearbeitungsvorgang, war ich nicht dabei. Ich kann auch nichts dazu sagen, welchen Beleg man ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir reden noch gar nicht von den Belegen, wir reden jetzt einmal nur von den Zahlen, vom Zahlenwerk, von den Zusammenstellungen. Bei diesen Zusammenstellungen gibt es so genannte **Globalzahlen**, was immer das sein soll. Es sind also sozusagen Summenzahlen; in diesen Summen befinden sich offenkundig Gelder von EADS.

Das war bereits damals bekannt, und auf die Frage hin, ob die geschwärzt wurden oder nicht, hat er gesagt: Sie wurden geschwärzt, weil sie eben auch andere Zahlen beinhalten, und das hätten Sie ihm mitgeteilt, dass er das zu schwärzen hätte.

**Edwin Frühwirth:** Wenn das zum Beispiel Umsatzzahlen sind, an denen man eindeutig sieht, dass darin auch andere Geschäftsvorfälle enthalten sind, oder wesentliche andere Geschäftsvorfälle, dann wird er es wahrscheinlich geschwärzt haben, nehme ich an. Das kann sein.

**Abgeordneter Mag. Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, Herr Zaussinger hat hier erklärt, dass er es geschwärzt hat, und er hat sich auf einen Auftrag von **Ihnen** berufen. (Abg. **Murauer:** Nein, so hat er das nicht gesagt!)

**Edwin Frühwirth:** Ich kann mich an einen Auftrag, dass ich gesagt habe ... – Das kann ich mir nicht vorstellen. Das war auch nie Inhalt des Gespräches! (Abg. **Murauer:** So hat er das auch nicht gesagt! – Abg. Dr. **Fekter:** Das hat er mit dem **Prüfer** besprochen, hat Zaussinger gesagt!)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er hat auf die Frage von mir „Wer hat das entschieden?“ **Ihren Namen** genannt. (Abg. Dr. **Fekter:** Mit dem **Prüfer** hat er das besprochen!)

**Edwin Frühwirth:** Ich konnte ja gar nicht sagen: bitte, streichen Sie das durch!, wenn die Frage ... – Ich kann mich nicht mehr erinnern, so ... – Wenn Herr Mag. Zaussinger gefragt hätte: soll man die ganzen Umsatzzahlen bekannt geben?, und das Unternehmen hat neben Umsätzen, die zum Beweisthema gehörig sind, andere Umsätze in einer gewissen Größenordnung gemacht, dann war es, glaube ich, so, wie Herr Mag. Zaussinger gesagt hat: dass man das durchstreichen sollte.

Könnte sein, dass ich das gesagt habe. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, das halte ich auch für möglich. Und das widerspricht dem, was Sie zu Beginn der Befragung gesagt haben: dass das **nicht** zu schwärzen gewesen wäre. Diese Einschätzung ist nämlich richtig. (*Edwin Frühwirth: Bitte?*) – Diese Einschätzung wäre nämlich richtig gewesen. Aber der tatsächliche Vorgang entspricht genau dem **Gegenteil** davon.

**Edwin Frühwirth:** Ich habe nicht gesagt, Globalzahlen. Ich konnte ja gar keine Entscheidung treffen. Das heißt, das, was bei der Besprechung am 15. 3. vorgegeben war, war zu **vollziehen**.

Wenn es Zweifelsfälle gab und er in dem einen oder anderen Fall angerufen hat: sollen wir das hereinnehmen oder nicht?, und es mit dem Beweisthema nichts zu tun hatte, haben wir gesagt: nein, wenn es damit nichts zu tun hat. Wir haben es ja nicht gesehen. Das war eine Entscheidung des Finanzamtes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Meine Fragezeit ist vorbei. Wir kommen dann noch darauf zurück.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke. – Ich darf jetzt selbst ein paar ergänzende Fragen stellen.

Herr Frühwirth, wissen Sie, wie der Untersuchungsausschuss heißt, dessen Gast Sie hier sind?

**Edwin Frühwirth:** Ja. Das ist der Eurofighter-Untersuchungsausschuss.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nein, das ist nicht richtig. Das ist der „Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen“.

**Edwin Frühwirth:** Beschaffung von Kampfflugzeugen – Entschuldigung! Ja, das ist der richtige Wortlaut.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Diesen Fehler macht auch der Präsident der Finanzprokuratur, der immer nur von „Eurofighter-Beschaffung“ oder „Eurofighter-Untersuchungsausschuss“ spricht.

Wissen Sie, dass sich unser Prüfungsauftrag auch auf SAAB, F-16 und andere Typen und andere Anbieter bezieht?

**Edwin Frühwirth:** Das höre ich jetzt von Ihnen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das hören Sie zum ersten Mal?

**Edwin Frühwirth:** Also grundsätzlich weiß ich, dass natürlich Kampfflugzeuge ... – Dass da verschiedene Marken und so weiter enthalten sein können.

Aber es war nicht meine Sache, das zu entscheiden. Ich hatte nur den Auftrag, die Akten von den Finanzämtern zu besorgen und weiterzuleiten, dann an die Stelle zum Postversand.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich mache Sie als Erstes einmal darauf aufmerksam, dass die Einschränkung auf **Eurofighter** bei der Auswahl der Aktenteile mit Sicherheit **nicht zulässig** war, weil der Untersuchungsgegenstand wesentlich weiter gefasst ist.

Haben Sie jemals den Arbeitsplan des Untersuchungsausschusses bekommen?

**Edwin Frühwirth:** Arbeitsplan habe ich keinen bekommen, nein.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das heißt, Sie kennen den Arbeitsplan für den Untersuchungsausschuss über die Beschaffung von Kampfflugzeugen mit der Abfolge der Beweisthemen und der detaillierten Beschreibung der einzelnen Beweisthemen nicht? Kennen Sie den? (*Der Obmann hält ein Schriftstück in Richtung der Auskunftsperson.*)

**Edwin Frühwirth:** Nein, den kenne ich nicht. Den habe ich noch nicht gesehen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kennen Sie vielleicht den Anhang dazu, die Liste der Beweismittel?

**Edwin Frühwirth:** Das kenne ich auch nicht, nein.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Glauben Sie, dass der Arbeitsplan für den Untersuchungsausschuss über die Beschaffung von Kampfflugzeugen gemeinsam mit dem Beschluss des Nationalrates und gemeinsam mit der Liste der Beweismittel für die Beamten, die die Akten schwärzen sollten, eine wertvolle sachliche Unterstützung hätte sein können?

**Edwin Frühwirth:** Ich wundere mich eigentlich – wenn ich die Frage so beantworten darf –, warum man nicht schon beim ersten Mal, bei der ersten Tranche der Aktenanforderung, diese Blätter, diese Anhänge zur Verfügung gestellt und darauf hingewiesen hat, dass genau, ich weiß nicht, Namen, die drinnen vorkommen, ich kenne sie nicht, dass man da ... (*Abg. Dr. Fekter: Hat Pilz schlecht formuliert!*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wissen Sie, welcher Antrag der erste Antrag war?

**Edwin Frühwirth:** Der erste Antrag war der über „100 % Communications“.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja. Haben Sie den bearbeitet?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe den Auftrag bekommen, diesen Akt **zu besorgen**. Zu besorgen: dass er dem Ministerium beigebracht und in der Folge weitergeleitet wird. Das war mein Auftrag.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich lege Ihnen eine Rechnung aus diesem Akt vor:

Rechnung Nr. 21, 100 % Communication GesmbH – Ledersitzgruppe, Ledercouch und Lederbürosessel schwarz-gelb, Reinigen von Hand, Imprägnieren, Polieren, Fleckenbehandlung.

Können Sie mir erklären, warum sich diese Rechnung in den Akten findet und wo der Zusammenhang zur Eurofighter-Beschaffung ist?

**Edwin Frühwirth:** Das weiß ich nicht. Da muss man die Person befragen, die die Schwärzung vorgenommen hat. Das ist im Bereich des Finanzamtes.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist das über Ihren Schreibtisch gegangen?

**Edwin Frühwirth:** An das, was Sie jetzt vorgelesen haben, kann ich mich nicht erinnern. Der Akt sicher. Aber ich habe keine Kontrollfunktion, dass ich bei jeder geschwärzten Zeile nachschaue, was dahintersteckt. Das kann ich auch gar nicht, weil ich ja in der Sache selbst keinerlei Aufgabe habe, keinerlei ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Aber Sie hatten die Aufgabe, zu kontrollieren. – Ist das richtig?

**Edwin Frühwirth:** Ich hatte **nicht** die Aufgabe, zu kontrollieren!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wer hatte die Aufgabe, zu kontrollieren, ob die Beamten der Finanzämter entsprechend dem Gutachten der Finanzprokuratur und den gesetzlichen Bestimmungen ihre Aufgaben erledigt haben?

**Edwin Frühwirth:** Mir wurde diese Aufgabe nicht übertragen. Ich weiß auch nicht, wer eine solche Aufgabe hätte haben sollen. Diese Frage kann sicherlich, wenn, der Herr Generalsekretär beantworten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Den werden wir auch fragen.

**Edwin Frühwirth:** Ich habe keinen Auftrag.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich lese Ihnen eine weitere Rechnung vor – und da gibt es Dutzende solcher Rechnungen –, die auch über Ihren Schreibtisch gegangen ist:

**Apotheke zum Goldenen Reichsapfel**, Mag. Helmut Kowarik, 1 Aspirin C, 1 Aspirin Tabletten 500 Milligramm, 4 Hansaplast Classic; Erlagschein „100 % Communications“, 57,29 €.

Erklären Sie mir den Zusammenhang zum Eurofighter-Beschaffungsvorgang.

**Edwin Frühwirth:** Ich kann Ihnen den Zusammenhang nicht erklären, weil ich in der Sache selbst keine Kontrollfunktion hatte: dann nachzukontrollieren, ob das richtig war. Die Verantwortung, das richtig zu machen, lag bei den einzelnen Finanzämtern. (*Obmann Dr. Pilz: Okay!*) Die waren verantwortlich dafür, dass unter Beachtung dieses Beweisthemas, von dem wir gesprochen haben, richtig geschwärzt wird.

Ich hatte nicht die Aufgabe, etwas nachzukontrollieren. Ich hatte nicht die Aufgabe, etwas durchzustreichen oder nicht durchzustreichen. Ich war auch nicht die Ansprechperson für rechtliche Zweifelsfragen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das haben Sie uns schon gesagt.

Ich könnte Ihnen jetzt – aber wir wollen uns da nicht länger aufhalten – anhand von Rechnungen, die über Ihren Schreibtisch an den Ausschuss gegangen sind, auch noch belegen, dass diese Ledergarnitur im Laufe des Beschaffungsvorgangs mehrmals gereinigt werden musste. Das gibt für mich immer noch keinen Hinweis auf einen Zusammenhang mit dem Beweisthema.

Mich interessiert jetzt in diesem Zusammenhang nur eines: Bei den Rumpolds wurden uns praktisch alle Rechnungen vorgelegt. Alles! (*Edwin Frühwirth: Alles vorgelegt?*) Alle Rechnungen vorgelegt, alle Unterlagen, es ist alles auf den Tisch gekommen.

Dann hat es die Befragungen gegeben. Dazu haben wir die, wie ich sie nenne, Scheinrechnungen der Rumpolds hier im Ausschuss ausführlich besprochen. Dann hat sich plötzlich die Praxis im Finanzministerium vollkommen geändert, und ab dem nächsten Akt – das war der Akt Steininger – haben die Massenschwärzungen begonnen.

Warum ist mit den Akten in Bezug auf Schwärzungen ab dem zweiten Akt vollkommen anders umgegangen worden als beim ersten Akt? Oder anders gefragt: War die Übermittlung des ersten Aktes rechtskonform, oder waren die Übermittlungen ab dem zweiten Akt rechtskonform?

**Edwin Frühwirth:** Wenn ich mit dem zweiten Teil der Frage anfangen darf: Aus meiner Sicht waren **alle** Aktenübermittlungen rechtskonform.

Warum? – In einem Fall, dem der „100% Communications“, waren Personen aus dem Finanzamt 1/23 die Ansprechpersonen. Wie sie dieses Gutachten, diese Stellungnahme der Prokuratur, geistig verarbeitet oder ausgelegt haben, können nur die damit befassten Personen beantworten.

Bei der zweiten Aktenanforderung, Steininger betreffend, waren ganz andere Personen Agierende. Das heißt, das waren Herr Mag. Zaussinger, der heute hier war, und anscheinend der Prüfer, der ihm dabei geholfen hat – oder auch nicht, das weiß ich nicht. Das müsste Herr Mag. Zaussinger beantworten können, wie er das gemacht hat. Wie diese Personen, Mag. Zaussinger und die Kollegen vom Finanzamt 21/22, dieses Gutachten jeweils umsetzen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich nehme an, dass das jede dieser Personen nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen wird und so gehandelt hat.

Darum kann ich auch nichts dazu sagen, was eine Bettbank oder eine Garnitur, ich weiß nicht, damit zu tun hat. Da müsste man wirklich denjenigen fragen, der geschwärzt hat: Bitte, wie sind Sie darauf gekommen, dass genau diese Rechnung etwas mit dem Beschaffungsvorgang Eurofighter zu tun hat? – Der muss sich ja etwas überlegt haben, warum er das **nicht** geschwärzt hat. Genauso wird sich Herr Mag. Zaussinger überlegt haben: Mache ich das? Oder er hat vielleicht mehr Zweifel gehabt und war sich nicht sicher: Soll ich das tun, ja oder nein?

Bei dem unmittelbaren Vorgang, der den Finanzämtern vorbehalten ist, war ich nicht dabei und war es auch nicht meine Aufgabe, weder zu kontrollieren noch nachzukontrollieren noch irgendwie ... – Ich konnte da auch gar nicht mitarbeiten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Trotzdem: Bleiben wir bei der Frage, und Sie werden sicherlich versuchen, sie zu beantworten.

Ist beziehungsweise war die Übersendung einer Kopie des Steueraktes Rumpold, in dem nachweislich sowohl Unterlagen mit Bezug zum Beschaffungsvorgang als auch eindeutig Unterlagen ohne jeden Bezug zum Beschaffungsvorgang enthalten sind, rechtlich zulässig? (Abg. Dr. **Fekter:** Nein!)

**Edwin Frühwirth:** Ich bin nicht die Person, die zu beurteilen hat, ob das rechtlich ... Ich gehe davon aus, dass das rechtens war, weil sich die Person oder die Personen, die das gesichtet und geschwärzt haben, sicherlich etwas gedacht haben **müssen**, wenn sie gewisse Vorgänge durchstreichen und gewisse offen lassen. Man müsste zu den einzelnen Positionen – wenn man das genau hinterfragen will: wieso haben sie das geschwärzt oder wieso nicht? – die damit Befassten konkret befragen.

Über meinen Tisch sind nur die bereits fertig gestellten Akten gegangen. Ich habe nicht gesagt: das ist zu schwärzen oder das ist nicht zu schwärzen. Das war nicht meine Aufgabenstellung.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Gut, ich glaube, das haben wir.

Ich bin trotzdem in einem Punkt nicht ganz Ihrer Meinung. Wenn man annimmt, dass sich jemand etwas gedacht hat, dann heißt die Annahme, dass sich jemand etwas gedacht hat, noch nicht, dass das gesetzeskonform ist. Ich kann Ihnen aus dem zivilrechtlichen und strafrechtlichen Bereich jede Menge Vorgänge nennen, etwa dass Leute, bevor sie eine Bank betreten, sich etwas dabei gedacht haben, und trotzdem ist das, was sie später tun, ungesetzlich. Das reicht mit Sicherheit nicht aus.

Sagen Sie einmal: Sind Sie ein Experte für den Beschaffungsvorgang Kampfflugzeuge? (Abg. Dr. **Fekter:** Zeit!)

**Edwin Frühwirth:** Ich bin kein Experte.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist Herr Dr. Quantschnigg ein Experte?

**Edwin Frühwirth:** Das weiß ich nicht, wie weit er sich ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Na, Sie kennen ihn ja schon ein bisschen.

**Edwin Frühwirth:** Schon, aber ich weiß nicht, wie weit er mit der Materie ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Gut, das werden wir ihn dann selbst fragen.

**Edwin Frühwirth:** Vielleicht ist es sein Hobby, das er sich mit solchen Flugzeugen beschäftigt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sagen Sie: Sind die Beamten in den Finanzämtern Experten und Expertinnen für Eurofighter, SAAB und so weiter? (*Abg. Dr. Fekter – in Richtung des Obmannes –: Sind Sie ein Experte?*)

**Edwin Frühwirth:** Also die Beamten in den Finanzämtern sind Steuerexperten, aber keine Experten ... – Ich weiß es nicht; wenn es jemanden interessiert, dass er sich mit Kampfflugzeugen beschäftigt. Aber mich interessiert es ... (*Abg. Dr. Fekter: Pilz ist auch kein Experte für Bilanzen!*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Könnten Sie mir im Bundesministerium für Finanzen eine oder zwei Personen nennen, von denen Sie wissen, dass sie Experten oder Expertinnen für derartige Beschaffungsvorgänge sind? (*Abg. Dr. Fekter: Hillingrathner! – Abg. Muraue: Hillingrathner!*)

**Edwin Frühwirth:** Der Name, der jetzt gefallen ist. Er war hier auch, glaube ich, Auskunftsperson.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können Sie den Namen wiederholen?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe jetzt nur gehört: Hillingrathner. Ich kenne die Person nicht, weil ich da noch nicht im Finanzministerium war.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Der ist kompetent?

**Edwin Frühwirth:** Ich nehme es an! Sonst wäre er nicht vorgeladen worden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist er zu diesen Besprechungen beigezogen worden?

**Edwin Frühwirth:** Nein! Nein, nein. (*Abg. Dr. Pilz: Warum nicht?*) – Das weiß ich nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ist irgendeine kompetente Person aus dem Finanzministerium beigezogen worden? Irgendeine sachkompetente?

**Edwin Frühwirth:** Ich weiß nicht, ob es im Finanzministerium selbst so kompetente Personen gibt, die mit der Materie Flugzeuge oder Kampfflugzeuge noch etwas mehr befasst sind oder dazu Auskunft geben könnten. Das weiß ich nicht.

Ich habe auch gar nicht die Stellung, dass ich solche Personen einladen könnte. Das kann nur der Herr Generalsekretär, und der müsste ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, da haben Sie sicherlich Recht.

Kollegin Fekter, bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Kollege Pilz! Herr Hillingrathner war schon längst in Pension! Den hätten sie ein bisschen schwer beiziehen können. (*Abg. Prähauser: Ein Beamter geht nie in Pension!*) Okay.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Hillingrathner hat später noch Werkverträge bekommen. Auch das wäre eine Möglichkeit gewesen. (*Abg. Mag. Stadler: Das hat die Pflichtverteidigung moniert!*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Dr. Frühwirth! (*Edwin Frühwirth: Ich bin keine Doktor, bitte!*) Herr Frühwirth, es ist auch ein unzulässiger Schluss, zu sagen: Die Personen, die wir laden, sind deshalb, weil wir sie laden, alle kompetent. Diesen Schluss würde ich einmal vorweg ...

**Edwin Frühwirth:** Dann war das ein Trugschluss. Es gibt ja viele ...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Den würde ich vorweg einmal nicht zulassen. (*Abg. Mag. Stadler: ... auch einen Trugschluss hinterfragen!*)

Bezüglich des Aktenvermerkes Lukasek: Da hat die Auskunftsperson Mag. Zaussinger ausgesagt, da waren sie sich nicht sicher – nämlich Zaussinger und der Steuerprüfer, der den Akt relativ gut gekannt hat –, ob das jetzt vom Prüfauftrag umfasst ist oder nicht, und haben rückgefragt, angeblich bei Ihnen, und Sie haben dann gesagt: Im Zweifel ja, übermitteln! Haben Sie sich zusätzliche Informationen geben lassen? Oder war das die Position Ihrer Dienststelle, das, wenn es Zweifel gibt, dann eher dem Ausschuss zur Verfügung stellen und nicht restriktiv vorzugehen?

**Edwin Frühwirth:** So, wie Sie es jetzt gesagt haben – ich kann es gar nicht besser formulieren –, so war die Position und so ist die Position, also, eher dem Ausschuss etwas zur Verfügung stellen. Aber wenn jetzt Herr Mag. Zaussinger ... – Ich kann mich nicht erinnern an den Namen **Lukasek**. Das habe ich dann den Medien entnommen. Da bin ich mir erst dieses Namens und seiner Funktion bewusst geworden, dass der auch etwas damit zu tun hat. Aber ich kann mich nicht mehr erinnern, dass ich gesagt hätte – und so war es sicherlich auch nicht –: Nein. In dem Fall – ich kannte den Lukasek gar nicht zu dem Zeitpunkt. Also, wenn derjenige, der zuständig war, das auszuführen, der Meinung war: Okay, das könnte mit dem Beweisthema doch noch zu tun haben!, dann war er sicher auf Grund unserer Besprechungen dazu angehalten, das zur Verfügung zu stellen. Und wenn er der Meinung war: Nein, das kann damit nichts zu tun haben!, dann eben nicht, weil hier eben das Gutachten und die Vorgangsweise laut Gutachten im Vordergrund gestanden sind.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Hatten Sie irgendwann einmal eine Wahrnehmung darüber, dass die Finanzbeamten, die eben diesen Auftrag hatten, einseitig oder einseitig motiviert oder gezielt in eine Richtung motivierend vorgegangen sind? Hatten Sie irgendeine Wahrnehmung darüber, dass, was dann medial kolportiert worden ist, sozusagen bewusst geschwärzt worden ist in eine ganz gezielte Richtung?

**Edwin Frühwirth:** Ganz und gar nicht. Bitte, den Eindruck hatte ich niemals, und ich habe ihn auch jetzt nicht. Mein Eindruck war nur der, dass man, wenn ich das so sagen darf, von der Seite des Ausschusses her sagt, man will das Beweisthema haben, aber dass man wirklich schon zu einem Zeitpunkt, wo die Materie neu war, gesagt hätte, wir geben jetzt weiter ... Der Ausschuss musste ja wissen, dass das eine Materie ist ... – Wo hat denn ein Finanzbeamter mit Kampfflugzeugen zu tun? Wie soll er die Personen, wie soll er dieses Netzwerk kennen? Warum hat man mir da nicht schon mitgeschickt – meinetwegen, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat – diese Leitlinie oder ich weiß nicht, was ich gesagt haben soll? Warum hat man das nicht gemacht? Dann wäre wesentlich das leichter gewesen, und man hätte sich, glaube ich auch, sehr viel Arbeit ersparen können.

Aber das hat man ja nicht! Man hat einfach gesagt: Beweisthema ist ... – Da gibt man irgendeinen Namen bekannt, aber kein Geburtsdatum, überhaupt keinen Hinweis, so nach dem Motto: Friss, Vogel, oder stirb! So. Und jetzt machen wir etwas damit. Das war mein persönlicher Eindruck, aber das gehört vielleicht nicht da her.

Aber man hat uns die Arbeit nicht erleichtert, sondern einfach in dem Punkt schon sehr schwer gemacht, weil das sehr unpräzise war. Und die Formulierung – ich konnte ja gar nichts anderes machen –, genau die Formulierung, so, wie es das Ministerium bekommen hat, so hat man es weitergegeben, in dieser Formulierung, die sehr ungenau oder sehr ... – Sagen wir nicht „ungenau“, das steht mir nicht zu. (*Abg. Mag. Stadler: Es könnte auch „umfassend“ bedeuten!*)

Jetzt ist man dazu übergegangen – das habe ich beim letzten Akt gesehen –, dass man eine Begründung dazu liefert. Da gibt es auch Anhaltspunkte, Beispiel: BOFORS. Das heißt, man hier schon mehr Angriffsmöglichkeiten, dass man sieht: Aha, auf das muss man achten bei der Durchsicht des Aktes. Das hatte man ja am Anfang gar nicht. Man hatte **gar nichts!** Wir hatten nichts zur Verfügung. Man hat gesagt: Wir wollen einen Akt, der heißt „Fred“. In Wirklichkeit heißt er „Alfred“. Wir haben gesagt nach einem Manfred, nach einem Alfred. Da gibt es 400, 500 Personen – wer ist es? Wir sollen suchen. (*Abg. Mag. Stadler: Wie viele Plattner gibt es beim EADS-Beschaffungsvorgang?*) – Nicht bei EADS, die **Person**. Sie müssen ja, wenn Sie einen Akt einer natürlichen Person suchen, einmal in die EDV hineinschauen. „Plattner“ gibt es sehr viele, und „Alfred“ auch. Einen „Fred“ gibt es nicht, und daher war das schon einmal sehr, sehr schwierig. Wenn Sie heute eine Person suchen, ohne Geburtsdatum, ohne irgendetwas, dann ist das sozusagen eine Lebensaufgabe.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wir sind dankbar für diesen Hinweis, weil das zeigt, dass wir in der Begründung der Aktenanforderungen zu ungenau sind, wahrscheinlich auch im Hinblick auf die Fakten, die wir erheben wollen, zu ungenau sind. (*Edwin Frühwirth: Sehr richtig!*) – Und so reine Erkundungsbeweise, alles und jedes und irgendetwas, ist nach der österreichischen Rechtsordnung einerseits nicht zulässig – und andererseits kann damit eine Behörde schlecht etwas anfangen.

**Edwin Frühwirth:** Sie können eine Behörde über längere Zeiträume lahmlegen, wenn solche Anforderungen oder solche Ersuchen kommen. Ich verweise jetzt zum Beispiel noch auf etwas – vielleicht gehört es nicht daher –: Es ist der Name „Keglevich“ ist gefallen. Die Dame heißt nicht „**Keglevic**“. Ich habe mich bemüht, herauszufinden, wie sie wirklich heißt, und ich kann es jetzt hier sagen: Die heißt **Keglevich-Lauringer**, und das finden Sie auch im Zentralen Melderegister. Und für mich ist es ein Unterschied, ob ich heiße Frühwirth **und** Maier. Und wenn jemand **Keglevich-Lauringer** heißt, ist das auch ein Unterschied. Ich nehme an, dass das Zentrale Melderegister richtig ist. Also, ich weiß nicht: Entweder heiße ich so oder so. Aber man will hier präzise Antworten, man fragt hier und legt jedes Wort auf die Waagschale. Umgekehrt, glaube ich, darf man auch erwarten, dass man solche Angaben liefert und Hilfsmittel, dann können wir uns bewegen, aber ...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Also, dieser Hinweis war jetzt besonders wertvoll, weil er nämlich eine Frage beantwortet hat, die Herr Kollege Stadler bei der vorhergehenden Auskunftsperson so in den Raum geworfen hat: Warum denn bei Frau Keglevich die Herbeischaffung der Akten so lange dauert. (*Abg. Mag. Stadler: Frau Maria Theresia, ich schluchze schon fast!*) Und jetzt wissen wir: Weil wir so **ungenau Angaben** gemacht haben. Das ist eine Antwort dafür, dass die dann eben länger gebraucht haben, das herauszufinden, was der Untersuchungsausschuss meint. So gesehen hat das sehr wohl hier hergepasst und hat eigentlich eine Frage vorweg bereits beantwortet.

Bezüglich der Vorgangsweise im Hinblick auf die Begründung dessen: Wir fordern ja Akten an und schreiben eine Begründung dazu, warum wir sie anfordern und in welchem Zusammenhang wir die Aktenvorlage mit dem Untersuchungsauftrag sehen. Ist Ihnen diese Begründung schriftlich bei der jeweiligen Aktenanforderung mitgeteilt worden, sozusagen der Anforderungsakt?

**Edwin Frühwirth:** Eine Begründung war erst bei der letzten Anforderung, die ich erhalten habe, dabei. Und mit dieser Begründung kann man etwas anfangen, da kann man auch Zusammenhänge herstellen, also man tut sich hier wesentlich leichter und man fischt nicht im Trüben. Stichwort **EADS**, gut; **Eurofighter**, **Kampfflugzeuge**: Wie soll denn der Kollege dort ... – Man setzt da etwas voraus. Da müsste er wirklich eine Informationsstunde mit Fachleuten hier im Ausschuss machen, oder der Ausschuss



müsste meiner Meinung nach sagen: Wir laden alle ein, die in Frage kommen, und wir machen jetzt einmal eine Schnellschulung – auf das müssen Sie aufpassen, wenn Sie das machen. (Abg. Mag. **Stadler lacht.**) Sie lachen, Herr Abgeordneter, aber ich glaube, ... (Abg. Mag. **Stadler: Sie reiten den Minister schön hinein, aber machen Sie nur weiter!**)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Nein, die Sache ist die: Der Antrag, von dem Sie jetzt gerade gesprochen haben – das weiß ich, weil da steht „Fekter“ gleich zuallererst drauf –, ist von der ÖVP gekommen, und wir haben uns bemüht, den wirklich ordnungsgemäß zu begründen, damit die Behörde auch etwas damit anfangen kann, was wir an Beweisen anfordern. Da geht es um Bilanzen aus dem Jahr 2000 (**Edwin Frühwirth: Bis 2001!**) – bis 2001.

Da haben wir dezidiert hineingeschrieben, worin wir den Zusammenhang sehen, insbesondere bei SAAB et cetera. Diese Begründung habe nicht ich formuliert, das ist nicht meine Formulierung gewesen, aber ist aus dem ÖVP-Klub gekommen. Nur: Es ist für uns sehr wohl ein Hinweis, dass wir bei diesen schludrigen Anforderungen – einfach herbei, herbei mit allem! – eigentlich den Behörden Schwierigkeiten bereiten. Wir nehmen das mit. Wir werden uns in Zukunft, wenn wir Anforderungen haben, bemühen, das sachlicher und umfangreicher zu begründen, damit die Behörde auch etwas anfangen kann damit.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Dieses ist ein Irrtum und ein falscher Vorhalt. Der Ausschuss wird, soweit ich das beurteilen kann, zumindest in Mehrheit, wie bisher grundsätzlich begründen und auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen, und wenn Anträge der ÖVP in diesem Zusammenhang zu behandeln sind, dann werden wir das wie bisher machen. (Abg. Mag. **Stadler: Aber wir haben gehört, wo „ÖVP“ draufsteht, geht's!)**)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Nein, wenn es ordentlich begründet ist, geht es. Im Übrigen ist dieser Antrag ja ohnehin einstimmig beschlossen worden. Den habt ihr ja alle mitgetragen, da habt ihr ja alle mit die Begründung gelesen. – Ich hoffe, dass ihr es gelesen habt. – Ich gehe nicht davon aus, dass der Ausschuss unfehlbar ist. Diese Informationen sind ja für uns besonders wertvoll, dass sozusagen die Art und Weise, wie wir vorgehen, eben nicht immer so 100-prozentig sachlich und korrekt war. Und dass wir uns da verbessern können, das halte ich für eine gute Anregung, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin mir nicht zu gut, Herr Stadler, auch zu lernen – Sie vielleicht, ich nicht. (Abg. Mag. **Stadler: Nein, ich habe gelernt, man muss „ÖVP“ draufschreiben, dann geht's im Finanzministerium!**) Nein, man muss ordentlich begründen und man darf nicht zum Schnüffelstaat sozusagen degradieren (**Abg. Mag. Stadler: Da fragt ein schwarzer Finanzminister rote Parteikonten ab! Das ist ein Schnüffelstaat!**), sondern man muss sachlich begründet jene Beweisanträge stellen, die man auch wirklich haben möchte. – Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich hätte noch ein paar ergänzende Fragen. Wir wissen ja inzwischen, dass der Herr Steininger erheblich mehr Geld ausgegeben als eingenommen hat im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kampfflugzeugen. Es fehlen ungefähr 1,4 Millionen €. Das heißt, es stellt sich die Frage: Wie können Sie sich das erklären, wenn ordnungsgemäß alle Akten übermittelt wurden? Und müssen Sie nicht angesichts dieses Umstandes, den wir überprüft haben – Herr Steininger wird kein Sponsor von EADS sein; davon gehen wir einmal alle aus im Untersuchungsausschuss –, eigentlich auch feststellen, dass Aktenteile ungeschwärzt hätten übermittelt werden müssen, die geschwärzt wurden?

**Edwin Frühwirth:** Diesen Punkt, den Sie hier ansprechen, ist kein neuer Punkt. Das ist schon einige Zeit bekannt, ist auch in den Medien angesprochen worden. Hiezu gibt

es eine Nachlieferung – ich weiß nicht, wie weit das ... – Ich habe es jedenfalls schon vor längerer Zeit beim Herrn Mag. Wallner abgegeben. Es sind hier vom Finanzamt zwei Blätter nachgeliefert worden, die genau diesen Punkt beinhalten, das heißt: diesen Betrag. Sie sprechen da, glaube ich, ein Konto aus 2002 an. Da ist auf der Einnahmenseite geschwärzt worden, und bei den Ausgaben war es nicht geschwärzt. Das habe ich im Nachhinein gesehen, bei dieser Nachlieferung. Das Finanzamt hat diese Ihre Kritik insofern berichtigt, als dem Ministerium richtige Unterlagen vorgelegt wurden. Wenn sie in der Zwischenzeit nicht schon dem Untersuchungsausschuss zugeleitet worden sind, dann weiß ich nicht. Ich habe jedenfalls die zwei Blätter dem Herrn Mag. Wallner zur Weiterleitung schon gegeben.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wie muss ich mir das jetzt vorstellen? Man hat jetzt gesagt: Hoppala, da fehlen jetzt 1,4 Millionen, und jetzt suchen wir noch schnell irgendwas, dass sich das so Daumen mal Pi ausgeht!

**Edwin Frühwirth:** Nein, so dürfen Sie das nicht verstehen. Das heißt, bei der Sichtung dieser Unterlagen aus der Betriebsprüfung dürfte wahrscheinlich nur ein Kontoblatt, das nicht den gesamten Zeitraum beinhaltet hat, zutage befördert worden sein. Vielleicht hat man das andere nicht gesehen; ich weiß es nicht. Sicherlich war das nicht absichtlich. Und nachdem eben vom Untersuchungsausschuss festgestellt wurde, dass da irgendwo etwas fehlen könnte, hat man sich im Finanzamt die Mühe gemacht, das – wahrscheinlich von sich aus – nochmals zu durchforsten, noch einmal anzuschauen, und man hat gesucht, ob da irgendwo eine Unrichtigkeit vorliegt, und hat auch zwei Blätter nachgeliefert, sodass Ihre Zweifel ... – Also: Auf der Seite der erhaltenen Spesensätze müsste dieser Betrag, den Sie jetzt genannt haben, 1 Komma irgendwas, jetzt aufscheinen. Ich gehe davon aus, dass das dem Untersuchungsausschuss schon zugeleitet worden ist. Ich habe das vom Finanzamt erhalten, von Herrn Mag. Zaussinger, und diese zwei Blätter sind ... – Vielleicht schickt man es mit dieser großen Aktenranche weiter, die schon geschickt worden ist oder noch nicht geschickt worden ist. Der Punkt ist sicherlich völlig offengelegt worden in der Zwischenzeit.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Diese Differenz der Steininger-Ausgaben und -Einnahmen ist heute das erste Mal im Ausschuss besprochen worden.

**Edwin Frühwirth:** Nein, nein, das war, glaube ich, schon in den Medien.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Eine weiterführende Frage: Wenn Sie jetzt sagen, das ist ausgeglichen, dann heißt das ja, dass der Herr Steininger jahrelang *gratis* gearbeitet hat für EADS?

**Edwin Frühwirth:** Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe nur gesehen, dass zwei Blätter nachgeliefert wurden, und dass dieser Betrag offensichtlich der betreffende ist. Ich nehme es an.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja, aber sind wir da nicht beide einer Meinung, dass da noch weitere Beträge fehlen müssen, weil der Herr Steiniger ja alles andere als den Eindruck erweckt, dass er gratis arbeiten würde für EADS und Eurofighter?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Darf ich hier nur das vom Kollegen Kräuter Gesagte etwas klarer machen. Wir haben das letzte Woche bei uns im Klub durchgerechnet und sind draufgekommen, dass auf Grund der von Ihnen übermittelten Unterlagen Herr Steininger von EADS 7 004 340,77 € erhalten hat und für EADS 8 399 221,28 € ausgegeben hat. Sagen Sie: Wird bei Ihnen das alles nicht kontrolliert? Wird bei Ihnen überhaupt nicht nachgesehen? Haben wir davon auszugehen, dass wir auch in

anderen Bereichen derartig unvollständige und nicht einmal Ihren eigenen Gesetzesvorstellungen entsprechende Unterlagen überliefert bekommen?

**Edwin Frühwirth:** Ich kann nur zu den Unterlagen etwas sagen, die ich gesehen habe. Und im Zusammenhang mit Ihrer Frage: Ich kann das zahlenmäßig weder nachkontrollieren noch bestätigen. Das ist nicht meine Aufgabe, dass ich jetzt einzelne Buchungszeilen hier nachzukontrollieren habe. Die Aufgabe, das richtig auszuwerten, liegt bei den Finanzämtern. Und die haben auch nur die Möglichkeit, das anhand der Akten anzuschauen und so zu schwärzen, wie es das Beweisthema vorgibt. Ich habe das nicht, ich kann das nicht kontrollieren. Mir ist nur aufgefallen, bitte, dass – und ich nehme an, dass das im Zusammenhang damit steht; wenn nicht, dann war das eine andere Unterlage – das Finanzamt zwei Belege nachgeliefert hat, wobei da eine Korrektur, eine Verbesserung vorgenommen worden ist. Ob das jetzt der Betrag ist oder nicht – ich war der Meinung, ich bin davon ausgegangen, dass es dieser Betrag sein **könnte**. Aber das wird man hier wahrscheinlich erst dann überprüfen können, wenn man die Unterlagen hat, oder vielleicht liegen sie schon irgendwo. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Die nächste Frage stelle ich! Bevor sich die Frau Fekter wieder einzumischen beginnt, stelle ich Ihnen eine andere Frage. (*Abg. Dr. Fekter: Das waren jene teilweise geschwärzten? Und genau von diesen beiden Belegen sprechen Sie?*)

**Edwin Frühwirth:** Nein, nein, da gibt es verschiedene. Da gibt es den Akt Plattner auch, wo die Buchstaben da erkennbar waren. Das ist wieder ein anderer Akt. Das ist der Akt **Plattner** und **Plattner GesmbR**. Da hat mich Herr Dr. Pilz angerufen. Das habe ich ihm alles schon am Telefon erklärt, kann es aber gerne auch hier wiederholen, wie das alles war.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Nein, ich will Sie jetzt etwas Anderes fragen: Wir haben vorhin darüber gesprochen – der Kollege Pilz hat das vorgetragen –, dass bei den Rumpolds sogar Apotheken, Reinigung Couch und so weiter übermittelt wurde. Bei Steininger ist es jetzt klar: Da fehlt viel, da wird jetzt irgendetwas nachgeliefert – aber es ist wahnsinnig viel geschwärzt.

Jetzt kommen wir noch einmal zu Keglevich. Ich habe da vor mir den mehrheitlich beschlossenen Antrag vom 13. 4. 2007, der dann dem Finanzministerium übermittelt wurde. Und Sie wollen wirklich erklären, dass, wenn hier steht „Frau Mag. Karin Keglevich“, wo Sie sonst über jedes Mediendetail Bescheid wissen, man da jetzt **einen Monat** gebraucht hat, um diesen Namen, weil es ein Doppelname ist, zu identifizieren?

**Edwin Frühwirth:** Moment einmal! Entschuldigung, dass ich so antworte. Die Person, die Zielperson heißt laut den Recherchen von uns **Keglevich-Lauringer**. So steht es im Zentralmelderegister. Ich muss ja das abgrenzen. Ich kann ja vom Finanzamt nicht irgendeinen Akt verlangen, die heißt Keglevich, die heißt Bindestrich sowieso ... – Ich muss ja sicherstellen, dass ich hier wirklich nicht ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wie lange hat das gedauert?

**Edwin Frühwirth:** Ich weiß nicht, ich habe ja nicht auf die Uhr geschaut. Ich habe einmal geschaut, wer das sein könnte.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wochen? Tage oder Wochen? Wie lange hat das gedauert?

**Edwin Frühwirth:** Ich möchte nicht sagen Wochen oder Tage, aber das ist ja nicht ... – Das Finanzministerium ... – Wir haben im Vorfeld geschaut, ob das zusammenpassen könnte, weil da steht ja kein Geburtsdatum und nichts dabei ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Frühwirth, entschuldigen Sie: Am 13. April haben wir hier beschlossen, dass wir diese Unterlagen brauchen. Morgen fangen die Beratungen und Befragungen zu Gegengeschäften an. Wir warten seit einem Monat! Wir haben keinen einzigen Zettel von Keglevich!

**Edwin Frühwirth:** Bitte, hinsichtlich Keglevich wurden sofort ... – Sobald der Antrag des Untersuchungsausschusses eingeht, unverzüglich danach, vielleicht oft noch am selben Tag, wenn ich den erhalte, wird ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sagen Sie uns jetzt bitte wirklich – Sie haben das Thema begonnen –, wie lange die Namensermittlung von **Frau Keglevich** in Ihrem Haus gedauert hat! Das ist eine spannende Frage.

**Edwin Frühwirth:** Das habe **ich** gemacht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wie lange hat es gedauert?

**Edwin Frühwirth:** Ein Eingriff ins Zentralmelderegister dauert – ich weiß nicht, bis man das findet ... (*Abg. Mag. Stadler: Vier Minuten!*) – Vier Minuten, aber auch nur dann, wenn man schaut ... – Das Geburtsdatum braucht man. Man muss das ein bisschen abgrenzen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Und dann erklären Sie uns bitte die Differenz von den vier Minuten auf mehr als ein Monat, wenn Sie das schon als Thema begonnen haben.

**Edwin Frühwirth:** Meine Aufgabe war es, in meinem Bereich den Akt anzufordern. Das habe ich auch gemacht, und zwar zu einem Zeitpunkt, ganz zeitnahe, wo der Untersuchungsausschuss den Beschluss gefasst hat. Wie lange dann das Finanzamt braucht, um den Akt zu sichten, zu schauen, den Zusammenhang mit dem Beweisthema herzustellen, da gibt es aber in der Zwischenzeit auch Rückantwort – der will ich nicht vorausgreifen. Die Akten müssten – oder ich weiß nicht, ob der spezielle Akt ... – Da waren ja mehrere Firmen angefordert. Das muss sich im Ministerium befinden beziehungsweise die Akten körperlich – ich weiß jetzt nicht welche ... – Das wurde durch Boten übermittelt und dann müssen Sie bitte ... – Ich weiß nicht, woran es liegt, dass das noch nicht da ist. Damit habe ich nichts zu tun.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Dann frage ich Sie zu Herrn Ott, denn am selben Tag – das war auch ein Beschluss am 13. April – mussten Sie bei Herrn Ott auch den Namen mit einem Aufwand von vier Minuten suchen? Oder war da gleich klar, um wen es sich handelt?

**Edwin Frühwirth:** Gleich klar? – Wenn man kein Geburtsdatum hat, dann muss man schauen – es gibt einige Otts –, wie das zusammenpasst. Man muss zumindest auch im Firmenbuch nachschauen, damit man nicht jemanden erwischt, der damit gar nichts zu tun hat. Weil man kann ja nicht bei einem Finanzamt sagen, bitte schickt mir den Akt und dann sehe ich, das passt hinten und vorne nicht zusammen. Ich muss einmal die **Branche** abgrenzen, ich muss einmal Ermittlungsarbeit leisten. Wenn man präzise bekommt: Ott, geboren ..., dann kann ich das eingrenzen. Da habe ich ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das war sehr schnell abgehandelt, nur sind wir dann nicht mehr auf die Idee gekommen, das vielleicht doch noch zu hinterfragen. – Warum warten wir **über einen Monat** auf diese offensichtlich gelagerten Aktenbereiche des Herrn Ott?

**Edwin Frühwirth:** Soweit mir bekannt ist ... – Ich habe auch ... – Sobald der Beschluss eingeht – ist immer wieder derselbe Vorgang –, wird das von mir versucht abzugrenzen, soweit es nicht eindeutig abgrenzbar ist schon auf Grund der Angaben des Untersuchungsausschusses. Die Akten werden angefordert, und dann in der Regel ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Frühwirth! Herr Zaussinger hat gesagt, er hat beim Akt Steininger zwei Tage gebraucht, um ihn zu bearbeiten. Ich frage Sie noch einmal, warum der Akt **Ott** und **Keglevich nach mehr als einem Monat** nicht da ist, wenn eine Bearbeitung von solchen Akten in **zwei Tagen** möglich ist!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können Sie uns einfach mitteilen, wo er abliegt?

**Edwin Frühwirth:** Das weiß ich nicht. Ich habe die Akten, die körperlich zu mir gekommen sind, dann Herrn Mag. Wallner ausgehändigt. Was der dann damit gemacht hat – der ist zuständig für den Versand –, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wann haben Sie die Akten **Ott** und **Keglevich** Herrn Mag. Wallner ausgehändigt? (**Frühwirth:** *Sie fragen mich jetzt ...!*) Sie haben gerade gesagt, Sie haben Herrn Wallner den Akt zum Versenden ausgehändigt.

**Edwin Frühwirth:** Ich habe ja nicht gesagt, **den** Akt. **Die** Akten, die zurückkommen. Also beim Akt Keglevich, glaube ich ... – Keglevich, das ist ein Akt, der gehört zu Wiener Neustadt, glaube ich. Ich glaube, Keglevich ist jetzt ...

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)*

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wo ist der Akt jetzt?

**Edwin Frühwirth:** Keglevich, die natürliche Person, gehört ... – Da gibt es eine ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wo sind jetzt die Steuerakte **Keglevich** und **Ott**, die der Untersuchungsausschuss **vor mehr als einem Monat** angefordert hat?

**Edwin Frühwirth:** Wenn die Akten vom Finanzamt angeliefert worden sind, dann habe ich sie weitergeleitet. Dann müssten sie auf der Schiene sein, Mag. ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Aber das müssten Sie ja wissen, bitte! Das ist ja nicht irgendwas.

**Edwin Frühwirth:** Nein, ich habe die Akte weitergegeben. (**Abg. Dr. Kräuter:** *Wann?*) – Das habe ich mir nicht aufgeschrieben.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sie werden doch wissen, war das vor einer Woche, gestern, am Sonntag?

**Edwin Frühwirth:** Der Akt **Keglevich**, da glaube ich, gibt es gar keinen Bezug, herstellbar zur natürlichen Person **Keglevich-Lauringer**.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Es ist doch eindeutig definiert, dass da natürlich die Firma gemeint ist: **Special Public Affairs, PR-Beratung und Lobbying GesmbH**.

**Edwin Frühwirth:** Da kann ich mich auch erinnern. Da gibt es eine eindeutige und ganz klare Mitteilung des Finanzamtes 1/23 – das ist die Firma, die Sie genannt haben, wo Frau Keglevich beteiligt ist –, dass hier in dem Akt aber nicht der geringste Anhaltspunkt und Bezug zum Beweisthema herstellbar ist. Diese schriftliche Mitteilung der Amtsleitung habe ich auch Herrn Mag. Wallner zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wann haben Sie das gemacht?

**Edwin Frühwirth:** Das war sicher schon vor einiger Zeit.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Möglicherweise wissen Sie nicht – das muss man ja heute wirklich schon in dem Fall dazu sagen –, dass die genannte Firma der Frau Keglevich

eine der beiden zentralen Lobbying-Firmen von EADS – nicht nur im Bereich Gegengeschäfte – war. Es ist natürlich ein spannendes Ergebnis, wenn Ihre Aufklärungstätigkeit dazu führt, darauf hinzuweisen, dass sie das möglicherweise gratis getan hat.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Was ist mit dem Akt **Ott**? Was ist Ihnen da mitgeteilt worden?

**Edwin Frühwirth:** Hinsichtlich aller bisher hier nicht eingegangenen Akten ist die zuständige Ansprechperson Herr Mag. Wallner, und der kann Ihnen sagen, was er damit gemacht hat.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Beim Akt Keglevich haben Sie ja schon ... Sie haben gesagt: vor einiger Zeit. – Sind das Wochen? Vor einigen Wochen?

**Edwin Frühwirth:** Ich weiß nicht. Die Anforderung war **Keglevich** ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Kräuter, ich würde jetzt Folgendes vorschlagen: Ich glaube nicht – ich sage das jetzt einmal ganz offen –, dass wir von der Auskunftsperson Frühwirth noch Wesentliches zu erfahren haben. Ich glaube, die Selbstdarstellung dieses Vorganges ist sehr gut gelungen. Das Bild ist im Großen und Ganzen sehr klar. Ich würde vorschlagen ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Nur über den Fall **Ott** wollte ich noch etwas wissen.

**Edwin Frühwirth:** Ott ... – Ich glaube, das war der Herr Mag. Zaussinger, der ... – In dem Finanzamt ist dieser Ott-Antrag, da ist irgendeine Liquidation ... Der müsste den Akt schon ... – Ich weiß nicht, welchen. In einem Fall, glaube ich, ist Bezug herstellbar. Wie die Aktenübermittlung dann in ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wie meinen Sie das: Es ist ein Bezug herstellbar?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe den Akt ... – Bitte noch einmal: Meine Aufgabe ist einzig und allein, dass ich die Schiene zum Finanzamt herstelle, dass die Akten ins Ministerium in geschwärzter oder geweißter Form kommen ... – Die Sichtung zum Beweisthema, das macht das jeweils zuständige Finanzamt. Das ist verantwortlich ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Aber Keglevich – hat man Ihnen gleich gesagt, das können Sie alles vergessen.

**Edwin Frühwirth:** Nein, gesagt nicht. Das wird alles schriftlich festgehalten. Mit sagen geht gar nichts!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Bei Keglevich hat man Ihnen mitgeteilt, uninteressant, es gibt keinen Bezug, obwohl sie als EADS-Lobbyistin ja **seit Jahren** landauf landab bekannt ist, zusammen mit dem Herrn Rauen eine Pressekonferenz macht! Da wollen Sie mir erzählen ... (*Obmann Dr. Pilz: Ich sage Ihnen nur eines ...!*)

**Edwin Frühwirth:** Ich will gar nichts erzählen. Ich kenne nicht, was in dem Akt drinnen ist. Da gibt es Steuerakten, da ist nichts drinnen, bitte. Da ist nicht geprüft worden ... (*Abg. Dr. Kräuter: Das ist dann Schwarzkohle! Da gibt es ja keine Antwort!*) – Das weiß ich nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Kräuter, wir können über einen Akt, der uns nicht vorliegt, hier schlicht und einfach nicht urteilen. Ich glaube, dass diese Selbstbeschreibung wirklich überzeugend gelungen ist. Wir können uns jetzt gemeinsam ein Bild darüber machen, in welcher „Qualität“ uns Akten vom

Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden. Wir werden das jetzt mit Sicherheit nicht bewerten, ich werde mich auch jeder Stellungnahme enthalten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich halte Ihnen zunächst den Brief von Frau Dr. Satovitsch vom 30. März 2007 vor. Ich lese Ihnen diesen Brief vor. (*Edwin Frühwirth: Ich kenne ihn!*) – Ich zitiere –:

Lieber Edwin! Beiliegend schicke ich dir folgende Unterlagen aus dem Arbeitsbogen über die Betriebsprüfung bei der „Plattner & Plattner Consulting Gesellschaft nach bürgerlichem Recht“ für die Jahre 2001 und 2002 – dann kommen verschiedene aufgelistete Unterlagen.

Dann heißt der zentrale Satz:

Im Veranlagungsakt finden sich keine Unterlagen –

das heißt, wir sprechen jetzt über zwei Akten, nur damit das dem Ausschuss auch klar ist: wir haben hier den Arbeitsbogen Betriebsprüfung, und jetzt kommt es zum Veranlagungsakt –,

die einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt Eurofighter erkennen lassen. – Zitatende.

Nun sage ich Ihnen gleich dazu: Ich weiß, was ein Veranlagungsakt ist, ich habe selbst welche bearbeitet. Im Veranlagungsakt sind sehr wohl alle G+V-Rechnungen und unter Umständen Erläuterungen dazu vorhanden. – Von der Bilanz rede ich gar nicht, aber in der G+V-Rechnung könnten entsprechende Hinweise sein.

Wenn wir also davon ausgehen, dass eben dort entsprechende Hinweise sein könnten: Wer hat Frau Dr. Satovitsch gesagt, dass es einen **unmittelbaren** Zusammenhang geben muss? Wer hat das eingegrenzt auf **unmittelbar**?

**Edwin Frühwirth:** Das ergibt sich aus dem Beweisthema, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zum Beweisthema zu bestehen hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, nein, der kann auch **mittelbar** sein. – Wir können Achselzucken nicht im Protokoll festhalten. Ich kann dazusagen: Die Auskunftsperson zuckt mit den Achseln; das ist aber keine Antwort!

Wer hat die Eingrenzung auf einen unmittelbaren Zusammenhang vorgenommen?

**Edwin Frühwirth:** Ich glaube, das ergibt sich aus dem Gutachten, soweit ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, das ist nicht wahr.

**Edwin Frühwirth:** Dann kann ich nichts dazu sagen, weil ich kein Jurist bin. – Es hat immer geheißen, der Zusammenhang zum Beweisthema muss unmittelbar gegeben sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wer hat das gesagt? „Es hat immer geheißen“: Wer ist „es“, der es immer hat heißen lassen? Wer ist das?

Sie haben gesagt: „Es hat immer geheißen, es muss ein unmittelbarer Zusammenhang gegeben sein.“ – Wer ist das, der „es heißen hat lassen“?

**Edwin Frühwirth:** Ich meine keine bestimmte Person. (*Abg. Mag. Stadler: Sondern? Wer war das?*) – Bei der Besprechung ist sicherlich dieser Satz gefallen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zum Beweisthema hergestellt werden muss, und alles, was unmittelbar mit dem Beweisthema zu tun hat, ist selbstverständlich vorzulegen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bei dieser Besprechung am 15. März., meinen Sie?

**Edwin Frühwirth:** Ja, ich glaube, dass das so ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** An dieser Besprechung nahmen als Vorgesetzte und übergeordnete Behördenvertreter Sie und Herr Dr. Quantschnigg teil. Wer noch von den Vorgesetzten, von den Übergeordneten?

**Edwin Frühwirth:** Vom Ministerium war nur ... – Ich erinnere mich nicht mehr. Da müsste man jetzt fragen, ob der Herr Präsident auch dabei war, der, der das Gutachten geschrieben hat. – Das weiß ich jetzt nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er wurde bisher nicht erwähnt.

**Edwin Frühwirth:** Aha, dann war er auch nicht dabei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, wir grenzen ein, dass Sie, Edwin Frühwirth, und Herr Dr. Quantschnigg daran teilgenommen haben. – Das heißt, wenn „es geheißen hat“, kann „es“ nur entweder von Dr. Quantschnigg oder von Ihnen stammen?

**Edwin Frühwirth:** Also, ich habe zu dem Thema nichts zu referieren gehabt, ich habe auch nicht das Gutachten erklärt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wer war dann der „es“, der das gesagt hat? – Dann bleibt nach der Reduktionsmethode nur noch Dr. Quantschnigg übrig.

**Edwin Frühwirth:** Das ist möglich. Ich weiß nicht, man müsste ihn jetzt noch fragen, ob ... – Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob der Präsident auch dabei war, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir können ja auch eine entsprechende Anwesenheitsliste holen, aber ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Kollege Stadler, da kommt nicht mehr heraus!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, nein! Mittels der Reduktionsmethode ist sehr eindeutig erschließbar, dass es entweder Herr Frühwirth oder Herr Quantschnigg war, und es deutet jetzt manches darauf hin, dass es Herr Quantschnigg war.

**Edwin Frühwirth:** Darf ich zu dem Akt noch etwas sagen, den Sie jetzt konkret angesprochen haben? (*Abg. Mag. Stadler: Bitte!*) – Weil Sie mir quasi vorgeworfen haben, Frau Dr. Satovitsch hätte mir da ... – Sie hat nicht mir als Person den Brief geschrieben. Und da wir uns kennen, hat sie das geschrieben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist mir eigentlich recht Wurscht. Aber ich freue mich, wenn Sie einen netten Umgang mit Ihren Mitarbeitern haben.

**Edwin Frühwirth:** In diesem Zusammenhang hat mich auch der Herr Vorsitzende des Untersuchungsausschusses am, ich glaube, es war der 3. Mai, angerufen, weil ihm etwas unklar war und weil er vermutet hat, dass hinter einer Schwärzung – also hinter einem Buchstaben, den er erkennen konnte oder die er erkannt hat als eine Person, die hier im Beweisthema vorkommt ... – Dr. Pilz hat den Verdacht geäußert, dass hier etwas geschwärzt worden wäre, das eigentlich zum Beweisthema gehört.

Ich habe daraufhin sofort meinen Vorgesetzten, sprich: den Herrn Generalsekretär, von diesem Telefonat verständigt. Der hat sofort Folgendes angeordnet: Wir haben sofort Frau Dr. Satovitsch, die bei einer Besprechung in Retz war, zurückbeordert und gesagt, sie muss den Akt noch einmal anschauen und schauen, was da dahinter steckt – ob da wirklich etwas verborgen geblieben ist, was der Untersuchungsausschuss hätte wissen müssen.



Frau Dr. Satovitsch hat sich sofort auf den Weg gemacht, und sie hat im Vorfeld erklärt, ihrer Erinnerung nach hat sie das alles so genau angeschaut, dass die mit den Schwärzungen korrespondierenden Rechnungen sicherlich mit dem Beweisthema nichts zu tun haben. – Das war uns zu wenig: Wir haben gesagt, das muss genau herausgearbeitet werden. – Sie hat das nicht mehr am selben Tag machen können, weil sie nicht mehr ins Finanzamt gekommen ist.

Ich habe noch versucht, Herrn Vorsitzenden Dr. Pilz nach 19 Uhr anzurufen, er war aber nicht mehr hier im Parlament – oder im Klub, wie es heißt. Ich konnte ihn nicht mehr telefonisch erreichen.

Am nächsten Tag, gleich in der Früh, hat Frau Dr. Satovitsch zunächst einmal fernmündlich durchgegeben, wie es sich mit diesen beiden geschwärzten Zeilen verhält und warum sie sie geschwärzt hat. Und da hat sich herausgestellt, dass, obwohl gewisse Beträge betroffen waren, diese Geschäftsfälle mit dem Thema Beschaffung von Kampfflugzeugen – das ist das, was immer im Vordergrund steht – eindeutig nichts zu tun haben.

Ich habe dann auch um 12.17 Uhr, daran kann ich mich noch sehr genau erinnern, Herrn Dr. Pilz – da wurde ich auf sein Handy verbunden; er war auf Dienstreise – mitgeteilt, dass sich seine Vermutung, dass diese zwei ausgeschwärzten Zeilen etwas beinhalten könnten, was mit dem Beschaffungsthema zu tun hat, sicherlich nicht bewahrheitet hat. – Dass da andere militärische Waffen dahinter stecken können oder dahinter stecken, das ist eine andere Sache, aber das hat mit dem nichts zu tun. Es ist nichts, das fliegt, was da dahinter steckt!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Darf ich dazu gleich eine ergänzende Frage stellen? – Dann können Sie uns sicher erklären, was dann die Zeile: 20 000 ATS, ATS 4 000, ATS 16 000 – das sind also Brutto-/Netto-Beträge –, Plattner GnbR, 7. 1. 2002, Provision für Verkauf an Österreichisches Bundesheer – „ÖBH“ kann ja nur Österreichisches Bundesheer heißen – mit dem Eurofighter-Kauf zu tun oder nicht zu tun hat? – Das haben Sie dann sicher überprüft!? Das ist nämlich die dritte Zeile, die geschwärzt wurde.

**Edwin Frühwirth:** Das habe ich nicht! Ich habe nur ... – Meine Aufgabe war, auf Grund des Telefonats mit Herrn Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden Dr. Pilz nachzurecherchieren, was es mit den zwei geschwärzten Zeilen auf sich hat; zum anderen, zu dem kann nur Frau Dr. Satovitsch etwas sagen.

Also, meine Aufgabe war nur, weil er vermutet hat, dahinter könnte sich etwas verbergen, da ist vielleicht etwas zu Unrecht geschwärzt worden ... Da hat sich aber eindeutig herausgestellt, das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Meine Aufgabe ist es nicht, etwas ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das haben wir gehört! Ich habe Sie jetzt nach einer ganz anderen Zeile gefragt. Und dazu können Sie nichts sagen, weil man es nicht überprüft hat. – Ist das richtig?

**Edwin Frühwirth:** Ich bin kein Überprüfer der Akten!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Andere Zeile: 31. 12. 2002, AS 55 ist die Belegnummer: 1 bis 12/02, Subhonorare N, 38 000 €. – Nein, das muss Schilling sein. Das ist kein Betrag, aber es kann sich nur um Schilling handeln.

**Edwin Frühwirth:** Ich kann dazu nichts sagen. Ich kann das ja nicht auswendig kennen!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, aber das ist eine weitere geschwärzte Zeile, die von Ihnen untersucht wurde. (*Edwin Frühwirth: Bitte?*) – Haben Sie die auch nicht untersucht?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe nicht zu untersuchen, was da hinter den Zeilen steckt – das ist nicht meine Aufgabe!

In dem einen Fall war es nur deshalb meine Verpflichtung, dem nachzukommen, weil Herr Dr. Pilz mich dazu aufgefordert und den Verdacht geäußert hat, dass hier etwas dahinter stecken könnte, was zum Beweisthema gehört und dass das Finanzamt das anscheinend zu Unrecht auslackiert hat. – Und da hat sich herausgestellt: Dem war nicht so!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich den Verdacht habe, dass es sich bei dieser Zahlung „Verkauf an österreichisches Bundesheer“ und bei der Auflistung von Subhonoraren in Höhe von 38 000, welche Währung auch immer, auch um einen Zusammenhang mit dem Eurofighter oder mit SAAB handeln könnte – wurde ausgeschwärzt und nicht überprüft.

**Edwin Frühwirth:** Ja ich kann dazu nichts sagen, da muss man das Finanzamt um Stellungnahme bitten. Wenn Sie jetzt einen Verdacht haben, dass irgendetwas nicht richtig wäre, muss man das ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Frühwirth, das *Ministerium* ist unser Ansprechpartner, aber nicht das einzelne Finanzamt. (*Edwin Frühwirth: Ja, schon!*) Und Sie sitzen im Generalsekretariat dieses Ministeriums, und Sie haben die Anweisungen getätigt, was zu tun und was zu unterlassen ist. Daher frage ich Sie.

**Edwin Frühwirth:** Das ist nicht richtig, wie Sie das sagen, ich habe keine Anweisungen getätigt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist nicht meine Wortwahl, das ist die Wortwahl von Frau Dr. Satovitsch und Herrn Mag. Zaussinger hier gewesen. (*Abg. Dr. Fekter: Stimmt ja nicht!*) – Aber natürlich, die Besprechung hat ja nicht dazu stattgefunden, dass das Finanzamt dem Ministerium sagt, welche Aufträge es zu erfüllen hat, sondern umgekehrt, dass das Ministerium dem Finanzamt sagt, was es zu tun hat. (*Abg. Dr. Fekter: Aber sie haben eigenverantwortlich geschwärzt!*) Ist das so? Oder hat sich die Weisungskette hier umgekehrt, nach der Vorstellung der Frau Kollegin Maria Theresia?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe keine Weisung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bleiben wir bei einer anderen ernsthaften Frage (*Abg. Dr. Fekter: Lassen Sie die Auskunftsperson antworten!*): Die Nachlieferung der Blätter – sind diese Blätter dem Ausschuss schon nachgeliefert worden?

**Edwin Frühwirth:** Ich habe ja gesagt, ich weiß nicht, ob diese Blätter schon hier eingelangt sind oder nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wann sind sie nachgeliefert worden?

**Edwin Frühwirth:** Die Nachlieferung dieser beiden Blätter habe ich ... – Ich habe diese zwei Blätter im Zuge mit anderen Akten Mag. Wallner übergeben und ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wann? Kann man das eingrenzen?

**Edwin Frühwirth:** Keine zwei Monate, weil die ... (*Abg. Dr. Fekter: Im Zusammenhang mit den Steininger-Bilanzen!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sondern?

**Edwin Frühwirth:** Die Akten sind angefordert worden im ... (*Abg. Dr. Fekter: Das war der gut formulierte Antrag, von dem er jetzt spricht!*) Die Nachlieferung war rund um den 26., 27. April, und ich habe das auch unmittelbar danach an Herrn Mag. Wallner weitergeleitet, damit er mit entsprechendem Anschreiben der Parlamentsdirektion die Akten beziehungsweise die Nachlieferung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Damit halten wir fest: Ende April bereits bei Herrn Mag. Wallner – und immer noch nicht beim Ausschuss. Mittlerweile haben wir schon den 14. Mai.

**Edwin Frühwirth:** Beziehungsweise ich habe es bekommen, von ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, Sie haben gesagt, unmittelbar danach an Mag. Wallner weitergeleitet – und der Ausschuss hat es immer noch nicht! Jetzt haben wir schon den 14. Mai!

**Edwin Frühwirth:** Vielleicht sind sie schon da.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, wir haben sie nicht. Ich höre zum ersten Mal, dass es hier eine Nachlieferung gegeben hätte.

Letzte Frage: Wie war der Kontakt zum Kabinett des Bundesministers? Hat sich das Kabinett des Bundesministers da laufend informieren lassen?

**Edwin Frühwirth:** Ich persönlich habe überhaupt keinen Kontakt dieses Thema betreffend zum Kabinett des Herrn Vizekanzlers.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie Wahrnehmungen gehabt, ob Dr. Quantschnigg Kontakt gehalten hat in dieser Frage mit dem Kabinett des Bundesministers?

**Edwin Frühwirth:** Da müssen Sie Herrn Dr. Quantschnigg fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das werden wir tun. – Ich habe Sie gefragt, ob **Sie** eine Wahrnehmung haben.

**Edwin Frühwirth:** Ich habe keine Wahrnehmung. Ich weiß nicht, wenn er spricht, vor mir spricht er sicherlich ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, das genügt. Wenn Sie sagen, Sie haben keine Wahrnehmung gehabt, dann wird das wohl so stimmen. (*Edwin Frühwirth: Keine!*) Sie stehen ja unter Wahrheitspflicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nach dieser gelungenen Darstellung nur noch wenige ergänzende Fragen. Diese beiden Zeilen, die wir einmal telefonisch miteinander besprochen haben: Was steht genau unter diesen geschwärzten Zeilen? (*Abg. Dr. Fekter: Ah, der Vorsitzende hat da Kontakt aufgenommen!*) Was steht unter diesen beiden geschwärzten Zeilen? Lesen Sie das bitte vor!

**Edwin Frühwirth:** Was darunter steht? (*Obmann Dr. Pilz: Ja!*) – Da steht etwas mit dem Namen Steininger, aber das sind andere ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das kann sein, aber das muss nicht sein. (*Edwin Frühwirth: Das ist aber so, weil die Rechnungen, die Rechnungen haben wir ...*) – Herr Frühwirth, das überprüfen **wir!** (*Abg. Dr. Fekter: Lassen Sie ihn doch ausreden! Nur weil Sie die Antwort nicht haben wollen!*) Das überprüfen wir!

Ich frage Sie hiermit (*Abg. Dr. Fekter: Großinquisitor Pilz!*), was hinter diesen beiden Zeilen wörtlich steht!

**Edwin Frühwirth:** Was wörtlich steht. – Ich habe die beiden Zeilen jetzt nicht vor mir im Kopf. Da ist ein Name mit Steininger drinnen, das stimmt schon, aber das ist eine

Rechnung der Firma Plattner & Plattner GesmbR, wo eine Leistung in Rechnung gestellt wird, und das Thema, worüber die Leistung erfolgt ist, ist aber ein völlig anderes, das sind Äpfel und Birnen, das hat überhaupt nichts mit den Flugzeugen zu tun. (*Obmann Dr. Pilz: Herr Frühwirth!*) Und wir haben das ... – Also ich habe hier keine Meinung dazu zu ...

Das heißt, im Sinne des Gutachtens wurde das von der Finanzbeamtin Dr. Satovitsch ausgeschwärzt, weil es damit nichts zu tun hat, Sie haben aber den Verdacht geäußert, dass die korrespondierenden Rechnungen zu den geschwärzten Zeilen, dass die doch etwas damit zu tun haben. Das haben wir sofort, so rasch wie möglich überprüft. Frau Dr. Satovitsch wurde von einem Kurs abberufen, hat das noch einmal anschauen müssen, hat sich noch einmal vergewissern müssen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das haben Sie uns alles bereits gesagt.

**Edwin Frühwirth:** Die Rechnungen, die kenne ich, ich weiß den Inhalt, und die haben wir uns auch faxen lassen, damit der Herr Generalsekretär auch die Gewissheit hatte, dass das etwas anderes ist, dass das mit dem Thema nichts zu tun hat und dass hier nicht irgendetwas passiert ist, was nicht passieren hätte dürfen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Der Einzige, der dazu gesetzlich befugt ist, aber außerdem auch über die notwendigen Qualifikationen verfügt, zu beurteilen, ob hier ein Zusammenhang besteht, ist der Untersuchungsausschuss. (*Abg. Dr. Fekter: Stimmt nicht! Stimmt nicht!*) Sie haben den Ausschuss nachhaltig davon überzeugt, dass niemand der in Ihrem Bereich beteiligten Personen (*Abg. Dr. Fekter: Das ist eine falsche Rechtsansicht!*) über die fachlichen Voraussetzungen für eine derartige Prüfung verfügt hat, deswegen wiederhole ich meine Frage: Was steht in diesen Zeilen? Um welchen Beschaffungsvorgang handelt es sich? (*Abg. Dr. Fekter: Das unterliegt dem Steuergeheimnis!*)

**Edwin Frühwirth:** Ich kann es nicht sagen. Den Geschäftsvorfall kann ich Ihnen nur so beschreiben, und zwar in die Richtung hin, dass es ein Geschäftsvorfall war, der mit einem anderen Thema in Zusammenhang steht. Das hat nichts ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Frühwirth, ich glaube nicht, dass Sie in der Lage sind, anstelle des Ausschusses zu beurteilen ... (*Abg. Dr. Fekter: Sehr wohl!*)

**Edwin Frühwirth:** Entschuldigung, ich kann ein Flugzeug unterscheiden zum Beispiel von einem PKW, dazu bin ich in der Lage, da brauche ich kein ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, aber trotzdem, ich glaube nicht, dass irgendwer von den Personen, die wir heute dazu befragt haben, über die ausreichenden fachlichen Voraussetzungen verfügt (*Abg. Dr. Fekter: Ein Flugzeug von einem Auto zu unterscheiden!*), feststellen zu können im Einzelfall, ob ein Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand besteht oder nicht. Sie haben uns wirklich nachdrücklich überzeugt davon, dass Sie dazu zumindest fachlich **nicht** in der Lage sind. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist eine Frechheit, Herr Vorsitzender! Das ist eine Frechheit!*) – Wir haben unterschiedliche Rechtsansichten, das ist eine andere Diskussion.

Ich möchte von Ihnen noch einmal wissen, denn **wir** müssen das beurteilen, ob hier ein Zusammenhang besteht (*Abg. Dr. Fekter: Die Behörde hat zu beurteilen!*), und wir haben schon einige Zusammenhänge festgestellt, auf die Sie mit Sicherheit auf Grund fehlender fachlicher Voraussetzungen niemals kommen hätten können (*Abg. Dr. Fekter – in Richtung Auskunftsperson –: Wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt, wenn er weiter so ungut ist!*), ich frage Sie noch einmal:

Um welchen Beschaffungsvorgang, um welches Geschäft handelt es sich, an dem Herr Steininger beteiligt war, und das hier geschwärzt worden ist?

**Edwin Frühwirth:** Die Rechnungen zu den ausgeschwärtzten Zeilen beinhalten Geschäfte des Herrn Steininger, die mit Kampfflugzeugen mit Sicherheit nichts zu tun haben! Das waren – das ist klipp und klar – völlig andere Geschäfte. Das waren Geschäfte des Herrn Steininger, denn sonst wären sie ja nicht im Akt drinnen, aber das waren andere Geschäfte. Herr Steininger hat ja einen Beruf, der ja nicht nur mit der Beschaffung dieser – ich verteidige den ja gar nicht ... (*Obmann Dr. Pils: Herr Frühwirth!*) Das waren andere. Ich kann dazu ja nichts sagen. (*Abg. Kainz: Ausreden bitte!*)

**Obmann Dr. Peter Pils:** Ich glaube, ich habe das klar genug gemacht.

**Edwin Frühwirth:** Das waren völlig andere Geschäfte.

**Obmann Dr. Peter Pils:** Herr Frühwirth, ich glaube, ich habe das klar genug gemacht, dass diese Antwort für mich mit Sicherheit **nicht ausreichend** ist, dass ich es als unser Recht betrachte, auf Grund der gesetzlichen Lage und auf Grund der, glaube ich, nicht nur Ihnen gegenüber wesentlich höheren fachlichen Qualifikation des Untersuchungsausschusses diese Beurteilung selbst durchzuführen. Sie haben weder das Recht noch die Voraussetzungen, an unserer Stelle diese Beurteilungen durchzuführen. Sie können nicht anstelle des Untersuchungsausschusses urteilen und sind dazu auch nicht befugt. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist Ihre Ansicht, aber nicht die Ansicht des gesamten Ausschusses!*)

Also: Wie lauten die Geschäfte, die widerrechtlich, verfassungswidrig und gesetzwidrig hier geschwärtzt worden sind?

**Edwin Frühwirth:** Mir ist bewusst, dass ich sicherlich nicht die Arbeit des Untersuchungsausschusses durchführen kann – oder dazu geistig das Niveau nicht habe. Gut. (*Obmann Dr. Pils: Nein, die fachlichen Voraussetzungen! Es geht nicht um ein geistiges Niveau!*) Aber dann würde ich Sie ersuchen, dass man, wenn Sie mir nicht glauben, dass es sich um solche Geschäftsvorfälle handelt, die mit der Sache hier überhaupt nichts zu tun haben, offiziell diese beiden Rechnungen vom Finanzministerium anfordert. Dann werden sich die Juristen – ich bin keiner – Gedanken machen müssen, ob die Rechnungen vorzulegen sind und ob Sie dann die Rechnungen einsehen können oder nicht. Ich kann es nicht, ich kann nicht sagen ...

**Obmann Dr. Peter Pils:** Okay, bringen wir es auf den Punkt: Das heißt, Sie verweigern hierzu die Aussage.

**Edwin Frühwirth:** Nein, ich verweigere keine Aussage. Ich kann Ihnen nur sagen ...

**Obmann Dr. Peter Pils:** Nein, Herr Frühwirth, das ist sachlich falsch! (*Abg. Dr. Fekter: Das ist nicht sachlich falsch!*) Entweder geben Sie mir eine Antwort, oder Sie verweigern die Aussage. (*Abg. Mag. Kogler: So ist es!*)

**Edwin Frühwirth:** Es sind Geschäftsvorfälle aus dem militärischen Bereich, aber keine Kampfflugzeuge. Ich glaube, so weit kann ich das sagen.

**Obmann Dr. Peter Pils:** Herr Frühwirth, ich akzeptiere diese Antwort **nicht**, sie stellt mich nicht zufrieden! (*Abg. Dr. Fekter: Herr Verfahrensanwalt! Der Vorsitzende hat Antworten zu akzeptieren, auch wenn sie ihm nicht gefallen!*) – Nein (*Abg. Dr. Fekter: Jawohl! Schon!*), sondern die Auskunftsperson hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Aussage zu verweigern, und darüber kann man ja in aller Ruhe reden. (*Abg. Kainz: Von Aussageverweigerung kann keine Rede sein! – Abg. Dr. Fekter: ... Aussageverweigerung? – Das steht nicht im Zusammenhang, und das hat die Auskunftsperson jetzt fünf Mal gesagt! Und nur weil Ihnen das nicht gefällt, penetrieren Sie die Auskunftsperson, Herr Pils!*)

Wenn das Geschrei von Seiten der ÖVP nicht aufhört, werden wir kurz die Sitzung unterbrechen müssen.

Ich bitte die Fraktionsführer und Fraktionsführerinnen gemeinsam mit Herrn Dr. Strasser zu mir.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

14.00

\*\*\*\*\*

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.01 Uhr **unterbrochen** und um 14.05 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Herr Frühwirth, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie jederzeit das Recht haben, sich zur Wahrung Ihrer Interessen an den Verfahrensanwalt zu wenden, der wird Sie auch jederzeit über Ihre Rechte und die Möglichkeit der Wahrnehmung dieser Rechte informieren.

Ich stelle jetzt Folgendes fest: Sie sind **verpflichtet** – nach Auffassung zumindest der Mehrheit des Ausschusses –, die von mir gestellte Frage zu beantworten. Weder die Amtsverschwiegenheit noch das Steuergeheimnis, das ja eine Ableitung der Amtsverschwiegenheit ist und diese nicht erweitern kann, stehen der Beantwortung dieser Frage entgegen. Wenn Sie diese Frage nicht beantworten (*Abg. Dr. Fekter: Aber nicht vom Prüfungsumfang umfasst!*), müssen Sie Ihre Aussageverweigerung begründen.

In Ihrer schriftlichen Ladung sind Sie über den § 7 der Verfahrensordnung und die möglichen Aussageverweigerungsgründe informiert worden.

Ich gebe jetzt kurz Herrn Dr. Strasser das Wort, dass er hier noch etwas klärt, und ich werde Sie dann etwas fragen.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Kann man Herrn Frühwirth veranlassen, ob er die Beantwortung dieser Frage noch näher einengen kann, zwar nicht individualisiert, wann diese Verträge oder was immer das war mit dem Bundesheer, das haben wir ja schon gehört, waren, sondern um welche, jedenfalls der Art nach, Gegenstände es sind handelt, die dieser Rechnung zugrunde liegen?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wie hoch die Summe ist – und ich werde dann noch einige zusätzliche Fragen stellen.

**Edwin Frühwirth:** In der Rechnung wird klar und deutlich beschrieben, welchen Vorgang das betroffen hat. Das ist ein Geschäftsvorgang, den würde ich dem militärischen Bereich zurechnen. Es handelte sich hier um – ich weiß auch nicht, ob das jetzt mit dem Bundesheer zu tun hat oder was auch immer, das steht nicht drinnen; es steht nicht drinnen „Bundesheer“. Es ist jedenfalls ein Vorgang ... – Herr Abgeordneter Mag. Stadler hat gesagt, Beratung soll dahinter stecken – dazu kann ich sagen, dass das sicher eine Beratung wahrscheinlich gewesen ist. Und der Geschäftsvorgang, den diese Beratung betrifft, hat mit den Kampfflugzeugen nichts zu tun, sondern das ist ein Geschäftsvorgang auf einer anderen Ebene von militärischen Waren, Gütern, was auch immer.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Frühwirth, entschuldigen Sie, aber so geht das nicht! Sie sind jetzt dabei – und wir werden die Zeit nicht weiter verschwenden –, die Aussage zu verweigern. (*Edwin Frühwirth: Ich verweigere die Aussage nicht! – Abg. Dr. Fekter: Er verweigert die Aussage nicht!*) Ich ersuche Sie, die Aussageverweigerungsgründe jetzt anzugeben.

**Edwin Frühwirth:** Ich verweigere die Aussage nicht, ich habe die Aussage gemacht. (*Abg. Dr. Fekter: Sie, Herr Pilz, sind nicht zufrieden!*) Ich kann ja nur dazu sagen: Es gibt Rechtsmeinungen, und die Rechtsmeinung des Ministeriums ist – so wurde mir das auch vermittelt –, dass alles unmittelbar, meinerwegen auch mittelbar, wie der Herr Abgeordnete sagt – aber das hat weder mittelbar noch unmittelbar mit dem Flugzeug etwas zu tun.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich bin dafür, dass wir diesen Vorgang jetzt beenden. Ich habe meine Rechtsansicht dargestellt, dass es sich hier um eine **nicht begründete Aussageverweigerung** handelt. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist ein ziemlicher Blödsinn!*)

Ich werde, nachdem Herr Dr. Strasser mich zu Recht auf die Stellung von Ihnen, Herr Frühwirth, hingewiesen hat, hier nicht gemäß dem uns sehr bekannten Beugestrafverfahren vorgehen. Ich halte das in diesem Zusammenhang nicht für notwendig, weil Sie auf Weisung gewichtigerer Persönlichkeiten im Bundesministerium für Finanzen handeln. (*Abg. Kainz: Das ist eine Unterstellung! Das ist eine massive Unterstellung!*) Deswegen bleibt es jetzt bei meiner Feststellung, dass es sich um eine nicht gerechtfertigte Aussageverweigerung handelt. (*Abg. Dr. Fekter: Nein, das ist Ihre Privatmeinung, und die ist falsch!*) Ich halte es für notwendig, das festzustellen, um die Interessen des Untersuchungsausschusses zu wahren. (*Abg. Kainz: Eine parteipolitisch motivierte Unterstellung!*)

Gibt es noch weitere Fragen, denn wir sollten bald einmal dem Herrn Generalsekretär die Möglichkeit geben, hier unsere Fragen zu beantworten? – Das ist nicht der Fall.

Ich danken Ihnen in diesem Fall im Wesentlichen für Ihr Erscheinen. Ihre Befragung ist geschlossen! Ich wünsche gute Heimfahrt!

(Die Auskunftsperson **Edwin Frühwirth** verlässt den Sitzungssaal.)

14.09

**Obmann Dr. Peter Pilz** Jetzt machen wir eine sehr kurze Unterbrechung von 5 Minuten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr und ersuche darum, Herrn Generalsekretär Dr. Quantschnigg darauf aufmerksam zu machen, dass wir dann mit seiner Befragung beginnen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

14.10

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.10 Uhr **unterbrochen** und um 14.19 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*



14.19

**Obmann Dr. Peter Pilz nimmt** – um 14.19 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Peter Quantschnigg** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Peter Quantschnigg** wird von einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

**Obmann Dr. Peter Pilz** dankt Herrn **Dr. Quantschnigg** für sein Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Generalsekretär Dr. Peter Quantschnigg (Bundesministerium für Finanzen):** Mein Name: Dr. Peter Quantschnigg; geboren am 26.05.1955; wohnhaft in 1030 Wien; Beruf: Bundesbeamter.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Finanzen, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe schlagend werden, wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt oder an mich, dann werden wir die weitere Vorgangsweise besprechen.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie das Recht einer persönlichen Erklärung zum Beweisthema. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson **verneint dies.**)*

Dann beginnen wir mit der Befragung. – Kollege Darmann, bitte.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Dr. Quantschnigg, können Sie dem Ausschuss Ihre Aufgabe als Generalsekretär im Zusammenhang mit diesen Aktenschwäzungen schildern?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Meine Aufgabe als Generalsekretär – wobei ich auch die Steuersektion leite und damit eine zweite Aufgabe auch gestellt sehe – ist die Koordinierung im Hause zwischen den Institutionen des Hauses, im Besonderen zwischen den Sektionen, aber auch der Finanzprokurator und den Sektionen des Hauses. In dem Fall ging es um die Koordinierung einer Rechtsmeinung, die seitens der Finanzprokurator geäußert wurde, und der Steuersektion – der steuerpolitischen und Steuervollzugs-Sektion, wie sie sich nennt. Im Rahmen des Vollziehens der Aufträge, die zur Aktenvorlage kamen, wurde hier zwischen dem Herrn Präsidenten Peschorn und meiner Person die Koordination durch mich hergestellt, diese Rechtsmeinung auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen besprochen.

Es gab dazu einige Sitzungen. Das wird sicherlich von den Auskunftspersonen schon erwähnt worden sein. Und im Zuge dieser Sitzungen wurden an meinen Kollegen Frühwirth und mich Fragen gerichtet. Auch Kollege Peschorn ist immer wieder

rückgefragt worden, wenn es einzelne Themenstellungen gab. Und wir haben dann eine Rechtsmeinung eingenommen.

*(Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler übernimmt den Vorsitz.)*

In der – wenn man so will – Umsetzung bei mir im Generalsekretariat war der von Ihnen eben gehörte Kollege Frühwirth tätig, der den Kontakt auch mit der Sektion I herstellte. Das ist jene Sektion, deren Abteilung 4, das ist jene Sektion, die den Parlamentsverkehr abwickelt. Da ist Kollege Wallner der zuständige Abteilungsleiter, und mit dem gab es da auch sehr enge Kontakte.

Wir haben als „Drehscheibe“ – wenn Sie wollen – fungiert. Wenn eine Anforderung kam, dann wurde die den Ämtern jeweils mit der Rechtsinformation, die wir von unserer Prokuratur hatten, zugeleitet. Und es ging dann der Akt an die Abteilung I/4, die ihrerseits die Weiterleitung übernommen hat.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Sie haben eben von mehreren Sitzungen gesprochen, an denen die zuständigen Beamten eingewiesen worden sind. – Zu welchen Terminen haben diese Sitzungen stattgefunden?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe jetzt in meinem Kalender nachgesehen. Ich sage es Ihnen, nach besten Wissen und Gewissen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Uns ist eine Sitzung jetzt einmal ganz konkret bekannt. Das war am 15.3. (**Dr. Quantschnigg: Richtig!**) – Und welche weiteren Sitzungen hat es dann noch gegeben?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Am 15.3. war eine Sitzung mit umfassender Einbindung – wenn man so will; damalige Situation! – der betroffenen Vorstände, Amtsvorstände und, wenn ich mich recht entsinne, ich glaube, es war auch der Betriebsprüfer damals dabei, ein gewisser Herr Gamsjäger. (*Obmann Dr. Pilz übernimmt wieder den Vorsitz.*)

So, dann hatte ich eine Sitzung am 6. März, bereits davor, da wurde ich vom Kollegen Petrovich, Vorstand des Finanzamtes 1/23, gebeten, eine Rechtsmeinung abzugeben, mir etwas anzuhören, was in die Richtung ging, dass in der Sache Rumpold – das ist, glaube ich, die „100 % Communications“ GmbH, die da konkret als Unternehmer aufgetreten ist – stark im Raum stand und in den Raum gestellt wurde von der Frau Rumpold – sie hat das, glaube ich, auch medial dann sehr stark betont –, dass die Aktenvorlage durch sie bekämpft werden wird und dass sie uns zur Verantwortung ziehen wird, dass die zuständige Betriebsprüferin, eine Frau Wolf (*phonetisch!*), massiv zur Verantwortung gezogen werden wird. Da stand, ich glaube, privatrechtlich – wenn mich nicht alles täuscht –, hieß es auch, wird man hier die Verantwortlichkeiten geltend machen. Und das war diese Sitzung, von der ich zuvor gesprochen haben.

Die zweite Sitzung – ich habe dann auch noch eine Informationsveranstaltung gemacht im Zusammenhang mit Aktenschwäzungen, weil sich das Thema immer mehr zugespitzt hat – war am 09. Mai.

Und dann hatten wir natürlich in der Sache – der Herr Verfahrensanwalt, Kollege Peschorn und ich – die Sitzung am 8. Mai. Das war jene, wo man versucht hat, was Aktenvorlage, Umfang der Aktenvorlage anlangt, hier eine Einigung zu finden, eine vertragliche – wie soll man sagen? – Kommunikation von beiden Seiten herzustellen.

Dazwischen gab es – ich sage es Ihnen auch; da ich unter Wahrheitspflicht stehe, sage ich Ihnen wirklich alles, was mir einfällt dazu – immer wieder mit dem Präsidenten Peschorn nicht Sitzungen, sondern wir haben immer wiederum zu dem Thema gesprochen – von wegen, es ging einmal um die Frage wie sein Gutachten auszulegen wäre, von wegen Präzisierungen im Rahmen der entsprechenden Anforderungen, was man da noch zu präzisieren hätte. Und dann haben wir auch darüber gesprochen, zum

Beispiel: Sollen wir von uns aus tätig werden, wenn die Identifizierung nicht zu 100 Prozent gelingt auf Grund der Aktenanforderung? Also, wenn das Beweisthema von der Identität der betroffenen Person nicht eindeutig klar ist. Wir haben dann gesagt, wir machen das, soweit es geht, natürlich selbst oder unter Hilfestellung – wenn wir mehr und präzisere Daten bekommen – selbstverständlich unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wir schauen, dass wir zu Rande kommen, und zwar möglichst rasch.

Das waren so unsere Gespräche. Das war allerdings keine Sitzung, wie gesagt, sondern da hatten wir andere Themen. Ich glaube, zu wissen beziehungsweise mich zu erinnern: Wir hatten die letzten Phasen BAWAG in Brüssel, wo wir ein Gespräch hatten, und da habe ich am Rande gesagt, das täte ich gerne einmal mit dir durchbereden, und das ist dann auch durchbesprochen worden – in dem Sinne, wie ich es Ihnen jetzt gesagt habe.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Welche Richtlinien beziehungsweise Entscheidungsgrundlagen sind für diese Streichungen herangezogen worden?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das Gutachten des Herrn Präsidenten.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Rein das Gutachten wurde den zuständigen Beamten als Grundlage für ihre Arbeit mitgegeben?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Sie haben gesagt „Richtlinie“. Von den Richtlinien, also vom Rahmen her war das das Gutachten des Präsidenten. Es gab dann in dieser Sitzung am 15. März natürlich Präzisierungen. Es wurde gefragt – ich kann das jetzt nur aus der Erinnerung sagen –: Was ist, wenn auf einem Beleg „Werbeaufwand“ draufsteht, aber der Empfänger nicht? Sollen wir da schwärzen, sollen wir da nicht schwärzen? – Ich habe eigentlich immer die Linie vertreten, und ich kann mich auch an ein oder zwei Fälle erinnern, wo ich gesagt habe: eher nicht schwärzen, eher nicht zu eng an die Sache rangehen. Ich glaube, das war im Finanzamt 9/19. Irgendetwas gab es einmal, daran kann ich mich erinnern, da wurde ich gefragt, und da war ich eher immer doch auf der Linie, großzügiger zu sein.

Also wir haben präzisiert, wir haben die Rechtslage dargestellt, wie das Verhältnis § 48a Abs. 4 der Bundesabgabenordnung zu Artikel 53 Bundesverfassungsgesetz ist. Wir haben die Geheimhaltungskomponenten, wenn Sie so wollen, die aus diesem § 48a hervorgehen, definiert und übergeleitet über den Abs. 4, wo die Ausnahmen drinstehen, was das im Zusammenhang mit Artikel 53 heißt; also die Ausnahme, die da im Speziellen besteht, wenn gesetzliche Verpflichtungen vorliegen. – Artikel 53 ist als eine solche gesetzliche Verpflichtung zu sehen, und in diesem Sinne wurden Leitlinien geboren.

Das andere – wenn Sie jetzt fragen, wie umfänglich die Schwärzungen im Detail waren – hat sich dann aus der Praxis ergeben. Es gab Frage hin, Frage zurück – und die Praxis hat ein Einspielen der Situation ergeben.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, Sie haben gerade gesagt, dass Ihnen ein, zwei Fälle dunkel erinnerlich sind, wo von Seiten des Finanzamtes nicht ganz hundertprozentig sicher war, ob geschwärzt werden sollte oder nicht. Ich werde versuchen, Ihnen auf die Sprünge zu helfen: Ist es möglich, dass es die Person Lukasek war (*Dr. Quantschnigg: Ja!*), die von Mag. Zaussinger an Sie herangetragen wurde? Interessant ist nämlich die Frage, ob das generell in Zweifelsfällen so gemacht wurde: Auf der einen Seite hat man in einer Erstbesprechung beziehungsweise in der Besprechung am 15.3. den zuständigen Beamten gesagt, man solle darauf Rücksicht nehmen, dass wirklich nur die Dinge offenzulegen beziehungsweise nicht zu schwärzen sind, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem

Untersuchungsgegenstand stehen, und dann in Zweifelsfällen wird dennoch offengelegt und nicht geschwärzt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich kann Ihnen sagen, wie das war. Ich sage es aus der Erinnerung heraus, das heißt, ich glaube, in diesen beiden Fälle hat sich – und da könnte man Herrn Gamsjäger, den Betriebsprüfer, befragen – Herr Gamsjäger erinnert – er hat mir damals wortwörtlich gesagt, er habe das deshalb in Erinnerung, weil in diesem Jahr sein Vater verstorben ist und er eine besondere Sensibilisierung gehabt hat, was sein Gedächtnis anlangt –, da war irgendetwas im Zusammenhang mit Empfänger EADS, irgendeine Sache, wo er sich einbildet, Empfänger EADS stand damit im Zusammenhang, und gefragt, ob er das schwärzen soll. Er hat das im Arbeitsbogen nicht extra vermerkt, er hat das nur so im Kopf gehabt und gesagt, irgendetwas war da mit EADS im Empfänger-Bereich.

Das war dann die Frage: Wenn es nicht in den Akten drinsteht, dann können wir eigentlich, sollten wir eigentlich, dürften wir eigentlich nicht – oder doch vorlegen und nicht schwärzen. – Wir haben nicht geschwärzt, und zwar über meine Empfehlung. Es war keine Weisung, sondern es war eigentlich ein Meinungs austausch, den wir gepflogen haben. Aber wie auch immer der Stellenwert solcher Aussagen meiner Person ist, ich habe jedenfalls gesagt: **nicht** schwärzen!

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, die Entscheidung ist bei Ihnen gelegen. Herr Frühwirth war praktisch nur Transporteur der Entscheidung. Er hat bei Ihnen rückgefragt und hat das dann weitergegeben, oder haben Sie direkt Kontakt aufgenommen mit den handelnden Finanzbeamten?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich glaube, das war direkt im Gespräch. Das hat nicht Herr Frühwirth an mich herangetragen; ich habe mit Herrn Gamsjäger direkt gesprochen. Weil ich mich so gut erinnern kann an die Schilderung über den Tod seines Vaters, muss ich mit ihm direkt gesprochen haben. Das war mit ganz hoher Wahrscheinlichkeit; man müsste ihn direkt fragen. Ich strapaziere mein Gedächtnis jetzt wirklich sehr stark, aber präziser kann ich es nicht sagen. Ich bin mir aber fast sicher, dass er bei mir war. Ich glaube, Zaussinger und er waren bei mir, Kollege Frühwirth wohl auch, und das ist mir direkt vorgetragen worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wer hat an dieser Besprechung am 15.3. von Seiten des Ministeriums teilgenommen? Herr Frühwirth, haben wir herausbekommen, Sie – wer noch vom Ministerium?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Peschorn nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Peschorn hat nicht teilgenommen? (*Dr. Quantschnigg: Nein!*) Das wäre meine nächste Frage gewesen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das kann ich gleich vorweg sagen, weil Sie sagen Ministerium, das umschließt die Prokuratur, Peschorn nicht. Meine Erinnerung ist – ich habe im Kalender natürlich den Termin notiert, aber nicht alle handelnden Personen –: Dabei waren Peter Petrovich, Vorstand 1/23, seine Stellvertreterin und Fachvorständin Frau Mag. Kolienz, Kollege Zaussinger, sein Vorstand Herr Mag. Schermann, Herr Dr. Trauner vom Finanzamt Korneuburg und eben auch schon der Betriebsprüfer Herr Gamsjäger, glaube ich. Das war der Personenkreis.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, wenn jemand festgelegt hat, dass ein unmittelbarer Zusammenhang gegeben sein muss – die Betonung liegt jetzt auf **unmittelbar** –, dann waren das entweder Sie oder Herr Frühwirth. – Herr Frühwirth sagt, er hat diesen Zusammenhang nicht eingengt auf Unmittelbarkeit.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß jetzt nicht, woher Sie den Ausdruck „unmittelbar“ ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Der stammt aus dem Akt. Die Dame, die den Akt bearbeitet hat, hat das dem „lieben Edwin“ so geschrieben.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das wird schon sein, dann muss es wohl von mir gekommen sein. – Ich kann mich nur an ein Gespräch mit Peschorn erinnern, bei dem wir über die Sache gesprochen haben. Ich meine, diese Rechtsmeinung ist ja geboren worden im Untersuchungsausschuss betreffend Bankenaufsicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, da muss ich Sie enttäuschen. Ich und Kollege Kogler sind die Einzigen der 183 Abgeordneten, die das Vergnügen haben, in **beiden** Ausschüssen zu sitzen. (*Dr. Quantschnigg: Ist das nicht dort geboren worden?*) Und dort ist von einer „Unmittelbarkeit“, von einer „Eingrenzung auf Unmittelbarkeit“ **keine Rede** gewesen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein, nicht Unmittelbarkeit im Gutachten. Hier hat man nur gesagt, dass damals auch diese Rechtsauffassung, die er vertreten hat, im Sinne von Unmittelbarkeit ausgelegt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, da ging es ums Bankgeheimnis, aber nicht ums Amtsgeheimnis und nicht um den Sonderfall des Amtsgeheimnisses, ums Steuergeheimnis. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Dann mögen Sie mir die Rechtsauslegung verzeihen, die ich vorgenommen habe. Ich habe damals abgeleitet vom Bankgeheimnis auf das Steuergeheimnis.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist ein damit zwar erklärter, aber gravierender Irrtum.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Da müsste man sich vielleicht mit der Rechtslage auseinandersetzen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Der Zusammenhang muss gegeben sein, aber keine **Unmittelbarkeit des Zusammenhangs**. Es kann auch ein mittelbarer Zusammenhang existieren. Wir haben nämlich den Verdacht, dass hier sehr viel mehr mittelbare Zusammenhänge sind, verstehen Sie. Wieso sollen wir Rapid untersuchen, wenn es keinen unmittelbaren Zusammenhang zum Eurofighter gibt. Im Fußball wird kein Eurofighter eingesetzt, zumindest vorderhand noch nicht.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wenn ich gleich direkt darauf antworten darf: Aber es ist doch vom Untersuchungsgegenstand diese Grenzziehung, und das ...!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist jetzt die nächste Frage: Kennen Sie den Untersuchungsgegenstand? (*Dr. Quantschnigg: Natürlich, ja!*) – Haben Sie den Beschluss des Nationalrates gelesen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe ihn gesehen, freilich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Zu dem Zeitpunkt, als die Schwärzungen durchgeführt wurden, war Ihnen der Beschluss des Nationalrates bekannt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Als die Schwärzungen stattgefunden haben, da bin ich fast sicher, dass er mir bekannt war. Ja, das glaube ich schon.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Der ist so weit gefasst, dass es eben nicht nur um den Eurofighter geht. Wenn Sie sich vielleicht in Erinnerung rufen, wie der Beschluss wirklich lautet. (*Dr. Quantschnigg: Soll ich ihn mir ansehen?*) Sie können gerne nachsehen. Sie werden feststellen, dass er sehr umfassend ist. Es geht insgesamt um die Anschaffung von Kampfflugzeugen. Es könnte auch SAAB sein. Es könnten auch Schmiergeldzahlungen von SAAB ein Thema sein – so es die gegeben

hat. (*Dr. **Quantschnigg**: Schmiergeldzahlungen von SAAB?*) Das könnte zum Beispiel ein Thema sein, wenn es solche gegeben hätte. Es gibt ja eine Fraktion, die dauernd von einer „SAAB-Lastigkeit“ des ganzen Vorganges spricht. Schon dieser Fraktion zuliebe haben wir das alles umfassend formuliert. (*Abg. Dr. **Fekter**: Ich danke, Herr Kollege Stadler!*) Ich kann meine Sympathie für die ÖVP kaum mehr verbergen. (*Abg. Dr. **Fekter**: Weil Stadler „heimatlos“ ist!*)

**Dr. Peter Quantschnigg**: Also ich kann Ihnen nur eines sagen: Was ich getan habe, ist mit Sicherheit – und das wird Ihnen sicher unser Anwalt, Kollege Peschorn, bestätigen – mit ihm abgesprochen gewesen. Also er hat sein Gutachten so ausgelegt. Mein Gott, vielleicht hat auch er sich in Ihren Augen geirrt und war zu eng in der Betrachtung – wenn Sie das so verstanden haben. Das kann schon sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)**: Herr Dr. Quantschnigg, das ist die Rechtsauffassung mehrerer Professoren, das ist die Rechtsauffassung der Frau Präsidentin dieses Hauses, die Rechtsauffassung dieses Ausschusses. (*Abg. Dr. **Fekter**: Aber nicht des Verfassungsdienstes, nicht der Finanzprokurator und nicht der herrschenden Lehre!*) Ich präzisiere: Das ist **nicht** die Rechtsauffassung der ÖVP! – Das ist immer wichtig, dazuzusagen.

**Dr. Peter Quantschnigg**: Wenn ich den Verfassungsdienst richtig gelesen habe, ist es aber sehr deckungsgleich mit der Rechtsauffassung ... (*Abg. Mag. **Stadler**: Der ÖVP!*) Nein, der, die von unserer Prokurator kam.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)**: Auf diese Rechtsauffassung kommen wir dann noch in einem späteren Zusammenhang zu sprechen. Das heißt also, die Eingrenzung „unmittelbarer Zusammenhang“ stammt von Ihnen in dieser Besprechung?

**Dr. Peter Quantschnigg**: In Absprache mit Kollegem Peschorn, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)**: Ist Ihnen die Problematik der sogenannten **Globalzahlen** in Erinnerung? (*Dr. **Quantschnigg**: Globalbelege, oder? Waren das Globalbelege?*) – Es wurde von „Globalzahlen“ gesprochen. Herr Mag. Zaussinger hat hier im Ausschuss erklärt, dass es mehrere Zahlungen gibt, die als Zahlensummen in den Unterlagen vorhanden sind und dem Parlament übermittelt wurden (*Dr. **Quantschnigg**: Ja, genau! Ich weiß schon!*), in denen EADS-Zahlungen vorhanden sind und die alle geschwärzt wurden.

**Dr. Peter Quantschnigg**: Also alle, das kann ich jetzt nicht bestätigen. (*Abg. Mag. **Stadler**: Hat er hier gesagt!*) Das mag sein. Bitte, ich habe die Schwärzungen natürlich nicht selbst vorgenommen, sondern wir haben immer nur über Detailthemen gesprochen. Die sind dann klarerweise von den Ämtern vorgenommen worden. Ich kann mich an etwas erinnern, wo es geheißen hat: Da steckt ein EADS-Anteil drinnen, aber auch anderes Zahlenmaterial. Und da war die Aussage, die Kollege Frühwirth und ich getroffen haben – nein, das, glaube ich, habe ich sogar alleine noch einmal, nein, ich weiß es jetzt nicht mehr, ich kann es nicht hundertprozentig sagen –, vielleicht habe ich sie auch allein getroffen, dass man bei den Globalzahlen zu schwärzen hat, weil ja mehr an Dingen drinsteckt als bloß EADS. So war das.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)**: Herr Frühwirth hat die zutreffende Ansicht gehabt, dass diese Zahlen selbstverständlich dem Ausschuss zu nennen gewesen wären. (*Dr. **Quantschnigg**: Das würde mich wundern!*) Er hat es hier gesagt; der ganze Ausschuss kann das bestätigen. Ich habe Herrn Frühwirth damit konfrontiert, und er hat gesagt, er war der Meinung, solche Zahlen hätten uns bekannt gegeben werden müssen. – Im Übrigen sind wir auch dieser Meinung.

Wie kommen Sie zur Überzeugung, dass uns diese Zahlen **nicht** zu nennen sind?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Weil damit nicht bloß der Untersuchungsgegenstand umfasst ist, sondern mehr. Das können ja Dinge sein, die zum Beispiel Werbespesen umfassen, Repräsentationsspesen, die Unternehmungen umfassen, die damit überhaupt nicht im Entferntesten etwas zu tun haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Warum ist auf dieses Problem und auf die Auseinandersetzung dieser Zahl nicht extra hingewiesen worden? (*Dr. Quantschnigg: Nicht extra hingewiesen?*) Ja, wir sind nämlich nur durch die Befragung draufgekommen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich bin, glaube ich, vom Kollegen Zaussinger dazu gefragt worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, und Sie haben ihm den Auftrag gegeben, zu schwärzen. Hätte uns Herr Zaussinger hier im Ausschuss nicht gesagt, dass es diese Zahlen gibt, hätte der Ausschuss nie davon Kenntnis erlangt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe nicht den Auftrag gegeben, zu schwärzen, sondern wir haben über dieses Thema diskutiert. Ich weiß, jetzt kann man wiederum von einer **Weisung** sprechen, wie man über dieses Thema diskutiert. Es herrschte dann übereinstimmend die Auffassung, dass das **zu weit** ginge. Außerdem ist das Unternehmen dann strukturell – wenn ich mich recht entsinne, hat man da vermeint – sehr offengelegt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dann hätten Sie uns zumindest darauf **hinweisen** müssen, dass es Zahlenmaterial gibt, wo in sogenannten Globalzahlungen auch Zahlungen von EADS vorhanden sind. Und dann hätten Sie uns ja sagen können, wie hoch die sind.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ja, wenn wir es nicht wissen, dann hätten wir Ermittlungen machen müssen. Wir sind nicht allwissend. Sie glauben, wir haben über jeden Einzelbeleg Aufzeichnungen im Hause bei uns ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, aber wir hätten dann beschlossen, dass Sie das zu ermitteln hätten. (*Dr. Quantschnigg: Dann hätten Sie beschlossen?*) Mit Sicherheit hätten wir dann einen entsprechenden Zusatzbeschluss gefasst. Es uns einfach zu verheimlichen, ist schlicht und einfach gegen den Auftrag. (*Dr. Quantschnigg: „Verheimlichen“? Bitte, wir legen hier ...!*) Wenn Herr Zaussinger hier im Ausschuss nicht aussagt und wir Herrn Zaussinger nicht spontan laden, erfahren wir davon **nichts**.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Es ist eine Rechtsauslegung gewesen – nochmals, das darf ich betonen –, es geht nicht darum, etwas zu verheimlichen, sondern es ist eine Rechtsauslegung gewesen. Sie verzeihen, wir haben uns durch unseren Anwalt eine Rechtsauslegung geholt und glauben, uns auch zu orientieren, an dem was ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hat der Herr Finanzprokurator – Oberfinanzprokurator, Präsident der Finanzprokurator – klipp und klar gesagt, dass bei Zahlungen, die EADS-Zahlungen beinhalten, zu schwärzen sei?

**Dr. Peter Quantschnigg:** In der Form sicher nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sehen Sie! – Welcher Anwalt hat dann sonst diese Auffassung vertreten?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich leite aus dem, was ich von unserem Anwalt bekomme, bestimmte Rechtsauffassungen ab. Ich meine, es steht ja frei – jetzt wissen Sie es, wir haben es nicht verheimlichen wollen. Meinethalben, Sie können sagen, es ist eine verfehlte Rechtsauffassung. Wir haben die Möglichkeit, das nachzuholen. Was soll's.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Frühwirth hat völlig zu Recht erkannt, dass das bekannt zu geben gewesen wäre.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das haben Sie schon gesagt; ich habe es verstanden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie einen Auftrag gegeben, diese Zahlungen zu ermitteln, die von EADS in solchen Globalsummen vorhanden sind? (*Dr. Quantschnigg: Nein!*) In Kenntnis unseres Untersuchungsauftrages wurde das nicht getan.

Kennen Sie das Beziehungsgeflecht des Herrn Steininger – das personelle und firmenmäßige Beziehungsgeflecht? (*Dr. Quantschnigg: Nein!*) – Wie konnten Sie dann beurteilen, ob ein bestimmter Zahlungsvorgang etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat oder nicht?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Mir wurde das von den Mitarbeitern berichtet, dass es hierzu ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Alle Ihre Mitarbeiter haben uns gesagt, sie kannten das Beziehungsgeflecht auch nicht. (*Dr. Quantschnigg: Wie meinten Sie, sie kennen es auch nicht?*) Alle Ihre Mitarbeiter, die heute hier befragt wurden, haben uns mitgeteilt, sie kannten und kennen das Beziehungsgeflecht auch nicht. Verstehen Sie mich: Wie wollen Sie jemandem zumuten, dass er Ihnen ein Fünf-Gänge-Menü erstellt, wenn er nicht einmal weiß, was ein Salatkopf ist?

Ich will Ihnen damit nur sagen: Wenn die Leute nicht wissen, was rund um Herrn Steininger herum ist, was rund um Herrn Plattner herum ist – wie können sie dann beurteilen, ob er etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat oder nicht?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Sie wurden von mir ja rechtlich instruiert. (*Abg. Mag. Stadler: Hier geht es nicht um eine rechtliche Instruktion!*) Sie wurden instruiert und haben jedes Mal die Meinung der Finanzprokuratur dazugelegt bekommen, bei jeder Aktenvorlage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bleiben wir beim Kochbeispiel! Selbst wenn Sie das Rezept vor sich haben, und Sie haben noch nie etwas von einer Kokosnuss gehört – wie wollen Sie dann Kokosplätzchen backen? (*Dr. Quantschnigg: Das verstehe ich nicht ganz!*)

Ich erkläre es Ihnen: Wenn die Leute das Beziehungsgeflecht rund um Herrn Steininger und rund um Herrn Plattner nicht kennen können, dann nutzt ihnen Ihre Rechtsauffassung auch nichts.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Die Ämter sind ja auch dazu da, dass sie das, was ich ihnen rechtsrahmentlich vorgebe, umsetzen. Ich kann ja nicht Kurse machen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut, dann müssen wir es anders machen, um zu zeigen, wie unmöglich das ist, was Sie hier aussagen. – Kennen Sie Herrn Aldag Wolfgang? (*Dr. Quantschnigg: Wie bitte?*) – Der Name **Aldag Wolfgang** sagt Ihnen nichts?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nicht, dass ich wüsste.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sagt Ihnen der Name **Klaus-Dieter Bergner** etwas? (*Dr. Quantschnigg: Bergner?*) – Ja, Bergner.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Da gab es einmal eine Anforderung, bilde ich mir ein, bei Bergner. (*Abg. Mag. Stadler: Ja?*) Haben Sie nicht einmal ... – Ich glaube, der Ausschuss hat einmal ...



**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie Ihren Mitarbeitern in einer Schulung mitgeteilt – Herr Frühwirth hat nämlich zurecht darauf hingewiesen, dass man eine Schulung hätte durchführen müssen; ich bin auch dieser Meinung –, in welcher Beziehung Herr Bergner zu Plattner und Steininger stand? *(Dr. Quantschnigg: Nein!)*

Sagt Ihnen der Name **Josef Eltantawi** etwas?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Jetzt aus dem Gedächtnis heraus nicht; vielleicht müsste er mir etwas sagen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hätte mich auch gewundert. – Sagt Ihnen der Name **Walter Seledec** etwas?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Walter Seledec? – Ja, ORF, im ORF tätig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie Ihre Mitarbeiter darauf hingewiesen, was Herr Steininger mit Herrn Walter Seledec zu tun hat?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein, warum sollte ich? – Ich wusste es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie wussten gar nicht, dass die miteinander etwas zu tun haben? Es hätte mich auch gewundert, wenn Sie es gewusst hätten – wir haben es ja auch erst kürzlich erfahren.

Sagt Ihnen der Name **Peter Ott** etwas?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ja, Peter Ott, da gab es eine Anforderung. *(Abg. Mag. Stadler: Ja, ja!)* Da haben wir sogar lange recherchiert nach der Identität. Daran kann ich mich erinnern, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie Ihre Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass sie auch nach **Peter Ott** in den Unterlagen suchen sollen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Na ja, das war bei diesem Gespräch am 15. März, von dem heute schon die Rede war. Es sind ja alle versammelt gewesen an einem Tisch, und die erfuhren alles. Auch die Namen der anderen betroffenen Ämter erfuhren die da.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ihren Mitarbeitern hat der Name Peter Ott gar nichts gesagt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Welchem Mitarbeiter?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir haben Herrn Zaussinger danach gefragt, wir haben Frau Dr. Satovitsch danach gefragt – die konnten mit dem Namen nichts anfangen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß nicht, ob damals, zum 15. März, diese Anforderung schon da war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, sie war nicht da, daher konnte sie auch nicht bekannt sein. *(Dr. Quantschnigg: Dann konnte ich es auch nicht sagen!)* –

Zum damaligen Zeitpunkt: Sagten Ihnen die Namen **Kurt Wiederwohl** und **Erich Wolf** etwas?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Na ja. *(Abg. Mag. Stadler: Zum damaligen Zeitpunkt!)* – Zum damaligen Zeitpunkt war das noch nicht bekannt, am 15. März nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eben! – Und: **Anna Maria Frühstück-Wolf**?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Zum damaligen Zeitpunkt nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sehen Sie! – **Accutronic**, zum damaligen Zeitpunkt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Auch nicht, nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Auch nicht! – **Ministerialrat Wall**, zum damaligen Zeitpunkt? (*Dr. Quantschnigg: Wald?*) Wall, wie der Schutzwall. (*Dr. Quantschnigg: Ja, irgendetwas ist da in den Medien ... – Obmann Dr. Pilz: Es gibt auch einen Schutzwald – bitte, ein anderes Beispiel zu wählen!*) Gut. Der Abwehr-Wall. Der Versteck-Wall.

Sagt Ihnen der Name **Brigadier Koller** etwas?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich glaube, der sagt mir nicht einmal jetzt etwas.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sehen Sie! – Ich will Ihnen dazu nur sagen: Das ist nur eine **Auswahl** des Beziehungsgeflechts! Das könnte man jetzt noch eine halbe Stunde so fortsetzen. Und in **Unkenntnis** dieses Beziehungsgeflechts sollten jetzt Ihre Mitarbeiter – obwohl Sie es nicht einmal selber wissen – beurteilen, ob Namen, die sie in den Unterlagen finden, etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben oder nicht. Das ist **unmöglich!** (*Dr. Quantschnigg: Ich darf einmal ...*)

Ultra posse nemo obligatur! – Wie können Sie Ihre Leute verpflichten, dem Ausschuss etwas vorzuenthalten oder mitzuteilen, wenn die Leute nicht einmal die **Namen** und das **Beziehungsgeflecht** kennen!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe nichts „vorenthalten“! Ich weise das jetzt wirklich einmal ganz deutlich zurück! Vorenthalten wurde gar **nichts!** Es war eine Rechtsauslegung, und diese Rechtsauslegung wird immerhin auch von namhaften Juristen dieses Landes gestützt. Jetzt werden Sie sagen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, das ist keine Rechtsfrage (*Dr. Quantschnigg: Natürlich!*), sondern eine **Tatsachenfrage!** (*Dr. Quantschnigg: Nein!*) Das ist eine Tatsachenfrage! Es nutzt Ihnen der schönste Führerschein nichts, wenn Sie nicht wissen, wo beim Auto hinten und vorne ist.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein, das ist keine Tatsachen-, sondern eine **Rechtsfrage**, das ist nämlich die Frage des **Erkundungsbeweises**. Und der Erkundungsbeweis ist nach herrschender Auffassung **nicht zulässig**. (*Abg. Dr. Fekter: Gott sei Dank, dass das einmal jemand sagt!*) – Darf ich noch eines hinzufügen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Darf ich Sie in aller Form darauf aufmerksam machen, dass **diese** Frage in dem Ausschuss und im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand und mit dem, was uns zu übermitteln ist, gar nichts zu tun hat! (*Abg. Dr. Fekter: Oh ja!*) Nein, hat sie gar nicht, auch wenn Ihnen Frau Fekter zwanzigmal das Gegenteil einredet! Das hat damit nichts zu tun!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Stadler, Ihre Fragezeit ist um. – Ich werde ohnehin gleich bei diesem Punkt fortsetzen, und erlaube mir ein paar kurze Fragen.

Herr Quantschnigg, schildern Sie uns einmal Ihre sachliche Qualifikation im Bereich Nachbeschaffung von Kampfflugzeugen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das kann ich kurz zusammenfassen mit: **keine!**

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Und dann schildern Sie mir die von Herrn Frühwirth.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Kampfflugzeuge betreffend? (*Obmann Dr. Pilz: Ja!*) Ich hätte vermeint, er hat vielleicht jetzt an Praxis gewonnen oder anhand der Praxis, learning by doing. Vielleicht hat er ein bisschen etwas gelernt. Ich denke jedoch, er hat keine Ausbildung in diesem Bereich.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Die Damen und Herren der Finanzämter, die beim Treffen am 15. März dabei waren: Welche Qualifikationen im Bereich **Nachbeschaffung von Kampfflugzeugen** haben diese gehabt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich gehe einmal davon aus: keine!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wäre es also durchaus angebracht zu sagen, dass sich der **Sach**informationsstand der Personen, die sich am 15. März im Finanzministerium getroffen haben, in etwa dem eines durchschnittlichen österreichischen Zeitungslesers bewegt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** In diesem Bereich sicher, ja.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja. Das heißt, da haben sich fünf oder sechs, vom **Sach**wissensstand her durchschnittliche österreichische Zeitungsleser getroffen, um gemeinsam darüber zu beraten, welche Akten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden können. – Ist das richtig so?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe genau diese Sichtweise erwartet, dass die hier von Ihnen kommt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sie haben das ja zu Recht erwartet. So. – Sagen Sie: In der Frage Eurofighter, gibt es da im Finanzministerium auch Beamte, die **mehr wissen** als der durchschnittliche österreichische Zeitungsleser?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Natürlich! (*Obmann Dr. Pilz: Wer wäre das zum Beispiel?*) Ich würde meinen im Budgetbereich Frau Dr. Schwarzendorfer. (*Obmann Dr. Pilz: Ja!*) Die übersetzt aber natürlich jetzt nicht wiederum in **Steuer**unterlagen. Sie müssen ja die Übersetzung von Steuerunterlagen zum Abfangjäger vornehmen. Das hätte sie auch nicht gekonnt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nein, das ist schon alles klar, aber es geht jetzt einmal um Sachkenntnis, damit man weiß ...

**Dr. Peter Quantschnigg:** Was hätte sie uns sagen können?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Allein, was im Verfahren vorkommt, welche Personen vorkommen, welche Firmen vorkommen, auf welche Begriffe man zu achten hat – was sich eben in einem Steuerakt finden kann, und ich nehme an, das sind hauptsächlich Personen und Firmen. (*Dr. Quantschnigg: Oft!*)

Können wir davon ausgehen, dass Frau Dr. Schwarzendorfer da mehr gewusst hat, als die Damen und Herren, die sich hiezu getroffen haben?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich glaube nicht. Was Personen anlangt, das glaube ich eher nicht. Frau Dr. Schwarzendorfer entscheidet, wenn Beschaffungsvorgänge im Verteidigungsressort stattfinden, über die Beschaffungsbedeckung aus dem Budget heraus. Das ist es! – Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie mehr weiß.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir haben sie ja in diesem Ausschuss befragt; sie kennt die Namen der ganzen Beamten; na selbstverständlich. Sie kennt im Großen und Ganzen recht gut diese Branche. Sie weiß, welche Firmen es da gibt, welche Verbindungen diese Firmen zum Teil untereinander haben. Wenn es bei Ihnen so etwas gibt wie eine Expertin genau für diesen Bereich des Beschaffungswesens, dann ist es Frau **Dr. Schwarzendorfer**. – War Ihnen das bekannt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ja freilich! Ich habe ja sogar diese Abteilung für wenige Monate in meinem unmittelbaren Bereich gehabt, zumal Kollege Steger da ja in der bekannten Situation war, die in der Zwischenzeit, Gott sei Dank, bereinigt ist und ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** *Hatte*, ja. Ich glaube, das sollte man an dieser Stelle auch einmal begrüßen, dass das Disziplinarverfahren in allen Punkten im Sinne von Sektionschef Dr. Steger ausgegangen ist und seine vorherige Position vollkommen wiederhergestellt ist. Ich glaube, das ist auch im Sinne des Ausschusses wichtig, festgehalten zu werden. (*Abg. Dr. Fekter: Für Sie besonders!*)

Sagen Sie, warum haben Sie Frau Dr. Schwarzendorfer zwecks Unterstützung der durchschnittlichen Zeitungsleser und -leserinnen nicht zu dieser Sitzung eingeladen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Schauen Sie, da müsste man eigentlich Folgendes machen: Bei dieser Sitzung werden nicht Schwärzungen durchbesprochen in dem Sinne: Es gibt den Herrn A, die Frau B, den Herrn Y. – Schwärzen oder nicht? Das ist ja nicht ein gemeinsames Befinden über Schwärzungen. Die Schwärzungen werden in den Ämtern vorgenommen. Dann kommen Zweifelsfragen. Diese Zweifelsfragen werden erörtert, wenn auch unzulänglich, wie Sie meinten. Und das ist es!

Jetzt könnten wir Frau Dr. Schwarzendorfer zu den Ämtern schicken – nur das werden Sie nicht ernsthaft annehmen, dass das möglich ist – und könnten sagen: Bitte, sich als Auskunftsperson zur Verfügung zu stellen. Sagen Sie uns einmal alle Namen, schauen Sie einmal mit uns die Akten durch, finden Sie da etwas? – Das Steuergeheimnis gilt im Übrigen auch für Frau Dr. Schwarzendorfer. Das ist ja wiederum ein Vorgang, in den Personen, die *nicht* in Verfahren zuständigerweise einbezogen sind, dann Steuerdaten zugänglich gemacht würden. Das dürfte sie also gar nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist im Haus ein lösbares Rechtsproblem, aber ich glaube, so weit sind sie ja gar nicht gekommen.

Uns haben heute zwei Auskunftspersonen geschildert, wie sie sachlich ausgestattet worden sind von den Beamten, die sie angewiesen haben, schwärzend tätig zu werden. Im Prinzip haben sie mitbekommen auf den Schwärzungsweg den Suchbegriff **Eurofighter**, den Suchbegriff **EADS** – und einen dicken schwarzen Filzstift.

Gibt es noch etwas Viertes, das Sie ihnen mitgegeben haben – außer dem Gutachten natürlich?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Die sämtlichen Anforderungen, wie sie formuliert wurden; alles das, was von Ihnen kam. Natürlich!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Na ja, die Anforderungen, aber: Gibt es noch irgendwelche Suchhinweise, die Sie den Beamten mitgegeben haben, um ihren Wissensstand vom Wissensstand des durchschnittlichen Zeitungslesers in Richtung etwa in die Nähe des Untersuchungsausschusses zu bringen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Also nichts, was jedenfalls die technische Seite des Beschaffungsvorganges anlangt. (*Obmann Dr. Pilz: Okay!*) Und dazu wären wir auch gar nicht in der Lage, und das ist auch wirklich nicht unsere Aufgabe. Wir haben aus den Steuerakten Informationen zur Verfügung zu stellen, aber wie der Beschaffungsvorgang abgelaufen ist – nicht böse sein! –, das kann ich nur schwer sagen. Sie haben da mehr Kenntnis, nehme ich an, und Sie sehen es sich dann ja an. Ich kann das nicht feststellen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir sehen es uns nur dann an, wenn es überhaupt sichtbar ist! Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich etwas ansehen zu können. Und es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder es war Ihnen egal, und Sie haben eben gesagt: Besser sind meine Leute nicht; sollen Sie alles schwärzen, wo nicht eindeutig ein Zusammenhang gegeben ist! Oder es war Absicht, aber das möchte ich Sie jetzt gar nicht fragen.

Ich möchte Sie etwas ganz anderes fragen. Sagen Sie, dieser Vorschlag, eine Schiedsstelle einzurichten – Sie wissen ja, worauf ich hier abziele –, den wir der APA vom 9. Mai entnehmen konnten: Wer hat sich diesen Vorschlag ausgedacht?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Peschorn und ich.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sie haben vorgeschlagen, dass der Verfahrensanwalt des Untersuchungsausschusses Einblick in die **unzensurierten** Akten nimmt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wir hätten das einmal so gesagt, jedenfalls die Methodik, und im Rahmen dieser Methodik sicherlich auch einmal in etwas Unzensuriertes Einblick nimmt. Dann hätten wir die Methodik umgelegt auf die Durchsicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sagen Sie: Welche gesetzliche Grundlage hätte es dafür gegeben?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich hätte mir gedacht, dass im Rahmen – genau das, was hier bekrittelt wird – des Artikels 53 so etwas zulässig sein müsste, dass gemeinsam befunden wird mit dem Verfahrensanwalt, ob das jetzt aus dem Bereich des Zugänglichmachens im Sinne des Steuergeheimnisses und der Breite des Untersuchungsgegenstandes auszunehmen ist oder nicht. An das hätten wir also gedacht; das ist eine Auslegung des Artikels 53 in Verbindung mit § 48a Abs. 4 der Bundesabgabenordnung.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Haben Sie, bevor Sie zu diesem Punkt eine öffentliche Erklärung abgegeben haben, über ein rechtliches Gutachten verfügt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe keine öffentliche Erklärung abgegeben. Wir haben es miteinander besprochen, und der Herr Verfahrensanwalt war so nett, hat es mit uns durchdiskutiert und gemeint, das könnte er sich auch vorstellen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, aber es hat dann eine Aussendung des Finanzministeriums dazu gegeben. (*Dr. Quantschnigg: Ja!*) Ich frage Sie nur, ich kann es auch anders fragen (*Dr. Quantschnigg: Die Pressestelle!*): Haben Sie vor dieser Aussendung die Möglichkeit gehabt, sich durch ein rechtliches Gutachten zu überzeugen, ob das überhaupt gesetzlich möglich ist?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein, warum? Da hätte ich ja überhaupt nicht einmal dran gedacht. Wenn der Herr Verfahrensanwalt mit uns gemeinsam zum Ergebnis kommt, dann ist das eine gemeinsame Auslegung, und der Verfahrensanwalt ist, so meine ich, primär eine Hilfe für den Untersuchungsausschuss. Ich brauche also kein Gutachten mehr, wenn der Herr Verfahrensanwalt dem zustimmt. ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich lese Ihnen aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vor, das am 27. April, also zwei Wochen vor diesem Termin, verfasst worden ist, im Auftrag der Finanzministeriums, sofort dem Finanzministerium zugeleitet worden ist, und meines Wissens haben Sie zu diesem Zeitpunkt dieses Gutachten bereits gehabt. Ich lesen Ihnen Folgendes vor – und zitiere –:

Für eine Einsichtnahme in das angeforderte Beweismittel durch den Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses oder durch den Verfahrensanwalt vor einer Aktenübersendung beziehungsweise Schwärzung besteht, soweit ersichtlich, keine gesetzliche Grundlage. Weder die Verfahrensordnung noch die übrigen Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes beinhalten eine Ermächtigung des Vorsitzenden zu einer vorherigen Einsichtnahme in das angeforderte Beweismittel. Darüber hinaus könnte eine solche Vorgehensweise auch deswegen als problematisch angesehen werden, weil das Beweiserhebungsrecht dem Ausschuss als Ganzem, also in der Gesamtheit seiner Mitglieder zusteht. – Zitatende.

Und weiter – ich zitiere wieder –:

Die Aufgaben des Verfahrensanwaltes sind nach dem Wortlaut vor allem auf den Schutz der Rechte von Auskunftspersonen beschränkt. Auch die Wendung in § 19 Abs. 1 **sowie zur Wahrung eines fairen Verfahrens**, die dem Wortlaut nach weiter interpretiert werden könnte, ist auf Grund des systematischen Zusammenhangs wohl auch auf den Schutz der Rechte der Auskunftspersonen gerichtet und wäre für eine vorherige Akteneinsicht beim ersuchten Organ auch keine hinreichend bestimmte Grundlage. Eine solche Kompetenz des Vorsitzenden beziehungsweise des Verfahrensanwaltes bedürfte daher einer ausdrücklichen rechtlichen Grundlage. – Zitatende.

Der Verfassungsdienst hat rechtzeitig verneint, dass es eine gesetzliche Grundlage für diesen Vorschlag gibt. Das war, so meine ich, sehr klar und eindeutig. – Warum haben Sie dann diesen Vorschlag in **Kenntnis** des Gutachtens des Verfassungsdienstes öffentlich erstattet? **Wir** haben zu diesem Zeitpunkt das Gutachten **nicht** gekannt. Sie sehr wohl. (*Dr. Quantschnigg: Wir haben es gekannt! Natürlich!*) Warum haben Sie trotzdem öffentlich diesen Vorschlag erstattet?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Weil der Vorschlag ganz anders lautet, als hier im Gutachten festgehalten ist oder wozu hier eine Meinung vertreten wird. Der Vorschlag geht in eine ganz andere Richtung, und zwar geht er in die Richtung, dass wir gesagt haben: In **Zweifelsfällen** machen wir eine Methodikprüfung, setzen uns mit dem Verfahrensanwalt in **methodischer** Hinsicht auseinander. Zum Beispiel hat ja Herr Abgeordneter Stadler gemeint, man hätte auch diese Konten oder diese Belege vorlegen müssen, auf denen mehreres aufaddiert ist, wobei nur ein Bestandteil im Untersuchungsgegenstand gelegen ist. Solche Fragen zum Beispiel, hätte ich mir gedacht, könnten wir **methodisch** klären. Der Verfassungsdienst bezieht sich nur auf eine komplette Einsichtnahme, und die war auch nicht angedacht zwischen uns, und die ist nicht zulässig. Das ist der Punkt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Der Verfassungsdienst sagt, dass sowohl für den Vorsitzenden als auch für den Verfahrensanwalt jede Einsichtnahme, die über die Einsichtnahme, die dem Untersuchungsausschuss gewährt ist, hinausgeht, gesetzlich unzulässig ist. Und Sie haben in Kenntnis dessen, ohne dass zu diesem Zeitpunkt das Parlament über das Gutachten des Verfassungsdienstes informiert war, einen meiner Auffassung nach – wir werden das im Haus noch prüfen lassen – durch kein Gesetz gedeckten Vorschlag gemacht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil er sich, soweit ich das derzeit beurteilen kann, in eine Reihe von Maßnahmen, deren gesetzliche und verfassungsrechtliche Deckung wir hier bestreiten, einfügt.

Sie haben das Gutachten der Finanzprokurator zitiert. In diesem Gutachten der Finanzprokurator gibt es ein paar Prüfungsaufträge, die Ihnen erteilt werden. Da wird nicht gesagt: Ihr könnt alles schwärzen, wenn ihr das Gefühl habt, wenn da weder **Eurofighter** noch **EADS** drinnen steht, sondern: Sie müssen den Nachweis führen, dass es sich bei der zu schwärzenden Zeile um einen **unverhältnismäßig** schweren Eingriff in Persönlichkeitsrechte handelt und hier **besonders** schutzwürdige Interessen gegeben sind. Die Finanzprokurator macht Sie **nachdrücklich** darauf aufmerksam, dass das Steuergeheimnis **generell** gegenüber dem Untersuchungsausschuss nicht gilt und nur in Ausnahmefällen, die **eigens** zu begründen sind, und zwar **Zeile für Zeile**, diese Schwärzungen zulässig sind.

Legen Sie bitte dem Ausschuss die Unterlagen vor, die uns beweisen, dass in jedem einzelnen Fall in Bezug auf **unverhältnismäßig schweren Eingriff** und **besondere Schutzwürdigkeit** geprüft worden ist.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Es bedarf meiner Auffassung nach, Herr Vorsitzender, das, was Sie hier mit nachweislich angesprochen haben, nicht einer Nachweisführung gegenüber dem Ausschuss.

**Nachweislich** heißt **nur:** Wir müssen das für uns festhalten, wir müssen eine Begründung dafür finden können, wenn es darum geht, dass in irgendeiner Form ein Nachweis erforderlich wird. Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht auch einmal von der anderen Seite sehen könnten. **Wir** müssten uns zum Beispiel, wenn hier im Untersuchungsausschuss Aktenteile vorgelegt werden, die zu einer Verletzung einer Sphäre des Geheimnisschutzes führen, rechtfertigen und müssten sagen: Das haben wir deshalb und deshalb und deshalb gemacht.

Wir haben das bereits gemacht in einem Fall, kann ich Ihnen sagen, wir haben es in einem Fall gemacht, im Fall Rumpold. Kollege Peschorn, also unser Anwalt, ist im Fall Rumpold in Kontakt getreten und hat gesagt: Aus dem und aus diesem und aus jenem Grund wird etwas vorgelegt. Es ist da sehr viel restriktiver gedacht worden seitens Rumpold und Rechtsvertretung. Wir haben uns darüber hinweggesetzt und haben den Nachweis geführt: Das ist zulässig! Das müssen Sie auch von dieser Seite sehen. Da geht es nicht nur einseitig um die Sichtweise, dass wir dem Ausschuss etwas verheimlichen, wie Sie es nannten, sondern wir müssen auf die Rechte Dritter achten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir haben zwei Zeilen gefunden, in denen steht: Steininger, BOFORS-Verbindungsbüro, kaufmännische Beratung.

Dazu meine Frage: Welches **besondere schutzwürdige Interesse** können Sie geltend machen oder haben die Beamten, die das geprüft haben, Ihnen gegenüber geltend gemacht, das es rechtfertigt, dass diese beiden Zeilen gelöscht werden? Erklären Sie das besondere schutzwürdige Interesse!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wurde gesagt, dass ich da mit im Spiel gewesen wäre? Ich kann mich daran überhaupt nicht erinnern. Das weiß ich jetzt wirklich nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wegen dieser beiden Zeilen haben Sie extra eine Finanzbeamtin von einer Schulung ins Haus zurückkommen lassen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das ist es! Aber das ist doch gewesen – wie heißt diese Firma? (*Abg. Dr. Fekter: Plattner!*) Genau! – Plattner & Plattner. Das ist aber im Bereich des Finanzamtes 2/20 gewesen. Und diese Beamtin habe ich deshalb kommen lassen, weil, wie Sie zu Recht gesagt haben, man da oben Haxerl und da unten Haxerl sieht und man da sieht, dass da etwas mit BOFORS steht und drei Zeilen gelöscht oder geschwärzt worden sind. Vier Zeilen sind geschwärzt worden, oder? (*Obmann Dr. Pilz: Drei Zeilen!*) Drei Zeilen sind geschwärzt worden, und dann ist etwas offen geblieben. Das ist auch BOFORS gewesen. Da habe ich diese Beamtin rückberufen, weil ich besonders korrekt vorgehen wollte, und ich habe gesagt: Das geht nicht! Da wird mir sofort erklärt, wieso das der Fall ist! – Das meinen Sie.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Aus welchem **besonders schutzwürdigen Interesse** – es kann nur das Interesse des Herrn Steininger oder ein Interesse des Herrn Plattner sein, denn das Interesse des BMLV scheidet hier wohl aus – des Herrn **Steininger** oder des Herrn **Plattner** wird diese Zeile nach wie vor gegenüber dem Untersuchungsausschuss geschwärzt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Weil es völlig andere Beschaffungsvorgänge waren.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nein, darum geht es nicht, das ist eine Frage des sachlichen Zusammenhangs, sondern es geht um das **besonders schutzwürdige Interesse**. Sie müssen ein besonders schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen (*Abg. Dr. Fekter: Nein, wenn es nicht umfasst ist vom Prüfauftrag!*), da sonst das **überwiegend**

**öffentliche Interesse nach § 48 der Bundesabgabenordnung** mit Sicherheit stärker wirkt. Und das steht auch im Gutachten der Finanzprokuratur.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das besondere öffentliche Interesse – Sie haben recht – ist im § 48 Abs. 4 angesprochen. Das besondere öffentliche Interesse ist aber dort anders angesprochen. Da kann ich das Abgabengeheimnis durchbrechen, wenn ein solches an der Wahrheitsfindung besteht. Das ist umgedreht, wie Sie es jetzt ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich habe Sie gefragt nach dem besonders schutzwürdigen Interesse entweder des Herrn Steininger oder des Herrn Plattner an der Schwärzung dieser beiden Zeilen. Erklären Sie das dem Ausschuss!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das ist vom Untersuchungsgegenstand **nicht** umfasst, sonst könnte ich den Steuerakt vorlegen und sagen: keine schutzwürdige Sphäre!, und lege Lohnsteuerakten und so weiter vor. Vielleicht ist dort dasselbe! Aber ich muss das doch anders sehen. (*Abg. Dr. Pilz: Nein!*) Ich glaube, schon. Wenn es vom Untersuchungsgegenstand nicht umfasst ist, stellt sich die Frage nach diesem Interesse nicht mehr. Man muss immer vom Untersuchungsgegenstand ausgehen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nein! Wenn grundsätzlich dieser Zusammenhang nicht bestritten wird und der Ausschuss behauptet, dass es sehr wohl für seine Arbeit erheblich ist, dann haben Sie nach dem Gutachten der Finanzprokuratur und auch nach dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes ein besonders schutzwürdiges Interesse zu vertreten, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: Würde der Hinweis auf Ihrer Meinung nach einen fehlenden Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ausreichen, dann müsste der Begriff des besonders schutzwürdigen Interesses gar nicht mehr eingeführt werden. Das ist eine zweite Sicherung, damit nicht unzulässig der Untersuchungsgegenstand durch die untersuchte Behörde eingeengt wird. Und Sie wissen das auch.

Sie wissen auch, dass das Gutachten des Verfassungsdienstes im Zusammenhang mit dem Gutachten der Finanzprokuratur nur ganz wenige Ausnahmen zulässt, die auch beispielsweise im Gutachten des Verfassungsdienstes aufgezählt werden. Sie kennen auch das Beispiel im Gutachten des Verfassungsdienstes, das sagt: Wenn nach § 34 Einkommensteuergesetz eine ärztliche Hilfe für einen Familienangehörigen im Steuerakt geltend gemacht wird, dann hat die befragte Behörde das Recht, diesen Aktenteil von der Übersendung auszuschließen, weil es hier kein überwiegendes öffentliches Interesse an diesen Daten gibt und weil es hier ein besonders schutzwürdiges Interesse, nämlich Gesundheitsdaten eines Angehörigen, gibt.

**So genau** ist das Gutachten des Verfassungsdienstes! Und Sie wollen uns weismachen, dass Waffen, mit denen der Herr Steininger handelt, einem ähnlichen schutzwürdigen Interesse unterliegen wie ärztliche Gutachten von Angehörigen? Das ist nämlich der Punkt, um den es geht: dass Sie etwas, das auch von Professor Mayer nicht bestritten wird, verwenden, um die direkte Tätigkeit eines Rüstungslobbyisten dem Ausschuss in Teilen nicht zugänglich zu machen.

**Das** ist der entscheidende Punkt! Und das ist auch der Punkt, wo ich sage: Jedes Gutachten, auch das der Finanzprokuratur, auch das des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, widerspricht Ihrem konkreten Verhalten! (*Abg. Dr. Fekter: Das stimmt ja nicht!*) Es ist nicht nur bar jeder sachlichen Qualifikation, sondern durch kein Gesetz und durch keine Verfassungsbestimmung gedeckt.

Da waren jetzt ein paar Klarstellungen, wie ich das sehe. Sie möchten sicherlich etwas dazu sagen. Bitte. (*Abg. Dr. Fekter: Nein, das waren Unterstellungen!*)



**Dr. Peter Quantschnigg:** So, wie Sie es jetzt formuliert haben, steht es **nicht** im Wortlaut da. Sie haben den Wortlaut für sich so ausgelegt, aber es ist nicht in dieser Präzision, wie Sie glauben, dass es gemeint ist.

Ich verstehe das anders. Ich habe das nie in dieser Schärfe, wie Sie es jetzt dargelegt haben, muss ich sagen, gelesen. So ist es, glaube ich, nicht gemeint: dass wir hier einen Beweis führen müssten! Das kann man keinem der Gutachten entnehmen. Vielleicht in Ansätzen doch einem der Gutachten.

Und das Zweite ist: Wo heißt es, schutzwürdiges Interesse wäre nicht gegeben, wenn man etwas schwärzt? Wieso denn nicht?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Quantschnigg, nur damit wir uns leichter tun: Ich lese Ihnen aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes vor:

So kann etwa die notwendige Einzelfallprüfung ergeben, dass das Interesse am Datenschutz bei sensiblen Daten eines Steueraktes, wie zum Beispiel Geltendmachung außergewöhnlicher Belastungen für gesundheitliche Gebrechen, gegenüber dem legitimen Kontrollinteresse des Untersuchungsausschusses überwiegt, während bei anderen Daten, die nicht besonders schutzwürdig sind, das Ergebnis der Einzelfallprüfung eine Übermittlung von Akten ohne vorherige Abdeckungsschwärzung sein kann. – Zitatende.

**Das** ist der entscheidende Punkt! Der Fall Steininger – sonstige Waffengeschäfte von Steininger – fällt eindeutig unter den zweiten Teil, außer Sie betrachten das Handeln mit Rüstungsgütern im Falle von Steininger als ein gesundheitliches Gebrechen. Ich glaube, wir können uns darauf verständigen, dass es sich nicht um ein solches handelt. Ich bin gerne bereit, das Gutachten mit Ihnen noch weiter durchzugehen, weil das öffentlich noch nicht bekannt ist und in hohem Maße die Rechtsansicht des Ausschusses in vielen Details stützt. (*Abg. Dr. Fekter: Zeit, Herr Vorsitzender!*)

Frau Kollegin Fekter, bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich hoffe, ich darf auch 20 Minuten lang fragen, Herr Vorsitzender, nicht nur Sie.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Bei Ihnen bin ich gezwungen, die Zwischenrufe dazuzurechnen, und dadurch stehen Ihnen diesmal nur drei Minuten zur Verfügung. Aber ich werde großzügig sein.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** In diesen drei Minuten werde ich auch aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes zitieren. Darin heißt es wörtlich:

Eine direkte Kontrolle des privatautonomen Handelns von privaten Rechtsträgern ist kein zulässiger Gegenstand eines Untersuchungsausschusses. Allerdings werden indirekte Kontrollen zulässig, eben dann, wenn ein eventuelles Fehlverhalten oberster Verwaltungsorgane gegenüber Privaten ...

Und weiter heißt es:

Eine bloß abstrakte Prüfung des Privaten –

und beim Steuerakt Plattner sind wir am Privaten –

ohne konkreten Hinweis auf ein Fehlverhalten im Einzelfall würde den Grundrechtsschutz leerlaufen lassen – Artikel 8 MRK – und wäre daher unverhältnismäßig und verfassungswidrig. – Zitatende.

Was wir hier in diesen privaten Steuerakten tun, ohne konkreten Hinweis auf ein Fehlverhalten einer Behörde, ist im konkreten Fall unverhältnismäßig und verfassungswidrig und nicht vom Prüfauftrag umfasst. Wenn es vom Prüfauftrag

umfasst ist, dann ist es uns zu übermitteln. – Das wollte ich hier auch zitieren, weil der Herr Vorsitzende immer ein bisschen einseitig vorgeht. (*Abg. Dr. Pilz: Das kann ich mir nicht vorstellen!*)

Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Dr. Quantschnigg, und zwar: Ganz zu Beginn haben die zwei Finanzbeamten, die wir heute schon befragt haben, darauf hingewiesen, dass sie mit der Motivation an die Sache herangegangen sind, einerseits dem Untersuchungsausschuss alles zu übermitteln, was vom Prüfauftrag umfasst ist, andererseits sie aber Rechtsfolgen im Hinblick Strafrecht, Disziplinarrecht et cetera auch im Auge haben müssen, wenn sie ungerechtfertigt Dinge übermitteln, die nicht vom Prüfauftrag umfasst sind.

Können Sie uns die Rechtsfolgen nennen, wenn etwas übermittelt wird, was eigentlich vom Prüfauftrag nicht umfasst ist? Und was passiert dann dem Beamten? (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler übernimmt den Vorsitz.*)

**Dr. Peter Quantschnigg:** In diesem Fall, Frau Abgeordnete, wäre die Verletzung der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht gegeben, weil die Durchbrechung des § 48a im schon erwähnten Absatz 4 der Bundesabgabenordnung eben nur so weit geht, als rechtliche Verpflichtungen bestehen. Und die rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich eben aus dem Untersuchungsauftrag, aus dem Untersuchungsgegenstand. In dieser Zone greift der Artikel 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes, und diesbezüglich ist eben Information zu geben. Alles, was daneben und rundum ist, darf man aus Gründen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht nicht tun. Und die Konsequenzen sind strafrechtlicher Art. Das ist ein Straftatbestand.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bezüglich der Rumpold-Akten: Da haben wir ja relativ viele Unterlagen bekommen. Sie haben vorhin erwähnt, dass sich die Generalprokuratur oder – ich sage jetzt einmal so – die Behörde sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat, ob das zulässig ist. Ich meine, Rumpold ist ja schon bei Gericht. Das heißt, man hat sich Gedanken darüber gemacht, ob eine so umfassende Übermittlung vom Prüfauftrag im Einzelfall Rumpold umfasst ist. War das bei den anderen Anforderungen ähnlich?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Also es war, wenn ich diesen Fall aufgreifen darf, konkret so: Im Fall Rumpold war es deshalb notwendig, weil es, wie ich schon sagte, hier massive Hinweise gab, man werde alles unternehmen, um zu Ahndungen zu kommen – sagen wir es ganz allgemein –, zivilrechtlicher Natur, strafrechtlicher Natur, um jedenfalls Sanktionen dann gegen Personen zu erwirken, die hier zu viel dem Ausschuss zukommen lassen. Das war die Drohung. Daher haben wir uns sehr ernsthaft damit befasst. Es war so: Man dürfte praktisch, mit Ausnahme ganz weniger Details, gar nichts vorlegen.

Wir haben das damals aufgearbeitet und haben in diesem Fall wirklich zugunsten des Ausschusses sehr, sehr massiv Abstriche vorgenommen von dem, was gewollt war, was alles wir nicht vorlegen dürfen, und wir haben dann doch relativ umfassend vorgelegt. Und das ging eben bis dahin, dass man mit diesen Drohungen durch entsprechende Aufklärung, die wir dann zu betreiben versucht haben, bei Rumpold dann irgendwo auch auf Verständnis, glaube ich, sagen zu können, gestoßen sind. Ich weiß nicht, was da noch von dieser Seite her auf uns zukommt, aber derzeit ist, glaube ich, ein gewisses Verständnis vorhanden. Das war dieser eine Akt.

Wir haben in allen Akten natürlich überall dort, wo unserer Auffassung nach Geheimnispflichten bestehen, präzise arbeitend derartige Schwärzungen oder Weißungen vorgenommen. Wir haben uns in all diesen Fällen sehr genau angesehen:

Wo glauben wir, geht es über das hinaus, was wir da dürfen, und wo glauben wir, bewegen wir uns noch im Rahmen?

Ich darf noch einmal sagen – und ich hätte gerne auf die Aussagen des Herrn Vorsitzenden repliziert in die Richtung, wie er das gesagt hat, aber Sie haben das ohnehin schon gesagt –: Da ist schon auch an vielen Stellen des Gutachtens die Präzisierung gegeben, dass man den Untersuchungsgegenstand zu beachten hat und dass man nur im Rahmen dessen ... – Und wenn es außerhalb des Untersuchungsgegenstand ist, dann kann schutzwürdiges, nicht schutzwürdiges öffentliches Interesse bestehen, dann darf man halt nicht. Das **schutzwürdige Interesse** ist nur **innerhalb** – das ist mein Verständnis! – des **Untersuchungsgegenstandes** angebracht: dass man da mit dem schutzwürdigen Interesse operiert.

Ich brauche über die Rechtslage sonst nicht sehr viel zu sagen. Alle Gutachten – und das ist die absolut herrschende Auffassung – sagen ja: Die Behörden **dürfen nicht** – sie dürfen nicht! – über den Untersuchungsgegenstand hinausgehen, sonst wäre das **Fehlverhalten**. Auch das Gutachten des Verfassungsdienstes sagt, wenn man über den Untersuchungsgegenstand hinausgehende Anforderungen macht, Beweisthemen den Behörden vorgibt, dann sei das ein Nicht-Akt, dann sei das ein nichtiger Akt.

Also, in diesem Rahmen haben wir uns bewegt. In diesem Rahmen, meinten wir, sind wir hundert Prozent ... – ob jetzt in allen Details ... – Da gebe ich recht, da kann man natürlich noch schärfen. Das wäre jetzt zum Beispiel etwas, was wir mit Ihnen besprochen hätten. Aber soll sein, dass es nicht so ist. Also da kann man sich durchaus noch finden, und man kann sich da verbessern. Wir machen nicht jeden Monat oder jedes Jahr Tätigkeit für einen Untersuchungsausschuss. Also wir haben hier auch unseren Lernprozess. Ich gebe durchaus zu, dass wir da noch dazulernen können.

Es ist ja der Ausschuss nicht morgen zu Ende. Mein Gott! Daher auch unser Angebot, man möge einmal irgendwo ... – Da war eben die Idee, mit Herrn Dr. Strasser zu sprechen, der, glaube ich, sehr viel Erfahrung in derlei Belangen aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit hat, und sich da einmal auszutauschen und einmal zu fragen: Wie weit geht es? Ein Beispiel wäre dieses jetzt mehrfach von mir schon erwähnte Thema, aufgegriffen von Ihnen, Herr Vorsitzender, betreffend die Sammelbelege, die Sammeldaten, die nicht 100 Prozent den Zugriff erlauben: Das ist jener Betrag, der da drinnen steckt, und der hat jetzt Bezug zum Untersuchungsgegenstand. Also derlei Dinge wären es, die man da durchaus noch dazulernen könnte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Zu den Sammeldaten: Aus meiner Sicht stelle ich mir das so vor: Wenn ich ein Kontoblatt mit zwei Kontobewegungen habe, und eine davon streiche ich, dann muss ich selbstverständlich auch die Summe unten streichen, denn sonst nützt mir die obere Streichung nichts, weil daraus ja wieder ein Rückschluss gezogen werden kann. Und daher hat man sich dazu entschlossen, die Sammelbewegungen, die Rückschlüsse zulassen könnten, auch zu schwärzen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** So ist es! Jetzt kann man möglicherweise – und das muss man sich noch ansehen – das vermeiden, was an Rückschlüssen hier gezogen werden kann. Man muss das noch einmal durchgehen. Möglicherweise müssten wir wirklich, so wie Sie vermeinten, herausrechnen und dann sagen: Es tut uns leid, das ist jetzt zwar geschwärzt, aber herausgerechnet – ich hoffe, Sie glauben es dann – ist dieser Bezug isoliert dort herstellbar. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler: Sie reden von etwas ganz anderem, Frau Kollegin Fekter!*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich habe jetzt noch eine Frage, und zwar: Sie haben gesagt, nach der österreichischen Rechtsordnung sind Erkundungsbeweise **nicht** zulässig. Jetzt haben wir bei den meisten Beweisanforderungen aber relativ brutal diesen Rechtsgrundsatz verletzt und in Wirklichkeit wild drauflos alles herbeigeschafft, was wir uns gewünscht haben, um zu erkunden, weil wir ja in Wirklichkeit den begründeten Verdacht nie wirklich konkret hineingeschrieben haben. Also, wir haben nicht nur nicht den begründeten Verdacht hineingeschrieben, sondern wir haben auch ganz selten, sage ich einmal, einen seriösen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hergestellt.

War das vielleicht mit ein Grund, warum die Behörde, nämlich das Finanzamt, im Hinblick auf die Unterlagen, die man von uns bekommen hat – Begründung des Antrages, konkrete Verdachtsmomente, Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand –, im Hinblick auf die Namen, die Sachverhalte, die wir erforschen wollten, worüber wir ja gar keine Angaben gegeben haben, die wir nicht einmal herbeigeschafft haben, also gehen Sie davon aus, dass hier sozusagen der Ausschuss eigentlich für künftige Aktenanforderungen dazulernen sollte?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Diese Frage brauchen Sie nicht zu beantworten. Das ist eine Sache, die der Ausschuss selber klären muss, aber nicht Sie als Auskunftsperson. Das hat mir Ihrer Einvernahme heute gar nichts zu tun.

Nebenbei bemerkt: Wenn Sie einen Vorhalt machen, dann sagen Sie auch dazu, wo es steht, dass der Erkundungsbeweis in Österreich verboten ist. Ich habe das nirgends gefunden.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das ist Rechtsgrundsatz. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler: Geh, wirklich wahr?*) Von Ihnen hätte ich erwartet, dass man das ...

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Ja, ich könnte es Ihnen referieren, ich bin aber nicht dazu da, ...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Alleine bei Hausdurchsuchungen, bei Verhaftungen müssen Sie schon einen begründeten Verdacht haben.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Ich weiß schon, was das ist, so wie ich auch im Gegensatz zu Ihnen wusste, was das Fehlerkalkül der österreichischen Rechtsordnung ist. Aber wenn Sie einen Vorhalt machen, wenn Sie ein Verbot behaupten, vielleicht können Sie das zitieren, wo das steht. Das steht nämlich nirgends.

Haben Sie noch eine Frage, die mit dem Einvernahmegegenstand zu tun hat? (*Abg. Dr. Fekter: Ja!*) Es sollen hier nämlich nicht irgendwelche allgemeinen Dozierungen stattfinden.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Dr. Quantschnigg, kann man unsere Beweisanforderungen im Hinblick auf ihre Begründung und im Hinblick auf den Umfang mit dem Untersuchungsgegenstand als Erkundungsbeweise ansehen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Sind wir natürlich wieder beim Thema. Sie verzeihen, wenn ich jetzt eine abweichende Meinung, dissenting opinion, habe. Ich hätte es so verstanden, im Bereich des Untersuchungsgegenstandes müssen wir schon die Beweisführung zulassen, mittragen, das ist im Bereich des ... (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler: Verfassungsauftrag!*) Das ist ein Verfassungsauftrag. Da kann man mit dem Erkundungsbeweis, glaube ich, nicht operieren.

Herr Vorsitzender, Sie verzeihen, dass ich jetzt doch kurz auf das theoretisch hinweise. Wo ich ihn problematisch sehe, und das ist unser Zugang, ist: Ich darf den Erkundungsbeweis nicht zulassen, um zu prüfen, gehört das zum Untersuchungsgegenstand. Das ist das, wo ich den Erkundungsbeweis als unzulässig sehe. Aber im Rahmen des Verfassungsauftrages muss der Untersuchungsausschuss natürlich ... Ist ja schon irgendwo von der Verfassung so klar und eindeutig vorgegeben ...

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Darf ich dazu etwas wiederholen, was ich am ersten Tag meiner Tätigkeit in diesem Hause zur Frage des Erkundungsbeweises gesagt habe: Der **Erkundungsbeweis** ist nach der Strafprozessordnung oder nach dem System unserer Strafprozessordnung im Hauptverfahren untersagt, aber nicht in der Voruntersuchung. Da ist es ja geradezu erforderlich, hier Erkundungsbeweise durchzuführen.

Im Untersuchungsausschussverfahren ist der Erkundungsbeweis zulässig, wenn er vom **Beweisbeschluss** gedeckt ist.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** So, hätten wir die Frau Justizsprecherin auch aufgeklärt. – Gibt es noch Fragen?

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ja, freilich, und zwar bezüglich der Zumutbarkeit für die Beamten, die dann diese Sachverhalte bewerten müssen, ob vom Beweisbeschluss, vom Prüfungsauftrag umfasst oder nicht.

Wie ist Ihr Eindruck: Kann ein Steuerprüfer, der den Betrieb kennt, der den Geschäftsumfang kennt, der die Summe der Belege im Allgemeinen kennt, der die Summe des gesamten Geschäftsumfanges kennt, in aller Regel werten, sachverhältnismäßig umfasst oder nicht umfasst, oder trauen Sie dem das nicht zu?

Weil es war ja im Falle Steininger sein Buchprüfer, der ihn schon zweimal geprüft hat im Hinblick auf die Belege; die Prüfungen sind abgeschlossen, der hatte ja Detailkenntnis darüber, wie die Geschäftsfälle waren. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler: Vom Netzwerk, wollten Sie sagen!*) Im Hinblick auf den Prüfauftrag. Der hat mehr Kenntnis von den Geschäften des Herrn Steininger als wir, vielleicht ein bisschen weniger vom Netzwerk. – Wie sehen Sie das? War der die richtige Person, die man da gefragt hat?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Na ja, sicher ist das die am besten mit Kenntnissen ausgestattete Person. Gerade da war eben auf Grund des mehrfachen Prüfens klar, dass man da den Kenntnisstand am besten anzapfen kann und den besten Kenntnisstand auch als Prüfer dazu hat.

Netzwerk, das kann ich jetzt bitte wirklich nicht sagen, das weiß ich nicht. Da müsste man eine gezielte Netzwerkuntersuchung noch einmal anstellen. Aber so vom Unternehmen, von den Abläufen, da wird ja auch kalkuliert, Schwarzgeschäfte werden untersucht. Wir schauen uns das massiv an, wo wir nicht überall draufkommen, zu unserem Leidwesen. Da kann schon einmal sein, dass wir nicht alles wissen. Aber den bestmöglichen Kenntnisstand hat man natürlich, wenn man vor Ort das Unternehmen geprüft hat. Das ist ganz klar, und das ist ja auch belegt durch die entsprechenden Arbeitsunterlagen, die man dann hat; „Arbeitsbogen“ nennt sich das bei der Betriebsprüfung. Wenn Sie den anschauen, das sind **solche** Schwarten, da sieht man, dass da massiv in die Tiefe des Unternehmens gegangen und eingedrungen wird. Also von den Abläufen und so weiter kann man sagen: sicherlich bester Kenntnisstand.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wir haben dann hier im Ausschuss intensiv diskutiert Belege, von denen wir vermeint haben auf Grund dessen, dass man da ein bisschen etwas gesehen hat, das wäre vom Prüfauftrag umfasst. Die

Beamtin hat das verneint, hat noch dazu erläutert, dass sie die Originalbelege Ihnen zur Kenntnis gebracht hat und dass auch die Oberbehörde zur Auffassung gekommen ist, das wäre nicht vom Prüfauftrag umfasst. Würden wir den Originalbeleg kennen oder, jetzt sage ich, den Beschaffungsvorgang, weil es war ein anderer Beschaffungsvorgang, der nichts mit den Fliegern zu tun hat, wäre das dann nach den Umständen des täglichen Lebens auch für uns erkennbar, dass es nicht umfasst ist? Oder war das etwas Diffiziles?

Also beispielsweise wenn dort eine Munition gekauft worden ist, ist es aus meiner Sicht klassisch, dass es nicht mit dem Eurofighter-Beschaffungsvorgang zu tun hat. Und wenn es ein ähnlicher Vorgang war, dann ist das ganz logisch. Also wäre das nach den normalen Lebensumständen, ohne besondere Kenntnis erkennbar? (Abg. Mag. **Stadler**: *Wo steht das? Schmiergeld fließt sogar bei den Gegengeschäften!*)

Herr Kollege Stadler, schauen Sie: Sie unterstellen, dass die Behörde etwas als nicht vom Prüfauftrag umfasst qualifiziert, was sie sehr wohl qualifizieren würde. So, und jetzt wissen wir ja nicht, was dort darunter steht. Es war nur ein anderer Beschaffungsvorgang. War dieser andere Beschaffungsvorgang vom Produkt her so was von weit weg von den Fliegern, dass das für jedermann erkennbar war?

**Dr. Peter Quantschnigg**: Das war er, sonst hätten wir es auch anders gesehen. Es hat mit dem Untersuchungsgegenstand überhaupt nichts zu tun. Daher ist es ... (Zwischenruf des Abg. Mag. **Kogler**.)

Darf ich nur fragen: Sie untersuchen aber hier nicht die Waffengeschäfte ganz generell im ... (Abg. Mag. **Stadler**: *Nein, aber wir müssen kontrollieren, ob da ein Zusammenhang besteht! Der Herr Steininger hat hier gesagt, er hat Autos gekauft! ...*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP)**: **Verkauft** hat er dem Lukasek seine gebrauchten!

**Dr. Peter Quantschnigg**: Herr Abgeordneter, aber da sind Sie jetzt wieder im klassischen Erkundungsbeweisthema. Da müssen wir uns wieder den Untersuchungsgegenstand anschauen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.)

**Dr. Peter Quantschnigg**: Ja, schon, aber wir wissen nicht, ob es zum Untersuchungsgegenstand gehört oder nicht – und müssen dann einen Erkundungsbeweis führen bei jedem Autokauf?! Das wird, glaube ich, nicht Ihr Ernst sein. Bei jedem Kauf, ich weiß nicht, Grundstückskäufen muss ich dann Erkundungsbeweise führen? (Abg. Mag. **Stadler**: *Bei einer Firmenbeziehung, wo der Herr Steininger selber hier im Ausschuss gesagt hat, das war sein Lehrling in Waffengeschäften und dass er sein Lehrstück beim Eurofighter gemacht hat!*)

**Dr. Peter Quantschnigg**: Was soll ich da jetzt damit anfangen? (Abg. Mag. **Stadler**: *Darum, weil Sie das eben alles nicht wissen, können Sie es auch nicht beurteilen! Das sagt Ihnen ja der Vorsitzende die ganze Zeit!*)

**Dr. Peter Quantschnigg**: Dann müssen Sie bitte den Untersuchungsgegenstand anders umschreiben. Wenn Sie ihn gezielt umschreiben, dann kann ich doch nur sagen, im Untersuchungsgegenstandsbereich ja, aber außerhalb dessen – ich habe das, glaube ich, bestätigt bekommen – kein Erkundungsbeweis.

**Obmann Dr. Peter Pilz** (den Vorsitz wieder übernehmend): Herr Dr. Quantschnigg, es ist an und für sich unüblich, dass man Blinde mit Suchvorgängen beauftragt, sondern da nimmt man eher die, die die Voraussetzungen dafür haben, dass sie etwas sehen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das ist eine Unterstellung der Beamten! Die sind nicht blind gewesen! Die waren höchst kompetent! – Das ist ja widerlich!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wenn sie einfach keine Voraussetzungen haben, keine Vorstellung und keine genaue Erkenntnis der Struktur der Materie, der Personen, der Firmen und so weiter, dann wäre doch das Mindeste gewesen, was man von Ihnen verlangen hätte können, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende unternehmen, damit Sie möglichst schnell den Beamten zu einfachsten Qualifikationen verhelfen.

Der Eindruck, den ich habe – und Sie sind heute die vierte Person, die wir dazu befragen –, ist, dass erstens kein Versuch gemacht worden ist, den Beamten hier sachliche Hilfestellungen anzubieten, obwohl es im Haus welche gegeben hätte, zweitens nicht versucht worden ist, ihnen sonstige Unterstützungen zukommen zu lassen, drittens sie nicht einmal einen Leitfaden bekommen haben, viertens sie die entscheidenden Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht bekommen haben.

Deswegen ist die einzige Frage, die sich stellt: Ist Ihnen und dem Minister das passiert, oder war das eigentlich das Ergebnis, das Sie erreichen wollten? Hatten Sie Interesse, dass die Beamten ... (*Abg. Dr. Fekter: Aber am Fragen bin schon noch ich, oder?*) Nein, Sie sind nicht mehr am Wort, Ihre Zeit ist schon lange vorbei! Eigentlich kommt gleich Kollege Kräuter. (*Abg. Dr. Fekter: Der Gottseibeius!*)

Die wesentliche Frage, der wir jetzt nachzugehen haben, ist: Hat hinter diesem Suchauftrag an Suchunfähige eine Absicht gestanden. Und wenn ja, was sollte hiermit bezweckt werden? Das versuchen wir jetzt gerade mit Ihrer Hilfe und später mit Hilfe des Ministers festzustellen. Das wollte ich nur der Ordnung halber dazusagen, dass hier kein falscher Eindruck entsteht.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich darf wirklich vehementest in Abrede stellen, dass da irgendeine Absicht dahinter bestand! Ich darf vehementest in Abrede stellen, dass uns da was passiert ist! Ich darf vehementest in Abrede stellen, dass die Ausstattung unserer Leute – von wegen blind; das ist schon ein ziemlich harter Vorwurf –, dass die schlecht war! Wir können eines nicht machen, das muss ich ganz klar sagen: Ich mache keine Einschulung für meine Leute, dass ich sage, was weiß ich, die sollen am Eurofighter eingeschult werden und sollen diese „Netzwerke“ kennen lernen. Also das mache ich ganz sicher nicht.

Im Rahmen dessen, was bei uns an Informationen zu bekommen ist, geben wir sie und gaben wir sie. Im Rahmen dessen, was ich meine Leute informieren muss, was sie an Informationen herausgeben müssen, haben wir sie ebenfalls gegeben – nicht zur Verfügung gestellt in Einzelfällen, durchaus in Frage und Antwort zu raten und zu beraten. Das ist alles geschehen. Also wir sind sehr gut aufgestellt gewesen. Über die Rechtsfrage können wir jetzt diskutieren – was die Anleitung unserer Leute betrifft, da, muss ich schon sagen, glaube ich, haben wir sehr viel getan.

Zur Frau Kollegin Schwarzenborfer; das Thema, das Sie hatten: Ich kann sie nicht beiziehen, das ist ... – Wenn Sie auch sagen, es gibt immer Mittel und Wege, das ist sehr dunkel angedeutet gewesen, ich weiß nicht, was Sie gemeint haben. Ich darf sie an sich nicht beiziehen bei derlei Dingen.

Was soll man mehr machen, als wir getan haben? Ich kann die Leute nicht zu einer Ausbildung ins Verteidigungsministerium schicken!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es ist ganz einfach: Mehr als nichts kann man immer machen, und das wäre einmal die Ausgangsposition gewesen, überhaupt **irgendetwas** zu machen. Natürlich hätten Sie – da haben Sie schon Recht – nicht innerhalb von zwei Wochen Ihre Beamten und Beamtinnen auf den Wissensstand des

Untersuchungsausschusses bringen können, aber Sie hätten **ernsthafte** und **nachweisbare** Versuche unternehmen können, da wissensmäßig Hilfestellungen zu geben. Und das haben Sie nachweislich **nicht getan!** (*Dr. Quantschnigg: Das ist schon getan worden!*) Es ist Aufgabe des Ausschusses, am Ende – und nicht heute – zu bewerten, ob dahinter eine Absicht gestanden hat oder nicht. Und dazu haben wir sicherlich noch Fragen an andere Personen zu stellen.

Kollege Kräuter, bitte.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Es ist ganz einfach, und ich möchte diesen Vorhalt machen. Sie haben vorher gesagt, der Herr Mag. Zaussinger hatte einen beigestellten Prüfer, und der war eine mit besten Kenntnissen ausgestattete Person. Jetzt brauchen wir nicht über Erkundungsbeweise und solche Dinge philosophieren, Tatsache ist, unter dem Strich fehlen 1,4 Millionen € im Fall Steininger. Um das hat er nämlich mehr ausgegeben als eingenommen. Nachdem wir jetzt nicht davon ausgehen, dass er ein EADS-Sponsor ist, hat dieser mit besten Kenntnissen ausgestattete Prüfer, der beigestellt wurde, offensichtlich auch nicht gesehen, um beim Bild zu bleiben, was da wirklich ist.

Wie erklären Sie das, dass 1,4 Millionen € in der Bilanz Steininger uns da im Untersuchungsausschuss fehlen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Herr Abgeordneter, das ist wirklich nicht meine Aufgabe, ich bin nicht Betriebsprüfer! Da können Sie den Herrn Gamsjäger selber fragen, wie er es sich erklärt hat, ob er es übersehen hat, und wenn er es übersehen hat, ob er das hätte übersehen dürfen. Wie soll ich das jetzt beurteilen? Das werden Sie ja von mir nicht verlangen!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das ist meiner Meinung nach keine Antwort auf die Frage, weil es um die grundsätzliche Frage geht: Wer ist in der Lage, wirklich zu beurteilen, was Sache des Untersuchungsausschusses ist?

Jetzt sagen Sie, wahrscheinlich aus Ihrer Sicht nicht zu Unrecht, dieser beigestellte Prüfer war die mit besten Kenntnissen ausgestattete Person, die man gehabt hat. Ich will Ihnen ja jetzt nur sozusagen nachweisen, dass das versagt hat und dass wir alleine an dieser ganz einfachen Rechnung, was hat der Steininger bekommen, was hat er ausgegeben, unzweifelhaft erkennen – und da geht es ja nicht um ein paar „Netsch“, sondern um eine Summe in der Höhe von 1,4 Millionen €–, dass das offensichtlich nicht möglich war, das zu machen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Darf ich jetzt Sie nur kurz darauf hinweisen: Wir haben in keinster Weise, wenn 1,4 Millionen irgendwo fehlen, den unmittelbaren Bezug, den nicht unmittelbaren, den mittelbaren Bezug, überhaupt keinen Bezug zu irgendwas im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Das ist eine Sache, die man richtigerweise dann steuerlich werten muss, und das ist ja sehr gut, wenn man auf derlei Dinge draufkommt, wo man dann steuerliche Konsequenzen daraus zieht, aber wieso soll das jetzt direkt, glauben Sie, ...?

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Schauen Sie, wenn es klar ist, dass der Herr Steininger mehr Geld ausgegeben hat für seine Lobbyistentätigkeit als eingenommen, dann ist es ja keine steuerliche Frage für einen Untersuchungsausschuss, sondern die Frage, welche Akten uns vorenthalten wurden, dass das nicht nachvollziehbar ist.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Und wo hat er das Geld her?, das ist schon eine steuerliche Frage, muss ich schon sagen. Also man muss schon einmal schauen, woher das Geld gekommen ist, weil 1,4 Millionen, das ist ja nicht ganz wenig. Da können ja schwarze Einnahmen zum Beispiel sein. Das ist das Primäre.



**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Die Steuersache des Herrn Steininger interessiert uns sekundär. Wir sind ja dazu da, um die Geldflüsse aufzuklären, und das ist ja der springende Punkt, und das war nicht möglich.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich sage Ihnen ja, das, was wir wussten, ist nach bestem Wissen und Gewissen offengelegt worden. Und **es stimmt nicht** – und Sie können es noch fünfmal sagen, Herr Vorsitzender –, dass wir nichts getan hätten! Wenn Sie sagen, weniger als nichts kann man nicht tun, dann stimmt das nicht! Wir haben **massiv** unsere Leute aufgeklärt. Wir hätten sie genauso einfach mit den Beweisdingen, die von Ihnen angefordert worden sind, konfrontieren und sagen können, das könnt ihr euch aus der Rechtsordnung herausuchen, irgendwo gibt es ohnehin Kommentare zum Artikel 53, das könnt ihr euch aus den Fingern saugen. **Das** wäre Nichtstun gewesen, aber das haben wir nicht gemacht! Im Gegenteil: Wir haben massiv daran gearbeitet!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich komme zur nächsten Frage.

Am 13. April 2007 hat dieser Untersuchungsausschuss beschlossen, Akten in Bezug auf Frau Mag. Karin Keglevich anzufordern. Jetzt hat uns vorher der Herr Frühwirth etwas sehr Kurioses gesagt. Er hat gesagt, das hat sich deswegen so lange verzögert, weil da gibt es einen komplizierten Doppelnamen, und man hat das nicht feststellen können. Also eine an sich schon absurde These, die aber noch absurder wird: Ich habe einen Firmenbuchauszug von vor einer Stunde hier. Wenn man da eingibt, ohne Doppelnamen: Mag. Keglevich Karin, kommt ganz klar heraus: Gewerbeinhaber Special Public Affairs, PR-Beratung und Lobbying GesmbH mit sämtlichen Daten.

Also was sich der Herr Frühwirth dabei gedacht hat, so etwas uns hier weismachen zu wollen, ist eine andere Geschichte.

Jetzt komme ich zum Punkt: Weiters hat er uns dann erläutert, dass, nachdem ich gefragt habe, warum dauert das länger als ein Monat, ihm vor einiger Zeit schon bekannt geworden sei, da gibt es überhaupt keinen Akt, den der Untersuchungsausschuss kriegt. Was wissen Sie darüber?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich gestehe Ihnen jetzt offen, nichts – wieso nichts dem Untersuchungsausschuss hätte vorgelegt werden sollen? Ich meine, das Können ... Nicht böse sein, aber das Firmenbuch ist eines, wir müssen in unseren Steuerdaten einmal darauf kommen, wer das ist. Und ich glaube mich zu erinnern, er hat mir irgendwas gesagt, da ist ein Namen ... – Das war zweimal der Fall. Es war zweimal der Fall mit Identifikationsproblemen, einmal, glaube ich, im Fall Ott eben, und das war, glaube ich, der zweite, da gab es Schwierigkeiten. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Kräuter.*)

Sie brauchen mich bitte nicht auszulachen! Wenn Sie mir eine Frage stellen, dann nehmen Sie meine Antwort schon einigermaßen ernst!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Jetzt werde ich Ihnen ein paar Dinge einfach zur Kenntnis bringen, und Sie leben ja auch in Österreich und werden die Dinge verfolgen.

Das „profil“ beispielsweise – und das ist erheblich lange her – hat am 30. Oktober 2006 bereits geschrieben:

Frau Keglevichs Special Public Affairs PR-Beratung und Lobbying GmbH versucht seit 2001 guten Wind für das Eurofighter-Projekt zu machen.

Also wer die Karin Keglevich offensichtlich da jetzt nicht kennen will, der macht sich ja unglaublich lächerlich. Die hat einen Orden bekommen vom Wirtschaftsminister, ist allgemein bekannt. Dass man hier, nachdem das da beschlossen worden ist, den Akt

anzufordern, Identifikationsprobleme mit der Frau Keglevich gehabt hat, das glaubt absolut niemand! Aber auf das will ich jetzt gar nicht hinaus.

Wie ist das dann vor sich gegangen? Wie kann der Herr Frühwirth hier zu Protokoll geben, vor einiger Zeit ist ihm mitgeteilt worden vom zuständigen Finanzamt, da gibt es nichts, was den Untersuchungsausschuss tangiert?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Fragen Sie mich nicht, ich weiß darüber nichts!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Jetzt werde ich Ihnen aber etwas sagen – ich habe es schon vorgelesen –:

„Seit 2001“ versucht sie, „guten Wind für das Eurofighter-Projekt zu machen.“

Ich lese Ihnen aus einer „profil“-Ausgabe aus dem Jahr 2007, jener vom 16. April, vor:

„Hierzulande tritt sie als Pressesprecherin von EADS auf. Dass sich der Untersuchungsausschuss aufgrund ihrer Tätigkeit für den Eurofighter-Hersteller auch für sie zu interessieren begann, erboste die Unternehmerin nachhaltig.“

Ich lese Ihnen aus dem „WirtschaftsBlatt“ vor:

„Die Sprecherin von Eurofighter in Österreich, Karin Keglevich, bestätigt dem WirtschaftsBlatt: ‚Wir haben auch eine Studie.‘“

Unlängst ist Frau Keglevich neben Herrn Rauen von Eurofighter bei einer Pressekonferenz gesessen!

Wie kann es dazu kommen, dass ein Finanzamt dem Herrn Frühwirth mitteilt: Das hat mit dem Untersuchungsausschuss, mit dem Gegenstand, nichts zu tun!?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das würde ich dann fragen, und wir können recherchieren, wer es war, der es ihm gesagt hat. Das können wir machen. Ich weiß es nicht!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wo ist der Akt? Sie sind ja da der Generalsekretär und verantwortlich für das Ganze. Wir warten seit einem Monat auf den Akt Keglevich, und ich möchte jetzt **Sie** fragen: Wo ist dieser Akt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß es nicht! Glauben Sie, dass ich mich um **jeden** Aktenvorgang, wo er genau **ist**, kümmern kann? – Ich stehe hinter den Dingen koordinierend und mache Koordinationsfunktion in der Richtung, dass ich sage: Den Ämtern zuweisen; die Ämter informieren; den Ämtern die entsprechenden Umfänge mitteilen; ihnen anbieten: wenn es Probleme gibt, uns sagen! – Das ist meine Koordinationsfunktion. Ich kann jetzt nicht sagen, wo jeder einzelne Akt ist, ich kann aber eines machen: Ich kann – und ich liefere es Ihnen nach – den Kollegen Wallner, der bei uns dafür zuständig ist, was an Aktenweiterleitung ist, fragen, ob er nicht vielleicht bei **ihm** liegt. Ich weiß es nicht!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sind Ihnen die Beschlüsse vom 13.4., Keglevich und Ott betreffend, bekannt – dass der Untersuchungsausschuss Akten angefordert hat?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ja, freilich.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sind Ihnen bekannt. (*Dr. Quantschnigg: Ja!*) Na ja, Sie sind ja Generalsekretär, Sie müssen sich ja um die Dinge wohl kümmern.

Jetzt ist mehr als ein Monat vergangen. Haben Sie in dieser ganzen Zeit irgendwann irgendjemanden in Ihrem Verantwortungsbereich gefragt: Was ist mit dem Akt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich habe jemanden eingesetzt, den Herrn Frühwirth, der sich mehr oder weniger 80 Prozent ... – und das ist außergewöhnlich viel Arbeit, die da

investiert wird, unseres Hauses, und gerade bei mir. Ich habe ihn eingesetzt und habe ihn ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Hat Ihnen Herr Frühwirth berichtet, dass vor einiger Zeit – also ich habe das so verstanden: vor einigen Wochen – ihm mitgeteilt wurde und dass er das dem Herrn Wallner weiter mitgeteilt hat, dass es da überhaupt nichts gibt, was den Untersuchungsausschuss angeht? – Ist Ihnen das bekannt? Oder ist Ihnen das jetzt neu, wenn ich das sage?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Mir ist es jetzt nicht in Erinnerung. Ich kann mich an das nicht erinnern, dass er gesagt hat, es gibt nichts. An die Worte kann ich mich wirklich nicht erinnern.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Welche Informationen haben Sie im Laufe dieses Monats im Zusammenhang mit dem Akt Keglevich empfangen oder eingeholt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich sage, einmal eine vage Sache, dass es hier das Problem gibt: Wer ist sie? – Da können Sie jetzt sagen: Ja, das steht eh im „profil“! – Okay, ich nehme es zur Kenntnis. – Ich glaube, das habe ich einmal bekommen, eine vage Information. Ich muss ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Darf ich zur Frage: Wer ist sie?, noch einmal sagen: Wenn man den Namen „*Keglevich*“ in einen Computer hineintippt, hat man einen Bruchteil einer Sekunde später sämtliche Daten von Frau Keglevich! Und hier in dem Ausschussantrag ist das glasklar definiert. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie man auch nur auf diese absurde Idee kommen und sagen kann, man hat mit Frau Keglevich ein Identifikationsproblem!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Also jetzt werde ich Ihnen nur kurz skizzieren, wie unsere Anlagen funktionieren: Wir fragen diese Person ab. Wenn die mit einem anderen Namen, und sei es mit einem Doppelnamen, bei uns in den Daten ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ist sie nicht!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Darf ich jetzt einmal ausreden! – Wenn die mit einem Doppelnamen drinnen steht, dann finden wir sie nicht! Was soll ich tun? Und sie muss mit irgendwas ... – Glauben Sie, der Kollege Frühwirth erzählt Ihnen *irgendetwas*? Der steht unter Wahrheitspflicht, wie ich!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Dr. Quantschnigg, ich habe da einen Firmenbuchauszug. Er ist eine Stunde alt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wir haben nichts mit einem Firmenbuchauszug! Das tut uns nichts! Das bringt nichts, ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Da steht kein Doppelname. Da steht „Mag. Keglevich Karin“, und sonst gar nichts.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich kann in die Daten unserer Abgabebehörden nicht hinein! – Das muss man doch irgendwie technisch ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sie wollen dem Ausschuss weismachen, der Name „Keglevich“ war für Sie ein Riesenproblem, und Sie haben das überhaupt nicht erörtern können.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich will Ihnen überhaupt nichts weismachen! Ich habe mit dem Problem nichts zu tun gehabt! Ich will Ihnen überhaupt nichts weismachen! Ich sage, das ist eine Erklärung, die ich mir jetzt selber gebe und die ich klarzulegen versuche.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich lasse mich aber nicht gerne pflanzen, wissen Sie! Denn wenn das so klar definiert und öffentlich einsehbar und öffentlich bekannt ist, wer **Frau Keglevich** ist, dann ist das einfach unzumutbar, solche Antworten!

Aber jetzt komme ich zu Herrn **Ott**: Wo ist der Akt betreffend Herrn Ott? – Der ist nämlich am selben Tag beschlossen worden, auch am 13.4.2007.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich kann nicht jeden Akt auf seiner Reise hier in den Ausschuss persönlich anschauen. Ich setze eine Person ein, und diese Person kümmert sich drum! – Ich weiß es nicht ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wen haben Sie eingesetzt im Fall Peter Ott?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Meine Hilfestellung ist Kollege Frühwirth. Der befasst sich ständig mit diesen Dingen und hat dafür zu sorgen, dass die Dinge auch zeitnah – da gebe ich Ihnen völlig recht, ein Monat kommt mir jetzt auch lange vor – zu Ihnen kommen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wo ist der **Akt Peter Ott**: jetzt, einen Monat nach der Beschlussfassung?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß es nicht! Ich kann Ihnen jetzt wieder sagen, wir können jetzt fragen – und ich mache das sofort, wenn Sie wollen –, ich rufe den Kollegen Wallner an und sage: Wo ist der Akt Ott? Wo ist der Akt Keglevich? – Ich weiß es jetzt nicht! Ich kann Ihnen nicht hundertprozentig sagen, wo sich der Akt gerade ...

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Wo ist der **Akt Bergner**? – Ich füge hinzu, ...

**Dr. Peter Quantschnigg:** Sie können mich jetzt noch um 15 weitere fragen: Ich weiß es nicht!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Nein, es sind nicht 15, es sind **drei**. Wir haben genau **drei Akten** angefordert, nämlich: die Lobbyisten Keglevich, Ott und Bergner. Herr Bergner, füge ich hinzu, hat „überraschend“ – unter Anführungszeichen – die Befragung für den nächsten Termin abgesagt.

Wie ist das vor sich gegangen? Wen haben Sie mit dem Akt Bergner beauftragt? Und wann haben Sie sich darum gekümmert, wie das vorangeht?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Gekümmert habe ich mich durch das Einsetzen einer Person. Und jetzt sage ich Ihnen auch noch fünfmal, wenn Sie mich fünfmal fragen, dieselbe Antwort: Ich habe mich durch das Einsetzen einer Person gekümmert, die – und ich glaube, das ist relativ viel, was man hier investiert – sich für diese Dinge verantwortlich zu zeigen hat.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Dann kommen wir noch einmal zurück zum Fall Frühwirth.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Die obere Verantwortung habe immer ich, das weiß ich schon.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Sie haben Frühwirth beauftragt für den Fall Keglevich, und Herr Frühwirth hat hier erklärt, vor einiger Zeit sei ihm mitgeteilt worden, es gibt nichts. Und das hat er dem Herrn Wallner mitgeteilt. – Hat man Sie nicht davon informiert?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nicht, dass ich mich erinnern könnte.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ja oder nein?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nicht, dass ich mich erinnern könnte! – Ich meine, ich bin ja kein Computer, der alles abgespeichert hat, was in den letzten Wochen da geredet worden ist! Wie soll ich denn das wissen!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Generalsekretär, das ist ja keine Kleinigkeit! Das ist der Untersuchungsausschuss, der sich beschäftigt – wo Sie extra Besprechungen haben! Sie haben extra die Kollegin vom Finanzamt zurückgeholt von einer Auswärtsklausur (*Dr. Quantschnigg: Sicher! Das ist ja wohl klar!*), nur um **eine Zeile** zu klären! Da können Sie doch nicht weismachen, dass das an Ihnen vorbeigeht, dass ein Finanzamt zum Fall Keglevich dem von Ihnen beauftragten Mitarbeiter mitteilt, da gibt es nichts!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich sage Ihnen: Wenn Sie wollen, ich rufe jetzt sofort bei mir im Büro an und lasse den Herrn Wallner mir erklären, wo diese Akten sind. Selbstverständlich! Sie können es **sofort** hören!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Das kann der Vorsitzende entscheiden. Ich bin mit meiner Befragung vorläufig zeitlich am Schluss angelangt.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Sie können es **sofort** hören.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Wir werden es dann später in einer Befragungspause durchaus machen können. Wir haben ja noch Gelegenheit dazu.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Anmerken möchte ich, dass die Form der Befragung schon zu wünschen übrig lässt. Herr Vorsitzender, da hätten Sie schon einmal ein bisschen für einen etwas anderen Umgang mit der Auskunftsperson sorgen können.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Darf ich damit mit meiner Befragung fortsetzen:

Herr Doktor, warum wurde nach dieser Besprechung am 15.3. keine zweite Besprechung durchgeführt, wie das ursprünglich vereinbart war?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Es war vereinbart, dass wir uns zur Verfügung stellen für Zwecke von Auskünften, wenn es um Rechtsmeinungen geht. Das war vereinbart. Wir können uns immer wieder mit Rechtsmeinungen auseinandersetzen, was dann ja auch mit Kollegem Zaussinger, glaube ich, einmal geschah. Es waren dann Telefonate zum Teil, die abgeführt wurden. Es hat sich eigentlich dann, soweit notwendig schien, eine laufende Kommunikation aus dem heraus ergeben. Also es ist ...

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Es hat nur – das hat die erste Auskunftsperson heute bei der Befragung gesagt – das Problem gegeben, dass die Dame sich auf eine zweite Besprechung eingestellt hat und im Grunde viele Unklarheiten hatte, die man halt dann mehr schlecht als recht telefonisch geklärt hat.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ob sie sich darauf eingestellt hat, und: „mehr schlecht als recht“ – ja, das muss ich jetzt Ihrer Beurteilung überlassen. Aber es war eben so, wie ich sagte: laufende Kontaktnahmen. – Vielleicht war das nicht optimal.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Gab es eine Kontaktnahme in diesen Übermittlungsangelegenheiten mit dem Kabinett des Bundesministers?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Mit den Übermittlungsangelegenheiten?

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** In dieser ganzen Übermittlungsfrage – Steininger, Plattner –, haben Sie da Kontakt mit dem Kabinett des Bundesministers gehabt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nie in Einzelfällen, sondern wenn: Ich wusste, der Herr Bundesminister ist informiert über das Gutachten Peschorn, ich wusste, dass der Herr Bundesminister – und ich habe einmal, glaube ich, mit ihm im Zuge eines Gesprächs dazu kurz geredet – das Gutachten auch für richtig hielt. Er hat gesagt, das ist ...

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Sie haben nur ein kurzes Gespräch mit ihm persönlich gehabt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** *Einmal* – Sie werden ihn dann fragen –, *einmal*, meiner Erinnerung nach, am Rande eines ganz anderen Themas, 10 Minuten – wenn es überhaupt 10 Minuten waren!

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Von wem ist der Herr Minister sonst informiert worden, wenn er von Ihnen nur am Rande, ganz kurz einmal, so en passant, ...

**Dr. Peter Quantschnigg:** Worüber, meinen Sie jetzt, informiert worden?

**Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler:** Über die ganze Problematik! Er kommuniziert in aller Öffentlichkeit, gibt Presseerklärungen ab, tritt im Fernsehen auf – und Sie sagen, er ist gar nie informiert worden!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein,: *Im Konkreten*, habe ich gesagt, ist er *nicht*, also nicht Einzelfälle betreffend. Wir hatten dann – das stimmt schon, natürlich –, als wir die Dringliche Anfrage bekamen, auch noch einmal ein Gespräch zum Thema. Da ging es aber um abstrakte Dinge, also Schwärzungen noch einmal, und Weißungen, und wie ist denn der Stand? Und da habe ich zu ihm gesagt, der Stand ist der, dass wir halt nach diesem Gutachten vorgehen. Und ...

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, in der Causa Steininger und Plattner haben Sie den Minister nie im Detail informiert? (*Dr. Quantschnigg: Nie!*) – Wer hat den Herrn Minister sonst im Detail informiert?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß es nicht. (*Obmann Dr. Pilz übernimmt wieder den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Wer hätte ihn im Detail informieren *müssen*?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Muss man einen Minister über Vorgänge dieser Art informieren?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie kennen ja die Berichtshierarchie. Da kann ja nicht einfach die Frau Schmauswaberl aus dem Finanzamt Hintertupfing sagen: So, jetzt bin ich da, Minister, und jetzt erkläre ich dir die Welt!, sondern da gibt es ja eine Hierarchie.

Meine Frage nochmals: Wer hätte das tun müssen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Also, es war so – ich kann Ihnen nur sagen, wie ich es gekannt habe unter dem Herrn Bundesminister Grassner –: Da hat es eigentlich, wenn Informationen da zweckmäßig schienen oder angefordert worden sind, ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, wir jeden jetzt von *Molterer!*

**Dr. Peter Quantschnigg:** Bei Grassner hat das Kollege Wallner gemacht.

Ob er es bei Molterer auch gemacht hat? – Ich weiß über solche Kontakte nicht Bescheid, aber ich schließe es auch nicht aus.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Wallner ist aber Ihnen gegenüber sozusagen ein untergegebener Mitarbeiter?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nicht in der Sektion, sondern als Generalsekretär bin ich jetzt so und so ... (*Abg. Mag. Stadler: Völlig klar!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt aber, wenn man eine derartige Sache an den Minister herantragen würde, müssten Sie zumindest informiert werden? – Nein? – Gut. Dann werden wir den Herrn Wallner und den Minister auch noch dazu fragen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Oder aber – ich meine, ob auch Kabinettsmitglieder informiert werden ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wer war Ihr Kontaktmann in dieser Sache im Kabinett?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Der Kontaktmann? Hatten wir überhaupt so etwas? – Ich meine, natürlich am ehesten der Kabinettschef. Wenn da etwas an Kontakten hätte sein müssen oder gewollterweise Kontakte angestrebt worden wären, hätte ich einmal gesagt, über den Kabinettschef hätten wir das gemacht.

Nach wie vor: Steht man zu dem Gutachten? Es gibt das Gutachten des Verfassungsdienstes, es gibt das Gutachten des Herrn Prof. Mayer – solche Informationen. Da sieht sich das so an, da sieht es sich so an. Dann haben wir, also Kollege Peschorn und ich, natürlich über das Gespräch mit dem Herrn Verfahrensanwalt berichtet, dass wir das beabsichtigen. – Sehen Sie, das habe ich auch dem Minister vorgeschlagen, ja. Das ist ein Vorschlag von mir gewesen und vom Kollegen Peschorn. Ich habe es an den Minister dann herangetragen, und nachdem die Zustimmung kam, haben wir den Herrn Verfahrensanwalt dann gebeten zu einem Gespräch, und ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Diesen Vorgang kennen wir. – Also das heißt, Ihr Ansprechpartner im Kabinett war der Kabinettschef.

Jetzt die Frage: Hat es irgendeine politische Einflussnahme auf das Ganze gegeben, auf die Frage der Übermittlung von Akten an den Untersuchungsausschuss?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein! Nein! (*Abg. Mag. Stadler: Nein?*) Ich garantiere Ihnen – also, ich meine, ich kenne keine! ... – Und ich kann es mir aber absolut und so was von absolut nicht vorstellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben davon gesprochen, dass Sie enge Kontakte mit Herrn Mag. Wallner gehalten haben. – Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das hat Kollege Frühwirth gemacht, der immer für den Aktentransport zuständig war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Können Sie mir folgenden Satz erläutern – diesen Satz hat er in einem Schreiben an die Parlamentsdirektion am 19. April mitgeteilt, der kommt mir fast wie ein Stehsatz vor. Ich zitiere:

Das Bundesministerium für Finanzen erlaubt sich weiters, darauf hinzuweisen, dass jene Aktenteile, die nach ho. Ansicht nicht vom Prüfungsauftrag des Untersuchungsausschusses umfasst werden, entnommen beziehungsweise entsprechende Passagen geschwärzt wurden. – Zitatende.

Wie kann Herr Mag. Wallner beurteilen, ob etwas vom Prüfungsauftrag des Untersuchungsausschusses umfasst ist oder nicht, wenn er das Netzwerk dieser Herren gar nicht kennt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Na ja, formal ist er für den Parlamentsverkehr zuständig. Das heißt, er übermittelt Akten und gibt Information. In dem Fall gibt er Information, welche Aktenteile hier übermittelt werden und aus welchem Grund.

Der Hintergrund des Ganzen spielt sich ja wieder anderweitig ab. Erstens einmal, Peschorn sagt, mit mir gemeinsam ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Peschorn kennt das Netzwerk auch nicht! Glauben Sie mir das!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das stimmt schon. Wir kennen das Netzwerk vielleicht alle miteinander nicht. – Woher sollten wir es kennen? (*Abg. Mag. Stadler: Eben!*) Wir sind nicht im Waffengeschäft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eben. Sonst bräuchten wir ja nicht den Untersuchungsausschuss, dann hätten wir ja gleich Sie zur Berichterstattung an das Parlament ersuchen können.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Da müssten wir so eine Art „Sondertruppe“ aufstellen. (*Abg. Mag. Stadler: Sehen Sie!*) Das ist aber nicht wirklich unsere Aufgabe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber das wäre doch an sich auch im Ministerium von vornherein klar gewesen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Eine Sondertruppe aufstellen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein: dass im Ministerium das Netzwerk rund um Steininger und Plattner nicht bekannt ist.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wir haben unser Möglichstes getan, was wir aus den Akten herausfiltern können.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist völlig richtig: nur das Möglichste! Und was Ihnen nicht möglich ist, können Sie nicht tun. Und da Sie das Netzwerk nicht kennen, ist es Ihnen nicht möglich, es überhaupt zu beurteilen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wenn Sie uns geschrieben haben, wir brauchen zum Beweisthema soundso diese und jene Akten: Wir haben sie *immer* vorgelegt! Das Netzwerk ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie was? Ich lade Sie jetzt dazu ein, damit Sie überhaupt keine Ausrede mehr haben: Alle Aussagen, die hier im Ausschuss bereits getätigt wurden, um das Netzwerk zu erschließen, sind im *Internet* nachlesbar! – Dann haben Sie überhaupt keine Ausrede mehr, zu sagen, wir kennen das Netzwerk nicht und wir sollen Ihnen schreiben, wie das Netzwerk aussieht. Es sind alle Aussagen hinsichtlich dieses Netzwerkes bereits im Internet nachlesbar – öffentlich!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Und da meinen Sie, dass wir auf Basis dessen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, ich meine gar nichts. Ich meine nur, wenn Sie schon so darauf bestehen, dass Sie selbst alleine und isoliert beurteilen, wo die Grenzen des Untersuchungsgegenstandes sind, dann können Sie das selbstverständlich tun, indem Sie das Netzwerk sich selbst erschließen, indem Sie die ganzen Aussagen im Internet selbst durchstudieren.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Gut. Aber dann lege ich Ihnen die Akten trotzdem nicht vor. Die müssen Sie anfordern!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die Akten haben wir bereits angefordert!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ja, eben. Und was haben Sie für ein Problem?



**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und nun haben Sie für sich selbst die isolierte Kompetenz beansprucht, selbst zu beurteilen, wo die Grenzen des Untersuchungsgegenstandes sind. Da sage ich Ihnen: Das können Sie gerne machen. Dann studieren Sie doch bitte alle **Protokolle**, die bereits im **Internet** verfügbar sind! – Das will ich Ihnen gerne anheimstellen!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das ist ja keine Grenze des Untersuchungsausschusses ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es geht aber genau um die Grenze des Untersuchungsgegenstandes, auf die Sie ja permanent pochen! – Zu Recht. Pochen Sie weiter drauf! Ich sage Ihnen nur: Wenn Sie das tun wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, die gesamten Aussagen, die alle hier im Ausschuss bereits getätigt wurden – so sie von der Parlamentsdirektion bereits erfasst und übertragen sind –, im Internet ohne Weiteres selbst durchzustudieren.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das ist ja nicht der Untersuchungsgegenstand, wenn im Internet etwas drinnen steht, ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein: Um den Untersuchungsgegenstand abzugrenzen und das Netzwerk des Herrn Steininger und des Herrn Plattner eruieren zu können, können Sie alle diese Aussagen durchstudieren und analysieren. Das überlassen wir Ihnen gerne! Ausreden gibt es dann keine mehr!

Eine andere Frage noch: Frau Keglevich ist halb Österreich mittlerweile ein Begriff, auch dem durchschnittlichen Zeitungsleser, nur Ihrem Mitarbeiter, Herrn Frühwirth, nicht. Er hat als Ausrede gebracht – und jetzt greife ich den Ball auf, den Kollege Kräuter schon einmal hier referiert hat – und gesagt, es hat deswegen so lange gedauert, weil man zuerst im Zentralen Melderegister eruieren musste, wer Frau Keglevich überhaupt ist.

Wissen Sie, wie lange die Abfrage im Zentralen Melderegister dauert? – Vier Wochen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich sage es Ihnen (*Dr. Quantschnigg: Vier Wochen sicher nicht!*): vier Minuten!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich weiß, wenn man online hat, dann geht's rasch.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Frühwirth hat dann gesagt, es könnte ja mehrere Keglevich geben! – Daraufhin bin ich gerne bereit, das zu verdoppeln auf acht Minuten. – Zwischen acht Minuten und vier Wochen ist ein erheblicher Unterschied! Das kann also die fehlende beziehungsweise die verzögerte Aktenübermittlung, die Herr Kräuter zu Recht urgiert hat, nicht erklären.

Haben Sie eine andere Erklärung dafür?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich würde sie Ihnen gerne nachliefern, weil ich den Kollegen Wallner gerne einmal mit den Abläufen konfrontieren möchte, die da stattfanden, und von ihm konkret wissen möchte, warum bei ihm ... – Ich nehme einmal an, bei ihm liegt der Akt. Ich weiß es nicht, will ihm auch nichts unterstellen, aber ich würde es gerne klären, und er erklärt es mir auch schnell.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich früher selbst in der Finanzverwaltung war, und ich weiß, wie umfassend und wie effizient die Finanzverwaltung einen Sachverhalt ermitteln kann – aus Grundbüchern, aus zentralen Melderegistern, aus Firmenbüchern, sogar aus Bereichen, wo man es gar nicht vermuten würde, dass die Finanz ihre Finger drinnen hat. Sonst wäre beispielsweise mein Kollege Dr. Metzler nie in der Lage gewesen, den Herrn Rabelbauer aufzublättern. Also, was dort möglich ist, ist wohl im kleinsten Umfang auch möglich,

um die Identität der Steuerpflichtigen **Mag. Keglevich** eruieren zu können. (*Dr. Quantschnigg: Ja. Ich sagte Ihnen: Jede ...*) So unfähig, wie das Finanzamt sich hier dazustehen bemüht, ist das Finanzamt Gott sei Dank **nicht!**

Eine letzte Frage noch in diesem Zusammenhang: Stimmt es – und das ist jetzt eine Frage, die früher releviert wurde –, dass es ein Abkommen gibt zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung, insbesondere hinsichtlich des Bereiches Abwehramt, Recherchen für das Finanzministerium durchzuführen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich erinnere daran, dass ein derartiges Abkommen unter der Ministerschaft Grassler geschlossen worden sei: dass das Abwehramt hier für ressortfremde Ermittlungstätigkeiten im Bereich des Finanzressorts tätig wird. – Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nein. Für die Abgabenverwaltung oder im Budgetwesen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sowohl als auch. (*Dr. Quantschnigg: Sowohl als auch?*) Es ist nicht eingegrenzt. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich kann es jetzt wirklich nur so sagen: Ich schließe es fast hundertprozentig aus. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass ich das jemals gehört haben soll.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Herr Generalsekretär, der Untersuchungsgegenstand, den der Nationalrat normiert hat, ist umfassend. Es sind nicht allein Eurofighter-Flieger zu thematisieren, sondern es sind darin definitiv auch Firmenbeziehungen und -geflechte vor dem Hintergrund möglicher Schmiergeldzahlungen beinhaltet. Es ist im österreichischen Kontext kein Konto für Schmiergeldzahlungen eingerichtet, da stimmen wir überein, und ich erspare mir diese polemische Frage.

Wie können Sie aber von vornherein beurteilen, welche Dinge in diesen Beziehungsgeflechten von Relevanz sind? Möglicherweise kommen auch noch andere Namen hinzu, die bislang noch gar nicht aufgetaucht sind.

Können Sie etwa im Gebilde Steininger – Plattner bei einer Geldtransaktion, der irgendeine Rechnung zugrunde liegt, beim ersten Hinschauen feststellen, dass das nicht Untersuchungsgegenstand ist? Können Sie ausschließen, dass die zugrunde liegende Rechnung entweder überhöht oder aber unterdotiert bezahlt wurde, dass eigentlich etwas ganz anderes transferiert wurde oder es sich hierbei um eine Scheinrechnung handelt?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Herr Abgeordneter Kogler! Schmiergeld erkennt man nicht in der Buchhaltung, im Steuerakt oder aus irgendwelchen anderen Unterlagen des Rechnungswesens. Das ist klar. (*Abg. Dr. Fekter: Geld im schwarzen Koffer! – Abg. Mag. Stadler: Der schwarze Koffer war bei Rabelbauer, das war einfach!*)

Sie fragen jetzt, ob ich ausschließen kann, dass etwas Untersuchungsgegenstand ist. – Da frage ich Sie, ob Sie das ausschließen können, wenn wir Ihnen alle Steuerakten mit allen verfügbaren Unterlagen bis hin zum Autokauf oder zum Grundstückskauf auf den Tisch legen? – Erstens: Können Sie das ausschließen, und was bringt Ihnen das?

Zweitens kann ich Ihnen sagen: Auffällige Geschäftsbeziehungen werden von uns sehr wohl aufgegriffen. Wenn es etwas ganz Auffälliges gibt, dann kommt in irgendeiner Form einmal ein Alarmsignal, so dass man sagt: Da hat's was! Da muss es etwas

haben! Schwierig dabei ist aus unserer Sicht nur, wenn sich kein Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand herstellen lässt, zu entscheiden, ob wir jetzt in unseren Aktenteilvorlagen Schwärzungen vornehmen oder nicht. Wenn man annimmt, dass möglicherweise überall etwas im Busch ist, kommt man ja ins Uferlose!

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wenn es um Beziehungen zwischen Steininger und Plattner geht, ist das Ufer recht nahe, da brauchen wir von „uferlos“ nicht zu reden!

Ich frage Sie noch etwas anderes: Wie war die Vorgangsweise bei Ihnen im Haus, als die Anforderung kam, die Akten der 100 % Communications und der Media Connection, mithin die Unterlagen der Rumpold Firmen, vorzulegen,?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Für „100% Communications“ kam die Anforderung schon für die Sitzung am 15. 3., bei der wir alle gemeinsam waren. Das haben wir damals schon gewusst, und wir haben einmal darüber geredet. Davor kam es aber bereits zu dem Vorgang, den ich Ihnen zuerst geschildert habe: Am 6. März kamen Kollege Petrovich und Frau Kolienz, also die beiden Vorstände des Finanzamtes 1/23, und die Prüferin Wolf zu mir. Ich habe schon zuvor ausgeführt, dass bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen wurde, dass sich Frau Rumpold konkret und massiv dagegen ausgesprochen hatte, dass von ihr irgendetwas beziehungsweise zu viel vorgelegt wird, andernfalls sie sich zivilrechtlich beziehungsweise strafrechtlich gegen uns wenden würde.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Die Frage war: Wie war Ihre Vorgangsweise?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das habe ich Ihnen schon gesagt: Wir werden genauso vorgehen, wie es bei allen Divergenzen, die wir haben, unserer Rechtsauffassung entspricht. Wir haben unsere Rechtsauffassung massiv eingetragen und sind zu entsprechend umfassenden Vorlagen gekommen. Ich habe jetzt nicht jede Zeile im Kopf, aber ich weiß noch, dass relativ viel an Information zugeht. Ich habe dann Kollegen Peschorn gebeten, er möge ein Gespräch mit Frau Rumpold führen und das noch einmal darlegen. Wenn ich mich richtig entsinne, hat dieses Gespräch an einem Montag davor stattgefunden. Am 15. 3. haben wir auch noch einmal kurz über dieses Rumpold-Thema gesprochen, haben es dann aber mehr oder weniger abgehakt, weil wir dazu die Informationen ohnedies schon vorweg bekommen hätten. So hat sich das in den Abläufen dargestellt, und dann ging dieses Aktenmaterial schlicht und einfach über Kollegen Wallner dem Ausschuss zu.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Faktum ist, dass dort überhaupt keine Schwärzungen vorgenommen wurden. Ich gehe jetzt nicht darauf ein, dass dort Apotheken-Rechnungen und Sofa-Putzrechnungen aufscheinen, das ist noch ein anderer Aspekt. Vielmehr konfrontiere ich Sie mit der Antwort einer hier heute befragten Auskunftsperson, die auf Grund des damals noch ungeschwärzten Rumpolds-Aktes befragt werden konnte, was es mit einer bestimmten Gesellschaft namens Munntown auf sich hatte. – Die Auskunftsperson aus dem Finanzamt hat gesagt, dass sie davon überhaupt keine Ahnung hat.

Fest steht aber auf Grund der Befragung der Auskunftsperson Erika Rumpold, dass es sich hierbei um die Sphäre EADS-Steininger handelt. Ich frage Sie jetzt: Wie haben Sie Vorsorge getroffen, dass die offensichtlich in die Pflicht genommenen FinanzbeamtInnen, die letztlich den Akt der Schwärzung vorzunehmen haben, das erkennen können hätten? Wir haben es im Ausschuss nämlich erkannt.

Wie aber haben Sie Ihre Leute geschult, sodass diese erkennen können, dass eine Firma Munntown in der Sphäre EADS – Steininger Zahlungen an Rumpold im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang getätigt hat?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wir haben gesagt: Überall, wo ein Verdachtsmoment vorliegt, ist von einer Schwärzung Abstand zu nehmen. Wie aber sollen wir zum Beispiel wissen, wenn etwa an die Firma Cerberus oder ein ähnliches Institut irgendeine Zahlung geht, dass das in der Verdachtslage liegt? (*Abg. Mag. Stadler: Sie können die Aussagen im Internet studieren!*) Moment! Gab es die Aussage damals schon? (*Abg. Mag. Stadler: Selbstverständlich! Diese Aussage ist schon mehrere Wochen alt!*) Ich nehme gern auf, dass es diese Aussage schon gab. Ich werde mir das im Internet natürlich anschauen! (*Abg. Mag. Stadler: Frühwirth hat eine Schulung angeregt!*) Das ist auch eine Idee!

Wie gesagt: Wir haben schon eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Wir können aber noch einmal darauf hinweisen, dass man auch alle Informationen, die im Internet herumschwirren, auswerten sollte. Ich werde, wie ich schon zuvor gesagt habe, meinen Rechtsvertreter, Kollegen Peschorn, fragen, ob wir ohne Beweisthema, das Sie uns vorgeben, die Recherchen ausweiten können. Diese Frage werden wir klären, aber ich glaube, das wird nicht so schwer sein.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich habe den Eindruck, dass sich an dem, was wir festgestellt haben, ohnehin nichts Wesentliches mehr ändert. Gibt es noch konkrete Fragen? – Kollege Kräuter, bitte.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich möchte jetzt doch, dass Herr Dr. Quantschnigg den Telefonjoker zieht und sich – wie er angeboten hat – bei Herrn Mag. Wallner nach dem Schicksal der Beweisbeschlüsse Keglevich, Ott und Bergner erkundigt. Uns interessiert erstens, wo das jetzt liegt, und zweitens, wann das übermittelt wird.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Der Ausschuss möchte gerne wissen, wann das Ministerium von den Finanzämtern diese Akte erhalten hat, wann diese an Frühwirth beziehungsweise an Wallner weitergegangen sind und warum sie noch nicht hier im Hause sind.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe die ergänzende Bitte, nachdem Herr Frühwirth uns nicht erklären konnte, wo die Nachlieferungsblätter aus dem Akt Steininger jetzt sind, die offensichtlich bereits bei ihm auf dem Schreibtisch waren: Wo befinden sich diese? Sie sind nämlich auch noch nicht beim Ausschuss gelandet!

Ich habe noch eine Frage: Herr Doktor, betreffend die Eingänge des Herrn Plattner auf dem Kontoblatt – also die berühmten zwei Zeilen, die geschwärzt wurden – konnten wir ermitteln, dass es mit Bofors zu tun hat, und haben rekonstruiert, dass die Texte wie folgt lauten –, wobei die Beträge leider nicht rekonstruierbar waren, sondern nur die Anmerkungen –: „Bofors Verbindungsbüro Erhard P. Steininger, 3400“ – das steht für Klosterneuburg –, „Rechnung Nummer 102, Leistung: Kaufmännische Beratung.“ Nächste Zeile: „ Bofors Verbindungsbüro Erhard P. Steininger, 3400, Rechnung Nummer 103“ – das Datum können wir leider nicht lesen –, Leistung: Kaufmännische Beratung.“

Ich sage hier gleich der Fairness halber dazu: Es gibt ein Ausschussmitglied, das glaubt, das „tschechische“ Beratung dabeisteht. Es könnte aber auch „thailändische“ Beratung heißen. Wir haben jedoch „kaufmännische“ Beratung rekonstruiert.

Können Sie uns erklären, warum das nichts mit dem Ausschuss zu tun haben soll?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Weil Sie an der Rechnung sehen, dass die Gegenstände, auf die sich diese kaufmännische Beratung bezogen hat, fernab sind von dem Beschaffungsvorgang und den Vorgängen, um die es hier geht. Das sind völlig andere Gegenstände!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das nehmen wir zur Kenntnis. Nehmen wir jetzt einmal an, es handelt sich um alte Sammlerautos. Das ist durchaus möglich, weil Herr Steininger gesagt hat, dass er solche Autos gekauft hat. – Wurde untersucht, ob die Leistung, die hier in Rechnung gestellt wurde, in einem auffallenden Missverhältnis zu der Zahlungsleistung steht? (*Dr. Quantschnigg: Nein!*) – Na sehen Sie!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Da müssten wir für den Ausschuss eine Betriebsprüfung abführen!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben ja geschwärzt! Sie können daher den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ausschließen, den ich zum Beispiel nicht ausschließen kann, wenn ich nicht untersucht habe, ob erstens die tatsächlich in Rechnung gestellte Leistung überhaupt erbracht wurde und nicht irgend eine Phantasieleistung ist, der ein Scheingeschäft zugrunde liegt, und ob zweitens diese Leistung in einem klaren Verhältnis beziehungsweise Missverhältnis zu dem Rechnungsbetrag steht.

Das ist nämlich durchaus eine Möglichkeit, wenn man weiß, dass hier Meister und Lehrling am Werk waren – das ist die Wortwahl Herrn Steiningers – und durchaus verdeckte Zahlungen stattgefunden haben. Diese hätten wir gerne eruiert, und Sie können diese nicht ausschließen!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich darf Ihnen dazu Folgendes sagen: Überall dort, wo Steuerprüfungen stattgefunden haben, wird das regelmäßig als Prüffeld angesehen, auch wenn es gewisse Zufallsgeneratoren gibt. Wenn eine Steuerprüfung stattgefunden hat, was ich jetzt nicht weiß, dann wurde das damals angesehen. Aus Anlass der jetzigen Aufforderung, Akten vorzulegen, wurde es aber nicht noch einmal angesehen. Sonst müsste eine Betriebsprüfung ja wiederholt werden!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das macht das Ganze nur noch schärfer! Das macht das Ganze ja noch dramatischer! Dann können Sie jetzt ja noch weniger beurteilen, ob das nicht vielleicht doch einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hat! (*Abg. Dr. Fekter: So ein Unsinn!*) Nein, das ist kein Unsinn! Sie kennen sich nicht aus, Frau Kollegin Fekter! – Ich nehme „Fekter“ schon wieder zurück, sonst bekomme ich wieder einen Ordnungsruf, und sage: Kollegin Maria Theresia!

**Dr. Peter Quantschnigg:** In der Frage, ob eine Zahlung fremdüblich ist oder nicht, kennen wir uns sehr wohl aus. Wir führen in Hunderten und Tausenden von Fällen etwa von verdeckter Gewinnausschüttung oder von Zahlungen unter nahen Angehörigen eine Angemessenheitsprüfung durch.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber Sie wissen nicht, ob hier Zahlungen mit versteckt sind und ob es sich bei dem Grundgeschäft in Wirklichkeit um ein Scheingeschäft handelt. Sie wissen nicht, ob das nicht in Wahrheit mit dem EADS-Beschaffungsvorgang Eurofighter zu tun hat.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Aber wie wollen Sie es dann wissen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Indem wir diese Unterlagen zum Gegenstand der Untersuchung hier im Ausschuss haben und zum Gegenstand von Vorhalten machen! Das können wir aber nicht tun, wenn Sie bereits eine

Vorabbeurteilung vornehmen, die hinsichtlich Herrn Plattner konstatiert, dass kein Zusammenhang besteht.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Jetzt sind wir wiederum bei dem Thema, wie weit wir eine Rechtsfrage auslegen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein! Mittlerweile sind wir bei dem Thema, ob Sie die Verfassung eingehalten haben oder nicht! Sie geben ja selbst hier im Ausschuss zu, dass Sie es nicht beurteilen können, und ich sage Ihnen: Der Ausschuss hat die gesetzmäßige und verfassungsmäßige Verpflichtung, es zu beurteilen!.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Der Verfassungsdienst gibt ein Gutachten ab, und wir sind in der Verfassung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das brauchen wir nicht noch einmal referieren! Ich habe Ihnen jetzt bewiesen, dass Sie eine Frage gar nicht beurteilen können, von der Sie behauptet haben, dass Sie sie beurteilt hätten.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wir haben einen Verfassungsdienst, der ein Gutachten abgibt, und das ist für mich maßgeblich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Dr. Quantschnigg, das ist nicht eine Rechtsfrage, sondern das ist eine **Tatsachenfrage!**

**Dr. Peter Quantschnigg:** Es ist eine Rechtsfrage, ob man den Untersuchungsgegenstand weit oder nicht weit definiert. Es ist sehr wohl ein Rechtsthema, ob der Untersuchungsgegenstand alles abdeckt, was nur im Entferntesten damit zu tun hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Plattner hat nicht „im Entferntesten“ mit Herrn Steininger zu tun, sondern **im Engsten**. Er hat ihn in diesem Fall hier wortwörtlich als seinen „Lehrling“ bezeichnet.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Wir haben ja nicht gesagt, dass wir diese Akten überhaupt nicht herausgeben, sondern wir haben sehr wohl Teile dieser Akten vorgelegt, bei denen ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand erkennbar war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, Sie haben hier mit Ihrer Argumentation einen Beweis vor der gesamten Medienöffentlichkeit geliefert, dass Sie sich außerstande sehen, diese Frage zu beurteilen! Dann aber sagen Sie dem Ausschuss wortreich, dass Sie sie beurteilt haben. Das ist nicht wirklich gescheit von Ihnen, das sage ich Ihnen!

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich bin nicht außerstande, sie zu beurteilen, aber ich kann nicht jeden nur irgendwie denkbaren Verdacht berücksichtigen. Da müsste man ins Uferlose gehen und Ihnen wirklich alles geben, und Sie könnten dann wahrscheinlich von sich aus nicht beurteilen, ob da etwas dahinter steht oder nicht. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass Sie bei einem Grundstückskauf unbedingt den Verdacht haben, dass da irgendeine verdeckte Zahlung vorliegt. Alles hat ja irgendwo Grenzen!

Ich habe gar nichts zugegeben, sondern ich habe gesagt, dass alles Grenzen hat. Es wird nicht immer alles im Leben hundertprozentig nachweisbar sein können. Das ist so, aber man kann natürlich noch und noch Dinge konstruieren.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Da haben Sie zweifellos Recht! Aber auch für das, was hier von Seiten des Finanzministeriums getan oder unterlassen wurde, sind Grenzen dringend notwendig.

Gibt es noch irgendwelche sonstige Wünsche? – Das ist nicht der Fall.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Soll ich diese Antwort noch geben?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Darum ersuche ich Sie!

Wir werden jetzt einmal Ihre Befragung **unterbrechen** und werden dazwischen den Herrn Finanzminister befragen. (*Abg. Dr. Fekter: Er braucht aber nicht sieben Stunden zu warten, wenn ihr denn Finanzminister womöglich jetzt sieben Stunden befragt!*) Wenn die ÖVP vorhat, den Finanzminister hier jetzt eine dermaßen übertrieben lange Zeit zu beschäftigen, dann würde ich das persönlich als sehr unfair empfinden!

Wenn das vor Ende der Pause erledigt ist, dann müssen Sie natürlich nicht länger warten, sollte es aber länger dauern, dann müssen wir darüber reden, welchen Weg wir finden.

Ich unterbreche die öffentliche Sitzung nun und bitte, Herrn Mag. Molterer zu informieren, dass wir um 16.45 Uhr mit seiner Befragung starten.

*(Die Auskunftsperson **Dr. Peter Quantschnigg** verlässt vorerst den Sitzungssaal.; ebenso die MedienvertreterInnen.)*

16.26

**Obmann Dr. Peter Pilz** leitet sodann zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 16.27 Uhr bis 16.33 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. dazu gesonderte „**Auszugsweise Darstellung**“; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

\*\*\*\*\*



16.49

**Obmann Dr. Peter Pilz** *nimmt* – um 16.49 Uhr – die im nichtöffentlichen Teil unterbrochene Sitzung *wieder auf*, leitet sogleich zum *medienöffentlichen* Teil der Sitzung über und ersucht die sich wieder im Sitzungssaal befindliche *Auskunftsperson Dr. Quantschnigg* um Mitteilung des Ergebnisses seiner Erkundungen.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Herr Vorsitzender, ich darf Folgendes berichten. Es gibt im Fall Bergner keinen Steuerakt; keine Einkünfte, die zu einem Steuerakt führen. Es gibt im Fall *Bergner* bloß einen *Lohnzettel*, und es ist sicherlich vom Untersuchungsgegenstand nicht umschlossen, diesen vorzulegen. Es gibt im *Fall Keglevich* keine Aktenvorlage durch das Finanzamt. Das Finanzamt hat mitgeteilt, dass reine PR-Beratung – und jetzt sage ich wahrscheinlich schon etwas über das hinaus, was ich sagen soll ... – Nein, ich sage das einfach so: Es liegt hier reine PR-Beratung vor. Es gibt *keinen einzigen Hinweis* – auch bei gründlichster Prüfung –, dass es einen Zusammenhang mit dem *Untersuchungsgegenstand* geben könnte.

Die Nachlieferungsblätter, von denen schon die Rede war, sind vorliegend. Wann kamen die Unterlagen zu uns? – Am 26. 4. kamen die Unterlagen zu uns – also zu meinem Kollegen Frühwirth. Er hat sie nach Durchsicht – und ein Wochenende war, glaube ich, dazwischen – am 4. 5. Herrn Mag. Wallner übermittelt. Herr Mag. Wallner hat sie an das Kabinett übermittelt, und zwar an Herrn Mag. Brandl. Es ist dies der einzige an Vorgängen, der – ich habe auch mit dem Kollegen Brandl gesprochen – bei ihm durchging, und ich sage auch gleich, warum.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können Sie nur sagen, um welche Akten es sich da handelt? – Das ist mir jetzt nicht ganz klar.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Das ist der *Akt Ott*, die Nachlieferung, und „Euro Disney“ – hat er mir gesagt. Da verbinde ich jetzt, muss ich gestehen, nichts damit. „Euro Disney“ muss irgendetwas im Geflecht Ott oder so etwas sein.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** *Euro Business Development* – oder? – Das ist die Bergner-Firma.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Dann habe ich es phonetisch falsch verstanden. Das ist die Bergner Firma, aha. Es gibt keinen Personenakt Bergner. So ist es.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Richtig, und einen Firmenakt gibt es klarerweise.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Einen Firmenakt, und das ist ebenfalls im Kabinett vorliegend. Das ist aus einem bestimmten Grund ein Spezialvorgang, und zwar wollte man – und daher die Durchleitung ans Kabinett – die heutige Sitzung abwarten und im Kabinett auch beraten, und zwar in Bezug darauf – was heute hier schon zur Sprache kam –, wie ein verfahrensanwaltliches – Sie haben gesagt, findet irgendwo Deckung – Unterrichten von Vorgängen im Sinne von Schlichtung bestimmter Auffassungsunterschiede hier gesehen wird. Aus diesem einen Grund – so hier gesagt, und ich sage es so auch weiter – gibt es da diesen speziellen Vorgang.

Ich darf nur Eines sagen: Bei Keglevich, Herr Abgeordneter Kräuter, gab es sogar – habe ich mich informieren lassen – ein Schreiben des Herrn Wallner mit der Bitte um Verbesserung der Personendaten, weil nichts zu finden war. Also nur, weil Sie es jetzt so auf mich schieben: Es ist der Ausschuss auch darüber informiert worden, dass es mehr geben soll. (*Abg. Dr. Kräuter: Wenn Sie es in Google eingeben, die ersten drei Treffer sind es!*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich habe da noch zwei Fragen. Erstens: Wann sind diese drei Akte ins Kabinett gekommen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Die sind am 5. 5. ins Kabinett gekommen, wurde mir gesagt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Jetzt muss ich nachschauen, den wievielten wir heute haben. (*Dr. Quantschnigg: Den 14.!*) – Sie sind also vor neun Tagen ins Kabinett gekommen und nicht dem Parlament übermittelt worden. Das heißt, wären sie von Mag. Wallner ohne den Umweg übers Kabinett übermittelt worden, wären sie bereits hier.

**Dr. Peter Quantschnigg:** Ich darf noch einmal betonen: Es ging um den Modus, von dem wir erwartet hätten, dass er mit dem Herrn Verfahrensanwalt hier heute festgelegt wird, und ob wir das so machen können. Aus diesem Grund – auch wiederum, um natürlich nicht zu wenig vorzulegen, um bestimmte Dinge auszureden und bestimmte Dinge schon im Vorfeld auszuräumen – hat man diesen heutigen Ausschusstermin abgewartet.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können Sie mit Sicherheit ausschließen, dass diese drei Akte nur zu dem Zweck statt ins Parlament ins Büro des Vizekanzlers gelangt sind, dass wir heute für die Befragung des Vizekanzlers nicht noch drei weitere geschwärzte Akte haben?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Nicht drei weitere geschwärzte Akte, sondern **verbesserte Aktensituation** herstellen im Vergleich zu dem, wo immer wieder beklagt wurde, da ist zu wenig an Information gegeben worden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Aber Sie haben schon Verständnis, dass wir als Ausschuss die Schwärzungen nicht als „Verbesserungen“ ansehen?

**Dr. Peter Quantschnigg:** Na ja, da hätten wir ja, wenn der Herr Verfahrensanwalt gesagt hätte, da ist aus seiner Sicht – von den Schwärzungen her – die Sache, glaubt er, gedeckt – auch aus der Sichtweise des Ausschussvorsitzes, kann man sagen, weitgehend; wir werden uns nicht hundertprozentig einig ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Schauen Sie, wir werden das dann ohnehin gleich mit dem zuständigen Minister besprechen können, der wissen wird, was in seinem Kabinett vorgeht, und da offensichtlich seine Anordnungen getroffen hat. Ich nehme an, es ist ja nur darum gegangen, diesen Vorgang mitzuteilen. Ich glaube, dazu wird es jetzt keine weiteren Fragen mehr geben.

Dann danke ich dafür, dass es so schnell möglich war, diese Auskunft einzuholen. Ihre Befragung ist damit ein zweites Mal – und nunmehr endgültig – beendet. Danke schön!

(*Die Auskunftsperson **Dr. Peter Quantschnigg** verlässt nunmehr endgültig den Sitzungssaal.*)

16.55

16.56

**Obmann Dr. Peter Pilz** ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** den **Bundesminister für Finanzen Mag. Wilhelm Molterer** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Gerhard Baumgartner** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt **Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer:** Mein Name: Mag. Wilhelm Molterer; geboren am 14. Mai 1955; wohnhaft in 4522 Sierning; Beruf: Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler der Republik Österreich. – Danke für die zahlreiche Anwesenheit bei meinem Geburtstag!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Auf den Geburtstag kommen wir dann noch zurück. Ich weise gleich darauf hin, dass dieser nicht Beweisthema ist, aber trotzdem besprochen werden darf.

Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? *(Die Auskunftsperson **verneint dies.**)*

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe schlagend werden, wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt oder an mich zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise.

Sie haben laut Verfahrensordnung die Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson **bejaht dies.**)*

Vorerst komme ich aber noch zur Belehrung der **Vertrauensperson**. Ich darf nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personaldaten ersuchen.

**Vertrauensperson Dr. Gerhard Baumgartner:** Mein Name: Dr. Gerhard Baumgartner; geboren am 23. August 1971; wohnhaft in 1060 Wien.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Baumgartner als Vertrauensperson **auszuschließen** sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist **nicht** der Fall.

Ich setze mit der **Belehrung der Vertrauensperson** fort: Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung der Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson

ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Das war die Belehrung der Vertrauensperson.

Nun weise ich auch seitens des Ausschusses auf den **Geburtstag** des Herrn Vizekanzlers hin, spreche im Namen dieses Ausschusses die **herzlichste Gratulation** – über die Verfahrensordnung hinaus – aus und stelle fest, dass wir zusätzlich zu den Geburtstagsglückwünschen noch einige ergänzende Fragen haben. Ich ersuche aber zuerst, die persönliche Erklärung vorzunehmen. – Bitte.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Dem Bundesministerium für Finanzen und selbstverständlich auch mir als zuständigem Bundesminister ist es wichtig, zwei Dinge von vornherein außer Streit zu stellen:

Erstens: Ich bin interessiert an vollständiger **Kooperation** und auch **Transparenz** – das ist klar –, auf der anderen Seite aber verpflichtet, auch den gesetzlichen Auftrag zum Schutz des Steuergeheimnisses zu wahren.

Das war von der ersten Sekunde an die Arbeitsgrundlage für das Bundesministerium für Finanzen auf Basis eines einheitlichen Rechtsstandpunktes, der von der Finanzprokurator entsprechend erarbeitet wurde. In diesem Gutachten der Finanzprokurator wird einerseits klar darauf hingewiesen, welche Verpflichtung wir haben, nämlich im Sinne des Vorlegens der Akten, andererseits ist aber auch klargelegt worden, dass wir zur Amtsverschwiegenheit dann verpflichtet sind, wenn Anfragen **nicht dem Untersuchungsgegenstand** entsprechen.

In diesem Sinne sind dann vom ersuchten Organ jedenfalls jene Aktenteile von der Aktenvorlage auszunehmen, die mit dem Beschaffungsvorgang nichts zu tun haben. Das ist die Rechtsgrundlage, auf deren Basis das Bundesministerium für Finanzen seit Anfang dieser Untersuchungsausschüsse seine Arbeiten gemacht hat.

Da es Diskussionen gegeben hat, ist auch ein entsprechendes Gutachten des Bundeskanzleramtes, Verfassungsdienst, beauftragt oder erbeten worden. Auch in diesem Gutachten ist diese Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Finanzen bestätigt.

Das Ergebnis ist eigentlich nicht besonders überraschend, weil es ja auch schon das **Gutachten Arnold** gibt, das im November 2006 im Banken-Untersuchungsausschuss das Unlesbarmachen von Aktenteilen zur Wahrung des Bankgeheimnisses für zulässig beziehungsweise sogar für geboten erachtet hat.

Ich möchte festhalten, dass diese Vorgangsweise im Umgang mit dem Auskunftersuchen des Untersuchungsausschusses **keinerlei politische Entscheidung** war und ist, sondern durch die Rechtsordnung vorgegeben ist. Es geht hier **nicht** um eine an Zweckmäßigkeitüberlegungen orientierte Auswahl zwischen mehreren Handlungsoptionen, sondern darum, den **rechtlichen** Vorgaben zu entsprechen, also rechtmäßig zu handeln. Genau das taten wir; genau das tun wir; und genau das wird auch in Zukunft geschehen.

Steuerakte, soweit mir bekannt ist, sind tatsächlich bisher noch nie von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss angefordert worden. Daher gibt es auch durchaus eine juristische Diskussion darüber. Es ist auch nicht überraschend, dass dabei unterschiedliche Rechtsmeinungen vertreten werden und auch bestehen.

Darauf hat auch der Verfahrensanwalt hingewiesen. Er hat auf einen – meiner Meinung nach wesentlichen – Punkt hingewiesen, der diesen Fall auch von anderen Fällen unterscheidet, nämlich darauf, dass es bei unterschiedlichen Rechtsstandpunkten keine **gesetzlich vorgezeigte** Lösungsmöglichkeit durch ein spezielles Verfahren eines Organs des Staates gibt.

Da dieses Spannungsverhältnis besteht, das offensichtlich nicht durch eine rechtliche Instanz auszuräumen ist, habe ich im Sinne der Sicherung der Information des Ausschusses und der Interessen der Betroffenen und Dritter, die mit dem Untersuchungsgegenstand eben nichts zu tun haben, einen konkreten Vorschlag unterbreitet, der vorsieht, dass der Verfahrensanwalt des Ausschusses und der Präsident der Finanzprokuratur die Aktenvorbereitung durch die Behörden beurteilen und einen gemeinsamen Vorschlag an das Parlament übermitteln sollten.

Meine Damen und Herren, das ist ein **politischer** Vorschlag. Ich weiß durchaus, dass die Rechtsordnung eine derartige – wenn Sie so wollen – Instanz nicht vorsieht, sondern mein Bemühen in diesem Vorschlag ist, eine Brücke zu bauen zwischen der Behörde, die eine Beurteilung durchführen muss, und dem Parlament.

Ganz offen gesagt, war ich daher etwas überrascht, dass dieser Vorschlag, diese Idee nicht die Zustimmung gefunden hat beziehungsweise von der Mehrheit abgelehnt wurde, ohne dass darüber ein Gespräch stattgefunden hat.

Ich stehe nach wie vor zu diesem Vorschlag, zu dieser politischen Idee – wenn Sie so wollen – eine Brücke zu bauen, weil ich denke, dass wir ein gemeinsames Interesse hinsichtlich der Transparenz und der Aufklärung, aber selbstverständlich auch hinsichtlich der Einhaltung des Steuergeheimnisses haben.

In diesem Sinne, denke ich, dass dieser Vorschlag nach wie vor eine geeignete Basis wäre, um offene Fragen auszuräumen. Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wie gesagt, dieser Vorschlag – dazu stehe ich nach wie vor! – kann eine Brücke sein.

Es ist auch im Interesse meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach bestem Wissen und Gewissen diese Arbeit verrichten, wichtig, dass wir mit diesem beziehungsweise einem derartigen Vorschlag, falls es offene Fragen gibt, auch eine zusätzliche – wenn Sie so wollen – Möglichkeit der Klarstellung haben. Das erscheint mir zweckmäßig; das erscheint mir sinnvoll; und ich stehe dazu.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke schön. Bevor Kollege Stadler als erster Fragesteller beginnt, nur eine kurze Antwort darauf:

Um Gespräche zu führen, muss es eine Einladung geben. Ich erinnere noch an die Auseinandersetzung zwischen dem Verteidigungsminister und dem Untersuchungsausschuss um die Frage des so genannten Koziol-Gutachtens. Da hat es innerhalb weniger Tage eine Einladung vonseiten des Verteidigungsministers gegeben, und dem ist eine, wie ich glaube, sehr konstruktive Aussprache gefolgt. (*Abg. Dr. Fekter: Aber das Gutachten ist noch immer nicht da!*)

Mit der Präsidentin – aber das ist ja **im** Hause – gibt es regelmäßig Aussprachen und Einladungen. – Die nächste Einladung ist für morgen ausgesprochen.

Vom Finanzministerium ist ausschließlich unser Verfahrensanwalt eingeladen worden, der das mit mir abgesprochen hat und mit meiner Zustimmung auch an diesem Termin – als **Privatperson** – teilgenommen hat. Wir haben das dann gemeinsam bewertet und sind zumindest mehrheitlich zu dem Schluss gekommen, dass der Untersuchungsausschuss nicht auf Rechte zugunsten einer von Gesetzen nicht gedeckten Lösung verzichten kann.

Und ganz entscheidend – und ich sage Ihnen das auch ganz offen – war – zumindest für mich – die Schlusspassage des Gutachtens des Verfassungsdienstes, in dem es wörtlich heißt – ich zitiere –:

Für eine Einsichtnahme in das angeforderte Beweismittel durch den Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses oder durch den Verfahrensanwalt vor einer Aktenübersendung beziehungsweise -schwärzung besteht, soweit ersichtlich, keine gesetzliche Grundlage. – Zitatende.

Das wird dann für den Fall des Verfahrensanwaltes noch detaillierter erläutert. Da nicht nur wir, sondern der Rechts- und Legislativdienst des Hauses, die Frau Präsidentin und zumindest zwei namhafte Universitätsprofessoren der Meinung sind, dass es sich da um ein **Recht des Ausschusses** handelt, sind wir auch gar nicht in der Lage, auf ein Recht des Ausschusses, das wir ja im Rahmen eines Untersuchungsauftrages **wahrzunehmen haben**, zugunsten einer Konstruktion zu verzichten, die Sie zu Recht als politisch und nicht als gesetzlich vorgesehen bezeichnet haben.

Trotzdem habe ich öffentlich klargestellt, dass ich das Anerkenntnis, dass mit dem Verfahrensanwalt das erste Mal in diesen Aktenbereich und zur Einsichtnahme und Vorbereitung dieser Vorgänge ein Organ des Untersuchungsausschusses eingeladen wird, was insofern eine positive und bemerkenswerte Entwicklung ist, als damit vom alten Rechtsstandpunkt und von einer praktisch für uns unüberbrückbaren Situation abgegangen worden ist, und wir im Lichte der heutigen Befragung sicherlich im Ausschuss beraten können, ob es noch eine letzte Möglichkeit unter Wahrung aller gesetzlichen Rechte des Untersuchungsausschusses gibt. Das ist auch ein Punkt, dem die heutige Befragung dienen soll.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich wollte nur klarstellen, da in der Öffentlichkeit von einem Mitglied dieses Untersuchungsausschusses eine andere Wahrnehmung gegeben war, konkret von Ihnen, Herr Mag. Stadler: Dieses Gespräch hat stattgefunden zwischen dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Finanzen, dem Präsidenten der Finanzprokuratur und dem Verfahrensanwalt. – Sie, Herr Abgeordneter Stadler, haben gemeint, dieses Gespräch hätte bei mir stattgefunden. – Das stimmt **nicht**. Ich habe an diesem Gespräch auch **nicht** teilgenommen.

Zweitens nur zu Ihnen, Herr Vorsitzender: Ich habe gestern ein Gespräch mit der Frau Präsidentin des Nationalrates geführt, und soweit ich weiß, sind Sie über diese Tatsache auch informiert. – Das dazu, weil Sie gemeint haben, ich hätte keine Gespräche gesucht. (*Obmann Dr. Pilz: Mit dem Untersuchungsausschuss!*) Das war gestern am Nachmittag. Mit der Präsidentin des Hauses habe ich den Kontakt gesucht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Erster Fragesteller: Kollege Stadler, bitte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich werde Ihnen dann später zu diesem Thema die Aussendung Ihres eigenen Hauses vorhalten, die mehr als missverständlich war und schlichtweg der Versuch der Vereinnahmung des Verfahrensanwaltes war. Es kommt dort mit keiner Silbe zum Ausdruck, dass der Verfahrensanwalt als **Privatperson** bei Ihnen eingeladen war. Das will ich nur in aller Form feststellen, aber ich werde Sie dann später damit konfrontieren.

Zunächst etwas anderes. Sie haben das **Gutachten Arnold** zitiert. Ich habe gemeinsam mit dem Kollegen Kogler das Vergnügen, in **beiden** Untersuchungsausschüssen zu sitzen. Dieses Gutachten Arnold berührt nur das Problem **Bankengeheimnis** – und nicht das Problem Amtsgeheimnis, und nicht das Problem Steuergeheimnis, das ein Sonderfall des Amtsgeheimnisses ist. Daher ist aus einer Analogie zum Amtsgeheimnis von der Zitierung eines Gutachtens zum

Bankgeheimnis überhaupt nichts zu gewinnen, und zwar sauber und glatt überhaupt nichts zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder das Arnold-Gutachten, meiner Ansicht nach ebenfalls missbräuchlich und falsch, zitiert.

Nun zu den Fragen. – In einem Schreiben an die Parlamentsdirektion vom 19. April 2007 schreibt Herr Mag. Wallner – ich darf zitieren –:

Das BMF erlaubt sich weiters darauf hinzuweisen, dass jene Aktenteile, die nach ho. Ansicht nicht vom Prüfauftrag des Untersuchungsausschusses umfasst werden, entnommen beziehungsweise entsprechende Passagen geschwärzt wurden. – Zitatende.

Nun haben wir heute eine Reihe von Mitarbeitern Ihres Hauses beziehungsweise Ihres Ressorts hier gehabt, die alle zugeben mussten, dass sie das ganze Beziehungsgeflecht rund um den Herrn Steininger, rund um den Herrn Plattner **überhaupt nicht kennen**. Wie kann daher Ihr Ressort sachlich beurteilen – das ist keine Rechtsfrage, sondern eine Tatsachenfrage –, ob eine bestimmte Buchungszeile, ob ein bestimmter Vorgang auf einem Kontoblatt mit dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses in Zusammenhang steht oder nicht, wenn Sie das Beziehungsgeflecht dieser Herren gar nicht kennen?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Arnold sagt in seinem Gutachten, dass es selbstverständlich möglich ist, dass bestimmte Teile einfach dem Ausschuss nicht übermittelt werden. Das war ja die Diskussion.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Im Zusammenhang mit dem Bankengeheimnis.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Das war ja die Diskussion. Wenn es in einem Fall richtig ist, nämlich dass nur Aktenteile vorgelegt werden können, dann ist es dort, wo ein anderes schutzwürdiges Gut ist, selbstverständlich aus meiner Sicht auch rechtens.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ihre Sicht ist unbenommen, ist aber **katastrophal falsch**. Das sollte man Ihnen einmal referieren.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Wir haben diese Sichtweise, Herr Kollege Stadler, ja nicht seit gestern, sondern diese Sichtweise hat das Bundesministerium für Finanzen auf Basis der Gutachten der Finanzprokuratur seit Beginn dieses Verfahrens, und es hat sich noch einmal versichert hinsichtlich dieser Fragestellung, weil sie öffentlich diskutiert wurde, auch durch das Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Das ist die Rechtsgrundlage, auf der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses vorgehen. Ich kann Ihnen nur sagen und versichern, dass „meine“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – es sind ja nicht **meine**; um präzise zu sein – nach **bestem Wissen und Gewissen** vorgehen. Das ist ihre Aufgabe, und sie erfüllen sie nach bestem Wissen und Gewissen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe Sie jetzt gefragt: Wie können Ihre Mitarbeiter, die Mitarbeiter Ihres Ressorts, eine sachliche Beurteilung vornehmen hinsichtlich des Zusammenhangs mit dem Untersuchungsgegenstand, wenn sie das Beziehungsgeflecht von Steininger und Plattner gar nicht kennen?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Sie haben seitens der zuständigen Mitarbeiter des Ressorts die Beschlussfassung des Nationalrates mit dem Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses selbstverständlich übermittelt bekommen – und nochmals, wie bereits gesagt: Sie werden so wie bisher nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit leisten. Sie machen das einfach gut – und im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und ihrer Verantwortung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist immer noch nicht die Beantwortung meiner Frage, daher werde ich noch konkreter: Wie kann Ihr Ressort den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses in Abrede stellen bei einer Buchungszeile, die lautet:

BOFORS Verbindungsbüro Erhard P. Steininger, Rechnung Nummer 102, kaufmännische Beratung,

wenn nicht einmal bekannt ist, in welchem Zusammenhang der Herr Plattner und der Herr Steininger wirklich miteinander tätig waren?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Wie Sie wissen, ist es nicht meine Aufgabe – ich habe das auch in der Vergangenheit nicht gemacht und werde es auch in Zukunft nicht machen –, mir die einzelnen Akten hinsichtlich ihrer Relevanz anzuschauen. Das wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der zuständigen Ebene gemacht, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen. Daher kann ich diese Frage nicht beantworten, weil ich sie auch nicht im Sinne der Aktenvorlage gesehen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich halte es für die Medienvertreter für interessant, dass der Herr Vizekanzler öffentlich Erklärungen zu einem Fall abgibt, wo dem Ausschuss geschwärzte Unterlagen vorgelegt werden, aber im Ausschuss selber zugibt, dass er das gar nicht beurteilen kann. Das halte ich für bemerkenswert.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Entschuldigung, Herr Kollege Stadler: Das war sicher nicht die präzise Wiedergabe dessen, was ich gesagt habe! Bleiben Sie ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das war jetzt eine Wertung meinerseits (*Bundesminister Mag. Molterer: Ja, genau!*), und diese Wertung kann von jedem nachvollzogen werden!

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Darum sage ich ja auch, das war **keine präzise Wiedergabe** dessen, was ich gesagt habe, Herr Kollege Stadler! Ich habe gesagt, es ist nicht meine Aufgabe – und ich habe das bisher nicht gemacht und werde es auch in Zukunft nicht machen –, mir die einzelnen Akten hinsichtlich ihrer Untersuchungsausschuss-Relevanz anzusehen, sondern das machen die Beamtinnen und Beamten, die dafür zuständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit leisten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Vizekanzler, Sie sind eindeutig in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang aufgetreten, haben das wortreich referiert, wie da das Steuergeheimnis in Gefahr sei – und wir stellen heute fest, unter Wahrheitspflicht, dass Sie vor diesem Ausschuss aussagen, dass Sie das gar nicht kennen. – Das kann jetzt jeder werten.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Dann nochmals, Herr Kollege Stadler, der Ordnung halber: Bleiben Sie bei dem, was ich gesagt habe! Ich habe gesagt, dass es nicht meine Aufgabe ist, auch in Zukunft nicht, einzelne Aktenteile oder Akten hinsichtlich ihrer Relevanz persönlich zu ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, hätten Sie das im Fernsehen auch gesagt. Dann wüsste der Österreicher, was er von Ihnen zu halten hat.

**BM Mag. Wilhelm Molterer:** ..., sondern das machen die dafür – und das weiß ich – mit bestem Wissen und Gewissen ausgestatteten Beamten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nächste Frage: Wie wurde Ihr Kabinett eingebunden in diesen Aktenfluss? Wir haben soeben erfahren, dass Akten, die wir schon vor vier Wochen angefordert haben, von der Finanzbehörde relativ zügig an das



Ministerium übermittelt wurden, vom Ministerium über mehrere Schreibtische gegangen sind, in einem konkreten Fall über den Schreibtisch des Herrn Frühwirth, dann über den Schreibtisch des Herrn Quantschnigg, und dann über den Schreibtisch des Herrn Wallner, und Wallner hat das alles schon vor Wochen bei Ihnen im Kabinett abgeliefert – und im hiesigen Ausschuss ist es immer noch nicht gelandet!

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Danke für diese Information. Ich kann mir nur erklären, dass die Ursache für diese offene Frage ist, ob es eine gemeinsame Einrichtung zwischen den beiden – sprich Untersuchungsausschuss Parlament und dem Bundesministerium für Finanzen – gibt, um Fragen zu klären.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Halten wir fest, dass der Vizekanzler dieser Republik vor einem Ausschuss des Parlaments erklärt, dass er Unterlagen, die wir angefordert haben, die ihm von seiner Behörde längst übermittelt wurden, deswegen nicht übermittelt, weil ein Organ, das er sich selber einbildet, das aber in der Rechtsordnung keine Deckung hat, noch immer nicht eingerichtet ist. – Ist das so?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Wieder der Ordnung halber, Herr Kollege Stadler: Wenn Sie das jetzt genau überprüfen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe es jetzt ganz genau wiedergegeben!

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe gesagt: Ich kann mir nur vorstellen, dass ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Bevor wir jetzt im Bereich von Vorstellungen bleiben, wäre es doch sinnvoll zu fragen, was Sie über diese Vorgänge in Bezug auf Akten und Ihr Kabinett wissen.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Das ist eine sehr allgemeine Frage, Herr Vorsitzender.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Man kann es schon konkretisieren: die **Akten Ott**, Nachtragsteile von Akten, und der **Akt EBD**, European Business Development, die Firma des Herrn **Bergner**. Diese Akten befinden sich derzeit in Ihrem Kabinett. – Warum?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe gerade gesagt, ich kann das nicht nachvollziehen, wo sich Akten im Finanzministerium befinden. Ich kann mir nur vorstellen, dass einer der Gründe ist, dass diese Frage der gemeinsamen Beurteilung und der Relevanz durch eine derartige Einrichtung allenfalls abgewartet wird. Das kann ich mir vorstellen. Das ist das, was ich heute dazu sagen kann.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich kenne ja nicht alle Mitarbeiter in Ihrem Kabinett. Wer ist denn der Herr Brandl?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ein Mitarbeiter in meinem Kabinett.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Und welche Funktion hat Herr Brandl?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Er ist zuständig für einige Fragestellungen, wie beispielsweise die Kooperation mit den Finanzbehörden, mit den Finanzämtern, mit den Zollämtern, also diese organisatorischen Fragestellungen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Dr. Quantschnigg hat uns gerade mitgeteilt, dass am 5. Mai diese drei Akten beziehungsweise Aktenstücke nicht wie bisher üblich ans Parlament gesandt wurden, sondern vom Kabinett, von Herrn Brandl, angefordert wurden und bis heute nicht dem Parlament übermittelt sind, sondern bei Herrn Brandl in Ihrem Kabinett sind. – Was wissen Sie über diesen Vorgang?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Danke für diese Information. Ich werde ihr nachgehen und den Ausschuss entsprechend informieren.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Stadler, wollen Sie an dem Punkt weiterfragen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich würde gerne weiterfragen, aber ich halte zunächst nur einmal fest, dass der Herr Minister einen Mitarbeiter im Kabinett hat, der keine Akten weiterleitet – obwohl das die verfassungsmäßige **Pflicht** wäre, diese Akten umgehend dem Parlament vorzulegen! –, nur weil immer noch nicht geklärt ist – und das hat sich jetzt aus der Beantwortung des Herrn Vizekanzlers weiter erhellt –, ob ein nach dem Gesetz gar nicht vorgesehenes Organ, das sich der Herr Vizekanzler einbildet, eingerichtet ist oder nicht. Das ist ein starkes Stück.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Herr Kollege Stadler, nur der Ordnung halber: Ich bilde mir nichts ein, sondern ich habe einen **konkreten Vorschlag** gemacht, und ich denke, dass das ein konkreter Beitrag ist dazu, dass wir diese unterschiedliche Einschätzung in rechtlicher Hinsicht auch bewältigen. Und in dem Sinne möchte ich auch das wiederholen, was der Vorsitzende gesagt hat: Dass er das durchaus als einen Beitrag gesehen hat, als den Versuch eines Beitrages, letztendlich auch diese Frage zu lösen. Ich habe Sie so verstanden, Herr Vorsitzender, dass das für Sie durchaus **eine** interessante Option ist, obwohl sie Ihren Vorstellungen nicht in jeder Etappe entsprochen hat. Aber ich möchte nur der Ordnung halber sagen: Nicht, dass ich mir das einbilde, sondern das war **mein** Vorschlag zur Lösung einer – zugegeben für beide Seiten – nicht einfachen Frage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Vizekanzler, könnten Sie uns die Verfassungsbestimmung nennen, die Sie berechtigt, diese Akten zurückzuhalten, bis diese Frage geklärt ist, ob Sie Ihre Schiedsstelle bekommen oder nicht?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich halte keine Akten zurück!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie halten Ihre Akten zurück, und zwar sind seit dem 5. Mai dieses Jahres Akten in Ihrem Kabinett, bei einem Herrn Brandl, und zwar Akten, die längst diesem Hause vorzulegen wären.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Sie haben **mich** gefragt, ob **ich** Akten zurückhalte. – Nochmals: **Ich** halte keine Akten zurück.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sagen Sie mir bloß, dass Sie nicht für Ihr Kabinett verantwortlich sind! Dann schießen mir die Tränen wahrlich aus dem Gesicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Stadler, da müssen wir jetzt nicht in Wortklaubereien verfallen. Es geht nicht darum, ob der Herr Molterer das persönlich zurückgehalten hat, sondern es geht darum, was in seinem Kabinett passiert ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich präzisiere: Können Sie mir die Verfassungsbestimmung zeigen, die Sie berechtigt, in Ihrem Kabinett Akten zurückzuhalten, die seit 5. Mai dort liegen und diesem Parlament vorenthalten werden, mit dem Hinweis darauf, dass die Frage der Schiedsstelle noch nicht entschieden sei? Wo ist das geregelt, dass Sie bis zur Klärung dieser Frage einer Schiedsstelle, die es im Gesetz gar nicht gibt, berechtigt sind, in Ihrem Kabinett diese Akten zurückzuhalten?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe Ihnen schon gesagt: Ich kann mir vorstellen, dass das die Überlegung ist, dass wir diese Fragestellung möglichst rasch klären. Aber ich habe Ihnen auch gesagt, ich werde mich erkundigen, wo diese Akten sind. Nach meinem Wissensstand, Herr Kollege Stadler, gibt es **keine Frist**, innerhalb derer die Akten vorzulegen sind (*Abg. Mag. Stadler: Ehestens!*), sondern es heißt „ehestens“. – Ich weiß das schon, keine Sorge! Ich bin ja auch Mitglied dieses Hauses

gewesen. Daher werde ich mich selbstverständlich erkundigen und Sie darüber informieren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich halte Ihnen jetzt die Presseaussendung Ihres Mitarbeiters Nicola Donig vor – sie ist vom 9. Mai dieses Jahres –:

„Gemeinsames Vorgehen von Finanzministerium und Verfahrensanwalt im U-Ausschuss“.

Untertitel: „Konstruktives Gespräch zeichnet Lösungsweg für Aktenvorlage im Sinne der Gesetze“.

„Wien (OTS) – Das Bundesministerium für Finanzen gibt bekannt, dass sich der Generalsekretär des Bundesministeriums für Finanzen Dr. Peter Quantschnigg, der Verfahrensanwalt des Untersuchungsausschusses Dr. Gottfried Strasser und der Präsident der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn auf einen Lösungsweg für die künftige Aktenweitergabe an den Untersuchungsausschuss zur Beschaffung der Eurofighter verständigt haben. Das Vorgehen unterstützt die von allen vertretenen Seiten angestrebte Arbeitsfähigkeit des Ausschusses und entspricht den einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften.“

„Bei einem Gespräch am gestrigen Dienstag wurde festgehalten:

‘Generalsekretär, Verfahrensanwalt’ – nicht Privatperson Dr. Strasser, Verfahrensanwalt! – ‘und der Präsident der Finanzprokuratur haben die vorliegenden rechtlichen Stellungnahmen zum Umfang der Verpflichtung einer Behörde zur Vorlage von Akten an einen Untersuchungsausschuss eingehend erörtert. Um den Fortgang des Verfahrens des Untersuchungsausschusses zu fördern und diesen nicht durch widersprüchliche Rechtsauffassungen zu behindern, wurde in Aussicht genommen, dass Verfahrensanwalt Strasser und Präsident Peschorn zur Klärung auftretender strittiger Fragen zur Aktenvorlage dem Untersuchungsausschuss und der Präsidentin des Nationalrates eine einvernehmliche Empfehlung vorbereiten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass allfällige Auffassungsunterschiede laufend, umgehend und endgültig bereinigt werden.’“

Vor dem Hintergrund dieser Erklärung war anzunehmen, dass dieses Gespräch in Ihrem Hause stattfand, war anzunehmen, dass es sich hier um eine Einladung in offiziöser Weise handelt, und es war mit keiner Silbe erkennbar, dass der Herr Dr. Strasser in privater Mission dort ist. Das ist also tatsachenwidrig wiedergegeben worden.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Noch einmal: Sie haben in einer Aussendung behauptet, das Gespräch hätte bei mir stattgefunden, und das, habe ich gesagt, war einfach **nicht richtig** – wie vieles, was Sie sagen, Herr Kollege Stadler.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich lese Ihnen dasselbe Zitat vor – oder das gleiche; ich bin kein Grammatiker –, das Sie jetzt vorgelesen haben:

Bei dem heutigen Gespräch zwischen dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Finanzen, dem Verfahrensanwalt des Untersuchungsausschusses und dem Präsidenten der Finanzprokuratur wurden die vorliegenden rechtlichen Stellungnahmen zum Umfang der Verpflichtung einer Behörde zur Vorlage von Akten an einen Untersuchungsausschuss eingehend erörtert. Um den Fortgang des Verfahrens des Untersuchungsausschusses zu fördern und diesen nicht durch widersprüchliche Rechtsauffassungen zu behindern, wurde in Aussicht genommen, dass der Verfahrensanwalt des Untersuchungsausschusses und der Präsident der

Finanzprokuratur zur Klärung der auftretenden strittigen Fragen zur Aktenvorlage dem Untersuchungsausschuss und der Präsidentin des Nationalrates eine einvernehmliche Empfehlung vorbereiten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass allfällige Auffassungsunterschiede laufend, umgehend und endgültig bereinigt werden. – Unterschrift: Dr. Strasser. – Zitatende.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich weiß zwar nicht, wo jetzt der Widerspruch sein soll; das deckt sich mit dem Text, den Ihr Herr Donig ausgeschickt hat. Ich sage Ihnen aber, dass dieser Text nur eines belegt: Dass Sie derzeit Akten in Ihrem Kabinett zurückhalten, Akten, die längst diesem Haus vorzulegen sind, bis zur Klärung einer Frage, die gar nicht eine Frage zwischen dem Parlament und Ihrem Ministerium ist. Diese Frage beschäftigt uns nicht! Diese Frage beschäftigt uns nur, weil Sie glauben, dass so etwas einzurichten wäre, eine derartige Schiedsstelle. Die einzige Frage, die dieses Parlament beschäftigt, ist, warum Ihr Ressort erstens Akten zurückhält, zweitens Akten unzulässigerweise schwärzt. **Das** ist die Frage, **nicht** die Frage, ob es eine Schiedsstelle gibt oder nicht.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Erstens einmal: Es wird nichts zurückgehalten, und zweitens: Es wird nichts unrechtmäßig geschwärzt, Herr Kollege Stadler, sondern das, was dem Untersuchungsausschuss im Sinne des Untersuchungsauftrages vorzulegen ist, wird vorgelegt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich darf auch ein paar kurze Fragen stellen.

Hat Herr Brandl selbst und autonom entschieden, diese drei genannten Akten beziehungsweise Aktenteile bis heute zurückzuhalten?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe Ihnen schon gesagt, ich werde mich erkundigen und Sie dann informieren.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Hat der Mitarbeiter das mit Ihnen besprochen? (*Bundesminister Mag. Molterer: Nein!*) – Das heißt, Sie sind nicht darüber informiert. Sie können derzeit nur eine Vermutung darüber anstellen, warum er das getan hat? (*Bundesminister Mag. Molterer: So ist es!*) – Darum versuche ich, möglichst präzise zu fragen, weil Sie die Vermutung angestellt haben. Und ich habe dem entnommen, Sie halten das durchaus für vernünftig, die Akten zurückzuhalten, bis es hier zu einer Einigung gekommen ist.

Heißt das, dass dem Parlament diese Unterlagen so lange nicht zugesandt werden, solange sich der Untersuchungsausschuss nicht mit Ihnen geeinigt hat? (*Bundesminister Mag. Molterer: Nein!*) Werden Sie umgehend – „umgehend“ heißt, würde ich vorschlagen, **spätestens morgen** – dafür Sorge tragen, dass diese Akten aus Ihrem Kabinett dem Parlament, so wie es schon seit vielen Tagen hätte geschehen müssen, übersandt werden?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe Ihnen gesagt, dass ich mich mit dieser Sache vertraut machen und Sie entsprechend informiere werde.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das glaube ich Ihnen auf der Stelle, aber ich habe präziser gefragt: Werden Sie **spätestens morgen** veranlassen, dass dem Untersuchungsausschuss – in diesem Fall wirklich **umgehend**, das heißt: sofort – diese Akten, die zurückgehalten worden sind und damit nicht ehestmöglich übermittelt worden sind, übermittelt werden?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Nochmals: Ich habe gesagt, dass sie **nicht** zurückgehalten werden. – Ich werde mich vertraut machen mit dieser Situation und Sie umgehend informieren.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Okay, das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt sind Sie nicht in der Lage oder nicht bereit, hier eine Zusage zu machen. Ich hätte das an und für sich für eine Selbstverständlichkeit und ein Mindestzeichen guten Willens gehalten. Aber das müssen Sie selbst entscheiden und auch vertreten.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Herr Vorsitzender, wenn Sie werten, dann halte ich fest: Ich habe gesagt, ich muss mich mit dieser Frage vertraut machen. Dann werde ich Sie umgehend informieren – um präzise zu sein. – Sie legen Wert auf Präzision und ich auch.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist schön.

Sie haben gesagt, Ihre Beamten – in dem Fall geht es natürlich in erster Linie um die Beamten und Beamtinnen der Finanzämter – haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. – Das mit dem Gewissen glaube ich auf der Stelle, ich interessiere mich hauptsächlich für das **Wissen**, nämlich was nach Meinung des Finanzministers und Vizekanzlers das beste Wissen ist. Unsere Nachfrage nach dem besten Wissen hat heute ergeben: Ihre Beamten und Beamtinnen, ausgestattet mit dem „besten Wissen“, wussten zum Zeitpunkt der Aktenschwärzung nicht, wer Generalmajor Wolf ist, wussten nicht, wer Brigadier Knoll ist, der Leiter der Unterkommission Technik, wussten nicht, wer Ministerialrat Wall ist, der Leiter der Einkaufsabteilung und Verhandlungsführer des Verteidigungsministeriums gegenüber der Eurofighter GmbH, wussten nicht, wer EBD ist, die Firma von Herrn Bergner von EADS, die eine Schlüsselrolle in den Gegengeschäften spielt, kannten eine Reihe anderer Firmen nicht, kannten nicht die Zusammenhänge zwischen Steininger und Plattner.

Herr Quantschnigg hat uns dankenswerterweise auf unsere Fragen erklärt, dass sich der Informationsstand der befassten Beamten und Beamtinnen auf dem Niveau durchschnittlicher österreichischer Zeitungsleser bewegte. Das heißt, da in Österreich einige Millionen Menschen regelmäßig Zeitung lesen, ist das ungefähr der Informationsstand und das beste Wissen, das hier zur Anwendung kommen könnte.

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: War es im Bundesministerium für Finanzen nicht möglich, bei dermaßen heiklen Vorgängen, nämlich Aktenschwärzungen in einer rechtlich umstrittenen Situation, die zuständigen Beamtinnen und Beamten mit einem Wissen auszustatten, das **über** das durchschnittliche Niveau der österreichischen Zeitungsleser und -leserinnen hinausgeht?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Also, das durchschnittliche Niveau der österreichischen Zeitungsleserinnen und Zeitungsleser kenne ich nicht. Ich möchte nur ... (*Obmann Dr. Pilz: Ich ...!*) – Ich kenne es nicht, Sie haben ja **mich** gefragt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Natürlich, Sie sind ja auch da.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ist ja auch kein Maßstab für mich. – Wie funktioniert es praktisch? – Das müssen Sie auch wissen, wie das geht. Es kommt ein Beweisbeschluss an das Bundesministerium für Finanzen an die Abteilung I/4; die leitet das an den Generalsekretär beziehungsweise an die Finanzprokurator weiter. Die Finanzprokurator prüft die Zulässigkeit und die Begründung in der Aktenanforderung und stellt Rückfragen. Das geschieht ja nicht einmal, das ist ja schon öfter geschehen, wenn Unklarheiten gewesen sind, bis hin zu Namensfragen, die nicht präzise angegeben worden sind, um auch tatsächlich dann die Frage der örtlichen Zuständigkeit zu überprüfen.

Dieser Beweisbeschluss wird mit dem Auftrag zur Vorlage an dieses örtliche Finanzamt übermittelt. Als Richtlinie gilt grundsätzlich das Gutachten der Finanzprokurator, das dem Finanzamt selbstverständlich zur Verfügung steht. Die

Beurteilung, was tatsächlich dann geliefert wird, obliegt dem zuständigen Finanzamt. Tatsächlich gibt es in Spezialfällen offensichtlich auch Rückfragen mit dem Generalsekretär. Diese Aktenkopien, diese Akten respektive Aktenteile werden dann dem Finanzamtsleiter übergeben, der sie wiederum an das Bundesministerium für Finanzen – im Sinne dieser Aktenkopien, von denen Sie gesprochen haben – übermittelt und dieses leitet sie an die Parlamentsdirektion weiter. Das heißt, es ist selbstverständlich so, dass einerseits die rechtliche und die fachliche Betreuung der Beamten erfolgt und die, wie gesagt, nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sie haben völlig richtig den formalen Ablauf geschildert, ich bleibe aber trotzdem beim **besten Wissen**. Zur Herstellung des besten Wissens haben die Beamtinnen und Beamten das Gutachten der Finanzprokurator bekommen, das ihnen im Wesentlichen eines mitgeteilt hat: Ihr dürft schwärzen. – Erstens.

Zweitens haben sie, natürlich symbolisch, zwei Suchbegriffe bekommen – das ist uns heute ausführlich geschildert worden –: „EADS“ und „Eurofighter“.

Drittens waren sie ausgerüstet mit einem Filzstift, um die Schwärzungen durchzuführen.

Hat das Finanzministerium den Beamten außer dem Gutachten der Finanzprokurator, zwei Leitbegriffen und dem zu den Schwärzungen notwendigen Filzstift sonst noch inhaltliche Unterstützung zur Verfügung gestellt?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich kann mir vorstellen – ich weiß das aber jetzt nicht im Detail, da müsste ich den Generalsekretär fragen –, dass er selbstverständlich auch für Rückfragen zur Verfügung gestanden ist – genauso wie die Finanzprokurator.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das Problem beim Generalsekretär war – er hat selbst darauf hingewiesen –, dass sein Informationsstand dem Durchschnitt des österreichischen Zeitungslesers entspricht. Er wäre keine große Hilfe gewesen.

Sie haben gesagt, der Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist den Beamten übermittelt worden. Wir haben die Beamten nach diesem Antrag, der im Nationalrat beschlossen worden ist, gefragt. Sie haben ihn **nicht** bekommen. Sie haben auch ... (*Abg. Dr. Fekter: Der Beweisantrag ist übermittelt worden!*) – Ah, der Beweisantrag. Entschuldigung, das war dann ein Missverständnis von meiner Seite! (*Bundesminister Mag. Molterer: Das habe ich ja gesagt: Der Beweisantrag ist übermittelt worden!*) – Also es wäre möglich gewesen.

Ich zähle noch einiges auf: den Beschluss des Nationalrates, den Arbeitsplan des Untersuchungsausschusses, die Liste der Beweismittel, eine Aufzählung der wichtigsten Personen und der wichtigsten Firmen, die aus den Protokollen und den Unterlagen des Ausschusses jederzeit leicht herstellbar gewesen wäre. Wir haben heute festgestellt, dass den Beamten und Beamtinnen der Finanzämter **absolut nichts** in dieser Art und Weise zur Verfügung gestellt wurde.

Ich sage Ihnen meinen persönlichen Eindruck. Die Beamten sind da auf eine bestimmte Art und Weise, weil sie eine Weisung aus dem Ministerium umzusetzen hatten, sachlich und fachlich völlig im Stich gelassen worden, weil die Beamtinnen und Beamten natürlich wussten, dass von Seiten des Nationalrates großes Interesse daran besteht, dass nichts, was für die Untersuchung wichtig ist, geschwärzt wird (*Abg. Dr. Fekter: Aber keine Begründung mitgeliefert wurde, keine Unterlagen, keine Verdachtsmomente!*), sie andererseits überhaupt nichts zur Verfügung gestellt bekommen haben, das ihnen überhaupt ermöglicht, zu untersuchen, was möglicherweise zum Untersuchungsgegenstand gehören könnte.

Meine Frage: Können Sie erklären, warum die Beamtinnen und Beamten der Finanzämter da keine nachweisbare fachliche Unterstützung erhalten haben?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Sie haben bei jedem dieser Fälle einen Beweisantrag ... – Ich sage es Ihnen jetzt umgekehrt: Es hat Situationen gegeben, wo der Beweisantrag nicht einmal irgendwelche wichtigen Informationen, zum Beispiel den vollständigen Familiennamen beinhaltet hat, sodass das für die Beamten nicht einmal möglich gewesen ist, zu wissen, nach wem eigentlich nachgefragt wird.

Ich meine, ehrlich gesagt: Daher sind wir öfters – soweit ich informiert bin –, nämlich mein Haus, an den Untersuchungsausschuss herangetreten, um Dinge zu präzisieren, was in den Beweisanträgen offensichtlich **nicht** klar genug gewesen ist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Molterer, ich stelle in diesem Zusammenhang Folgendes richtig: Sie beziehen sich auf Frau Keglevich. Wir haben Name und Anschrift ... (*Bundesminister Mag. Molterer: Nein, ich beziehe mich ...!*) – Das ist aber heute einige Male von Herrn Frühwirth und von Herrn Quantschnigg erläutert worden. Nur von daher kommt der Vorwurf. – Das Parlament hat den Namen so übersandt mit Adresse und allen persönlichen Daten, wie es sich im Firmenbuch findet. (*Abg. Dr. Fekter: „Fred“ Platner – war genau dasselbe!*)

Die Beamten des Finanzministeriums waren im Laufe eines Monats zwar nicht in der Lage, uns zusammenhängende Akten zu übersenden, dafür eine nicht einmal im Firmenbuch einsehbare Teilnahme der Frau Keglevich zu eruieren.

Das heißt, die Namensrecherchen funktionieren zwar langsam, aber doch; die Zurverfügungstellung von für den Ausschuss wichtigem Beweismaterial dafür im Großen und Ganzen **überhaupt nicht**. Wir haben Sie auch nicht ersucht, uns die vollständigen Namen von Auskunftspersonen zu recherchieren, sondern uns wichtige Beweismittel zur Verfügung zu stellen und haben dementsprechend Beweisbeschlüsse gefasst.

Letztes: Mit Bezug auf die Bundesverfassung ist der Ausschuss der rechtlichen Meinung, dass die eindeutige Bezeichnung von Akten, die Personen zuzuordnen sind, vollkommen ausreicht, weil wir davon ausgehen, dass diese Akten uns vollständig und unzensuriert übermittelt werden müssen – und deswegen für uns nicht der geringste Grund besteht, Ihnen und Ihren Beamten zu erklären, welche Teile der Akten zu suchen sind, weil wir **keine Teile** von Akten angefordert haben, sondern die **vollständigen** und **unzensurierten Akten**. Das ist der Grund dafür, warum unsere Beweisbeschlüsse so lauten.

Wir sind nicht bereit, auf Grund einer unserer Meinung nach unhaltbaren Rechtsposition von Beamten des Finanzministeriums diesen Anspruch und diesen rechtlichen und gesetzlichen Anspruch des österreichischen Nationalrates und damit des gesetzgebenden Organs aufzugeben.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Nur der Ordnung halber: Ich habe mich auf keinen Namen bezogen. Das haben – erstens – Sie gemacht, und worauf ich – zweitens – hingewiesen habe, ist, dass offensichtlich Beweisanträge so unklar formuliert gewesen sind, dass nachgefragt wurde, was eigentlich gemeint ist. Nicht mehr und nicht weniger.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Und das durfte ich jetzt klären. Ich glaube, es ist auch ganz sinnvoll, nachdem heute das erste Gespräch dieser Art stattfindet und es notwendig war, eine Ladung zu beschließen, um da überhaupt ein erstes Mal darüber reden zu können, dass wir das in dieser Eindeutigkeit klarstellen. Meine erste Fragezeit ist damit vorbei. – Kollegin Fekter, bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wir haben jetzt 17.45 Uhr; um 17 Uhr genau haben wir mit dieser Auskunftsperson begonnen; zwei Fragesteller waren dran. Da sind das jetzt lange Viertelstunden gewesen. (*Abg. Mag. Stadler: Mit der einleitenden Erklärung war das unter der Zeit! ...!*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das hat er sich heute nicht verdient, Frau Kollegin Fekter. (*Abg. Mag. Stadler: Er ist mir nicht zuzurechnen!*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Nur im Hinblick auf die Minuten. Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrter Herr Finanzminister ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Frau Kollegin Fekter, wenn wir stören und unterbrechen, wird Ihnen das alles von der Redezeit abgezogen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das weiß ich, leider. – Weil ich gerade gesagt habe, leider, fällt mir ein, Herr Finanzminister: Leider wurden auch alle Aktenteile, die SAAB betreffen, geschwärzt, und zwar deshalb, weil sich die Beamtin auf Eurofighter und EADS sowie auf den Beschaffungsvorgang im Sinne des Kaufes konzentriert hat und dabei eigentlich keinen Zusammenhang mit SAAB erkennen konnte oder wollte, weil eben SAAB nicht Eurofighter ist.

Mir tut es besonders leid, dass diese Teile alle geschwärzt wurden, und daher frage ich Sie, Herr Vizekanzler, haben Sie eine Weisung erteilt, dass das Thema SAAB **nicht** zum Beschaffungsvorgang gehört? (*Bundesminister Mag. Molterer: Nein!*) – Wir haben bei den Anträgen, die wir an das Finanzressort gestellt haben, eine Fülle von Beweisanträgen gestellt, ohne jegliche Begründung. Das heißt, der Ausschuss selber muss sich da bei der Nase nehmen, weil er die Verdachtsmomente nicht dargelegt, die Begründung nicht dargelegt, den Zusammenhang nicht dargelegt, die Namen, die uns besonders interessieren, nicht dargelegt hat. Das heißt, wir haben nur die Steuerakte angefordert – und das ohne Begründung. Ein einziger Antrag ist formuliert worden, der betrifft SAAB; dort haben wir eine umfassende Begründung ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Darf ich bitte erfahren, von welchem Klub dieser Antrag erstellt worden ist? (*Abg. Muraier: Das gibt es nur einen Klub!*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Dieser Antrag ist einstimmig hier im Ausschuss beschlossen worden, weil sich alle Fraktionen dieser guten Begründung anschließen konnten, dass eindeutig ein Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang nachgewiesen werden konnte.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Verraten Sie uns den Klub?

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Von Mitarbeitern des ÖVP-Klubs ist ein ordentliches Antragskonvolut in das Finanzressort gelangt. Das haben heute auch die Beamten massivst, sage ich einmal, bedauert, dass sie bei den anderen Anträgen keinerlei unterstützende Materialien dazu bekommen haben, denn all das, was Herr Kollege Pilz hier anführt, nämlich den Beschluss des Parlaments, die Beschlüsse des Untersuchungsausschusses, alle Unterlagen, die wir hier haben, hätten, sage ich einmal, selbstverständlich vom Untersuchungsausschuss mit übermittelt werden müssen – und nicht, dass sich Beamte über Google das selber zusammensuchen müssen. Also da hat der Untersuchungsausschuss sicherlich heute gelernt, dass man das – im Hinblick auf eine gute Begründung eben – wesentlich besser machen kann.

Meine konkrete Frage befasst sich aber mit dem Datenschutz. Im Gutachten des Verfassungsdienstes wird angeführt, dass auch datenschutzrechtliche Beschränkungen zu berücksichtigen sind, weil die dem Bankgeheimnis, aber auch dem Steuergeheimnis unterliegenden Tatsachen in der Regel **personenbezogene Daten**



im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 sind. Das Datenschutzgesetz ist im Verhältnis zum Bankgeheimnis oder zur Amtsverschwiegenheit, damit auch zum Steuergeheimnis gemäß OGH-Entscheidung vom 25. Februar 1992 kumulativ anzuwenden. Demnach wäre also die erste Frage, ob das vom Prüfauftrag überhaupt umfasst ist; das ist einmal das erste, was man prüfen muss. Aber auch wenn es umfasst ist, wäre zusätzlich – ich zitiere –

eine Interessenabwägung im Einzelfall vorzunehmen, ob eine Vorlage von Akten oder Aussagen von Auskunftspersonen angesichts eines legitimen Kontrollinteresses des Nationalrates notwendig sind – oder ob das nicht im Einzelfall, gemessen an der Bedeutung des Kontrollinteresses, einen unverhältnismäßig schweren Eingriff in die Rechte des betroffenen Grundrechtsträgers darstellt. – Zitatende.

Das heißt, das Finanzministerium muss sich im Hinblick auf die Datenschutzgesetze und das Steuergeheimnis auch mit der Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in die Rechte Betroffener auseinandersetzen.

Meine konkrete Frage – sowohl Datenschutzverletzung als auch Steuergeheimnisverletzung bergen strafrechtliche Rechtsfolgen für die Beamten –: Wie war die Vorgangsweise des Ressorts, Beamte davor zu schützen, in eine strafrechtsrelevante Situation zu kommen?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Zum ersten Teil: Ich habe schon gesagt, dass die Frage der Qualität der Beweisanträge ganz essentiell ist. Ihren Äußerungen entnehme ich, dass das Bundesministerium für Finanzen keineswegs parteilich vorgegangen ist.

Zweitens: zum Gutachten des Verfassungsdienstes. Das Interessante ist, das einerseits dieses Gutachten hinsichtlich Zuständigkeit der Organe eine sehr klare Sprache spricht und dass in diesem Gutachten sehr deutlich das zusätzliche Element des **Datenschutzes** in dieser Klarheit ausgesprochen ist. Deswegen ist dieses Gutachten neben der Rechtsauffassung und dem Gutachten der Finanzprokurator besonders relevant, weil es eben zusätzlich dieses Problem des Datenschutzes beinhaltet.

Das ist auch der Grund dafür, warum die Finanzprokurator und der Generalsekretär jeweils auch diese Frage einerseits prüfen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Untersuchungsausschuss-Auftrag und andererseits selbstverständlich auch in Bezug auf das Schutzinteresses der Mitarbeiter auch für Anfragen jederzeit zur Verfügung stehen, weil es tatsächlich so ist. Die Beamtinnen und Beamten würden letztendlich doch mit strafrechtlicher Konsequenz zu rechnen haben. Daher auch die Beratung durch mein Haus.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wir haben Fälle erfahren, dass sich die gebetene Behörde, also das Finanzamt, das die Steuerakten herausgeben musste, natürlich selbst schlau gemacht hat, beispielsweise beim Finanzsteuerprüfer – manche Unternehmen sind ja schon mehrmals geprüft, und die haben eine relativ detaillierte Kenntnis über die Geschäftsbeziehungen der Betroffenen –, aber wenn sie sich trotz dieses Hinterfragens bei den Steuerprüfern nicht ganz schlüssig waren, ob ein Zusammenhang mit dem Prüfauftrag gegeben ist, dann haben sie sich an die Oberbehörde, also konkret an den Generalsekretär und sein Büro, gewandt.

Meine konkrete Frage: Sind derart kritische Fälle auch bei Ihnen als Minister gelandet?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Nein. Ich habe schon gesagt, wie der Aktenlauf ist, wie auch die Anfrage, wie auch Beweisanträge tatsächlich bearbeitet werden, und die sind so bearbeitet, wie ich das gesagt und geschildert habe, auch vom Ablauf her. Das ist selbstverständlich **nicht** bei mir gelandet. Und ich sehe das auch

nicht als meine Aufgabe, sondern als meine Aufgaben sehe ich es, dass die organisatorischen Voraussetzungen optimal gesichert sind – und das sind sie – und dass rechtens vorgegangen wird. Auch das ist aus meiner Sicht auch auf Basis der Gutachten der Prokuratur und auch auf Basis des Gutachtens des Verfassungsdienstes jedenfalls gegeben.

In diesem Sinne noch einmal – und darum ist mir das ja nicht so ganz nachvollziehbar, auch die Reaktion –: Da es offensichtlich auch Fragestellungen in der Öffentlichkeit gegeben hat, war mein Vorschlag, wenn Sie so wollen, diese Brücke zu bauen eben mit dem vom Kollegen Stadler schon zitierten, dann von mir korrekt wiedergegebenen Gespräch, das zwischen dem Generalsekretär, dem Präsidenten der Finanzprokuratur und dem Verfahrensanwalt des Untersuchungsausschusses stattgefunden hat, damit eben mit einem derartigen zusätzlichen Instrument – ich weiß schon, dass die Rechtsordnung, wie gesagt, ein derartiges Schiedsinstrument eben nicht kennt – allfällige Fragen auch im gemeinsamen Verständnis gelöst werden können.

Das ist ja der Grund, warum ich darauf nach wie vor beharre, warum ich das nach wie vor für richtig halte, weil ich denke, dass wir mit einem derartigen Modell viele dieser offenen Fragen, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, von vornherein in einem guten gemeinsamen Geist hätten klären können.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber es gibt eben welche, die nicht guten Geistes sind, sondern Konfliktvorreiter sind, die eigentlich den Konflikt zelebrieren wollen. Und ich glaube, alle, die nicht wirklich an der Information interessiert sind, sondern eher am Konfliktverlängern, haben hier kein offenes Ohr.

Herr Minister, folgende Situation wurde uns erläutert, dass gerade die, sage ich jetzt einmal, in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutierten Zahlungen, also die Zahlung an Frühstück-Wolf, die Zahlung an Lukasek beispielsweise, solche waren, wo die Finanzbehörde oder das Finanzamt sich an die Oberbehörde gewandt hat, und dort hat man im Zweifel für die Veröffentlichung entschieden. Das heißt, man hat sich **für** die Information an den Ausschuss entschieden – und das sind dann jene Beträge gewesen, die sehr häufig intensiv in der Diskussion waren –, weil man eben versucht hat, Quantschnigg hat das eben gesagt, ein ausgewogenes Interesse zwischen dem Kontrollinteresse des Ausschusses und dem Datenschutz und Steuergeheimnis zu wählen.

Meine Frage: Haben Sie den handelnden Personen in irgendeiner Form eine Weisung oder eine Motivation des Hauses neben dem fachlich juristischen Gutachten der Finanzprokuratur mitgegeben, eher restriktiv oder eher wohlwollend zu sein im Hinblick auf dieses Spannungsfeld?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe schon gesagt, es hat von mir in dieser Frage **keinerlei Weisung** gegeben, wie übrigens diese Vorgangsweise ja vom organisatorischen Ablauf her und von all dem, was ich gesagt habe, nicht erst seit dem 11. Jänner so ist, sondern das ist ja auch schon von meinem Amtsvorgänger so gehandhabt worden.

Was ich nur in der Öffentlichkeit unmissverständlich zum Ausdruck gebracht habe – und dazu stehe ich auch –, dass das Bundesministerium für Finanzen zwei Aufgaben hat: einerseits die selbstverständlich gegebenen Kontrollinteressen des Untersuchungsausschusses entsprechend zu unterstützen, ganz klar, die im Rahmen des Untersuchungsausschuss-Beschlusses und damit des Untersuchungsausschuss-Auftrages und damit des Untersuchungsausschuss-Gegenstandes liegen, gelegen sind und in Zukunft liegen werden, aber in gleicher Weise sind wir verpflichtet, dass wir auch diesem Steuergeheimnis beziehungsweise dem Datenschutz Rechnung tragen.

Ich halte es daher für absolut begrüßenswert, wenn hier auch klar wird, dass sich beispielsweise der Generalsekretär im Bundesministerium für Finanzen im Zweifelsfall einer derartigen Haltung angeschlossen hat, weil damit auch klar wird: Niemand im Bundesministerium für Finanzen hat irgendein Interesse, letztendlich den Ausschuss bei der Arbeit zu behindern, aber gleichzeitig haben wir die Pflicht, für das Steuergeheimnis und den Datenschutz Sorge zu tragen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Im Hinblick auf diese rechtlich ungelöste Situation, dass zwei Institutionen dieser Republik nicht nur eine unterschiedliche Rechtsauffassung haben, sondern auch unterschiedliche Interessen wahrzunehmen haben und wir diesbezüglich derzeit keine Lösung in unserer Rechtsordnung vorfinden, daher muss man eben eine politische Lösung finden: Können Sie sich vorstellen, Herr Finanzminister, dass man das, nachdem dieser Ausschuss beendet ist, im Hinblick auf die Verfassungsreformen, die ja anstehen in diesem Haus, für künftige Entscheidungen löst?

Ich will jetzt keine Lösung von Ihnen haben, wie, aber es ist zumindest für mich unbefriedigend, dass wir hier einen Rechtsdisput zwischen zwei Organen dieser Republik haben, der so nicht lösbar ist – andere Länder haben diesbezüglich Lösungen.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe ja bereits in meinem einleitenden Statement gesagt, dass dieses Spannungsverhältnis besteht. Ich möchte hier auch ein Zitat bringen, weil das Problem eigentlich unlösbar ist:

Einerseits haben die Behörden und Ämter die Verpflichtung, Akten vorzulegen, andererseits haben sie aber auch die Verpflichtung, zu prüfen, ob dieses Verlangen nach Akten durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt ist. – Zitatende.

Das hat der Verfahrensanwalt, Herr Dr. Strasser, auch in einem Interview gesagt.

Gesagt wurde ebenfalls, zwar nicht wörtlich, aber ich gebe das so wieder: Insgesamt konstatiert Dr. Strasser aber ein schwieriges Spannungsverhältnis, das von der Rechtsordnung so vorgegeben ist, für das eben diese Rechtsordnung aber keine Lösung vorsieht.

Das war ja der Grund, warum ich diesen Vorschlag gemacht habe, zu dem ich nach wie vor stehe, den ich nach wie vor für richtig halte – auch im Wissen, dass er durch die jetzige Rechtsordnung nicht gedeckt ist, das haben ja Sie, Herr Vorsitzender, auch so gesagt.

Daher denke ich, dass wir hier ein Zwei-Schritt-Verfahren haben: Das eine ist: Was und wie können wir zur Klärung in der jetzigen rechtlichen Konstruktion beitragen? – Daher auch mein Vorschlag für eine derartige, wenn Sie so wollen, Brückenbildung. Ich greife dem Hohen Haus nicht vor, aber ich denke, dass es klug ist, aus der Erfahrung von Untersuchungsausschüssen für zukünftige Arbeiten einige Fragen zu klären, und eine davon könnte eben sein, dass es ein derartiges formalisiertes Verfahren gäbe, wer immer das dann ist. Aber es würde die Arbeit für beide Seiten, für den Untersuchungsausschuss und letztendlich auch für die Behörde, die ja für diese Transparenz sorgen soll, wesentlich erleichtern. Also eine Zukunftsaufgabe, die aus der Evaluierung und Erfahrung dieser Untersuchungsausschüsse aus meiner Sicht zu sehen ist, neben anderen, wäre dieses. Das würde ich für richtig halten, weil es beide Seiten letztendlich in ihrer Arbeit massiv unterstützen würde.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bezüglich der Aktenvorlage mussten wir doch unterschiedliche Vorgangsweisen registrieren. Der erste Akt, der uns übermittelt worden ist, ist uns relativ ungeschwärzt, umfangreich, eigentlich sehr – wie soll ich sagen? – großzügig im Hinblick auf den Prüfauftrag übermittelt worden. Dann

ist es zu rechtswidrigen Veröffentlichungen dieses Aktes in den Medien gekommen. Und die folgenden Akten, die wir angefordert haben, waren dann schon wesentlich eingrenzter auf den Prüfauftrag.

Kann es sein, dass dies zum Schutz der Beamten geschehen ist, sie vor strafrechtlichen Verfolgungen zu bewahren, weil sie unter Umständen zu viel hergegeben haben, was dann illegal in den Medien, sprich im Internet veröffentlicht wurde?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich gehe schon davon aus, dass die Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses ihre Rechte, aber vor allem auch ihre Pflichten kennen. (*Abg. Dr. Fekter: Kennen schon, aber nicht immer einhalten!*)

Es hat ja dann auch eine öffentliche Diskussion mit einer Verurteilung, die noch nicht rechtskräftig ist, gegeben, dass mit Aktenteilen, die dem Untersuchungsausschuss übermittelt worden sind, letztendlich in der Öffentlichkeit ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Molterer, es gibt nicht einmal eine Verurteilung. Die Voraussetzung einer Verurteilung ist eine Hauptverhandlung. Es hat nirgends eine Hauptverhandlung gegeben. (*Abg. Dr. Fekter: Zweiter Gerichtentscheid gegen den Herrn Vorsitzenden! Gerichtentscheid gegen!*) Bitte, bei dem Punkt genau zu sein, weil ...

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Wenn Sie präzise wollen: Ich habe das so den Medien entnommen. Jetzt höre ich, es ist ein Gerichtentscheid, der Sie betrifft. Ist das so? Also, ich kann ja nicht fragen, aber der Ordnung halber.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es gibt einen Beschluss ohne Gegenäußerung und ein Provisorialverfahren. Und sonst überhaupt nichts. Noch keine einzige Hauptverhandlung. Ich habe auch angekündigt – und wiederhole das bei dieser Gelegenheit –, dass wir alle Instanzen und alle Rechtsmittel, bis Straßburg, ausschöpfen werden, um ein möglicherweise rechtlich nicht haltbares Urteil, das noch nicht einmal ergangen ist, bis zur letzten Möglichkeit im Interesse der parlamentarischen Transparenz und der Meinungsfreiheit auch für Journalisten durchzukämpfen.

Ich ersuche die Vertreter der ÖVP, sich im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zumindest **korrekt auszudrücken!** Das wäre eine wesentliche Innovation. (*Abg. Mag. Stadler: Außerdem genügt da die bloße Bescheinigung ...! – Abg. Muraier: Ein Beispiel braucht man sich da beim Pilz nicht nehmen!*)

Ich bedaure, dass sich die Kollegin Fekter mit einem falschen Vorhalt um die restliche Zeit gebracht hat und sehe mich gezwungen, das Wort an Kollegen Kräuter weiterzugeben.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Finanzminister, Sie haben am Beginn ausgeführt, es sei ein Novum – die Übermittlung von Steuerakten an parlamentarische Untersuchungsgremien. Die Parlamentsdirektion war so freundlich, ein bisschen in den Annalen zu blättern: Zur Zeit des AKH-Untersuchungsausschusses sind sehr wohl Steuerakten übermittelt worden, und zwar ungeschwärzt. Das heißt, ich glaube, es ist sicher sinnvoll, in weitere Betrachtungen diesen präjudiziellen Fall einzubeziehen.

Aber das Bemerkenswerte war ja vorhin, wie Herr Dr. Quantschnigg über die Akte Keglevich, Ott und Bergner berichtet hat. Wie gesagt, bei Ott und Bergner hat er gesagt, dass das jetzt im Kabinett bei Herrn Mag. Brandl ruht, und am 4.5. von Mag. Wallner an das Kabinett übermittelt worden ist.

Jetzt ist für mich die Frage: Wie kommt Mag. Wallner dazu, das zu tun und sozusagen die falsche Adresse anzusteuern – nicht das Parlament, sondern das Kabinett. Generalsekretär Quantschnigg scheidet wohl aus, ihm war das neu.

Meine Frage: Ist es möglich, dass Dr. Peschorn mit Herrn Mag. Wallner das besprochen hat?, denn Herr Dr. Peschorn hat mehrfach Stellungnahmen an die Adresse des Herrn Mag. Wallner abgegeben.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Darf ich vielleicht noch eine ergänzende Frage anfügen, damit wir das gleich kompakt beisammen haben: Hat Herr Brandl im Kabinett eigentlich das Recht, diese Akten im eigenen Namen anstelle der Weiterleitung an den österreichischen Nationalrat für sich anzufordern?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich mir diesen auch mir erst bekannt gewordenen Sachverhalt anschauen und Sie entsprechend informieren werde. Dass Kollege Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, an Kollegen Wallner gutachterlich antwortet, ist klar, weil Kollege Wallner ihn gutachterlich fragt. Daher ist klar, dass Peschorn an Wallner antwortet und an Wallner schreibt. Er ist ja auch der Leiter dieser Abteilung – 1/4, glaube ich, heißt sie –, die eben genau im Sinne dieses organisatorischen Ablaufes dafür zuständig ist. – Das ist aus meiner Sicht eine völlige Selbstverständlichkeit.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Dann zum Fall Keglevich. Da hat uns doch tatsächlich Herr Dr. Quantschnigg Folgendes mitgeteilt: Da gibt es keine Aktenvorlage. Das war eine reine PR-Beratung, kein einziger Hinweis auf den Untersuchungsgegenstand.

Sie müssen wissen, Herr Finanzminister – wir sitzen ja schon Monate zusammen –: Was der Herr Steininger für den Vertrag und die Anbahnung ist, ist die Frau Keglevich für die Gegengeschäfte. Und das äußert sich ja auch massiv in medialen Berichterstattungen. Ich darf Ihnen da willkürlich ein paar zitieren:

Beispielsweise aus dem „WirtschaftsBlatt“ vom 18.4., in dem heißt es:

Die Sprecherin von Eurofighter in Österreich, Karin Keglevich, bestätigt dem WirtschaftsBlatt: Wir haben auch eine Studie. – Mehr wollte sie dazu nicht sagen.

Oder schon ein bisschen länger, das ist aus dem „profil“ vom 16.4.2007:

„Hierzulande tritt sie als Pressesprecherin von EADS auf. Dass sich der Untersuchungsausschuss aufgrund ihrer Tätigkeit für den Eurofighter-Hersteller auch für sie zu interessieren begann, erboste die Unternehmerin nachhaltig.“

Oder, das ist auch aus dem „profil“, schon ein bisschen älter. Da heißt es:

Frau Keglevich, Special Public Affairs, PR-Beratung und Lobbying GmbH versucht seit 2001 guten Wind für das Eurofighter-Projekt zu machen.

Oder, das war im Jahr 2003 bei einer Radiosendung, da sagt sie:

Wir können unsere Verpflichtungen, und vor allem, wir wollen auch unsere Verpflichtungen einhalten. Man muss sehr wohl bedenken, wir haben am 22. August des Vorjahres den rechtsgültigen Vertrag erhalten. Und das sind jetzt knapp sieben Monate. Wir haben für die Gegengeschäfte in der Höhe von 4 Milliarden € 15 Jahre Zeit zur Abwicklung und stehen jetzt bei rund 800 Millionen. – Was einmal hinten und vorne nicht stimmt. Das sei einmal hier dazu gesagt.

Und hier im Untersuchungsausschuss ist auch klar geworden – das hat der Herr Bergner ausgesagt –, dass die Frau Keglevich vom Herrn Stephan von der Firma FACC empfohlen worden ist.

Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass die Beamten, die der Meinung sind, dass es hier einfach keine Aktenvorlage gibt, ja diese Zusammenhänge nicht kennen.

Und ich möchte wirklich an dieser Stelle, Herr Finanzminister – das ist mir sehr wichtig, weil die Gegengeschäfte ein ganz wichtiger Teil der Gesamtuntersuchung sind –, an Sie wirklich appellieren, dass Sie hier eingreifen – Sie können das natürlich – und sagen: So kann es nicht sein, dass der Akt Keglevich einfach nicht vorgelegt wird! – Ich möchte Sie da wirklich ersuchen, dass Sie, nachdem Sie jetzt die Zusammenhänge geschildert bekommen, hier einwirken und den Akt Keglevich dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Erstens einmal: Ich gehe davon aus, dass der Beweisantrag des Untersuchungsausschusses so geartet ist, dass ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand nachgewiesen wird oder eben nicht. Und genau in dem Sinne ist ja das Problem, das ich geschildert habe, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen.

Herr Kollege Kräuter, darum verstehe ich ja nicht – ich sage Ihnen das ganz offen –, dass dieser Vorschlag, den ich gemacht habe, mit der Mehrheit dieses Ausschusses abgelehnt wurde, weil ja genau eine derartige Einrichtung – ja, ich weiß, dafür gibt die jetzige Rechtsordnung keine Handhabe – die Plattform geboten hätte, diese Fragen auch besprechen zu können. Das ist ja nicht etwas, was aus meiner Sicht sozusagen aus Jux und Tollerei vorgeschlagen wurde, sondern genau das wäre der Sinn dieser Sache gewesen, dass wir hier auf dieser Ebene – Präsident der Finanzprokuratur und Verfahrensanwalt des Ausschusses – letztendlich auch in solch strittigen Fragen, die es offensichtlich ja gibt, hier Lösungen gemeinsam zustande gebracht hätten. Das hätte uns beide doch sehr viel weitergebracht.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Also, ich habe jetzt wirklich umfangreich die Tätigkeiten und die Rolle, die die Frau Keglevich mit ihrer Firma gespielt hat, aufgezählt. Und dem gegenüber steht jetzt die Aussage vom Herrn Generalsekretär Dr. Quantschnigg: keine Aktenvorlage, reine PR-Beratung, kein Hinweis auf den Untersuchungsgegenstand.

Ich habe mir erlaubt, jetzt mehr als Hinweise zu zitieren, die mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben. Und daher muss ja diese Frage anders gelöst werden. Das kann ja nicht so stehenbleiben. Die Frau Keglevich war von Anbeginn eine der wichtigsten Auskunftspersonen, erstens (*Abg. Dr. Fekter: Ja, das ist aber eine Privatperson!*), und zweitens hat die Mehrheit des Ausschusses es für richtig erachtet, die Steuerakte anzufordern.

Herr Finanzminister, das müssen Sie verstehen: Damit wird und kann sich der Untersuchungsausschuss nicht zufrieden geben!

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Nochmals sehr klar gesagt, Herr Kollege Kräuter – und ich meine, dass ist der Versuch, aus einer derartigen Situation einen optimale Vorgangsweise zu wählen –: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Verpflichtung – wie ich schon gesagt habe, und ich wiederhole das wirklich oft, weil ich weiß, dass ich hier auch die Arbeit, die dort geleistet wird, in hohem Ausmaß respektiere, und die Qualität der Arbeit –, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, ob ein Beweisantrag eben so geartet ist, dass er dem Untersuchungsausschuss-Auftrag entspricht. Dann werden Akten vorgelegt, im anderen Falle eben nicht.

Um derartige offene Punkte regeln zu können, ist dieser Vorschlag gemacht worden. Wir hätten uns möglicherweise einige Tage an dieser öffentlichen Diskussion bereits erspart (*Abg. Dr. Fekter: Wenn der Kräuter dafür gewesen wäre!*), wenn wir in der

vergangenen Woche beispielsweise diesen Vorschlag gemeinsam aufgegriffen hätten. Vielleicht wäre dann einiges an dieser Diskussion bereits weitergegangen – sehr konkret weitergegangen! – im gemeinsamen Interesse.

Das ist der wesentliche Punkt, darauf lege ich schon Wert: Es wird oft der Eindruck zu vermitteln versucht, als ob es hier zwischen verschiedenen Handlungsoptionen eine Bandbreite für die Verwaltung gäbe. Das gibt es eben **nicht**, sondern es gibt eine Vorgangsweise, die rechtens ist und dann gemacht wird – oder eben durch einen Auftrag nicht gedeckt wird und dann **nicht** nicht gemacht werden kann, Herr Kollege Kräuter, sondern nicht gemacht werden darf. Weil ansonsten – und da gibt es auch gutachterlich durchaus Äußerungen – ja eine Handlungsweise seitens der Verwaltung getan würde, die durch den Untersuchungsausschuss-Auftrag nicht gerechtfertigt ist.

Ich habe all diese Gutachten genau studiert. Und sie sagen doch, dass etwa beispielsweise das Steuergeheimnis, das Amtsgeheimnis, in jenem Ausmaß aufgehoben wird, als es durch den Untersuchungsausschuss-Auftrag gedeckt ist. Aber **nur** eben in jenem Ausmaß und nicht darüber hinaus. Und würde darüber hinaus vorgegangen werden, dann wäre das für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ja durchaus keine ganz einfache Sache.

Da wir eben diese rechtliche Diskussion haben, war mein Vorschlag, mit einem derartigen Modell durchaus einen Beitrag zu leisten.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ich komme gleich zu dem Beitrag und zu dem Modell. Aber ich glaube, Herr Finanzminister, wir müssen zwei Dinge auseinander halten. Im Fall Keglevich geht es darum, dass überhaupt keine Akten vorgelegt werden. (*Abg. Dr. Fekter: Ja, weil es eine Privatperson ist!*) Also, die Frau Keglevich wird ja nicht gratis gearbeitet haben für EADS und Eurofighter. Ich glaube, das kann man ausschließen. Und für den Untersuchungsausschuss ist es wichtig, zu wissen, in welcher Art und Weise und in welcher Höhe die Frau Keglevich hier honoriert wird. (*Abg. Dr. Fekter: Wo ist die politische Verantwortung?*)

Hätten Sie oder das Ministerium beispielsweise komplett geschwärzte Akten Keglevich und eine Zeile, wo das Honorar EADS aufscheint, vorgelegt, dann hätten wir uns weiter über die weiteren Schwärzungen unterhalten. Und darum passt das einfach nicht zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Gremium, zu dem ich jetzt komme. Aber das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob ein Akt, wo nachweislich ein Bezug zum Untersuchungsgegenstand existiert, nicht vorgelegt wird.

Was Ihren Vorschlag betrifft: Ja, das Brückebauen zwischen Behörde und Parlament, genau das ist es. Aber diese Brücke kann man nicht ohne Abgeordnete bauen. Und ich will es mir jetzt wirklich einmal gemeinsam mit allen Anwesenden sehr logisch vorstellen. Wenn in einem Raum, wie dem Lokal VIII, wo die Akte angeliefert werden, eben die Akte in einem Unikat vorgelegt werden – da gibt es keine Kopierungen, da gibt es keine Fotografierungen, keine Notizen und gar nichts –, und Abgeordnete dieses Untersuchungsausschusses nehmen Einblick (*Abg. Dr. Fekter: Dann ist der Kräuter der Erste, der es in die Zeitung bringt!*), können sich dann ein Bild machen, was dem Untersuchungsausschuss vorgelegt gehört und was nicht, und dann kommt es zu einer entsprechenden Einigung. Und ich glaube, dass das rechtlich auch deswegen haltbar ist, weil sich der gesamte Untersuchungsausschuss in einzelnen Abgeordneten abbilden könnte.

Ich verstehe das überhaupt nicht, das ist rein pragmatisch gedacht. Herr Finanzminister, es würde auch nichts dagegensprechen, wenn Sie auch persönlich und die Präsidentin des Nationalrates anwesend wären. Wenn sich diese Gruppe von Personen mit dieser Frage befasst und anschließend die Entscheidung trifft – ich glaube, das ist eine Vorgangsweise, die eben als Brücke zwischen Behörde und

Parlament durchaus akzeptabel wäre. Damit wäre auch das demokratische Prinzip und das Recht auf Kontrolle der Abgeordneten geschützt.

Und daher möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, diesem Vorschlag näherzutreten.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Dieses Gutachten des Verfassungsdienstes sagt auf Seite 17 auf die dritte Frage des Ressorts an den VD – respektive der Finanzprokurator –, um präzise zu sein, an den VD:

Nachdem gesetzlich keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist, muss das ersuchte Organ entscheiden, in welchem Umfang eine Aktenvorlage zulässig ist, insbesondere, ob das Ersuchen um Aktenvorlage vom Untersuchungsgegenstand erfasst ist.

Das heißt, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts sagt sehr klar: Es ist die Aufgabe der Behörde – weil ja die Behörde letztendlich auch aufgefordert ist zur Vorlage und damit auch zur Entscheidung –, ob etwas dem Gegenstand entspricht oder nicht.

Ich sage Ihnen offen, was meine Überlegungen gewesen sind. Meine Überlegung war, dass auf der einen Seite der Präsident der Finanzprokurator als Anwalt der Republik sozusagen ein hohes Maß an Verantwortung hat, das er ja auch mit seinem Gutachten, in der Zwischenzeit seiner Beratung bestätigt.

Und andererseits bin ich der Auffassung gewesen oder bin der Auffassung, um präzise zu sein, dass der Verfahrensanwalt, soweit ich das weiß, einstimmig von diesem Ausschuss beschlossen, letztendlich auch eine Persönlichkeit ist, die das Vertrauen durch diese Beschlussfassung auch des Ausschusses hat. Das war meine Überlegung, warum und wie ich zu diesem Vorschlag gekommen bin.

Ich weiß – das habe ich ja auch gesagt –, dass die Frau Präsidentin, mit der ich gestern geredet habe, morgen oder übermorgen auch mit dem Ausschuss oder einzelnen Mitgliedern dieses Ausschusses ein Gespräch führen wird. Aber ich kann diesem Gespräch auch nicht vorgreifen.

Ich würde nur, ganz offen gesagt, warnen davor, dass Sie mit dieser Vorstellung, wie Sie das jetzt äußern – dass Sie sagen, es soll der Minister dabei sein –, das dann tatsächlich auf jene politische Ebene heben, von der Sie immer gemeint haben, dass sie nicht stattfinden **darf**, dass kein politischer Einfluss sozusagen geleistet wird. Und in dem Sinne verstehe ich diesen Vorschlag ganz offen gesagt nicht.

Das würde ja bedeuten, dass letztendlich **Minister** diese Entscheidungen zu treffen haben. Und da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist nicht mein Verständnis von der bisherigen Art, wie wir diese Arbeit ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich ersuche jetzt wirklich das erste Mal um Zeitdisziplin. Wir sind nicht hier, um einen Vorschlag, zu dem sich zumindest die Mehrheit des Untersuchungsausschusses und auch die Frau Präsidentin bereits eindeutig geäußert haben (*Abg. Mag. Stadler: Und die Rechtsordnung als Basis ...!*), und den die Rechtsordnung auch nicht zulässt, hier weiter zu diskutieren. Wir befinden uns hier im Ausschuss auch nicht in einem Verhandlungsprozess, sondern in der Befragung einer Auskunftsperson.

Und ich ersuche, das jetzt, weil das bereits jetzt ziemlich an die Verschwendung von Zeit grenzt, in den weiteren Fragen zu berücksichtigen. Ich werde ab jetzt Diskussionen zu diesem Punkt nicht mehr zulassen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Also, der Versuch, die Brücke tragfähig zu machen, wurde unternommen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)



Ich möchte nur noch erläutern und Ihnen das klarmachen, Herr Finanzminister, worum es geht und warum wir anstehen ohne ungeschwärzte Akte.

Wenn man das, was Steininger ausgegeben hat, mit dem in Relation setzt, was er eingenommen hat, war es für ihn kein gutes Geschäft, Lobbyist für EADS und Eurofighter zu sein, weil er mit einem satten Minus von 1,4 Millionen € abschneidet. (*Abg. Dr. Fekter: Nein!*) So ist das von uns aus den Akten errechnet. (*Abg. Dr. Fekter: Vier Monate später ist das gezahlt worden!*) Und allein aus diesem Umstand, dass der Herr Steininger 1,4 Millionen € bei seinem Lobbygeschäft draufzahlt (*Abg. Dr. Fekter: Bis Dezember! Aber nicht mehr im April!*), zeigt ja in einer Deutlichkeit, die nicht zu überbieten ist, dass hier dem Untersuchungsausschuss weitere Akten unbedingt vorgelegt werden müssen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Okay. Danke. Ich glaube, das war jetzt ausreichend. Das war ein weiterer Diskussionsbeitrag. Ich habe bereits gesagt, wie ich in Zukunft damit umgehe.

Kollege Darmann, haben Sie noch Wünsche?

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Von unserer Seite sind die zu stellenden Fragen bereits beantwortet.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich sage dazu, wir sollten jetzt wirklich langsam auf die Uhr schauen. Es beginnt sich sehr vieles zu wiederholen. Wir haben noch zwei Professoren, die warten. Und dann gibt es noch sporthistorische Fragen zu erörtern. (*Abg. Dr. Haimbuchner: „Rapid-Viertelstunde“!*) Jetzt sollten wir alle miteinander ein bisschen auf die Uhr schauen.

Kollege Stadler, bitte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich verspreche, nicht auf diesen Vorschlag einzugehen. Mich erinnert die ganze Debatte an die Metapher vom Brandstifter, der ein Haus anzündet und dann nicht nach der Feuerwehr ruft und sich darüber beklagt, dass sie nicht sofort kommt. Dann sagt er, das Problem wäre, man hätte auf ihn gehört und hätte sozusagen eine schnellere Feuerwehr eingerichtet. – Das kann es wohl nicht sein. (*Zwischenruf des Abg. Murauer.*)

Letzte Frage, Herr Vizekanzler! Globalzahlungen sind von Ihren Mitarbeitern geschwärzt worden – haben wir heute erfahren hier im Ausschuss, ist auch bestätigt worden –, obwohl die Mitarbeiter gewusst haben, dass diese Zahlungen EADS-Beträge enthalten. Das ist nicht so, wie die Kollegin Fekter – ich möchte das nur aufklären – gemeint hat, dass seien nur Summen. Es geht nicht um Summen, wo man dann anhand der Differenz auf die geschwärzten Zahlen rückschließen kann. Nein, nein, das hat Dr. Quantschnigg sogar noch klargestellt. Es sind Zahlungen in Buchungszeilen vorhanden, die als sogenannte Globalzahlungen auch Gelder von EADS beinhalten. Herr Frühwirth hat gemeint, die wären nicht zu schwärzen gewesen. – Diese Einschätzung teilen wir.

Dann hat sich herausgestellt, dass Dr. Quantschnigg die Weisung erteilt hat – Auftrag, Empfehlung, wie auch immer, sein tut es juristisch eine Weisung –, dass diese Zeilen zu schwärzen seien.

Nun möchte ich Sie als zuständigen Ressortminister fragen, wie Sie das einschätzen: Wenn eine Zahlung offenkundig EADS-Gelder beinhaltet, warum werden diese Zahlungen dem Ausschuss vorenthalten?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Herr Vorsitzender, zur vorherigen Diskussion – ich weiß, dass wir das nicht klären, ich bin sehr dafür, dass wir das hier auch nicht verhandeln, das gehört nicht hierher – möchte ich nur der Ordnung halber

sagen, dass die Rechtsordnung es zwar nicht vorsieht, aber die Rechtsordnung so etwas auch nicht untersagt. – Das der Ordnung halber.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wenn es das nicht gibt, kann die Rechtsordnung nichts darüber aussagen. (*Bundesminister Mag. Molterer: Ich kenne durchaus Gremien ...!*) Das ist wieder Staatsbürgerschaftsrecht für Mars-Menschen. Das ist ein bisserl ein Problem.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich kenne aber Gremien, die in der Rechtsordnung **nicht** vorgesehen sind, aber sehr effizient helfen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, da haben wir sieben Jahre lang ziemlich viele Erfahrungen damit gemacht, und wir versuchen, das jetzt eher wieder im Rahmen der **Rechtsordnung** zu machen.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich weiß nicht, wie das bei den Verfahrensausschüssen bei Ihnen intern in der Partei geht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ganz anders. Wir sind hier ein leuchtendes Vorbild, und irgendwann wird die Österreichische Volkspartei auch in diesem Punkt dem grünen Beispiel folgen, aber ein bisserl werden wir noch warten müssen.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Für den Generalsekretär gilt das, was ich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Weise gesagt habe. Ich weiß, dass der Generalsekretär seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen macht und ausschließlich ein Kriterium der Beurteilung hat, nämlich: ob ein Beweisantrag dem Untersuchungsgegenstand und dem Untersuchungsausschuss dient. Das ist der Maßstab, nach dem, wie ich weiß, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und daher auch der Herr Generalsekretär entsprechend vorgehen. – Der Einzige, den es gibt; neben dem zweiten, was ich ja gesagt habe, im Sinne der Balance gleich wichtigen Prinzip, was die Frage der Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes betrifft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das habe ich gar nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, wie Sie als Ressortleiter, als zuständiger Ressortchef es einschätzen, dass uns Zahlungen vorenthalten werden, die offenkundig EADS-Gelder beinhalten, geschwärzt werden.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe genau das gesagt und beantwortet, was Sie mich gefragt haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben eine Lobhudelei auf Ihren Generalsekretär veranstaltet – das war aber nicht meine Frage. (*Bundesminister Mag. Molterer: Na selbstverständlich ...!*)

Ich habe Sie nicht danach gefragt, ob Sie Ihren Generalsekretär schätzen oder nicht schätzen, sondern ich habe Sie danach gefragt, wie Sie als Ressortleiter zu dieser Frage stehen.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Ich habe aber auch nicht gesagt, ob ich den Generalsekretär schätze oder nicht schätze, sondern ich habe gesagt, dass sein Maßstab genau der ist, von dem ich weiß, das ihn alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ressorts anwenden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich gehe davon aus, dass der Herr Minister die Frage nicht verstanden hat oder dass er sich nicht auskennt oder sich nicht hat informieren lassen oder die Frage nicht beantworten will. Es gibt nur diese vier Möglichkeiten. (*Bundesminister Mag. Molterer: Oder es kommt auf den Fragesteller drauf an!*) – Ach, das ist jetzt aber erhellend gewesen. Das heißt, der Herr Minister oder Vizekanzler entscheidet, ob er im Ausschuss die Wahrheit sagt oder nicht, je

nachdem, welcher Fragesteller es ist. Das ist auch bemerkenswert. Wenn die ÖVP fragt, so wie vorhin ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wenn es hilft, Herr Molterer, dann kann auch ich diese Frage anstelle von Kollegem Stadler stellen. *(Abg. Mag. Stadler: Bitte, ja! Vielleicht sollte man die Frage an Kollegin Fekter weitergeben! – Bundesminister Mag. Molterer: Ich meine nur von der Qualität der Fragesteller!)*

Gibt es noch weitere Fragen? *(Abg. Mag. Stadler: Nein!)*

Ich möchte zum Schluss – Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, noch etwas festzustellen, Herr Minister – nur eines sagen: Es soll nicht der falsche Eindruck entstehen, wir hätten bloß Differenzen in Rechtsfragen. Wir haben ein wirkliches Problem, und dieses Problem lautet, dass wir der Meinung sind, dass der Untersuchungsausschuss in seiner Arbeit durch die Vorgangsweise des Finanzministeriums **behindert** wird, und zwar behindert wird durch zweierlei: durch nicht vertretbare Verzögerungen – über eine haben wir uns heute unterhalten und Sie haben uns Aufklärung zugesagt und hoffentlich auch Abhilfe – und durch Zensur. Ich sage bewusst „Zensur“, weil wir der Meinung sind, dass dem Untersuchungsausschuss all diese Akten, die im Grunde im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen – und nur das hat die Behörde zu prüfen *(Abg. Dr. Fekter: Das ist auch erfolgt!)* –, vollständig und unzensuriert vorzulegen sind.

Es gibt einen einzigen Ort, wo überprüft werden kann *(Abg. Dr. Fekter: Und das ist bei der Behörde!)* – das ist das entscheidende Argument, ob der Untersuchungsausschuss etwas für seine Arbeit benötigt, und das sowohl aus sachlichen als auch aus grundsätzlichen Erwägungen –, und das ist das Parlament, das ist der Nationalrat und das ist der Untersuchungsausschuss. Das ist der Punkt. *(Abg. Dr. Fekter: Jetzt fangen wir wieder von vorne an! Bei Adam und Eva!)*

In dieser Auseinandersetzung – wir werden einmal schauen, was morgen und bei einer Reihe weiterer Gespräche herauskommt – geht es darum, diese Behinderung des österreichischen Nationalrates zu überwinden. Deswegen haben wir heute bis jetzt dazu Fragen gestellt. *(Abg. Dr. Fekter: Aber die Mehrheit verhindert das, weil sie den Vorschlag nicht angenommen hat!)*

Ich glaube, es ist klar genug, dass dieser Vorgang, der über keine ausreichende gesetzliche Fundierung verfügt *(Abg. Dr. Fekter: Aber funktionieren würde er!)*, vom Untersuchungsausschuss nicht akzeptiert werden kann. *(Abg. Dr. Fekter: Die Mehrheit verhindert!)* Wir sind nach wie vor für Gespräche und vernünftige Lösungen offen, aber es kann nur eine Lösung geben, die die Rechte des Parlaments und des Untersuchungsausschusses zu 100 Prozent wahren. Wir werden von diesen Rechten mit Sicherheit nichts aufgeben, weil wir auch gar nichts aufgeben dürfen. – Das wollte ich nur der Ordnung halber zum Schluss sagen. *(Abg. Dr. Fekter: Aber der Herr Pilz spricht immer von „wir“, er spricht immer von „wir“, und ich bin in dem „wir“ aber nicht dabei, weil ich habe eine ganz andere Position!)*

Frau Kollegin Fekter, Sie sind ... *(Abg. Dr. Fekter: Der Herr Pilz spricht immer nur für grün, rot und blau, für die ist er der Haus- und Hofsprecher, aber wenn er von „wir“ spricht, ist das nicht der Ausschuss!)* Ich wäre mir heute fast sicher gewesen, dass zumindest Mag. Molterer nicht Ihre lautstarke Unterstützung braucht – und ich bin nach wie vor der Meinung, er braucht sie nicht.

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Eine ganz kurze Bemerkung: Mit dem Wort „Zensur“ fange ich nichts an, und ich weise das auch zurück, Herr Kollege Pilz! Das ist mir wichtig. Ich lege Wert darauf, dass etwa – noch einmal – in dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Kanzleramtes sehr klar davon die Rede ist, dass das

zuständige Organ diese Entscheidung trifft und es daher dem zuständigen Organ obliegt und es auch die Verpflichtung dieses Organs ist, diese Entscheidung zu treffen. Daher geht es hier nicht um die Frage, ob Zensur oder nicht, das weise ich schon sehr klar zurück, sondern es geht darum, ob dieses Organ seinem gesetzmäßigen Auftrag nachkommt – nicht mehr und nicht weniger!

Das mag dann eine Wertung sein, aber dann sagen Sie dazu, dass es eine Wertung ist. Rechtens ist diese Vorgangsweise sehr klar: Das Organ ist verpflichtet, den Akt vorzulegen, Aktenteile vorzulegen in jenem Ausmaß, wie es dem Untersuchungsgegenstand entspricht, aber darf nicht darüber hinaus gehen, weil sonst andere Rechtssphären verletzt werden.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es wäre sehr sinnvoll, wenn Sie einmal das meiner Meinung nach ausgezeichnete Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wirklich genau lesen. **Sie** haben im Detail nachzuweisen, dass diese Daten, für die das Steuergeheimnis aufrechterhalten wird und die dem Ausschuss vorenthalten werden, im Vergleich zu anderen Daten besonders schutzwürdig sind. Der Verfassungsdienst führt als Beispiel an: sensible Daten eines Steueraktes wie zum Beispiel Geltendmachung außergewöhnlicher Belastungen für gesundheitliche Gebrechen gegenüber dem legitimen Kontrollinteresse des Untersuchungsausschusses.

Das ist übrigens exakt dasselbe Beispiel, das Professor Mayer in seinem Gutachten für den Ausschuss angeführt hat. Mit unterschiedlichen Formulierungen sagen der Verfassungsdienst, Professor Mayer, Professor Funk und der Rechts- und Legislativdienst des Parlaments genau dasselbe. Und Sie machen etwas vollkommen anderes: Sie streichen den Begriff „besonders schutzwürdig“ und ersetzen ihn durch etwas, das durch kein einziges Gesetz und keine Verfassungsbestimmung gedeckt ist, nämlich durch einen von Ihnen konstruierten Zusammenhang: Wenn nicht Eurofighter und wenn nicht EADS daneben steht, wenn kein eindeutiger und enger Zusammenhang nachweisbar ist und für die sachlich nicht geschulten Beamtinnen und Beamten erkennbar ist, dann darf geschwärzt werden! – Dafür findet sich nicht der geringste Hinweis im Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, und das werden wir im Haus auch in der Abstimmung mit den Juristinnen und Juristen klarmachen.

Dann haben Sie eine letzte Rechtsposition außerhalb Ihres Hauses, einen Experten, der das Bankgeheimnis anführt und behandelt. Sie haben heute zu erwähnen vergessen, dass es zwischen **Bankgeheimnis** und **Steuergeheimnis** zwei gravierende Unterschiede gibt, nämlich: Das Steuergeheimnis ist erstens ein Spezialfall der Amtsverschwiegenheit, und zweitens gilt § 48a BAO.

Das bedeutet Folgendes in Bezug auf das Steuergeheimnis: Das Steuergeheimnis wird durchbrochen durch das überwiegende öffentliche Interesse. Beim Bankgeheimnis gibt es in diesem Fall nichts Vergleichbares. – Das ist der ganz entscheidende Unterschied, auf den übrigens die Finanzprokuratur wieder in ihrem Gutachten hinweist. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*)

Das heißt: Ihre Rechtsposition wird gestützt durch ein schwaches Drittel des Gutachtens der Finanzprokuratur, durch eine Falschzitation eines Gutachtens zum Bankgeheimnis (*Abg. Dr. Fekter: Stimmt ja nicht!*) und sonst durch nichts. (*Abg. Dr. Fekter: Stimmt ja nicht!*) Die Rechtsposition des Hauses wird gestützt durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, durch die Professoren Funk und Mayer, durch den Rechts- und Legislativdienst des Parlaments, durch die Stellungnahme der Präsidentin des Nationalrates.

Wenn ich das beides gegenüberstelle – ein Drittel der Rechtsmeinung eines weisungsgebundenen Beamten des Finanzministers gegenüber all dem, was wir hier

zur Begründung unserer Position anführen können, von Mayer bis zum Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes –, so ist das für mich kein Rechtsstreit, sondern dann ist der Rechtsstreit entschieden. Und dann gibt es nicht rechtliche, sondern politische Gründe für die Verweigerung dieser dem Ausschuss zustehenden Unterlagen. Das haben wir hier in aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen: Kein Parlament einer rechtsstaatlichen Demokratie kann akzeptieren, dass unter falscher Berufung auf Gesetze und die Verfassung einer parlamentarischen Untersuchung wesentliche Unterlagen vorenthalten werden.

Deswegen ist es zwingend notwendig und im Interesse des Ausschusses, nach dem Warum zu fragen. – Warum wird das getan? Warum werden Akten verzögert? Warum landen sie im Kabinett des Ministers und nicht im Lokal VIII des Parlaments? Warum warten wir seit mehr als einer Woche auf diese Unterlagen? Warum bekommen vor der Befragung des Finanzministers die Abgeordneten dieses Hauses nicht die ihnen schon seit mehr als einer Woche zustehenden drei Steuerakten – egal, wie geschwärzt sie sind? Warum können wir sie heute nicht nach drei weiteren, möglicherweise geschwärzten Steuerakten befragen? Was ist da in Ihrem Kabinett passiert? Welche Interessen werden hier vertreten? Warum wird das Parlament an seiner Aufklärungsarbeit gehindert?

Das wollte ich nur einmal ganz klar feststellen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, wir hätten in einer amikalen Atmosphäre eine Rechtsfrage zu diskutieren. Das war eigentlich alles, was ich dazu noch sagen wollte.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Herr Vizekanzler, ich darf – nur, weil Sie auf das Gutachten des Verfassungsdienstes mehrfach hingewiesen haben und dort einige wesentliche Passagen drinstehen – ergänzend dazu fragen. – Eingangs sei vielleicht auch darauf hingewiesen, dass die Frage der Zuständigkeit in der Behörde irgendwie nicht ganz geklärt ist – auch nicht durch Sie, als Leiter der Behörde, als Finanzminister, weil Sie sagen, Sie lassen sich die Akten nicht vorlegen.

Das Gutachten des Verfassungsdienstes selbst sieht auf Seite 17, letzter Absatz, vor:

Nach der geltenden Rechtslage kann die Zuständigkeit des ersuchten Organs auch dazu führen, dass je nach Lage des Falls –

das ist das, was Sie auch vorgelesen haben –

der Kontrollierte entscheiden muss, was dem Kontrollierenden vorzulegen ist. Letztlich wäre der zuständige Bundesminister –

und das ist jetzt das Wesentliche –

für allfällige Fehlbeurteilungen der Vorlagepflicht, die in seinem Ministerium passieren, in ihm weisungsgemäß unterstellten Ingerenzbereichen eigentlich dem Nationalrat verantwortlich. – Zitatende.

Es wird dann sogar in weiterer Folge ausgeführt, dass das zu einer Ministeranklage führen kann.

Das bedeutet aber auch, dass man sich natürlich nicht auf den Standpunkt stellen kann, dass irgendjemand anderer in Ihrem Ministerium für die Frage zuständig ist und daher die Verantwortlichkeit gegeben ist.

Ich sage das deshalb – und das wäre auch meine Frage –, weil wir heute bei einer Reihe von Befragungen damit konfrontiert waren, dass ein gutes Gewissen offenbar durch ein massives Unwissen seitens der Beamten erzielt werden kann, nämlich bei der Durchsicht der Aktenurkunden, bei der herausgefunden werden soll, ob es sich um Bezug nehmende Stellen handelt oder nicht.

Es ist ja schon mehrfach gefragt worden, was die Beamten eigentlich tatsächlich für Informationen erhalten haben, bevor sie diese Suche aufgenommen haben, und die Antwort war mehr oder weniger: Es soll der Begriff „EADS“ oder die Herstellerfirma selbst sein.

Jetzt meine Frage: Es ist ganz offensichtlich – und Sie haben das auch mehrfach angedeutet –, dass Sie für die Art und Weise, wie Überprüfungen durchgeführt worden sind, verantwortlich sind – auch für die Art und Weise, wie deren Organisation erfolgt. Wie gedenken Sie, damit umzugehen, dass künftig nicht derart massiv unwissende Beamte in höchst sensiblen Materien die Akten vorsondieren?

**Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer:** Also erstens zum Vorsitzenden: Die von Ihnen zitierte Passage im Verfassungsdienst-Gutachten bezieht sich ganz dezidiert auf den **Datenschutz**. (Abg. Dr. **Fekter**: Seite 7, Herr Vorsitzender, damit Sie sich leichter tun!)

Zweitens: Ich sehe das rechtlich anders. Aber das werden wir durchaus noch weiter diskutieren, weil ich glaube, dass sowohl das, was die Finanzprokurator und der VD sagen, als auch das, was der Rechts- und Legislativdienst sagt, im Prinzip Folgendes eint: Der Ausschuss hat einen Auftrag, die Behörde hat Akten vorzulegen, in dem Sinne sie dem Untersuchungsausschuss entsprechen – nämlich dem Auftrag entsprechen –, wenn nicht, nicht. – Das ist das, was eigentlich alle eint.

Herr Kollege Jarolim, ich weiß das schon, ich bin ja nicht das erste Mal Minister in einem Ressort. Der Minister ist die Behörde und ist damit letztendlich auch derjenige, der die Verantwortung trägt, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, wenn Sie so wollen, die Ausführenden. Aber die ... (Abg. Dr. **Jarolim**: Deren Unkenntnis war beeindruckend heute! – Abg. Dr. **Fekter**: Nein, nein, die haben sehr kompetent gewirkt! – Abg. Dr. **Jarolim**: Nahezu so wie die Rechts ...!)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Jarolim, das hatten wir bereits mehrere Male – ich bitte, Herrn Molterer reden zu lassen! (Abg. Dr. **Jarolim**: Die Frage ist, wie ...!) Kollege Jarolim, wir haben das jetzt wirklich schon ausführlich mehrere Male gehabt, und es beginnt sich – wie immer zu diesem Zeitpunkt – zu wiederholen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das Verfassungsdienst-Gutachten kommt auf der vorletzten Seite, wo es um die Zusammenfassung geht, ganz eindeutig zum Schluss – ich zitiere –:

Nachdem gesetzlich keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist, muss das ersuchte Organ entscheiden, in welchem Umfang eine Aktenvorlage zulässig ist, insbesondere ob das Ersuchen um Aktenvorlage vom Untersuchungsgegenstand erfasst ist. Nach der geltenden Rechtslage kann diese Zuständigkeit des ersuchten Organs auch dazu führen, dass je nach Lage des Falles der Kontrollierte entscheiden muss, was dem Kontrollierenden vorzulegen ist. – Zitatende.

In unserem Fall ist aber nicht das Finanzamt Innere Stadt die kontrollierte Behörde, sondern der Steuerakt. (Abg. Dr. **Jarolim**: Das ist so ein Holler, was Sie da sagen!) Ist ja nicht wahr!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nein, der Steuerakt kann keine Behörde sein.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich habe gesagt, es ist nicht das Finanzamt die zu kontrollierende Behörde – wir kontrollieren ja nicht das Finanzamt hier in diesem Kontrollausschuss –, sondern wir haben uns den Steuerakt angesehen. Wir kontrollieren aber nicht das Finanzamt, das wollte ich damit ausdrücken.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist im Protokoll. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass der Finanzminister eine Stellungnahme dazu abgibt – das war eine Feststellung von Frau Kollegin Fekter.

Es gibt, wie ich sehe, keine weiteren Fragewünsche, daher wiederhole ich mit Inbrunst die Geburtstagswünsche und schließe die Befragung. – Danke für Ihr Kommen und die Auskünfte.

*(Die Auskunftsperson **Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer** verlässt – in Begleitung ihrer Vertrauensperson Dr. Gerhard Baumgartner – den Sitzungssaal.)*  
18.38

**Obmann Dr. Peter Pilz unterbricht** die Sitzung.

18.39

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 18.39 Uhr **unterbrochen** und um 18.45 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*



\*\*\*\*\*

18.45

**Obmann Dr. Peter Pilz nimmt** – um 18.45 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

**Obmann Dr. Peter Pilz** begrüßt Herrn **Univ.-Prof. Dr. Funk** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk (Universität Wien-Juridicum; Institut für Staats- und Verwaltungsrecht):** Mein Name: Bernd-Christian Funk; Geburtsdatum: 14. September 1943; Anschrift: Juridicum; 1010 Wien; Beruf: Universitätsprofessor.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe schlagend werden, wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt oder an mich. Es wird, dürfen wir annehmen, keiner schlagend werden.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie das Recht auf eine persönliche Erklärung zum Beweisthema. Mein Vorschlag lautet, dass wir daraus eine grundsätzliche rechtliche Erörterung machen, zu der ich Ihnen einleitend eine ganz einfache Frage stelle.

Sie kennen die Auseinandersetzung zwischen Untersuchungsausschuss und Nationalrat auf der einen Seite und der Führung des Finanzministeriums auf der anderen Seite um die Frage, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise dem Untersuchungsausschuss Steuerakten, die er angefordert hat, zur Verfügung zu stellen sind.

Ich ersuche Sie, dem Ausschuss zu schildern, wie Sie ein verfassungskonformes Verfahren in diesem Zusammenhang sehen und wie Sie die momentane Situation rechtlich beurteilen. – Bitte.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe meine Auffassung in einem Schreiben an den Herrn Vorsitzenden niedergelegt und darf die wesentlichen Punkte zusammenfassen.

Aus dem System der maßgebenden Rechtsvorschriften – das sind insbesondere Bestimmungen in der Verfahrensordnung für den Untersuchungsausschuss und § 48a, die Bestimmung über das so genannte Steuergeheimnis, abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht in der Bundesabgabenordnung – geht nach meiner Einschätzung der Rechtslage mit großer Deutlichkeit – um nicht zu sagen, mit eindeutiger Klarheit – hervor, dass dem Untersuchungsausschuss **sämtliche** in Betracht kommenden Akten vorzulegen sind, die er anfordert, und dass er als Untersuchungsausschuss die Prüfungsbefugnis über die Relevanz dieser Informationen selbst wahrzunehmen hat – und nur er!

Im konkreten Fall geht es um **Steuerakten**, und da muss man damit rechnen, dass **potentiell jede Information** in einem Steuerakt für das Thema und für die Aufgabenerfüllung des Untersuchungsausschusses **relevant** sein kann und daher alles, was sich in diesen Steuerakten befindet, ohne irgendeine Aussortierung und Unkenntlichmachung bekanntzugeben ist.

Es geht weiters aus der einschlägigen Rechtslage klar hervor, dass die Verantwortung für die Wahrung des Steuergeheimnisses – bildlich gesprochen – verschoben ist; sie ist von der Finanzverwaltung weg verlagert. Es gibt entsprechende Regelungen im § 48a der Bundesabgabenordnung, die ganz klar sagen, dass die Wahrung des Steuergeheimnisses **nicht** gilt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung etwas anderes vorsieht – und das ist hier der Fall. Die **Verfahrensordnung** hat ja die Kraft einer **gesetzlichen Regelung**, und die Verfahrensordnung verteilt die Verantwortung in Verbindung mit der Geschäftsordnung so, dass die Wahrung des Steuergeheimnisses dann eben beim Untersuchungsausschuss liegt und der Untersuchungsausschuss dafür einzustehen hat, wenn hier irgendetwas entgegen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht in rechtswidriger Weise weitergegeben werden sollte.

Die Möglichkeit, dass die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht beim Untersuchungsausschuss in irgendeiner Weise nicht gewahrt ist, kann **nicht** „verrechnet“ werden gegen die Verpflichtung der Finanzverwaltung, alles vorzulegen, und zwar **ohne irgendeine Einschränkung**. Das ist nicht kompensabel nach dem Prinzip: Na ja, weil vielleicht beim Untersuchungsausschuss irgendetwas nicht gehörig gehalten wird, was die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht betrifft, ginge die Pflicht wieder zurück an die Finanzverwaltung. So ist das eben nicht.

Die gesetzliche Lage spricht da nach meiner Einschätzung eine sehr klare Sprache.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke vielmals. – Kollegin Fekter, bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Professor, kennen Sie das sehr umfangreiche Gutachten – ein Gutachten mit sehr vielen Quellenangaben und auch mit Rechtsvergleichen zur bundesdeutschen Rechtslage – des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Nein, dieses Gutachten ist mir nicht bekannt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** In diesem Gutachten habe ich nämlich gefunden, dass Ihre Position in Widerspruch ist zu Kahl, publiziert in Korinek/Holoubek, zu Wieser, publiziert mit Verweis auf Morscher, in Widder, publiziert bei Schäffer. Ich möchte da jetzt nicht fortsetzen.

Mayer hat beispielsweise früher – damals unter Mayer/Platzgummer/Brandstetter – auch Gegenteiliges publiziert, nämlich, dass es zwar unbestritten ist – bei allen –, dass die Behörde die in Betracht kommenden Akten zur Gänze vorzulegen hat, aber dass das, was in Betracht kommt, das heißt, was vom Prüfauftrag umfasst ist, die **ersuchte Behörde** zu prüfen hat, und zwar auch im Hinblick darauf, dass sich Beamte, wenn sie etwas ungerechtfertigt weitergeben, unter Umständen strafbar machen. Haben Sie sich mit dieser herrschenden Lehre auseinandergesetzt?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Das sind mehrere Fragen, ich darf sie der Reihe nach beantworten.

Erstens: Es geht nicht um das Abwägen oder Aufwiegen von Autoritäten, sondern von **Argumenten**. Da ich das Gutachten, das Sie zitiert haben, nicht kenne, kann ich mich dazu nicht äußern. Ich könnte das erst tun, wenn ich dieses Gutachten kenne. Dann könnte ich auf Argumente eingehen.

Autoritäten sind da aber nicht das Maßgebende.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber die herrschende Lehre, wenn es um einen wissenschaftlichen Disput geht, ist doch etwas Ausschlaggebendes, oder?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Nur damit es zu keinem falschen Vorhalt kommt: Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, aber ich habe versucht, dem Herrn Finanzminister, der vor Ihnen befragt worden ist, auch anhand dieses Gutachtens darzustellen, dass die Rechtsposition des Nationalrates inzwischen vom Rechts- und Legislativdienst vertreten wird (*Abg. Dr. Fekter: Die Rechtsposition des Herrn Pilz wird dort vertreten! Diese Rechtsposition ist nämlich ziemlich strittig!*), durch dieses Gutachten des Verfassungsdienstes, das die Frau Kollegin Fekter offensichtlich anders interpretiert als etliche Mitglieder dieses Ausschusses, durch Univ.-Prof. Mayer, durch die Präsidentin des Nationalrates und so weiter.

Es soll jetzt also nicht der falsche Eindruck entstehen, es gäbe hier eine herrschende Meinung, sondern es gibt die Position von Beamten des Finanzministeriums, und es gibt eine Expertise über das Bankgeheimnis.

Damit möchte ich es eigentlich bewenden lassen, denn Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie noch nicht die Möglichkeit hatten, dieses Gutachten des Verfassungsdienstes zu lesen, das wir Ihnen bis jetzt auch nicht vorlegen durften, weil es heute das erste Mal öffentlich im Ausschuss vorgelegt worden ist und bisher als vertraulich gegolten hat.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Danke. – Ich würde gerne zu einem zentralen Tatbestand, der hier angesprochen wurde, ein paar Worte sagen.

Die in Betracht kommenden Akten – **das** ist nämlich der springende Punkt, nämlich die Frage, wer welche Akten prüft, die in Betracht kommen. Und da ist wohl klar, dass das nur eine Prüfung sein kann, die dem **Ausschuss** obliegt, denn alles andere wäre ja kontraproduktiv und würde dem Ausschuss von vornherein die Möglichkeit des Zuganges zu Beweismitteln nehmen. (*Abg. Dr. Fekter: Wenn es vom Gegenstand des Untersuchungsausschusses umfasst ist, aber nicht, wenn es nicht umfasst ist! Dann steht es dem Ausschuss gar nicht zu!*)

Ich habe schon versucht, darzutun, dass man das erst wissen kann, wenn man die Informationen hat. Das liegt ja im Wesen einer solchen Untersuchung. Wenn es darum geht, möglicherweise unerlaubten Geldflüssen auf die Spur zu kommen, dann ist **alles**, was in einem Steuerakt enthalten ist, von **potentieller Bedeutung**. Das ist doch ganz klar. Da kann es **keine Vorauswahl** geben.

Was die Wahrung des Steuergeheimnisses betrifft, haben wir hier eine klare Regelung, die sagt, die Offenbarung oder Verwertung von Verhältnissen, von Umständen ist befugt, wenn sie auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgt, und diese gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus einer ganz eindeutigen Regelung in der Verfahrensordnung, die sagt, es ist eben **alles vorzulegen**. Das hat ja auch seinen guten Sinn, denn wenn man es umdreht und so sieht, wie es hier angedeutet wurde, dann würde das auf eine **Vorselektionierung** hinauslaufen – und das ist genau das, was nicht Sinn und Zweck des Untersuchungsausschusses ist.

Wenn ich ein Beispiel bringen darf: Wenn jetzt der Untersuchungsausschuss sagt: Ich möchte alle Steuerakten sämtlicher Nachbarn im Umkreis von hundert Metern auch noch haben!, na das ist dann nicht vorzulegen, das ist klar! Aber wenn es hier fokussiert auf eine bestimmte Person geht, die im Zentrum steht und bei der es darauf ankommt, herauszufinden, ob und welche Geldflüsse hier geflossen sein könnten, ja bitte, dann kann es in einem Steuerakt, ex definitione, sozusagen logisch gar nichts geben, was **nicht** von Bedeutung sein kann.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Professor, ich habe Sie schätzen gelernt als einen, der sich sehr intensiv auch mit Grundrechten befasst, aber dieser Ansatz, alles aus privaten Steuerakten zu übermitteln, widerspricht doch ganz massiv dem Artikel 8 der EMRK, und zwar: Eine bloß abstrakte Prüfung des Privaten, ohne konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten im Einzelnen, würde den Grundrechtsschutz leerlaufen lassen, das wäre unverhältnismäßig und verfassungswidrig.

Wir haben ja zum Teil die Anforderung der Steuerakten gar nicht begründet.

In jedem Steuerakt befinden sich selbstverständlich auch datenbezogene Daten, die massiv dem Datenschutz unterliegen. Also auch da ist ein Grundrecht verletzt. – Wie gehen Sie mit diesem Spannungsverhältnis um: Da haben wir auf der einen Seite den Untersuchungsauftrag, auch ein verfassungsrechtlich eingerichtetes Organ, und auf der anderen Seite haben wir den Datenschutz, also da gibt es ja ein Spannungsfeld! Und da zu sagen: Der Untersuchungsausschuss muss alles bekommen, er darf allein entscheiden!, das halte ich für ziemlich kühn.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Frau Abgeordnete, ich bin natürlich gerne bereit, das Thema zu verbreitern, wenn das gewünscht wird, in der Art eines Kollegs oder Seminars über Fragen des Datenschutzes und der Grundrechte. Sie können sicher sein, dass ich all diese Dinge überlegt habe. Ich bin auch sehr wohl darüber informiert, um welches Abwägungsproblem es geht. Ich kann nur versuchen, die Auslegungslogik in einem kurzen Satz noch einmal darzulegen: Gerade in diesem Fall ist der Witz ja der, dass das, was zu untersuchen ist, und die Frage, was dafür relevant ist, nur dann verlässlich beantwortet werden kann, wenn **alle Informationen** vorgelegt werden, denn es geht um einen **Steuerakt** – und nicht zum Beispiel um irgendwelche Krankheitsgeschichten. Und da ist immer die verbindende Komponente das Geld, und da kann alles von Bedeutung sein.

Es ist doch kein Zufall, dass die Rechtsordnung die Wahrung des Steuergeheimnisses 1 : 1 in diesen Fällen dem Ausschuss überbindet.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Professor, diese Meinung teile ich **überhaupt nicht**, weil gerade der **Verfahrensgesetzgeber** in der Verfahrensordnung diese umfassende Gewalt, alles ist herauszurücken, alles ist auszusagen, selbst **eingeschränkt** hat durch die **Berufsgeheimnisse**, durch die **Geschäftsgeheimnisse**. Damit ist ja bereits durch den Gesetzgeber selbst kundgetan, dass man sich nicht sozusagen voyeuristisch hier ausbreiten darf, sondern dass man ganz gezielt im Hinblick auf den Prüfauftrag und das, was vom Prüfauftrag erfasst ist, vorzugehen hat. Aber auch wenn es vom Prüfauftrag erfasst ist, hat der Gesetzgeber selbst noch Einschränkungen vorgenommen im Hinblick eben auf **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**.

Dass Sie dann den Datenschutz als überhaupt nicht relevant ansehen, das, muss ich ganz ehrlich sagen, wundert mich so, weil ich Sie, Herr Professor, als jemanden kenne, der uns im Parlament beispielsweise bei Lauschangriff und Rasterfahndung **lange** erläutert hat (*Abg. Mag. Kogler: Das ist ein falscher Vorhalt!*), wie wesentlich **Datenschutz** ist und wie wesentlich es ist, dass man nicht Beweise erhebt, wo man in Wirklichkeit **keinerlei Verdachtsmomente** hat, und man nicht sozusagen schnüffeln darf im Hinblick dann auf die Beweiswürdigung, Beweisverwertung.

Also wenn ich Ihre Ausführungen noch im Ohr habe, wie Sie dort gegen Lauschangriff und Rasterfahndung aufgetreten sind und den **Datenschutz** und die **Persönlichkeitsrechte** hochgehalten haben, dann bin ich ziemlich überrascht, dass Sie jetzt plötzlich die Persönlichkeitsrechte nicht mehr als wirklich relevant erachten, dass Sie den Datenschutz nicht als relevant erachten, dass Sie das Steuergeheimnis

nicht als relevant erachten und meinen, dass eigentlich nur das Kontrollgremium verfassungsrechtlich über allem stehen sollte. Dass das Kontrollorgan Untersuchungsausschuss über dem Datenschutzrecht steht, wenn Sie das hier als Ihre Position kundtun, dann wundert mich das schon sehr.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Frau Abgeordnete, ich fürchte, Sie ziehen Schlussfolgerungen aus Prämissen, die nicht zutreffen. Ich habe nichts dergleichen behauptet. Ich habe darzulegen versucht, wie sich hier die datenschutzrechtliche und geheimhaltungsrechtliche Verantwortung verlagert. Das ist nicht von mir erfunden, sondern das ergibt sich aus dem Zusammenhalt der maßgebenden **Rechtsvorschriften** in Verbindung mit einigen **funktionslogischen Überlegungen**.

Jetzt kann man natürlich sagen, das wollen wir nicht haben oder das will ich nicht haben, und dagegen dann mit „juristischen Argumenten“ – unter Anführungszeichen –

...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Oder man sagt, man will es unbedingt haben, und argumentiert es in die andere Richtung hin!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Es liegt nun einmal im Wesen der Dinge, dass Jurisprudenz darauf angewiesen ist, eine vernünftige, eine plausible Argumentation zu versuchen. Was anderes können wir alle nicht. Sie auch nicht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Professor, wir sind uns schon einig, dass es unzulässig wäre, ohne konkreten Verdacht in privaten Angelegenheiten als Untersuchungsausschuss herumzuuntersuchen.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Die von Ihnen angesprochenen Fragen der Aussageverweigerung stehen in einem ganz anderen Zusammenhang. – Hier geht es um Aktenvorlage, und die Aktenvorlage ist nach der Geschäftsordnung, nach der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses aus gutem Grund eine **unbedingte Verpflichtung**, denn das ist so eine Art „**Amtshilfepflicht**“ der Exekutive, damit der parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Die Aussageverweigerung ist etwas ganz Anderes. Da geht es darum, dass jemand, der als Zeuge oder Auskunftsperson befragt wird, nicht verhalten werden kann, Aussagen zu treffen, die ihn der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder vermögenswerter Nachteile aussetzen können. Das ist ein guter alter Grundsatz des Rechtsstaates, der da lautet: Niemand kann gezwungen werden, sich selbst ans Messer zu liefern! Aber das ist eine Sache. – Eine andere Sache ist die Vorlage der Akten, die ja auf Informationen zurückgehen, die der Betreffende selbst geschaffen hat. Es ist ja so, diese Steuerakten wurden vorgelegt im Rahmen einer **abgabenrechtlichen Erklärungspflicht**.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber mit dem, dass er sie selber geschaffen hat, sprich einen Steuerakt abgegeben hat, hat er noch keinen „Persilschein“ abgegeben, dass die in den Medien veröffentlicht werden und dass dann plötzlich das Steuergeheimnis nicht mehr gilt, sondern gerade das ist doch ein Element, dass einerseits er der Steuerbehörde seine privaten Dinge bekanntgibt und andererseits mit Wahrung des Steuergeheimnisses rechnen darf.

Tatsache ist, dass wir unzweifelhaft wissen, dass das Steuergeheimnis sehr wohl durchbrochen werden kann, wenn es vom Prüfauftrag umfasst ist. Strittig sind ja nur jene Daten, die **nicht** vom Prüfauftrag umfasst sind. Und wenn wir hier jetzt Firmen untersuchen, die ein Geschäft im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag gemacht haben, und man bei anderen Geschäften, die nicht im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag stehen und Dienstnehmer haben – Dienstnehmer haben auch Daten diesbezüglich –,

sagt, da braucht nur ein kleiner Zusammenhang zu sein und wir schauen uns den ganzen großen Steuerakt an, dann habe ich persönlich **kein Verständnis** dafür.

Das kann doch nicht wirklich Ihre Meinung sein, dass uns hier das zusteht! Das Datenschutzgesetz ist im Verhältnis zum Bankgeheimnis, Amtsgeheimnis und damit auch zum Steuergeheimnis **kumulativ** anzuwenden. Das kann man doch nicht einfach so über Bord werfen! Auch ich bin neugierig, auch mir würde das gefallen, wenn ich von Ihnen den Steuerakt hätte et cetera, aber seien wir doch ganz ehrlich: Das steht uns nicht zu! (*Abg. Mag. Kogler: Eine intellektuelle Entgleisung!*) Hier sind die Grenzen, die wir haben, und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ich fürchte, es gibt keine Möglichkeit, Ihre Auffassung zu durchbrechen. Ich kann immer wieder nur auf die Gesetzeslage hinweisen, und die Gesetzeslage ist ...

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das Datenschutzgesetz ist ein Verfassungsgesetz!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ich habe das Datenschutzgesetz nicht in Frage gestellt, in keiner Weise, und das hat auch überhaupt nichts damit zu tun, wie ich seinerzeit bei Lauschangriff und Rasterfahndung argumentiert habe. Bitte, das sind Vermengungen, gegen die ich mich schon sachlich zur Wehr setzen muss. Sie unterstellen mir damit, dass ich mal so, mal so argumentiert hätte – und weisen **nicht** darauf hin, dass das ganz verschiedene Argumentationszusammenhänge sind.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Professor, drei Überlegungen in aller Kürze, ganz konkrete Vorgänge aus der Praxis des Ausschusses, die erst heute bekannt geworden sind: Der Ausschuss hat am 13.4. beschlossen, die Steuerakte von einer Frau Mag. Keglevich, Special Public Affairs PR-Beratung und Lobbying GmbH, anzufordern. Es ist öffentlich bekannt, dass Frau Keglevich als Lobbyistin und PR-Beraterin von EADS beziehungsweise Eurofighter tätig war beziehungsweise auch ist. Beispielsweise war jetzt zuletzt die Pressekonferenz von Herrn Rauen gemeinsam mit Frau Keglevich.

Zuvor hat uns Herr Generalsekretär Quantschnigg mitgeteilt, es gibt keine Aktenvorlage, es war nur reine PR-Beratung, es gibt keinen einzigen Hinweis, dass der Gegenstand des Untersuchungsausschusses tangiert ist. Das ist jetzt sozusagen die Stellungnahme des Finanzministeriums – und ich würde Sie bitten, das rechtlich zu beurteilen.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ich sehe da einen Widerspruch in sich. Wenn einerseits gesagt wird, es gibt keinen einzigen Hinweis, dass Informationen in diesem Akt den Gegenstand des Ausschusses tangieren, und im vorhergehenden Satz gesagt wird, das waren eben nur bestimmte Vorgänge, dann ist das bereits ein In-Beziehung-Setzen, dann ist das bereits eine Beurteilung und ist das bereits eine Subsumtion, die hier stattfindet, und zwar eine **Vorausbeurteilung**. Damit wird dem Ausschuss eine Möglichkeit genommen, sich selbst darüber ein Bild zu machen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ein zweiter Fall: Es gibt noch eine weitere Aktenanforderung selbigen Datums, was eine **Firma Ott** betrifft, auch ein Name, der im Untersuchungsausschuss sehr geläufig ist; Herr Ott war auch schon hier als Zeuge. Da hat sich jetzt herausgestellt, dass die Akten im Finanzministerium beschafft worden sind und dann am 4. Mai bei einem Herrn Mag. Wallner, der dafür zuständig ist, das dem Parlament zu übermitteln, gelandet sind. Sie sind aber nicht ans Parlament, sondern an das Büro des Finanzministers gegangen und liegen dort seit dem 5. Mai bei einem Herrn Mag. Brandl, einem Kabinettsmitarbeiter.

An sich ist die Anforderung, immer ehestmöglich zu übermitteln – und daher erhebt sich die Frage, ob das zulässig sein kann, dass dieser Akt von den Finanzbehörden in das **politische Büro** des Finanzministeriums wandert und dort dann dort liegen bleibt.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ich könnte mir vorstellen, dass ein Vorgang, bei dem es darum geht, dass sozusagen unter Wahrung des Dienstweges der Akt über das Büro des Finanzministers geht, ein ganz normaler Vorgang ist, weil schließlich die Ressortleitung auch wissen muss, welche Akten ihr Haus verlassen. – Eine andere Frage ist, ob es legitimerweise zu einer **Verzögerung** kommen darf.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Ein Hinweis: Der Finanzminister hatte keine Kenntnis davon, dass in seinem Büro der Akt aufliegt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Kräuter, ich weiß nicht, wie sinnvoll es ist, sehr detaillierte, sehr konkrete und zum Teil auch sehr junge Vorhalte ohne Vorbereitung da jetzt gleich einer rechtlichen Überprüfung zu unterziehen, weil sogar uns noch einiges an Informationen fehlt. Ich gebe das nur zu bedenken.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Im ersten Fall war sehr klar die rechtliche Auskunft vom Herrn Professor möglich, aber ich nehme schon zur Kenntnis, wenn der andere ein bisschen kompliziert gelagert ist, dass wir uns vielleicht dem enthalten.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Darf ich noch eine Bemerkung dazu machen: Die Verfahrensordnung spricht von einer **Verpflichtung** aller öffentlichen Ämter, Akten auf Verlangen vorzulegen. Das spricht dafür, dass es dem Ausschuss erlaubt ist, „im Durchgriff“ direkt auf Behörden und Ämter zu verfahren – und er nicht gehalten ist, das in einer Art „Mediatisierung“ über die Verwaltungsspitze laufen zu lassen.

Auf der anderen Seite ist sicherlich zu beachten, dass die **Leitung** der Behörden und Ämter in der Lage sein muss – in diesem Fall das oberste Organ **Bundesminister –**, zu erfahren, welche Vorgänge im Hause und aus dem Hause laufen. Das ist wohl eine Ordnungsbedingung, die eingefordert werden darf. Also der Minister kann sicherlich verlangen, zu erfahren, was hier an den Ausschuss geht.

Eine andere Frage ist, ob ein Bundesminister irgendwelche Ingerenz, irgendwelche Einflussrechte auf den Zeitablauf und auf den Inhalt dieser Akten hat. – Das würde ich verneinen.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Eine letzte Frage, die eher theoretischer Natur ist: Es besteht die Verpflichtung der Finanzverwaltung, dem Untersuchungsausschuss alles vorzulegen. Das ist die Grundthese Ihrer rechtlichen Erkenntnisse. Jetzt wäre meine Frage: Der Untersuchungsausschuss existiert als Plenum, als Gesamtheit der Abgeordneten. Könnte der Untersuchungsausschuss auch durch eine andere Form abgebildet werden, beispielsweise durch alle Fraktionssprecher, dass sich gewissermaßen eine Kommission bildet, die dann Rechte des Untersuchungsausschusses wahrnehmen könnte?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Im Grundsätzlichen ist eine solche weitere Ebene, die wieder eine Differenz schaffen würde, in der Verfahrenslogik des Untersuchungsausschusses **nicht** vorgesehen. Ich hielte solche Vorgangsweisen, wenn sie auf Konsensebene und informaler Ebene zum Zwecke einer Koordination erfolgen, dann für nicht problematisch, wenn der Untersuchungsausschuss nach wie vor berechtigt ist und sein Recht nicht geschmälert wird, nötigenfalls eben alles in Erfahrung zu bringen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Universitätsprofessor, Sie haben vorhin festgestellt, in Ihren Überlegungen zum Spannungsverhältnis zwischen dem Datenschutz von Personen oder Firmen und dem Untersuchungsgegenstand,

Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses die Datenschutzproblematik sehr wohl berücksichtigt zu haben. Bis jetzt ist mir aber nicht richtig bewusst geworden oder herausgekommen, welche Überlegungen dies konkret waren. Vielleicht können Sie das dem Ausschuss mitteilen.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Sehr gerne. Das Grundrecht auf Datenschutz als verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht im Vorspann zum Datenschutzgesetz und als ein Teil davon nimmt Bezug auf Artikel 8 EMRK, ist damit unmittelbar verkoppelt und übernimmt damit, etwas vereinfacht und bildhaft gesprochen, auch die Gesetzesvorbehalte des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Daraus ergibt sich, dass weder das Grundrecht auf Datenschutz noch das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens ein **absolut** gewährleistetes Grundrecht ist. Beides sind **Grundrechte**, die nach **Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften** – dazu gehören auch die Vorschriften der Verfahrensordnung – unter Beachtung der im Artikel 8 Abs. 2 EMRK genannten Kriterien eingeschränkt werden können. Zu diesen Kriterien gehören Kriterien, die auch ganz treffsicher die Tätigkeiten eines Untersuchungsausschusses erfassen.

Ich kann das jetzt nicht aus freier Hand rekapitulieren, ich müsste den Text dazu benützen, aber in diesen Kriterien des Gesetzesvorbehaltes zum Artikel 8 EMRK, der zugleich auch Gesetzesvorbehalt und Schranke für das Grundrecht auf Datenschutz ist, sind mehrere Tatbestände drinnen, die es rechtfertigen, Einschränkungen vorzusehen etwa zu Zwecken einer parlamentarischen Untersuchung. Da wird Bezug genommen auf Beschränkungen, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft üblich sind, zum wirtschaftlichen Wohl des Landes und dergleichen. – Das als skizzenhafte Antwort auf Ihre Frage.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Wenn Sie sagen, dass die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses so gesehen eine Rechtfertigung für die Einschränkung dieses Rechtes auf Datenschutz ist (*Abg. Mag. Stadler: Die Tätigkeit nicht, aber die Verfahrensordnung!*) – die Verfahrensordnung beziehungsweise sehr wohl dann auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses, die auf der Verfahrensordnung aufbaut –, ist in dieser Rechtfertigung dann auch mit inbegriffen, dass dann diese geheimen Daten – Steuergeheimnis – durch die Arbeit des Ausschusses selber in einer öffentlichen Sitzung gleich direkt an die Öffentlichkeit getragen werden? Oder ist das dann wiederum ein Widerspruch, der das Spannungsverhältnis so weit in eine Richtung verlagert, dass man sagt, das ist dadurch nicht gerechtfertigt.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Die Antwort ist eindeutig **nein**; das ist **nicht gerechtfertigt**. Die volle Verantwortung für die Wahrung des Steuergeheimnisses verschiebt sich an den Untersuchungsausschuss und ist dort angesiedelt, und es ist hinzuzufügen – ohne Aber –, falls da irgendwelche Unzukömmlichkeiten geschehen, ist es dennoch nicht verrechenbar. Es ist nicht verrechenbar. Es bleibt in der Verantwortung des Untersuchungsausschusses, der Angehörigen des Untersuchungsausschusses mit etwaigen Rechtsfolgen, aber verrechenbar im Sinne davon, dass man sagt, weil dort nicht alles mit rechten Dingen zugeht, braucht bei uns auch nicht alles mit rechten Dingen zugehen, das ist nicht zulässig.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, es obliegt dem Ausschuss selber, dann für **Konsequenzen** zu sorgen, wenn es Verstöße gegen diese Geheimhaltungspflicht gibt, aber im Endeffekt dürfte über absolut nichts, was in diesen Steuerakten steht, in einer öffentlichen Sitzung verhandelt oder die Auskunftspersonen befragt werden.

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Es besteht ja die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist ohnehin nur



teilöffentlich, und die Möglichkeiten, die hier die Verfahrensordnung bildet, und die Kautelen, die aus der Geschäftsordnung erfließen, sollten bei richtiger Handhabung ausreichend sein, um jedenfalls vom Programm her den Erfordernissen des Artikels 8 der Menschenrechtskonvention und des Datenschutzgesetzes Rechnung zu tragen. Etwaige tatsächlich anders laufende Geschehnisse sind kein Argument, das jetzt auf die Programmseite umgemünzt werden kann, auf die rechtliche Programmseite.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Aber es besteht so – und da glaube ich auch, Sie richtig verstanden zu haben –, wie Sie es betrachten, kein Grund, vonseiten des Finanzministeriums oder der Finanzprokuratur aus diesem Grund zum Schutz der Persönlichkeitsrechte gewisse Informationen auch zurückzuhalten, auf Grund des bisherigen Umgangs im Ausschuss, saloppen Umgangs oder rechtswidrigen Umgangs mit Steuergeheimnissen, diese Informationen zurückzuhalten? Das ist nicht gerechtfertigt?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ja, genau so ist es. Es ist *nicht* verrechenbar. Und es ist ja auch zu bedenken, dass schließlich Gegenstand der Kontrolle im Kern Vorgänge in der Verwaltung sind – zwar angelagert auch in Bereichen außerhalb der Verwaltung, aber es kann nicht so sein, dass eine kontrollierte, zu kontrollierende Instanz selbst bestimmen kann, was der Ausschuss an Kontrollpotential haben kann.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Danke vorerst.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Bitte, nur mehr Fragen zu stellen, die *neu* sind.

Kollege Stadler, bitte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nur keine Sorge, Herr Vorsitzender. Diese Sorge ist bei mir am wenigsten begründet.

Ihre Stellungnahme, Herr Professor, vom 24. April ist meiner Ansicht nach schlüssig und eindeutig. Ob sie jetzt jedem in diesem Ausschuss passt oder nicht, aber ich halte sie auch für rechtsrichtig. – Zwei Fragen noch:

Die erste bezieht sich auf das vom Kollegen Darmann jetzt relevierte Problem. Ich möchte der Auffassung, die hier auch öffentlich schon kommuniziert wurde, entgegentreten, dass es quasi keinen subjektiven Rechtsschutz für den einzelnen Steuerpflichtigen gibt, wenn sein Steuerakt auch durch gesetzwidriges Verhalten von Ausschussmitgliedern oder von wem auch immer – als meinetwegen Haupttäter, Bestimmungstäter oder Beitragstäter, das ist jetzt völlig egal – an die Öffentlichkeit gelangt.

Ich bin der Auffassung – und bitte, Herr Professor, widersprechen Sie mir heftig, wenn das nicht so ist, oder vielleicht können Sie das Ganze kommentieren –, dass jeder Bürger, unabhängig davon, ob das jetzt hier im Ausschuss oder im Parlament geschieht, wenn es zu einer Gesetzesverletzung durch Bruch des Steuergeheimnisses – das in weiterer Folge auch von uns zu wahren ist – kommt, indem Unterlagen rechtswidrigerweise weitergeleitet werden, sehr wohl einen Amtshaftungsanspruch gegen den Bund als Rechtsträger des Nationalrates hat. Das heißt, unabhängig davon, ob der einzelne Abgeordnete immun ist in seiner Tätigkeit oder nicht, haftet der Bund als Ganzes für eine allfällige Gesetzesverletzung, die auch im Bereich der Legislative stattfindet. – Ist diese Auffassung richtig?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Die Frage einer Staatshaftung für schadenszufügendes rechtswidriges Fehlverhalten im Bereich der Legislative – und in diesem Bereich bewegen wir uns – ist eine sehr umstrittenen Frage. Ich selbst teile die Auffassung, dass, wenn es hier hart auf hart ginge, ein **Amtshaftungsanspruch zu bejahen** wäre, obwohl hier eine Reihe von Argumenten aus dem System der Staatsfunktionen heraus

dagegen sprechen. Aber ich würde das letztendlich aus Überlegungen eben des Schutzbedürfnisses bejahen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Professor, darf ich gleich einen Zwischenruf machen: Wir haben das ja in analoger Form schon in der Frage betrachtet, ob etwa auch Amtshaftungsansprüche eines Bürgers bei Gesetzesverletzungen, die durch Volksanwälte erfolgen, existieren. Und dort wurde die Amtshaftung grundsätzlich bejaht, auch vom OGH – obwohl es sich hier praktisch um ein Organ handelt, das der gesetzgebenden Gewalt zuzuordnen ist und nicht der exekutiven Gewalt!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ja, das gleiche Problem stellt sich bei Fehlleistungen, die im Bereich der Volksanwaltschaft geschehen könnten – etwa unerlaubte schädigende Weitergabe von Informationen –, ähnlich auch beim Rechnungshof: Auch er ist ein Kontrollorgan des Parlaments. Nun ist unser Staatshaftungsrecht traditionell auf Schadenersatz wegen Fehlleistungen in der Vollziehung abgestellt. Ich halte es dennoch für vertretbar, im Sinne einer erweiternden Interpretation oder Analogie – wie immer man das möchte – in solchen Fällen einen Staatshaftungsanspruch zu akzeptieren, aus der Überlegung heraus, dass sonst eine erhebliche Lücke im Rechtsschutz festzustellen wäre.

Es wäre auch zu untersuchen, wie weit hier im Rahmen eines zivilrechtlichen Anspruches des Geschädigten direkt gegen einen immunen Abgeordneten noch zusätzlich eine Möglichkeit eines Schadenersatzanspruches bestünde, wobei mir klar ist, dass das in einem Spannungsverhältnis stünde.

Aber das ist eine Frage, wo ich mich so ad hoc nicht getrauen würde, hier eine punktgenaue Antwort zu geben. Aber im Grunde stimme ich Ihnen zu. Man wird hier durchaus eine Amtshaftung in Betracht ziehen können.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das zweite Thema, das ich mit Ihnen kurz erörtern möchte, ist die Frage der **Ressortverantwortung** für die Tätigkeit des Schwärzens, die Untätigkeit des Übermittelns, das Zurückhalten von Aktenmaterial, das dem Parlament vorzulegen wäre, und so weiter, aber auch für eine falsche Beurteilung der Rechtslage, wie das derzeit von uns im Ausschuss massiv gegenüber dem Finanzministerium kritisiert wird. Das alles ist Verwaltungstätigkeit, und zwar meiner Ansicht nach im klarsten und deutlichsten Sinne. – Das heißt:

Damit wäre das volle Interpellationsrecht des Nationalrates gegeben.

Die Mehrheit des Nationalrates hätte auch **Sanktionierungsmöglichkeiten**. – Weil auch heute wieder ein Vizekanzler hier im Ausschuss behauptet hat, dass es nicht entscheidbar ist: Das **ist** entscheidbar! Das ist durch die Mehrheit dieses Parlaments entscheidbar! Da ist das Konstruieren von neuen Schiedsinstituten völlig überflüssig, weil wir bereits eines haben.

Und letztlich handelt es sich bei dieser Verwaltungstätigkeit auch um eine Verwaltungstätigkeit, die missstandsverdächtig sein kann, sodass also hier meiner Ansicht nach auch eine Prüfungszuständigkeit der Volksanwaltschaft gegeben wäre.

Wie ist Ihre Ansicht dazu?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ja, das ist im Prinzip durchaus richtig. Wenn man davon ausgeht, dass es eine unbeschränkte Vorlagepflicht in diesem konkreten Zusammenhang, in dieser Fokussierung gibt, dann wäre jedes Zurückhalten von Informationen in Form von Schwärzungen oder Weißungen, auch wenn es in subjektiver Absicht oder Überzeugung der Rechtsrichtigkeit geschähe, objektiv **rechtswidrig** und könnte die ganze Länge an rechtlicher und politischer

Verantwortlichkeit auslösen. Man könnte unter Umständen sogar auch über einen **Organhaftungsanspruch** nachdenken, wenn das Szenario in Betracht zu ziehen wäre, dass der **Republik** selbst dadurch – durch das Zurückhalten von Informationen – **Schaden** entstehen würde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben mir einen neuen Aspekt zugespielt, Herr Professor! Ich danke Ihnen!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Ja, es ist eine juristisch-systematische Überlegung.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Professor! Im Hinblick auf die Rechtsfolgen: Ich glaube, es besteht Konsens darüber – oder wenn nicht, dann sagen Sie es! –, dass die Behörde nur die vom **Prüfaufrag** umfassten Akten vorzulegen hat und dass eben in unserem Streit strittig ist: Wer prüft, ob **umfasst?**

Wenn jetzt ein überschießender Auftrag erteilt wurde, wo ganz offensichtlich und eindeutig, sage ich jetzt einmal, das nicht umfasst ist: Gilt dann für dieses Nichtumfasste – das heißt für das, was **nicht** vom Prüfaufrag umfasst ist – das Steuergeheimnis? Oder wird automatisch ab dem Zeitpunkt, wo man einen Antrag an die Behörde stellt, überhaupt für den gesamten Antrag – egal, wie man ihn formuliert hat – das Steuergeheimnis außer Kraft gesetzt? Oder bleibt das Steuergeheimnis für jene Teile, die nicht vom Prüfaufrag umfasst sind, sozusagen aufrecht?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Das Steuergeheimnis wird in **keinem Fall** außer Kraft gesetzt. Das Steuergeheimnis gilt unverändert unmittelbar und weiterhin. Die Frage ist nur: Wer hat welche Verantwortung und Kompetenz?

Wenn das Beispiel etwa wäre, der Untersuchungsausschuss würde fordern, es müssten alle Gesundheitsakte aller Nachbarn und auch alle Steuerakte aller Nachbarn vorgelegt werden, na ja, dann wäre das ein überschießender Auftrag, das ist ganz klar. Der **dürfte** auch gar nicht befolgt werden.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich glaube, dass es nicht nur ausschließlich um die Gesundheitsakten geht, sondern die Grenzen, die verfassungsrechtlichen Grenzen des Untersuchungsausschusses sind ja, glaube ich, auch unbestritten: Wir haben die Verwaltung zu kontrollieren und, jetzt sage ich einmal, die politische Verantwortlichkeit. Untersuchungsausschüsse können nie **private Angelegenheiten** untersuchen, sofern diese nicht indirekt im Zusammenhang mit Verwaltungsentscheidungen stehen.

Meine Frage jetzt konkret: Wenn also so ein überschießender Auftrag durch so einen Beamten „blind“ durchgeführt wird – weil Professor Funk sagt, er muss alles herausrücken, rückt er gleich alles heraus –, dann werden durch den überschießenden Auftrag Grundrechte verletzt; es wird der Datenschutz verletzt, es werden Dritte in Wirklichkeit in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Dann kommt es zu einem Strafverfahren. Wer schützt also den Beamten jetzt im Hinblick darauf, dass er dann plötzlich strafrechtlich belangt werden kann?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Frau Abgeordnete, ich will versuchen, die Sachhaltigkeit der Argumente herauszulösen aus dem, was schwer als sachhaltig zu beurteilen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich in unserer Verwaltung irgendwelche Beamte zu irgendetwas hinreißen lassen, weil Herr Professor Funk irgendetwas gesagt oder nicht gesagt hat. Es geht ja auch gar nicht darum, sondern es geht um ... (*Abg. Dr. Fekter: Aber wenn Herr Pilz das anschafft als Vorsitzender!*)

Das ist ja wieder etwas anderes: Er kann es auch nicht als Vorsitzender anschaffen, sondern mit einem **Beschluss des Ausschusses** im Hintergrund. Man möge doch nicht so tun, als ob hier jemand irgendwelche Privat-Untersuchungen laufen lässt. Das

ist ja alles Tätigkeit des **Ausschusses**, eines Organs mit **behördlichen Funktionen**, und zwar mit ziemlich hochrangigen behördlichen Funktionen, nämlich von der Legislative her abgeleitet. Es kann sich ja nur der Ausschuss selbst eine Auffassung darüber bilden, was vorzulegen ist.

Der Zusammenhang ist natürlich zu wahren, es ist aber nicht so, dass es gerade im Bereich des Untersuchungsrechts **nicht** zulässig wäre, in **Vor- und Seitenfelder** sowie **Hintergründe** hineinzuleuchten, die selbst **nicht** Gegenstand der Verwaltung sind. Der fokussierende Ansatzpunkt ist ja der Beschaffungsvorgang. Und der Vertrag, das ist ein Verwaltungshandeln. Und um dieses Verwaltungshandeln aufklären zu können, gibt die Rechtsordnung dem Untersuchungsausschuss sehr umfassende Untersuchungsmöglichkeiten, die sich natürlich nicht auf **Tätigkeiten der Verwaltung beschränken können** – sonst würde der Untersuchungsausschuss sozusagen zahnlos arbeiten, und das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Der Zusammenhang hier ist – ich kann es nur noch einmal wiederholen – ein ganz spezifischer. Ich leugne nicht, dass der Datenschutz zur Anwendung kommt, ich leugne nicht, dass das Steuergeheimnis zur Anwendung kommt – das ist alles **nicht aufgehoben**. Es ist, was die Frage des Zusammenhangs betrifft, so, dass in dieser speziellen Konstellation, wo es um das Ausleuchten von Geldflüssen geht, dieser Zusammenhang dort, wo Steuerakten in irgendeinem Zusammenhang mit diesen Geldflüssen stehen **könnten** – wo es nicht auszuschließen ist, dass es diesen Zusammenhang gibt –, anzunehmen ist und die Frage der Relevanz des Bestehens eines Zusammenhanges nur und ausschließlich vom **Untersuchungsausschuss** geprüft werden kann. Alles andere wäre eine **Beeinträchtigung** der Aufgaben und Kompetenzen des Untersuchungsausschusses.

Als Gegengewicht sieht ja die Rechtsordnung eine ziemlich strenge Inpflichtnahme des Untersuchungsausschusses für Zwecke des Datenschutzes, des Steuergeheimnisses und so weiter vor. – Ich bin gerne bereit, das noch einmal auszuführen, wenn Sie das wünschen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich teile Ihre Ansicht nicht – das ist ohnehin kein Geheimnis –, weil ich glaube, dass der Beamte im Hinblick auf sein eigenes gesetzeskonformes Handeln, nämlich alles zu unterlassen, was ihn in ein strafrechtlich relevantes Tätigwerden bringt, das selbstverständlich selbst zu prüfen hat – und nicht vorweg einmal strafrechtlich alles Relevante zu übermitteln und dann zu hoffen, dass ohnehin nichts passiert und dass er ohnehin nicht geklagt wird und dass dann ohnehin keine Sachverhaltsdarstellung an die Behörde geht.

In Wirklichkeit muss sich doch derjenige, der einen strafrechtsrelevanten Sachverhalt setzt, darum kümmern, dass er ihn **nicht setzt**. Und dabei hat der Beamte zu prüfen, ob **umfasst** oder **nicht umfasst**, weil er eben nur das übermitteln darf, was vom **Prüfauftrag** umfasst **ist!** – Denn ansonsten wäre es ja ganz einfach: Die Mehrheit beschließt, beantragt – und dann, wenn er es übermittelt hat, machen wir eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, **weil** es übermittelt worden ist. – Das ist doch aus meiner Sicht **keine** schlüssige Argumentation!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Darf ich Ihre Aufmerksamkeit, Frau Abgeordnete, auf den § 48a Abs. 4 lit. b der Bundesabgabenordnung lenken: Dort ist ganz klar gesagt, dass die Offenlegung von Verhältnissen oder Umständen, die an sich dem Steuergeheimnis unterliegen, dann befugterweise, also rechtmäßig erfolgt,

„wenn sie auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgt“.

Dann kommt sogar noch etwas Zusätzliches dazu:

„oder wenn es im zwingenden öffentlichen Interesse gelegen ist“.

Das konkurriert hier sogar. Und die Frage eines strafrechtlichen Verhaltens stellt sich gar nicht, denn das Verhalten des Beamten, der auftragsgemäß dem Untersuchungsausschuss diese Informationen weitergibt, ist rechtmäßig. Es ist nicht nur entschuldigt, sondern es ist rechtmäßig. Im Gegenteil (*Abg. Mag. Stadler: Daher kann er gar nicht tatbestandsmäßig handeln!*): Er handelt nicht tatbestandsmäßig.

Und die Verantwortung für die Auswahl und Prüfung der Informationen, die angefordert werden, liegt ganz klar beim Ausschuss. Das kann auch gar nicht anders sein, weil sonst der Ausschuss in Gefahr geriete, in eine Art "Sackgasse" zu kommen, in der er dann mangels Informationen, die er sich eben nicht verschaffen kann, seinen Prüfungsauftrag nicht erfüllen kann.

Die übrigen Dinge, wie etwa Aussageverweigerungsrechte, geben dem Ausschuss in seinen Effizienzperspektiven – also das, was er wirklich leisten kann – ohnehin, von einer ganz anderen Seite her, relativ enge Grenzen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber seien wir uns doch ganz ehrlich, Herr Professor: Ich kann Ihnen nicht folgen (*Abg. Mag. Stadler: Das heißt aber noch nichts!*), und zwar deshalb:

Beispielsweise Sie als Professor sagen hier aus – auf Einladung des Kollegen, sage ich jetzt einmal, Pilz – da haben Sie sich schon schriftlich geäußert –, und jetzt kommt plötzlich die Mehrheit des Ausschusses auf die Idee und sagt: Wir möchten eigentlich wissen, wie viel der dafür kassiert hat! Jetzt beschaffen wir uns seinen Steuerakt, damit wir feststellen können, ob das objektiv war oder nicht!

Also ich würde behaupten, das ist **nicht** vom Prüfauftrag **umfasst!** Und jetzt sind Sie selbst der Auffassung, Ihr Wohnsitzfinanzamt muss Ihren Steuerakt herausrücken, nur weil zufällig der Ausschuss da in einer Mehrheit wünscht, da ein bisschen hineinzustochern?! – Wenn Sie vielleicht ein schwarzer Professor **wären**, dann wäre das vielleicht sogar noch interessant für die Mehrheit, weil wir in dem Fall dann in der Opposition wären.

Das kann es doch nicht sein, dass Sie das jetzt bejahen und sagen: Nein, wenn die Mehrheit das so beschließt, ist auch so etwas herauszurücken!

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Frau Abgeordnete, ich habe, glaube ich, in der letzten halben Stunde versucht, meine Rechtsauffassung und die gedankliche Struktur, die dahintersteht, darzulegen, und auch die Grundlagen dieser Rechtsauffassung. Ich fürchte, ich habe mich vielleicht nicht klar genug ausgedrückt, oder es ist mir nicht gelungen, Sie zu überzeugen. (*Abg. Dr. Fekter: Nein, es ist nicht schlüssig! Wäre auf Ihren Steuerakt hingewiesen, würden Sie das doch nie im Leben bejahen, dass der für uns ... – Abg. Dr. Haimbuchner: Was hat dem Herrn Professor sein ... mit dem Eurofighter-Ausschuss zu tun? – Abg. Dr. Fekter: Ich habe ja gesagt, das ist überschießend! Aber er sagt, er hat überschießende Pflichten! – Gegenruf des Abg. Prähauser.*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Frau Kollegin Fekter, mein persönlicher Eindruck ist, dass sich hier wahrscheinlich schon auf Grund der Fragen die Antworten wiederholen müssen. (*Abg. Dr. Fekter: Eine Frage noch, und zwar: ...*) Aber ich kann mich darauf verlassen, dass das nur noch eine ist? (*Abg. Dr. Fekter: Ja!*) – Gut. Bitte!

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Im Gutachten des Verfassungsdienstes ist wirklich sehr gut und sehr umfangreich eine höchstgerichtliche Entscheidung aus Deutschland zitiert, die zwar nicht in allen Bereichen für uns anwendbar ist, aber in den Grundrechten und im Datenschutz sehr wohl – da haben wir eine ähnliche Rechtslage. Und hier steht – ich zitiere –:

„Beweiserhebungsrecht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und grundrechtlicher Datenschutz stehen sich mithin auf der Ebene des Verfassungsrechtes gegenüber und müssen im konkreten Fall einander so zugeordnet werden, dass beide so weit wie möglich ihre Wirkung entfalten.“

Jetzt die konkrete Frage: Teilen Sie diese Gleichwertigkeit zwischen Kontrollrecht im Verfassungsrang und Datenschutz im Verfassungsrang oder ordnen Sie – und diesen Eindruck habe ich gewonnen – den Datenschutz dem **Kontrollrecht** eigentlich sehr bedingungslos unter?

**Dr. Bernd-Christian Funk:** Frau Abgeordnete, Sie haben die Antwort schon gegeben. Der Eindruck, den Sie gewonnen haben, trifft zu. Ich fürchte, ich werde Sie nicht überzeugen können, ich will aber trotzdem versuchen, eine Antwort zu geben.

Natürlich trifft all das zu, was hier gesagt wird, und das steht auch nicht im Widerspruch mit meinen Überlegungen. Ich fürchte, das Problem liegt darin, dass Sie die zwei Ebenen nicht in gehöriger Weise unterscheiden. Auf allgemeiner Ebene trifft natürlich zu, dass der Datenschutz und alle Grundrechte zu beachten sind, der Ausschuss grundrechtsgebunden ist et cetera.

Die konkrete Situation und das konkrete Szenario sind hingegen ganz speziell.

Wenn man nun diese allgemeinen Regulative auf das spezielle Szenario anwendet, dann ergibt sich ein sehr klares Bild, wie hier die Kompetenzen und die Verantwortung verteilt sind, und von einem **überschießenden Auftrag** ist in diesem konkreten Zusammenhang für mich weit und breit **nichts zu sehen!** Ich sehe nirgendwo einen überschießenden Auftrag. Im Gegenteil: Ich sehe eine Art **Informationsverweigerung** auf Seiten der **Verwaltung**, die für sich eine Kompetenz in Anspruch nimmt, die ihr **nicht zusteht**. Diese Kompetenz und auch die Verantwortung dafür liegen ausschließlich beim **Untersuchungsausschuss**. Das sind zwei verschiedene Ebenen.

Nochmals: Ich teile die Auffassung durchaus, die da festgehalten ist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Gibt es noch weitere Fragewünsche? – Dies ist nicht der Fall.

Damit danke ich Herrn Professor Funk für sein Kommen und für die geduldige Auskunftserteilung und wünsche gute Heimfahrt!

(Die **Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk** verlässt den Sitzungssaal.)

19.42

19.43

**Obmann Dr. Peter Pilz** ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson Herrn Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

**Obmann Dr. Peter Pilz** begrüßt Herrn **Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger (Universität Wien – Juridicum; Institut für Staats- und Verwaltungsrecht):** Mein Name: Theodor Öhlinger; geboren am 22. 6. 1939; Adresse: 1130 Wien; Beruf: Universitätsprofessor.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe schlagend werden, wenden Sie sich bitte an den Verfahrensanwalt oder an mich. – Ich bin aber sicher, dass wir nicht in diese Situation kommen werden.

Den Auskunftspersonen steht vor Eingang in die Befragung das Recht auf eine persönliche Erklärung zum Beweisthema zu. Da wir Sie aber als Sachverständigen geladen haben, halte ich es für vernünftiger, wenn ich eine einleitende Frage stelle und Sie anstelle einer Erklärung diese einleitende Frage beantworten. Dann werden die Abgeordneten des Ausschusses sicherlich noch ergänzende Fragen an Sie richten. – So weit zur Vorgangsweise.

Sie kennen unser grundsätzliches Problem: Vom Finanzministerium, und zwar nur vom Finanzministerium, wird bestritten, dass wir das Recht haben, nicht nur zu den Beweisthemen Akten anzufordern, sondern den Umfang dieser Aktenanforderung selbst zu prüfen und darüber zu bestimmen. Unsere Rechtsmeinung wird vom Finanzministerium nicht geteilt. Über den Konflikt, der sich daraus ergeben hat, ist bereits ausführlich öffentlich berichtet worden.

Für uns wäre es wichtig, wenn Sie uns schildern, wie ein verfassungskonformes Verfahren in diesem Zusammenhang auszusehen hat. Welche Rechte stehen dem Untersuchungsausschuss in Bezug auf die Vollständigkeit beziehungsweise Nichtschwärzung von Akten zu? Dann werden wir, ob wir es wollen oder nicht, natürlich auch zur Frage der **Durchsetzbarkeit** dieser Vorstellungen kommen, was mit Sicherheit die schwierigste Frage ist.

Ich ersuche Sie, zu diesen Fragen einmal grundsätzlich Stellung zu nehmen.

**Dr. Theo Öhlinger:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kenne das Problem lediglich aus den Medien, aber eben aus den Medien.

Meines Erachtens ist die diesbezügliche Rechtslage ziemlich klar: Alle öffentlichen Ämter haben auf Verlangen ihre Akten vorzulegen. Ich habe aus der Verfahrensordnung des Ausschusses zitiert: Der Ausschuss hat einmal ein Verlangen zu stellen, hat, und diesem Verlangen haben alle öffentlichen Ämter zu entsprechen. Ich würde die **Schwärzung** der Akten als eine Art Hinweis der Behörde verstehen, dass es sich hierbei um **vertrauliche Akten** handelt, gewissermaßen in einer Art analogen Anwendung des § 6, gemäß welchem die Behörde mitzuteilen hat, dass gewisse Aussagen, die ein Bediensteter der Behörde machen soll, **vertraulich** sind.

In diesem Sinne würde ich das einfach als eine Art **Hinweis** deuten. Aber wenn der Ausschuss der Ansicht ist, dass man gewisse Daten und den Inhalt von Akten **kennen will**, dann kann er das verlangen – und dann müssen diese Akten meines Erachtens dem Ausschuss **unzensuriert vorgelegt werden**. Der Ausschuss selbst hat aber dann die Vertraulichkeit zu wahren.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wäre es anders, dann würde sich ja die Frage stellen, welchen Sinn die Bestimmung über die grundsätzliche Vertraulichkeit der Akten in der Verfahrensordnung überhaupt hat.

**Dr. Theo Öhlinger:** Die Verfahrensordnung sieht vor, dass gewisse Informationen, die an den Ausschuss gelangen, als **vertraulich** gelten können. In diesem Sinne können natürlich auch Inhalte von Akten als vertraulich anzusehen sein, wenn sie etwa persönliche Daten **privater Natur** eines Menschen, über den ein Akt angelegt wird, betreffen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich möchte meine Frage in zwei Punkten konkretisieren.

Erstens: Kann der Untersuchungsausschuss überhaupt auf sein Recht, über den Umfang der Akteneinsicht zu bestimmen, sofern grundsätzlich ein Zusammenhang mit dem Auftrag des Ausschusses gegeben ist, verzichten?

Zweitens: Kann anstelle des Untersuchungsausschusses eine gesetzlich nicht vorgesehene **Schiedsstelle** oder ein **Schiedsgericht** dieses Recht wahrnehmen?

**Dr. Theo Öhlinger:** Die zweite Frage ist einfacher zu beantworten: So lange ein solches Schiedsgericht nicht vorgesehen ist, ist die Kompetenz eines solchen Schiedsgerichtes **nicht gegeben**. Wir befinden uns hier im Bereich des öffentlichen Rechtes, wo man nicht gewissermaßen auf Vereinbarungen zwischen Organen des Staates betreffend schiedsgerichtliche Instanzen gründen kann. Dazu bedürfte es aber eines Gesetzes.

Die erste Frage kann man meiner Meinung nach nicht ganz eindeutig mit einem Ja oder Nein beantworten: Der Ausschuss hat ein gewisses Thema. Er muss selbst befinden, inwieweit für ihn eine Information zur Aufklärung der Tatbestände, für die er eingesetzt wird, notwendig ist. Er kann in diesem Sinn sagen: Das brauche ich nicht zu wissen. – Wenn man das als Verzicht bezeichnet, dann würde man Ihre Frage bejahen.

Der Ausschuss kann aber **nicht auf Informationen verzichten**, die zur Erfüllung seines ihm gestellten Auftrages erforderlich sind. Ich meine daher, dass in diesem Sinne der Begriff „Verzicht“ nicht ganz treffend ist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Könnte der Ausschuss dieses Recht, das nur dem Ausschuss selbst zusteht, an einen **Teil des Ausschusses** übertragen?

**Dr. Theo Öhlinger:** Das ist schwer zu beantworten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir stehen vor einer Frage, die wir jetzt möglichst bald klären müssen: Gibt es für uns überhaupt irgendeine Art von Verhandlungsmöglichkeit, oder gibt es diese nicht?

Konkret: Der Finanzminister hat eine völlig andere Rechtsansicht und steht auf dem Standpunkt, dass er dem Ausschuss die Akten in der geforderten Art und Weise **nicht** zur Verfügung stellen will. Nun können wir zwanzig Mal dem Finanzminister sagen: Das ist verfassungswidrig und durch kein Gesetz gedeckt! – wir können das aber nicht durchsetzen, weil uns, zumindest meines Wissens nach, Zwangsmittel dazu fehlen.

**Dr. Theo Öhlinger:** Sie schauen mich fragend an. – Die Verfassung sieht natürlich ein Mittel vor, nämlich die **Ministerverantwortlichkeit**. Das ist zwar nicht geradezu totes



Recht, steht aber mehr auf dem Papier, als dass es in der Praxis handhabbar ist: Der Ausschuss kann nicht selbst, aber das **Plenum des Nationalrates** kann mit Mehrheit die Verantwortlichkeit des Ministers geltend machen: sei es durch Misstrauensvotum, sei es durch Anklage beim Verfassungsgerichtshof. Das ist allerdings kein sehr praktikables Mittel. (*Abg. Mag. Stadler: Und eine EntschlieÙung?*)

Natürlich können auch die parlamentarischen Kontrollrechte ausgeübt werden, die aber nur durch die **Mehrheit** des Parlamentes in Kraft gesetzt werden können und insofern natürlich an politische Bedingungen gebunden sind, die vielleicht nicht immer leicht erfüllbar sind.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Halten Sie es für denkbar, dass der Ausschuss sagt, dass dieses Einsichtrecht etwa durch die Gruppe der Fraktionsführer und Fraktionsführerinnen gemeinsam mit dem Ausschussobmann und dem Verfahrensanwalt im Namen des Ausschusses wahrgenommen werden soll?

**Dr. Theo Öhlinger:** Wenn alle Ausschussmitglieder einverstanden sind, dann wäre es meines Erachtens ein nicht verständlicher Formalismus, wenn man sagt, dass das nicht geht. Man kann ja auch kein Ausschussmitglied sozusagen zwingen, die Akte dann auch ganz genau durchzuackern. Jeder hat auch die Möglichkeit, zu seinem Kollegen zu sagen: Schau dir das an, du verstehst mehr davon, ich verlasse mich darauf, was du mir sagst! – Gewisse Dispositionsmöglichkeiten sind natürlich gegeben. Wenn aber nur ein **einziges** Mitglied des Ausschusses sagt, dass es damit **nicht** einverstanden ist, dann ist das schwer denkbar, denn der Ausschuss hat als Kollegium Befugnisse.

Manchmal überträgt man auch gewisse Aufgaben aus Gründen der technischen Durchführbarkeit an einen Einzigen. Ich weiß nicht, wie viele Mitglieder Sie haben, aber manchmal ist die Erfüllung einer Aufgabe mit einer größeren Anzahl von Personen problematisch. Wenn im konkreten Fall etwa die Besichtigung des Flugzeuges notwendig ist, dann ist es nicht zwingend, dass der gesamte Ausschuss dorthin fährt, sondern dass er ein oder mehrere Mitglieder delegiert und sagt: Schaut euch das einmal an und berichtet uns davon! – In diesem Sinne gibt es natürlich gewisse Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir befinden uns aber Bereich des **öffentlichen Rechtes**, das an sich zwingendes – und nicht disponibles Recht ist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke. Das waren einmal meine einleitenden Fragen.

Kollege Muraue, bitte.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Herr Professor, als Nichtjurist möchte ich Sie etwas fragen. – Ihre letzte Überlegung war, dass auch ein Teil des Ausschusses durchaus berechtigt werden könnte, gewisse Informationen und Einsicht in die Steuerakte zu bekommen. Es muss also nicht der gesamte Ausschuss dem nachkommen?

**Dr. Theo Öhlinger:** Grundsätzlich gibt es diese Möglichkeit.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sehen Sie es so, dass dem Ausschuss, wenn er den Steuerakt zur Gänze anfordert, **alle Daten** zur Verfügung gestellt werden, und zwar auch jene, die nicht unmittelbar mit dem Prüfgegenstand in Verbindung stehen, also andere Geschäfte des Betroffenen sowie private und geschäftliche Angelegenheiten, die in keiner Weise mit dem Prüfgegenstand in Verbindung gebracht werden können. Das heißt, jemand wäre, wenn er sich in einer Prüfungsphase befindet, dem Untersuchungsausschuss auch mit seinen privatesten Daten aus seinem Steuerakt ausgeliefert.

**Dr. Theo Öhlinger:** Im Prinzip ja. Sie können das als „ausgeliefert“ bezeichnen. Das ist so ähnlich wie vor einem Gericht, wo man als Privater auch „ausgeliefert“ ist, wenn das Gericht der Meinung ist, dass nachgebohrt werden muss.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Es hat sich heute im Laufe des Tages schon die Frage erhoben, dass hier durchaus auch datenschutzrechtliche Angelegenheiten zu hinterfragen wären. – Ist das ohne Einwände zu akzeptieren?

**Dr. Theo Öhlinger:** Den Datenschutz muss der Ausschuss als Ausschuss beachten. Er ist nur als Kollegium, also als gesamter Ausschuss, gezwungen, das zu tun. Sie können jetzt sagen, das ist blauäugig, aber die Rechtslage geht davon aus, dass der Ausschuss selbst weiß, was er an die allgemeine Öffentlichkeit bringen kann und in welchen Punkten er die Privatsphäre eines Betroffenen zu achten hat.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Aber grundsätzlich hat der Ausschuss alle Informationen zur Verfügung zu haben?

**Dr. Theo Öhlinger:** Alle Informationen, die nicht im engsten, sondern in irgendeinem Zusammenhang mit dem **Prüfungsauftrag** stehen. – Das Verlangen auf Zurverfügungstellung des Aktes einer Krankenanstalt aus einer Zeit, zu welcher nie ein Zusammenhang zum behandelten Thema bestehen kann, wäre aber zweifellos ein evidenter Fehler. Aber bei allen Angelegenheiten, in denen sich die Frage stellt, ob es unter Umständen einen Zusammenhang mit dem Prüfungsthema gibt, hat der Ausschuss selbst zu entscheiden.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Das heißt, der Ausschuss legt fest, wie weit er in den Steuerakt vordringt. (*Dr. Öhlinger: Ja!*) – Der Ausschuss hat auch zu entscheiden, ob Ihr soeben zitierter Spitalsaufenthalt prüfungsrelevant ist und in irgendeiner Form mit dem untersuchten Gegenstand in Zusammenhang steht oder nicht.

**Dr. Theo Öhlinger:** Ja. – Die **Verfassung** geht davon aus, dass der Ausschuss ein **Staatsorgan** ist, das **verantwortungsbewusst** handelt.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Ist die diesbezügliche Einstimmigkeit des Untersuchungsausschusses, etwa um Einsicht in alle Steuervorgänge eines Aktes zu nehmen, erforderlich – oder ist das mehrheitlich zu beschließen?

**Dr. Theo Öhlinger:** Meines Wissens werden hier Beschlüsse in der Regel **mit Mehrheit** gefasst. – Einstimmigkeit müsste ausdrücklich angeordnet sein.

**Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP):** Schließen Sie – sollte es in weiterer Folge die Vorlage des Steueraktes und Auskünfte durch Beamte geben – in jeder Hinsicht Sanktionen für den Fall aus, dass die Berechtigung **nicht** bestanden hätte, den **gesamten Akt** vorzulegen, sondern nur die prüfungsrelevanten oder sachbezogenen Vorgänge?

**Dr. Theo Öhlinger:** Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, geht es darum, ob ein **Beamter rechtswidrig** handelt, wenn er **nicht sorgfältig** prüft, ob er das dem Ausschuss überhaupt geben kann. – Ich glaube, dass man nie sagen kann, dass ein Beamter schuldhaft handelt, wenn er dem Auftrag eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses folgt. (*Abg. Prähauser: Das ist klar und deutlich!*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das führt natürlich zur kurzen Zwischenfrage: Wie handelt ein Beamter, der einer Anforderung seitens des Untersuchungsausschusses **nicht** oder nur **unvollständig** nachkommt?

**Dr. Theo Öhlinger:** Die Verantwortung liegt nicht bei ihm persönlich, sondern beim Ressortleiter, also beim Minister.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Herr Professor, ich möchte Sie mit einem einzigen konkreten Vorgang konfrontieren. Der Untersuchungsausschuss hat am 13. April beschlossen – ich zitiere –:

„Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen beschließt, als Beweismittel zu den Beweisthemen 1 bis 7“ – und so weiter – „alle Steuerakten, Aktenvermerke, Beilagen, Belege“ – und so weiter – „betreffend Frau Mag. Karin Keglevich sowie jener Unternehmen, an denen sie beteiligt beziehungsweise für die sie tätig war oder ist, insbesondere Special Public Affairs PR-Beratung und Lobbying GmbH, bezuschaffen.“

Das ist vor einem Monat als Beschluss an die Finanzbehörden ergangen, aber bis zum heutigen Tag war uns das weitere Schicksal dieser Aufforderung nicht bekannt. Wir haben bis zum heutigen Tag gewartet – und bei der heutigen Befragung von Generalsekretär Dr. Quantschnigg sind wir draufgekommen, dass auch er nicht wirklich Bescheid weiß. Wir haben dann kurz unterbrochen, und er hat telefonisch Rückfrage gehalten. Dann ist er mit der Botschaft in den Ausschuss zurückgekommen, dass es keine Aktenvorlage gibt, dass es sich hierbei um reine PR-Beratung gehandelt habe und es keinen einzigen Hinweis auf den Untersuchungsgegenstand gebe.

Jetzt ist öffentlich allgemein bekannt, dass Frau Keglevich als Lobbyistin und PR-Beraterin für EADS und Eurofighter tätig war. Zum Beispiel hat sie erst vor wenigen Tagen eine gemeinsame Pressekonferenz mit Herrn Rauen von der Eurofighter GmbH absolviert.

Wir im Untersuchungsausschuss sind jetzt mit der Situation konfrontiert, dass uns bisher nur mündlich kundgetan wird, dass eine **Aktenvorlage verweigert wird**, obwohl dieser Beschluss natürlich rechtskonform zustande gekommen ist.

Wie sehen Sie diese Situation rechtlich, und was würden Sie uns empfehlen?

**Dr. Theo Öhlinger:** Ich kenne Frau Keglevich nicht, und ich habe sie auch nie bewusst aus Medienberichten wahrgenommen, die ich über den Ausschuss kenne. Aber ich gehe davon aus, dass natürlich richtig ist, was Sie sagen, dass nämlich von ihr eine Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang ausgeübt wurde. Insofern sind Sie natürlich berechtigt, diese Akten anzufordern – und es hat die Behörde diese Akten auf Verlangen vorzulegen. Wenn sie das nicht tut, liegt die Verantwortung letztlich beim **Ressortleiter**.

Ich wüsste nicht, welchen konkreteren Rat ich Ihnen da geben soll!

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Danke vielmals. Das ist konkret genug.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Universitätsprofessor, zum Spannungsverhältnis hinsichtlich Datenschutzproblematik gab es jetzt schon eine ausführliche Beantwortung.

Meiner Ansicht nach ist noch eine Frage zu einem anderen Thema offen: Wie sehen Sie die Möglichkeit, wenn der Ausschuss einstimmig beschließt, dass nur gewisse Personen aus dem Ausschuss in einem solchen Gremium sein sollen, um dort zu durchleuchten, ob Inhalte von Akten für uns wichtig sind oder nicht? Sie haben in diesem Zusammenhang von „Formalismus“ gesprochen.

Ist das theoretisch möglich, wenn **jeder Einzelne** dafür ist?

Spricht, wenn man das weiter denkt, eigentlich etwas dagegen, dass, wenn der Ausschuss das beschließt und auch ein diesbezüglicher Vorschlag des Vizerektors im Raum steht, der Vertreter des Ausschusses der **Verfahrensanwalt** ist? Kann man das genauso sehen, oder gibt es da einen Unterschied?

**Dr. Theo Öhlinger:** Diese Möglichkeit besteht meines Erachtens **nicht**. Der Verfahrensanwalt ist **kein Mitglied** des Ausschusses. Er hat hier eine ganz bestimmte Funktion: die Beratung von geladenen Auskunftspersonen. Es gibt im öffentlichen Recht ein **Delegationsverbot**, dass gewisse Agenden nicht an ein anderes Organ delegiert werden können. Und der Verfahrensanwalt ist **nicht** Teil des Ausschusses, der für den Ausschuss handeln könnte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich möchte diese Frage noch in eine andere Richtung präzisieren: Wäre es denkbar, eine derartige Gruppe zusammenzustellen, etwa in Form einer Art „**Sachverständigen-Gruppe**“ des Ausschusses? Ich weigere mich jetzt, dafür den Begriff „Fact Finding-Gruppe“ zu verwenden, da dieser historisch schon in einem etwas verfänglichen Zusammenhang verwendet wurde.

Kann in Form eines Beweismittelbeschlusses eine „**Sachverständigen-Gruppe**“ des Ausschusses gebildet werden, um dem Ganzen eine rechtliche Grundlage zu geben?

**Dr. Theo Öhlinger:** Ich bin kein Spezialist des Strafprozessrechtes. Ich weiß aber, dass das Strafprozessrecht so etwas vorsieht, was sinngemäß hier angewendet werden kann. Ich meine, dass der Ausschuss das gar nicht einmal so formalistisch sehen muss. Er muss lediglich mehrheitlich einen Beschluss fassen, dass eine Beweisaufnahme auf diese oder jene Art durchgeführt wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Darauf beziehe ich mich. § 2(1) der **Verfahrensordnung** sagt nämlich:

„In den Beweisbeschlüssen sind die Tatsachen, über welche der Beweis zu erheben ist, und die Beweismittel genau zu bezeichnen.“

Und jetzt kommt es – § 2(2) –:

„Als Beweismittel kann alles verwendet werden, was geeignet ist, der Untersuchung im Rahmen eines Untersuchungsauftrages zu dienen. Ausgeschlossen sind jedoch solche Beweismittel, die durch eine strafbare Handlung zustande gekommen sind oder die durch die Umgehung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen erlangt worden sind.“

Meiner Ansicht nach läge für eine solche Sachverständigen-Gruppierung weder ein Umgehungstatbestand vor, noch würde ein Sachverhalt anzunehmen sein, der eine strafbare Handlung damit realisieren würde.

Ich habe lange über den seinerzeitigen Vorschlag des Vorsitzenden nachgedacht, der gesagt hat, er will das mit dem Rechts- und Legislativdienst des Hauses überlegen. – Ich kann die Verfahrensordnung durchblättern, wie ich will: Die einzige denkbare Variante, die mir dabei in den Sinn gekommen ist, ist die Möglichkeit, auf Grund eines Beweismittelbeschlusses eine Sachverständigen-Gruppe des Ausschusses zu bilden und diese dann ein Beweismittel erheben zu lassen.

Nun sage ich aber gleich dazu – und das relativiert jetzt Ihre Aussage über die Einstimmigkeit –, dass natürlich ein derartiger Beschluss auch **mehrheitlich** gefasst werden könnte. Ich weiß, wie problematisch das ist, aber jetzt sprechen wir einmal nur vom Formalrecht. Formalrechtlich könnte ein solcher Beschluss auch mehrheitlich zustande kommen.

**Dr. Theo Öhlinger:** Ich glaube, dass Sie Recht haben, Herr Abgeordneter. Meine Aussage betreffend Einstimmigkeit hat sich darauf bezogen, dass es im Prinzip der Ausschuss als Ganzes ist, der die Untersuchung zu führen hat – und der nicht gegen den Willen einzelner Mitglieder etwas an ein inneres Gremium delegieren kann. Aber einen Beschluss betreffend die Erhebung eines Beweises auf diese Weise müsste der Ausschuss natürlich **mit Mehrheit** fassen.

Ich glaube, jetzt ist einiges klarer, und wir haben das auch sehr gut und genau bei Protokoll. – Herzlichen Dank!

*(Die **Auskunftsperson Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger** verlässt den Sitzungssaal.)*  
20.10

20.11

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Da die nächste Befragung sicher etwas länger dauern wird, **unterbreche** ich nun die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 20.11 Uhr **unterbrochen** und um 20.38 Uhr als solche **wieder aufgenommen.**)*

\*\*\*\*\*

20.38

**Obmann Dr. Peter Pilz nimmt** – um 20.38 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, begrüßt die sich bereits im Sitzungssaal befindliche **Auskunftsperson Rudolf Edlinger**, dankt für dessen Kommen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Rudolf Edlinger:** Rudolf Edlinger; Geburtsdatum: 20. 2. 1940; Anschrift: 1150 Wien; Pensionist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte auf eine konkrete Frage einer dieser Gründe Ihrer Meinung nach schlagend werden, wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt oder an mich, und wir werden dann die weitere Vorgangsweise besprechen. Vor Eingang in die Befragung haben Sie das Recht, eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Dann komme ich zu den Personaldaten der **Vertrauensperson**. Ich darf nun die Vertrauensperson um die Personaldaten ersuchen.

**Vertrauensperson Mag. Nikolaus Rosenauer:** Mein Name: Mag. Nikolaus Rosenauer; geboren am 25. 11. 1965, wohnhaft in 1010 Wien.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Rosenauer als Vertrauensperson **auszuschließen** sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist **nicht** der Fall.

Ich setze mit der **Belehrung der Vertrauensperson** fort: Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung der Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren. – Das war die Belehrung der Vertrauensperson.

Sodann erteilt der Obmann Abg. Kuzdas als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ):** Herr Präsident Edlinger, in der Printausgabe des morgigen „Standard“ steht, Rapid sei ein „durch und durch roter Verein“. – Ich wollte Sie fragen: Bekommt jetzt der grün-weiße Verein neue Vereinsfarben? – Ich bin auch ein Grün-Weißer. Was sagen Sie dazu?

**Rudolf Edlinger:** Der **SK Rapid** ist der traditionsreichste österreichische Fußballverein. Seine Farben sind grün-weiß. Wir pflegen Äquidistanz zu allen politischen Parteien. Wir haben in den Organschaften verschiedene Vertreter unterschiedlichster Parteien. Ich gehe davon, dass es unter den Fans Rote, Schwarze, Grüne und Blaue gibt (*Abg. Mag. Fekter: BZÖ nicht?*) – vielleicht auch Orange. Aber ich befürchte als ehemaliger Politiker, dass die große Mehrheit der Fans auf der politischen Ebene zu überhaupt niemandem hilft.

**Abgeordneter Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ):** Ich möchte die Zitatquelle korrigieren – es ist „derstandard.at“ – und ergänze das Zitat von vorhin:

„Vor allem deshalb, weil die ÖVP nichts unversucht lässt, den grün-weißen österreichischen Rekordfußballmeister als SPÖ-nahen, also durch und durch roten Verein darzustellen.“

Ich möchte Sie aber etwas anderes fragen: Seit einigen Tagen ist der Sponsorvertrag EADS mit SK Rapid in allen Medien, und auch von Ausschussmitgliedern wird immer der Zusammenhang mit dem Verteidigungsminister Norbert Darabos hergestellt.

Welche Funktion hat der Verteidigungsminister beim Sportklub Rapid, und was wissen Kuratoriumsmitglieder wie zum Beispiel der Verteidigungsminister oder ÖVP-Abgeordneter Dr. Rasinger über derartige Sponsorverträge?

**Rudolf Edlinger:** Es existiert zwischen dem SK Rapid und der EADS **kein Sponsorvertrag**, sondern ein **Förderungsvertrag** im Hinblick auf **Jugendförderung**. Das ist ein gravierender Unterschied, weil Sponsoren in der Regel öffentlich aufscheinen, Förderer jedoch nicht. Wir haben eine Reihe von Sponsoren und eine Reihe von Förderern.

Das Kuratorium ist kein Organ im Sinne der **Verantwortlichkeit**, sondern ein **beratendes**. Dem Kuratorium gehören verschiedenste Persönlichkeiten an – seit 2004 auch der damalige Bundesgeschäftsführer der SPÖ Norbert Darabos.

Ich habe mich damals persönlich beim Klubobmann der ÖVP, Mag. Molterer, vorstellig gemacht und gebeten, mir auch einen ÖVP-Abgeordneten zu schicken, um auch in diesem Organ beide großen politischen Parteien vertreten zu haben. Der Rapid-Fan Rasinger wurde mir genannt, was ich mit großer Freude begrüßt habe, denn im Fußball ziehen sich die Linien anders als in der Politik. Da heben sich politische Unterschiede auf.

Wenn man Fußball-Fan ist, dann ist man bei dem einen oder bei dem anderen, unabhängig von seiner politischen Zuordnung. (*Abg. Muraier: Das ist neu!*) – Bitte? (*Abg. Muraier: Das ist eine neue Erkenntnis!*) – Weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ):** Herr Präsident Edlinger, wie kommt der Sportklub Rapid zu diesem Fördervertrag? Wie wurde der angebahnt? Und welche Rechte und Pflichten leiten sich für die jeweiligen Vertragspartner daraus ab?

**Rudolf Edlinger:** Es ist Aufgabe des Managements des SK Rapid, permanent dafür Sorge zu tragen, dass das Budget ausfinanziert wird. Das ist ein permanenter Versuch, in der Wirtschaft Interessenten zu finden, die den SK Rapid unterstützen wollen.

Im konkreten Fall der EADS hat der Manager im Herbst 2003 direkte Kontakte mit der EADS geknüpft. Das Resultat war ein Förderungsvertrag, dezidiert für die



Jugendarbeit. In diesem Vertragswerk sind bestimmte Positionen festgehalten, über die ich aber auf Grund einer Position, die wir in allen unseren Verträgen haben – nämlich die Vertraulichkeit – nicht sprechen kann. Würde ich das tun, würde ich alle anderen – oder den allergrößten Teil aller anderen – Verträge des SK Rapid mit Partnern gefährden.

**Abgeordneter Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ):** Können Sie uns noch weitere Sponsoren beziehungsweise Förderer des SK Rapid nennen?

**Rudolf Edlinger:** Ich glaube nicht, dass das Einfluss auf den Gegenstand der Untersuchungen hat. Rapid ist ein privatrechtlicher Verein und hat privatrechtliche Verträge, die ich hier eigentlich **nicht** darlegen möchte.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Bundesminister außer Dienst, eine Frage gleich im Anschluss an die SPÖ: Mit wem von EADS haben Sie – nicht Sie persönlich, aber Rapid – verhandelt beziehungsweise den Vertrag abgeschlossen? Wer hat für EADS unterschrieben?

**Rudolf Edlinger:** Der Vertrag wurde von kompetenten Persönlichkeiten der EADS unterschrieben; sonst hätte der Vertrag ja keine Rechtskraft erwirkt.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Können Sie dem Ausschuss Namen nennen?

**Rudolf Edlinger:** Nein, das kann ich nicht, weil das wieder die privatrechtlichen Verträge zwischen dem SK Rapid und EADS betrifft. (*Abg. Dr. Fekter: Wie beim Steininger!*)

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Sie haben vorhin gesagt, dass Inhalte aus dem Vertrag – und da scheinen sogar die Namen von EADS-Verhandlungsführern auf – die Verträge mit anderen Förderern und Sponsoren gefährden würden. Wie ist das zu verstehen? Ist der Vertrag so geschlossen, dass EADS jetzt praktisch andere Sponsoren auch fördert?

**Rudolf Edlinger:** Nein, da haben Sie mich missverstanden. In den allermeisten Verträgen, die der SK Rapid mit seinen Partnern abschließt, ist eine Vertragsklausel involviert, in der die Vertraulichkeit über Inhalt des Vertrages festgeschrieben ist. Das ist eine Auflösungsklausel.

Ich glaube, wenn ich Ihnen Details über den Förderungsvertrag mit EADS sage, dann breche ich das Vertrauen auch der anderen, weil morgen wird vielleicht ein anderer genannt. Daher glaube ich, dass die Nennung von Details des privatrechtlichen Vertrages die Existenz des SK Rapid massiv gefährdet.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich möchte mich kurz einschalten: Wenn ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hergestellt werden kann, dann glaube ich nicht, dass reine **Nützlichkeitserwägungen** ausreichen, von der Beantwortung einer Frage **abzusehen**. Wenn es möglich ist, einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand – nämlich der Nachbeschaffung von Kampfflugzeugen – herzustellen, dann halte ich die Fragen danach, welche Person der Vertragspartner war und in welcher Höhe Mittel von EADS an Rapid geflossen sind, sowie vergleichbare Fragen für durchaus **zulässig**.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ich werde auf die Höhe der Mittel erst später eingehen und mich zuerst noch auf einige Meldungen berufen, die in den Medien heute schon publik gemacht worden sind. Ich kann Sie ja insoweit fragen, ob Sie bestätigen können, was da formuliert wurde: Eine Vertragspassage soll lauten, EADS wird offizielles Mitglied des Marketingklubs und erhält im Zuge der

Zusammenarbeit die Möglichkeit, auf das gesamte Netzwerk von Rapid und den Rapid-Wirtschaftsbetrieben zurückzugreifen.

Da stellen sich mir jetzt mehrere Fragen: Erstens das Netzwerk der Rapid-Wirtschaftsbetriebe: Wer ist Mitglied bei diesen Rapid-Wirtschaftsbetrieben beziehungsweise wer sind die Gesellschafter?

**Rudolf Edlinger:** Ich habe die letzte Frage nicht verstanden.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Wer ist Gesellschafter oder Mitglied in diesen Rapid-Wirtschaftsbetrieben, auf welche EADS angeblich – laut Vertragsbestimmung – zurückgreifen kann?

**Rudolf Edlinger:** Die Wirtschaftsbetriebe GmbH ist zu 100 Prozent im Eigentum des SK Rapid, und daher ist das Management des SK Rapid gleichzeitig die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe GmbH.

Was den Marketingklub betrifft, so ist dieses Rätsel relativ leicht gelöst: Wir haben 46 Sponsoren beziehungsweise Förderer, mit denen wir ein- bis zweimal pro Jahr zusammenkommen, wo wir ihnen Informationen über den SK Rapid geben – größtenteils sind das Fragen im sportlichen Bereich – und wo die Vertreter der 46 Sponsoren und Förderer eingeladen werden, die dann natürlich unter Umständen untereinander auch Gespräche führen, die sich auch unter Umständen bei ihnen im wirtschaftlichen Bereich niederschlagen können, aber das weiß ich nicht.

Wir bieten jedem neuen Sponsor und jedem neuen Förderer an, diesem Marketingklub anzugehören.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Auf diese Aussage *muss* ich sogar fragen, ob die Zahlen korrekt sind, die sich auch in den Medien widerspiegeln. Es wurde vor eineinhalb Monaten eine Summe von 280 000 € jährlich genannt. Heute war von einer Million jährlich die Rede. Ist das wirklich der Betrag, den es kostet, in diesem Marketingklub Mitglied zu werden und einmal im Jahr bei einem Essen zusammensitzen, oder wie teilt sich diese Summe auf? – Ich kann auch nur das zitieren, was in den Medien wiedergegeben wird. Deswegen frage ich Sie, ob das stimmt, eine Million jährlich.

*(Vertrauensperson Mag. Nikolaus Rosenauer: Darf ich mich kurz an den Verfahrensanwalt wenden, wegen der Frage wegen der Höhe?)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, natürlich, jederzeit. Dann warten wir kurz bis die Besprechung stattgefunden hat.

*(Die Vertrauensperson spricht mit Verfahrensanwalt Dr. Strasser und hält danach Rücksprache mit der Auskunftsperson.)*

**Rudolf Edlinger:** Ich möchte zunächst einmal sagen, dass Ihre Frage, ob man für den Marketingklub Eintritt zahlen muss und in welcher spekulativen Höhe auch immer, irrelevant ist. **Jeder** – unabhängig von der Höhe des Betrages, den er dem SK Rapid zur Verfügung stellt – gehört dem Marketingklub an.

Da gibt es keinen Unterschied zwischen jemandem, der dem Verein einen kleinen, oder jemandem, der dem Verein einen größeren Betrag zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite muss ich wirklich noch einmal sagen: Erstens einmal ist es wirklich nicht meine Aufgabe, Zeitungsartikel zu kommentieren. Ich bin auch nicht verantwortlich für die Artikel, die da erscheinen.

Es ist aber so, dass die Vertragskonstruktionen, die der SK Rapid mit seinen Partnern abschließt, aus verschiedenen Gründen einer ganz *kleinen* Gruppe von Funktionären des SK-Rapid – und natürlich jeweils dem Vertragspartner – bekannt ist. Viele der

Unternehmungen sind gar nicht daran interessiert sind, in der Öffentlichkeit aufscheinen, weil sie sonst die Angst haben, dass auch andere kommen – andere Vereine – und fragen, warum den und den nicht.

Das ist ein extremes Geschäftsgeheimnis, sowohl, was die Höhe, als auch etwa, was andere Sponsoren und Förderer betrifft. Ich möchte daher unter Berufung auf § 7 Abs 1 - 5 dazu eigentlich keine Aussage treffen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Gut, dann nehme ich das zur Kenntnis, werde aber auch kurz begründen, wieso ich nach den vermeintlichen Eintrittshöhen in diesen Marketingklub gefragt habe: In ebendiesen Medienberichten – und das wird sich ja sicher noch aufschlüsseln lassen, wie die Medien zu diesen Zahlen kommen – ist davon die Rede, dass von dieser gut einen Million € jährlich 150 000 € in diese SK-Rapid-Wirtschaftsbetriebe fließen und rund 900 000 € der SK Rapid direkt bekommt. – Deswegen habe ich auch meine Frage gestellt.

Ich möchte aber noch hinzufügen, dass es natürlich positiv ist, wenn ein Unternehmen gut eine Million € im Jahr für die Jugendförderung bezahlt und bereit ist, das einem Klub zu geben, was ja sehr wünschenswert ist, aber auch sehr unwahrscheinlich. Aber, wie gesagt, danke vorerst für Ihre Auskunftsbereitschaft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Präsident Edlinger, bei allem Respekt, aber das geht nicht! Wenn hier eine Zahl von 1 Million € im Raum steht, dann kann man sich nicht auf ein Geschäftsgeheimnis zurückziehen, dann kann unter Berufung auf § 7 Abs 1 Z 2 die Aussage **nicht verweigert werden**. Da ist der Ausschuss, glaube ich, wirklich gut beraten, keine grundsätzlichen Unterschiede zu machen zwischen anderen Auskunftspersonen und dem Vertreter eines Sportklubs.

Ich komme auf diese Fragen später noch zurück. Ich will aber der Reihe nach vorgehen. Wer hat seitens EADS diesen Vertrag unterschrieben? – Das ist für den Ausschuss von Relevanz – ich sage es Ihnen gleich dazu –, weil wir wissen möchten, ob jemand aus dem Verhandlungsteam beziehungsweise von den Lobbyisten Unterfertiger sind.

*(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)*

Nein, nicht aufseiten von Rapid.

**Rudolf Edlinger:** Ich sage Ihnen: Ich weiß nicht, wer den Vertrag unterschrieben hat. Das ist eine Angelegenheit des Managements und nicht meine. Für mich ist das auch von keiner Relevanz gewesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das genügt schon. Wenn Sie sagen, Sie wissen es nicht, dann gut.

**Rudolf Edlinger:** Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut, das genügt schon. – Wissen Sie über die Provisionen, die allenfalls im Zusammenhang mit diesem Fördervertrag geflossen sind, Bescheid?

**Rudolf Edlinger:** Ich weiß überhaupt nicht, dass Provisionen geflossen sind. Aus unserer Sicht ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe Mitteilung beziehungsweise Informationen erhalten, wonach Herr Kurt Lukasek, der damalige Mitarbeiter des damaligen Geschäftsführers der Bundesliga, Westenthaler, eine Provision für diesen Fördervertrag bekommen hat.

**Rudolf Edlinger:** Das kann ich mir, ehrlich gestanden, nicht vorstellen, da dieser Vertrag – ich habe das auch schon öffentlich festgestellt, da mir das unterstellt worden ist – nicht über die sogenannte Schiene, wie eine Zeitung geschrieben hat, Lukasek-Steininger gekommen ist, sondern direkt von Rapid akquiriert wurde, und zwar im Herbst des Jahres 2003 vom Manager Werner Kuhn.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dann werden wir Herrn Kuhn danach noch fragen müssen, denn es gibt wirklich gesicherte Hinweise, dass Herr Lukasek selbst vor Zeugen behauptet hat, er habe dabei Provision bezogen.

Nun frage ich noch einmal nach dieser Höhe, über die heute, aber auch schon früher in den Medien berichtet wurden. Sind die Angaben in den Medien richtig, dass tatsächlich Beträge von einer Million € jährlich geflossen sind?

**Rudolf Edlinger:** Auch wenn Sie einer anderen Auffassung sind als ich, Herr Abgeordneter Stadler: Ich werde dazu **keine Stellungnahme** abgeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Meine folgende Aufforderung verweist jetzt wirklich auf das Regime der Verfahrensordnung, weil wir keinen grundsätzlichen Unterschied zu anderen Auskunftspersonen machen können, die sich mit ähnlichen nicht haltbaren Gründen der Aussagepflicht entzogen haben – oder es zumindest versucht haben: Ich muss Sie jetzt wirklich mit dem Hinweis auf § 9 Abs. 1 der Verfahrensordnung ersuchen, Ihre Gründe **glaubhaft** zu machen. Das ist ein bisschen mehr, als sich nur auf einen Tatbestand im Gesetz zu berufen.

**Rudolf Edlinger:** Es geht darum, dass die Finanzierung eines Fußballvereines nicht einfach ist, weil es viele Unternehmungen gibt, die, würde bekannt werden, dass sie den Verein A sponsern (*Abg. Mag. Stadler: Es ist bereits bekannt! Es steht ja in den Zeitungen!*), sofort immensen Druck von einem anderen Verein bekämen, diesen auch zu sponsern.

Aus diesem Grund ist diese Vertraulichkeit gewährt, und Sie können von mir nicht verlangen, dass ich eine Reihe anderer Sponsoren in eine Situation bringe, möglicherweise ihre Verträge aus diesem Grund nicht zu verlängern.

Da würde ich die Existenz – die wirtschaftliche Existenz – des SK Rapid gefährden, und das können Sie von mir nicht erwarten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Präsident Edlinger, ich will überhaupt nicht wissen, wer sonst noch als Sponsor wie hoch gesponsert oder gefördert hat. Wir beziehen uns **ausschließlich** auf **EADS**, die über ihre Tochterunternehmung, die Eurofighter GmbH, das größte Rüstungsgeschäft der Zweiten Republik abgewickelt haben. Es geht nur um diesen einen Sektor, sozusagen um diese Bieterseite EADS-Eurofighter.

Nun steht in den Zeitungen, dass EADS Rapid pro Jahr 1 Million € sponsere. Ich frage Sie zunächst: Gibt es eine derartige Bestimmung in diesem Fördervertrag, dass 1 Million € pro Jahr fließt? – Sie können sagen, das ist richtig oder falsch.

(Die Vertrauensperson Mag. **Rosenauer** spricht mit Verfahrensanwalt Dr. **Strasser** und danach mit der Auskunftsperson.)

**Rudolf Edlinger:** Ich möchte zunächst einmal feststellen: Auch wenn das vielleicht ein bisschen merkwürdig klingt, aber der SK Rapid ist an und für sich an der Anschaffung der Eurofighter weder interessiert noch nicht interessiert. (*Abg. Dr. Fekter: Nur am Geld!*)

Der SK Rapid schafft auch keine Eurofighter an. Es ist uns, mit Verlaub gesagt, ziemlich egal. Daher haben wir auch keine wie immer gearteten Interventionen getätigt,

und daher hat dieser Vertrag, den Werner Kuhn mit der EADS ausgehandelt hat, mit dem Gegenstand der Untersuchung dieses Ausschusses überhaupt nichts zu tun.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das werden wir noch extra feststellen. Ich muss Sie jetzt fragen: Gibt es eine Vertragsbestimmung in diesem Fördervertrag, wonach es wörtlich heißen soll, dass „EADS auf das gesamte Netzwerk von Rapid“ zurückgreifen könne. – Gibt es so eine oder eine vergleichbare Vertragsbestimmung in diesem Fördervertrag?

**Rudolf Edlinger:** Das ist möglich, aber noch einmal: Ich gebe keine Details von mir aus bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Noch einmal: Das ist **kein Verweigerungsgrund**. Wenn Sie weiterhin dabei bleiben, werde ich das Ersuchen an Sie richten, diese Gründe weiterhin glaubhaft zu machen. Das ist **kein zulässiger Verweigerungsgrund!** Sie können sich gerne mit dem Ausschussvorsitzenden oder mit dem Verfahrensanwalt beraten.

Was ist mit **Netzwerk** gemeint? Über welches Netzwerk kann EADS verfügen, wenn es bei Ihnen als Förderer auftritt? Was ist das für ein Netzwerk? Ist das ein politisches Netzwerk? (**Edlinger: Nein!**) Was ist das sonst für ein Netzwerk?

**Rudolf Edlinger:** Ich habe geglaubt, ich habe das schon beantwortet (**Abg. Mag. Stadler: Nein, das ist eine ...!**), aber ich sage es noch einmal: Das Netzwerk des SK Rapid ist der **Marketing-Club**. Im Marketing-Club sind alle Förderer und Sponsoren des SK Rapid vertreten. – Das sind derzeit 46. Diese kommen einmal, vielleicht zweimal pro Jahr zusammen, um über den Verein – möglicherweise reden sie untereinander auch über andere Dinge – zu sprechen. Das ist das „Netzwerk“, das wir jedem unserer Sponsoren anbieten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und was bedeutet das im Fördervertrag, dass man auf dieses Netzwerk zurückgreifen können soll?

**Rudolf Edlinger:** Wir haben ja Sponsoren und Förderer aus unterschiedlichsten Branchen, und es ist ja durchaus möglich, dass ein Unternehmen den Dienst eines anderen Unternehmens, das zu unseren Sponsoren gehört, benötigt, und da redet man sich zusammen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Jetzt stelle ich den Zusammenhang noch deutlicher her: Es könnte ein Zusammenhang zu den Gegengeschäften existieren, sodass also jetzt dieses Netzwerk erläutert werden muss. – Was soll dieses Netzwerk EADS an Möglichkeiten eröffnen?

**Rudolf Edlinger:** Das Gespräch mit den anderen Sponsoren und Förderern des SK Rapid.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die werden ja nicht alle einen Eurofighter bestellen! Also was bietet EADS in diesem Netzwerk an? Was ist die Ratio dieser Bestimmung für EADS?

**Rudolf Edlinger:** Das weiß ich nicht, was die Unternehmen sich untereinander anbieten. Wir bieten die **Zusammenkunft** an, sonst gar nichts, und wir haben überhaupt kein Interesse – noch einmal –, ob irgendein Produkt bestellt wird oder nicht. Was die untereinander bereden, das ist nicht meine Angelegenheit. Wir bieten ganz einfach die Plattform für solche Gespräche, wenn Sie so wollen, in der Formulierung „Netzwerk“.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie kennen die öffentlich bekannten Unternehmen, die an den Eurofighter-Gegengeschäften beteiligt sind?

**Rudolf Edlinger:** Ich kenne Sie nicht im Detail.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut, dann muss ich mit Ihnen jetzt Ihr Netzwerk durchgehen.

Ist in diesem Netzwerk FACC Flugzeugzulieferer Androsch beteiligt? – Ist das Teil dieses Netzwerkes?

**Rudolf Edlinger:** Das ist kein Sponsor bei uns.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben ja gesagt, es gibt einen Unterschied zwischen Sponsor und Förderer.

**Rudolf Edlinger:** Auch kein Förderer.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bleiben wir einfach dabei, dass wir unter **Netzwerk** die **Sponsoren** und **Förderer** verstehen, so wie Sie das hier gesagt haben.

Ist MAGNA Teil dieses Netzwerkes? (*Allgemeine Heiterkeit.*) – Ich brauche von Ihnen eine Antwort. Ich kann nicht einfach nur Gegebenes aus den Medien übernehmen. Es genügt ein einfaches Ja. (*Abg. Mag. Kogler – in Richtung des Abg. Mag. Stadler –: Du kennst dich nicht aus im Fußball!*)

Ich gehe die ganze Liste durch. Also wir halten fest: MAGNA ist Teil des Netzwerkes.

**Rudolf Edlinger:** Ist **kein Teil** des Netzwerkes, bitte. (*Abg. Mag. Kogler: Konkurrenten!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Na, das ist schon besser. Ich weiß es ohnehin.

Ist **Böhler Edelstahl** Teil des Netzwerkes? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

Siemens? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

Kapsch? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

Flextronics? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

Bombardier-Rotax? (*Rudolf Edlinger: Nein, meines Wissens nach nicht!*)

MCE VOEST? (*Edlinger: Nein!*)

Pankl – Antriebsentwicklung? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

Eybl – Top-Autozulieferer? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

AMST – Simulatoren? (*Edlinger: Meines Wissens nach nicht!*)

Test-FUCHS – Top-Testgeräte? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

Palfinger – Kranbauer?

**Rudolf Edlinger:** Nein. Hätte ich solche Sponsoren, hätte ich kein Lizenzproblem. Das muss ich Ihnen schon sagen. Ich bin ganz erstaunt. (*Allgemeine Heiterkeit. – Abg. Mag. Stadler: Mag sein!*) – Vielleicht können Sie mir dann die Liste geben. Ich schicke sie dem Manager.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich kann Ihnen die APA-Meldung zitieren. Die Liste ist in der APA abrufbar; sie ist in „NEWS“ erschienen. – Wir haben es gleich hinter uns.

Wild – Kärntner Optikspezialist? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist einmal eine Auswahl gewesen. Das heißt also, Ihnen ist in Ihrem Netzwerk kein Sponsor ...

**Rudolf Edlinger:** Ich muss eine Einschränkung machen: Siemens ist ein **kleiner** Jugendförderer, aber schon wesentlich länger. Das ist etwas Uraltes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist jetzt nur eine Auswahl der Gegengeschäftsbetriebe gewesen, die in „NEWS“ erschienen ist. Wir müssen ja die Gegengeschäfte noch extra erheben. Das heißt, Ihnen ist nichts bekannt, dass in Ihrem Fördernetzwerk Gegengeschäftsunternehmen der Firma EADS tätig sind?

**Rudolf Edlinger:** Von denen, die Sie aufgezählt haben: mit Ausnahme unseres Uralt-Förderers Siemens keiner.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Kommen wir zurück auf die Höhe der Jahresförderung. Ich konfrontiere Sie noch einmal mit der Aussage, die heute den Medien zu entnehmen war, dass die **jährliche Förderungszuwendung** von EADS an Rapid **1 Million €** betrage. – Ist dieser Betrag richtig oder falsch?

**Rudolf Edlinger:** Ich werde dazu wirklich nicht Stellung nehmen, Herr Stadler, auch wenn Sie mich noch fünfmal fragen. Das gefährdet die Existenz des Fußballklubs SK Rapid.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich ersuche Sie jetzt zur Sicherheit noch einmal, weil das jetzt eine entscheidende Phase ist, Ihre Weigerungsgründe nach § 9 Abs. 1 der Verfahrensordnung dem Ausschuss glaubhaft zu machen.

*(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)*

Herr Präsident Edlinger, ich will Ihnen nur sagen: Wir haben hier eine Auskunftsperson gehabt, die behauptet hat, sie wäre physisch gefährdet, wenn sie einen Vertrag offenlegen würde. – Wir haben dafür auch kein Verständnis gehabt. Der hat irgendetwas von Autounfallgefahr dahergeredet.

**Rudolf Edlinger:** Die Verträge, die der SK Rapid mit seinen 46 Partnern hat, sind aus guten Gründen nur wenigen bekannt. Bei fast allen sind diese Verschwiegenheitsklauseln involviert, und ein Bruch dieser Verschwiegenheit würde alle anderen faktisch gefährden. Das kann ich ganz einfach nicht verantworten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Stadler, Sie wollen offensichtlich in ein uns bekanntes Verfahren eintreten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es bleibt nichts anderes übrig.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Dann mache ich das, was ich immer in dieser Situation tue: Ich unterbreche kurz die Sitzung und ersuche die Fraktionsführer und die Fraktionsführerin sowie den Verfahrensanwalt, zu mir zu kommen. *(Abg. Dr. Fekter: Kollege Stadler soll die Frage noch einmal wiederholen!)* – Bitte, Kollege Stadler, wiederholen Sie noch einmal die Frage!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die Frage lautet – und das ist jetzt vielleicht auch gleich zum Mitschreiben für meine Mitarbeiter: Stimmt die Höhe des in den Medien heute kolportierten Förderbetrages von 1 Million € a oder nein?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 21.13 Uhr **unterbrochen** und um 21.24 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

21.24

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Bevor wir dazu kommen, zu beurteilen, ob diese Frage beantwortet werden muss – zumindest nach Meinung des Ausschusses –, ist es notwendig, in diesem Fall zu klären, ob und in welcher Art ein Zusammenhang mit unserem Untersuchungsauftrag gegeben ist.

Ich ersuche Herrn Dr. Strasser, dazu kurz Stellung zu nehmen – und dann Kollegen Stadler, fortzusetzen.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich kenne derzeit den Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag **nicht**. Ich würde bitten, dass Herr Abgeordneter Stadler aus seiner Sicht uns den Zusammenhang darlegt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die Auskunftsperson hat selbst berichtet, dass die Fördervereinbarung mit EADS den Zugriff von EADS auf ein „Netzwerk“ – was auch immer darunter zu verstehen ist – ermögliche. Zweitens hat die Auskunftsperson berichtet, dass dieser Verein bemüht war, die großen politischen Lager in den Organen des Vereines präsent zu haben. Drittens hat die Auskunftsperson berichtet, dass der nunmehrige Verteidigungsminister und damalige SPÖ-Bundesgeschäftsführer Norbert Darabos seit 2004 den Organen des Vereines SK Rapid angehört.

Daher ist mit Fug und Recht die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass hier EADS ein unzulässiges Lobbying in Form von Finanzierung über einen Sportverein in den politischen Nahbereich durchgeführt hat. Dieser Vorwurf wird mehr oder minder deutlich auch in den Medien erhoben, sodass die Frage der **Höhe dieser Förderung** sehr wohl eine Rolle spielt.

Dabei habe ich mich nur auf die heutigen Medienberichte bezogen, sodass nicht erkennbar ist, wieso hier ein Geschäftsgeheimnis verletzt werden sollte oder wieso ein Sponsor durch die heutige Aussage in seinem Vertraulichkeitsinteresse verletzt werden sollte, wenn bereits in allen Medien über eine Höhe spekuliert wird, die in keinem Verhältnis zu dem steht, was üblicherweise Unternehmen an Fördergeldern für die Jugendförderung eines Sportvereines hergeben. Deshalb ist der Verdacht nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen, dass es hier zu unzulässigen Finanzflüssen hätte kommen können oder dass derartige Finanzflüsse tatsächlich stattgefunden hätten.

Ich sage noch etwas Persönliches dazu: Ich bin nicht geneigt, hier einen grundsätzlichen Unterschied zu machen zwischen einer Auskunftsperson, die **keine** politische Funktion inne hatte und keinen Sportverein vertreten hat, sondern lediglich Waffenhändler ist – und einer Auskunftsperson, die mit den fast gleichen, nicht haltbaren Argumenten versucht, die Aussage zu verweigern, nur weil es sich um einen ehemaligen Bundesminister oder Vereinspräsidenten handelt.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich gebe nur Folgendes zu bedenken, und wir müssen da genau sein. In den Fällen Rumpold und Steininger – und in diesem Zusammenhang gibt es noch eine Reihe anderer Personen – hat es immer einen eindeutigen, klaren und durch Akten untermauerten Zusammenhang zu den Beweisthemen und zum Untersuchungsgegenstand gegeben. Das ist außer Streit gestanden und auch von den betroffenen Auskunftspersonen nicht in Abrede gestellt worden. Die Aussageverweigerungen, die in diesem Zusammenhang vom Ausschuss beurteilt werden mussten, waren ja Aussageverweigerungen im Rahmen der Befragung zu den Themen des Ausschusses. Da gab es immer einen Zusammenhang zur Eurofighter-Beschaffung.



Diesmal haben wir keine Akten und keine konkreten Hinweise – zumindest bis jetzt nicht – auf einen Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang. Das Einzige, was wir haben, ist: EADS hat offensichtlich, soweit wir es beurteilen können, sehr hohe Beträge an Rapid gezahlt. Dass jeden von uns interessiert, was das Motiv ist und was das Ziel dieser Zahlungen war, ist ganz klar. Aber das allein stellt möglicherweise noch keinen Zusammenhang dar.

Ich werde das als Vorsitzender ohnehin nicht entscheiden. Aber ich versuche nur, die Fragen hier so präzise wie möglich zu stellen, damit wir auch möglichst brauchbare und haltbare Antworten bekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Vorsitzender, das ist völlig korrekt. Das muss letztlich der Ausschuss entscheiden, ob die Weigerung gerechtfertigt ist oder nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Letztlich ist das eine Ausschussentscheidung, und letzten Endes wird, wenn die Frage an den Ausschuss gestellt wird, der Ausschuss mit Mehrheit darüber entscheiden müssen. Das ist auch meine Rechtsauffassung.

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt zu diesem Punkt, der für alle weiteren Fragen wichtig sein wird, noch einmal kurz Dr. Strasser hören, dann eine Fraktionsrunde machen und danach die weitere Vorgangsweise besprechen. Ist das so in Ordnung? – Dieses ist so in Ordnung.

Herr Dr. Strasser, bitte.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Soweit die Frage auf die Aufhellung eines Netzwerks von EADS zielt und im Zusammenhang mit einem – sei es zulässigen oder unzulässigen – Lobbying steht, kann man einen, wenn auch sehr entfernten, Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag herstellen.

Was die Begründung der Auskunftsperson hinsichtlich der Ablehnung der Aussage zur Höhe der jährlich empfangenen Geldbeträge betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass nach den übereinstimmenden Kommentaren zur Frage des Geschäftsgeheimnisses insbesondere **Einzelheiten aus dem Finanzierungsbereich** – etwa Kreditumfang, Bankverbindung, Geldgeber, Umsatzhöhe, Reingewinn – ein **Aussageverweigerungsrecht** begründen. Was Edlinger hier vorgebracht hat, fällt sehr wohl in diesen Bereich. (Abg. Dr. **Fekter**: ... bei Steininger nicht anerkannt!)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Okay, das ist die Position des Verfahrensanwaltes.

Ich mache jetzt eine Runde von Geschäftsordnungs-Wortmeldungen. Nach Kollegen Stadler folgt nunmehr Kollege Kogler. – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Zunächst eine Frage bezüglich des Handlings der Eintrittskarten: Ist es richtig, dass dem Förderer Eintrittskarten in Aussicht gestellt wurden? Wenn ja, in welcher Kategorie und wie viele? (Abg. Dr. **Kräuter**: Das ist keine Geschäftsordnungsfrage! – Abg. Dr. **Fekter**: Das hat er falsch verstanden! Geschäftsordnungsrunde!)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Kogler, das ist jetzt eine Geschäftsordnungsrunde. (Abg. Mag. **Kogler**: Ach so! Sorry!)

Kollegin Fekter, bitte. (Abg. Dr. **Fekter**: Wollte er nicht zur Geschäftsordnung etwas sagen?)

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne)** (zur Geschäftsbehandlung): Wenn es darum geht, die Debatte darüber zu führen, ob uns die Begründung ausreichend erscheint oder nicht – ist das jetzt der Fall? (Abg. Mag. **Stadler**: Ja, das ist jetzt der Fall!)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Es geht jetzt schlicht und einfach darum, ob erstens ein Zusammenhang zu unserem Untersuchungsauftrag besteht. Wenn ja, dann ergibt sich zweitens eine Reihe weiterer Fragen, die vom Ausschuss zu beantworten sind. Es zeichnet sich durchaus ab, dass diese Fragen, eine nach der anderen, mit Mehrheit vom Ausschuss zu beantworten sind.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne)** (zur Geschäftsbehandlung): Mein Zugang zu dem Bereich leitet sich aus dem Thema „Vorgänge nach Vertragsabschluss“ ab. Es hat sich ja nach 2003 nicht so ergeben, dass ganz sicher war, dass diese Entscheidung der Bundesregierung und der unterschriebene Vertrag bis zum Schluss tatsächlich so erfüllt werden wird. Der beste Beweis dafür ist die Existenz dieses Ausschusses und die Tatsache, dass wir hier so sitzen.

Es macht für den Geldgeber EADS durchaus Sinn, die Stimmung aufzuhellen durch großzügige Spendentätigkeit im Bereich eines Sportvereins, der speziell in Österreich ohne politisches Umfeld ja gar nicht denkbar ist. Ich weise außerdem darauf hin, dass ähnliche Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu strafrechtlicher Relevanz viel kritischer gesehen werden und dass dort für solche und ähnliche Vorgänge der Begriff „Anfütterungsverbot“ Eingang in die entsprechende Literatur gefunden hat.

Dies alles scheint mir hier zumindest denkmöglich zu sein, weil es sehr plausibel ist, dass man die größere Oppositionspartei – wenn ein Zusammenhang zur Sozialdemokratie vermutet wird –, aber auch andere politische Entscheidungsträger oder auch nur Teilnehmer am Wirtschaftsleben, die ihrerseits entsprechend die Stimmung beeinflussen können, in ihrem Meinungsbild ohne sonstige Gegenleistung, die extra ausgesprochen werden muss, zu beeinflussen versucht haben kann. Deshalb ist auch meines Erachtens der Begriff der „Anfütterung“ sehr treffend.

Das halte ich in dem Bereich für möglich, für ein mögliches und plausibles Motiv für EDAS, weil mir sonst nicht erklärbar ist, dass Hunderttausende oder gar Millionen einfach so deponiert werden. Es müsste dann im Übrigen – und davon ist nichts bekannt – eine Reihe von europäischen Fußballvereinen geben, bei denen EADS derart tätig wäre. Wenn ich mir das von Real Madrid bis Spartak Moskau vorstelle, würde das die Potenz dieses Konzerns möglicherweise übersteigen.

Daher finde ich diesen Zusammenhang für sehr plausibel und die Fragen des Kollegen Stadler für gerechtfertigt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Der Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag ist mit Sicherheit gegeben, was die Gegengeschäfte betrifft, wenn sich dieses Netzwerk wirklich um diesen Marketing-Club dreht. Er ist auch gegeben bei allen Vorgängen nach Vertragsabschluss, die wir ebenfalls als Untersuchungsgegenstand zu untersuchen haben. Und er ist auch gegeben bei politischem Lobbying und Zahlungsflüssen, sodass wir untersuchen oder hinterfragen müssen – und da hoffe ich, dass der Herr Rapid-Präsident Edlinger ein bisschen auskunftsfreudiger wird –, wie dieses Geld wirklich verwendet worden ist.

Ich entnehme den Medien, dass ominöse Consulting- und PR-Aktivitäten von SK Rapid in Rechnung gestellt wurden. Solche PR-Verträge begleiten uns ja seit Monaten, bei denen wir im Detail hinterfragt haben: Was steckt dahinter? War das wirklich ein Geldfluss? Hat sich da irgendjemand einen Einfluss verschafft, der durch das, was auf der Rechnung steht, nicht nachweisbar war?

Daher ist für mich der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sehr wohl gegeben.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Hätte sich Präsident Edlinger, was die Gegengeschäftspartner betrifft, entschlagen und keine Antwort gegeben, wäre ich durchaus bereit gewesen, den Argumentationen zu folgen.

Aber Faktum ist: Der Fördervertrag ist ganz offensichtlich **nach** der Typenentscheidung abgefasst worden. Dass jetzt Präsident Edlinger alle Gegengeschäftspartner genannt hat, ist, finde ich, sehr weitgehend – denn auch, wenn man weiß, wer nicht Sponsor ist, ist das ja für einen Verein nicht ganz unproblematisch –, mit Ausnahme von Siemens, einer althergebrachten kleinen Sache. Dann fehlt für mich der Sinnzusammenhang, da bin ich ganz bei Verfahrensanwalt Dr. Strasser.

Ich glaube, ein Problem wird übersehen: Es ist für Präsident Edlinger nicht das Hauptproblem, die Summe von EADS zu nennen. Das Hauptproblem ist dann für zig andere Sponsoren Folgendes: Wenn man die Vertraulichkeit, die damit zusammenhängt, dass man sponsert und Förderungsgeber ist, einmal verletzt sieht, kann das fatale Auswirkungen haben. Wie ich den Medien entnehme, hat auch Rapid seine Lizenzprobleme, und, ehrlich gesagt, möchte ich schon zu bedenken geben, dass eine fatale Auswirkung auf Sponsormöglichkeiten des SK Rapid die Folge einer Bekanntgabe sein kann.

Wenn da nicht eindeutig ein Sinnzusammenhang zum Untersuchungsgegenstand nachgewiesen ist, möchte ich schon appellieren, dass man sich das sehr, sehr gut überlegt, zumal die Frage nach den Gegengeschäftspartnern – für mich fast überraschend – vom Präsidenten wirklich lückenlos beantwortet wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur noch einen Satz ergänzen. Ich wollte diese Frage ursprünglich nicht angreifen, aber da jetzt tatsächlich alle Komponenten einer möglichen Querverbindung zum EADS- und Eurofighter-Bereich auf den Tisch müssen, muss auch diese auf den Tisch.

In den Organen des Vereines SK Rapid sitzt auch Herr **Farrokh Sharif**. Herr Farrokh Sharif hat gemeinsam mit Herrn Rumpold eine Firma. Ich kann daher nicht ausschließen, dass alle möglichen Implikationen Hintergrund dieser Zahlungen sind, und ich will es in diesem Zusammenhang jetzt wirklich nicht mehr ausschließen. Daher ist das meiner Ansicht nach mittlerweile als Untersuchungsgegenstand erforderlich, gerade vor dem Hintergrund dieser Weigerung.

Dann, wenn in den Zeitungen bereits Summen kolportiert werden, zu sagen: in den Zeitungen dürfen sie diskutiert werden, aber im Ausschuss **nicht**, weil da quasi die Vertraulichkeit verletzt wäre – das hält wirklich nicht!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir haben das jetzt geschäftsordnungsmäßig diskutiert.

Kollege Stadler, Sie sind nach wie vor als Fragesteller am Wort.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe meine Frage schon vorgetragen; ich wiederhole sie jetzt: Stimmt die in den heutigen Medien kolportierte Höhe der Förderung von **1 Million € pro Jahr** von EADS an **SK Rapid**: ja oder nein?

Auf diese Frage hin wurde von der Auskunftsperson bereits die Weigerung kundgetan. Ich habe darum ersucht, die Gründe nach § 9 Abs. 1 der Verfahrensordnung glaubhaft zu machen. Diese Gründe sind von der Auskunftsperson referiert worden. Ich weiß nicht, ob der Ausschuss diese Gründe noch einmal hören möchte.

Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich an den Ausschuss den **Antrag**, dass der Hohe Ausschuss entscheiden möge, ob die Rechtmäßigkeit der Weigerung vorliegt oder nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir sind jetzt in dem Verfahren schon relativ weit. Ich möchte aber trotzdem ... (*Abg. Dr. Fekter: Herr Kollege Kräuter, beeinflussen Sie nicht den Zeugen!*)

Ich werde – wenn es notwendig wird – keine eigene Abstimmung über den Zusammenhang zwischen der konkreten Frage und dem Untersuchungsgegenstand durchführen, sondern das als Teil der Frage, ob die Weigerung berechtigt ist, betrachten. Ich bitte die Mitglieder dieses Ausschusses, falls wir an diesen Punkt kommen, das in ihre Überlegung mit einzubeziehen, weil eine formelle Abstimmung darüber im Croquis nicht vorgesehen ist.

Herr Edlinger, Sie haben konkrete Gründe angeführt. Ich möchte Sie der Ordnung halber – und damit wir das genau bei Protokoll haben – ersuchen, noch einmal zu sagen, auf welchen konkreten Aussageverweigerungsgrund Sie sich berufen und ob Sie prinzipiell den Zusammenhang zwischen dem Beweisthema und der konkreten Frage bestreiten.

**Rudolf Edlinger:** Ich bleibe selbstverständlich bei meiner ursprünglich geäußerten Meinung, dass gemäß den entsprechenden Bestimmungen hier **Geschäftsgeheimnisse** dargelegt werden.

Es ist ein Unterschied, Herr Abgeordneter Stadler, ob Zeitungen spekulieren oder der Präsident eine dezidierte Auskunft gibt. Meiner Meinung nach müssten Sie diese Fragen an die EADS richten, auch was das Motiv betrifft. Das habe ich nicht zu beurteilen. Ich habe als Präsident eines Vereines den Verein zu finanzieren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Exakt das Gleiche sagt Herr Steininger. (*Rudolf Edlinger: Bitte?*) Exakt die gleiche Argumentation hat Herr Steininger!

**Rudolf Edlinger:** Ich habe nicht gewusst, dass Herr Steininger einen Fußballverein repräsentiert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, bei seiner Weigerung: exakt die gleichen Gründe.

**Rudolf Edlinger:** Entschuldigen Sie! Es geht ja nicht um meine Person. Es geht da nicht um meine Person, sondern es geht darum ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich halte es nur für problematisch, wie hier argumentiert wird.

**Rudolf Edlinger:** Es geht darum, dass sich jeder Verein so finanziert, dass sich die Vertragspartner – und zwar nicht nur der konkrete Partner EADS, sondern auch alle anderen – darauf verlassen können müssen, dass seitens des Vereines die Verantwortlichen die vereinbarte Vertraulichkeit wahren. Wenn diese in einer Frage gebrochen wird, besteht die Gefahr, dass andere die Verträge lösen, weil sie befürchten müssten, dass auch diese Vertraulichkeit immer dann, wenn irgendwo in den Zeitungen spekuliert wird, geöffnet wird.

Das kann ich ganz einfach nicht riskieren! Da ist mir der Fußballverein zu wertvoll. – Mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Unser Verfahren ist diesmal trotzdem etwas anders als in den Fällen, die wir bis jetzt hatten, weil wir bei § 13 beginnen. § 13 der Verfahrensordnung lautet:

„§ 13. (1) Ist eine Frage nicht durch das im Beweisbeschluss festgelegte Beweisthema gedeckt oder wird sonst die Zulassung oder Nichtzulassung einer Frage durch den Vorsitzenden bestritten, so entscheidet hierüber auf Antrag eines Mitgliedes nach

Anhörung des Verfahrensanwaltes, jedoch ohne weitere Debatte, der Untersuchungsausschuß.“

Als Vorsitzender sage ich, dass ich vom Zusammenhang noch nicht überzeugt bin und daher frage, ob ein Mitglied des Untersuchungsausschusses den Antrag stellt, nach Anhörung des Verfahrensanwaltes darüber einen Beschluss zu fassen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP)** (zur *Geschäftsbehandlung*): Ich stelle diesen **Antrag**, wiewohl ich dazusagen möchte, dass wir hier zwei Dinge vermengen. Der Zusammenhang zum Untersuchungsauftrag, den ich eindeutig bejahe, ist getrennt zu betrachten von der Berufung auf das Geschäftsgeheimnis, wenn es um einen Betrag ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Frau Kollegin Fekter, zu § 7 komme ich im nächsten Schritt. Jetzt geht es ausschließlich um § 13 – und § 7 kommt erst in Betracht, falls es einen Beschluss nach § 13 gibt. Jetzt geht es nur um den **Zusammenhang**.

Dazu nehme ich zur Kenntnis, dass jetzt von Ihnen ein Antrag vorliegt: Der Ausschuss möge feststellen, dass seiner Meinung nach ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht.

Danach ist es der nächste Schritt, dass der **Verfahrensanwalt** die vorgesehene **Stellungnahme** abgibt (*Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Die habe ich schon ...!*), worum ich trotzdem noch einmal fürs Protokoll ersuche.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich wiederhole meine Stellungnahme, dass nach meiner Auffassung der Zusammenhang zwischen dem Beweisthema laut Beweisbeschluss und der Frage hergestellt ist.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke. – Das war die Stellungnahme des Verfahrensanwaltes.

Ich komme, wie es vorgesehen ist, ohne weitere Debatte zur **Abstimmung**.

Wer nach § 13 der Meinung ist, dass dieser Zusammenhang besteht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die **Mehrheit**; damit ist nach Meinung des Ausschusses ein **Zusammenhang hergestellt**.

Jetzt geht es um die konkreten Verweigerungsgründe nach § 7. Wenn ich Herrn Edlinger richtig verstanden habe, beruft er sich auf § 7 Abs. 1 Z 5, nämlich das Geschäftsgeheimnis.

Die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung ist wie immer eine Rechtsfrage.

Bevor ich darüber abstimmen lasse, frage ich daher den Herrn Verfahrensanwalt, ob er zu dieser Frage eine Stellungnahme abgeben möchte.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich gebe zu dieser Frage die gleiche Stellungnahme ab wie schon zuvor: Ich erachte die Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Geschäftsgeheimnisses für gegeben.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das heißt, der Verfahrensanwalt ist der Meinung, dass sich Herr Edlinger hier zu Recht der Aussage entschlägt.

Besteht ein Mitglied des Ausschusses trotzdem auf Fortführung des Verfahrens, trotz der Stellungnahme des Verfahrensanwaltes? – Dann bitte ich, in der Befragung fortzusetzen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich verstehe aber, Kollege Pilz, in deiner Vorsitzführung nicht den qualitativen Unterschied, den du jetzt gemacht hast. Es ist

jedoch nicht meine Aufgabe, den Vorsitzenden zu kritisieren, sondern wir werden einfach in aller Ruhe dieses Verfahren abwickeln. Man hat mit anderen Auskunftspersonen einen derart komplizierten Umweg **nicht** gemacht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Stadler, aus einem einfachen Grund: weil wir bis jetzt nie den Fall hatten, dass es zumindest Mitgliedern des Ausschusses und eine Zeit lang dem Verfahrensanwalt nicht klar war, ob ein Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand gegeben ist. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, der § 9 ...!*) – Jetzt bin ich am Wort.

Das ist über den § 13 und über die vorgesehene Abstimmung geklärt worden, und zwar für diese und mögliche andere Fragen. Wir werden jetzt, falls die Situation wieder eintreten sollte, nicht ständig nach § 13 abstimmen. Das wird nicht notwendig sein, aber eine Abstimmung war nach meiner Auffassung der Verfahrensordnung durchaus notwendig. Diese haben wir durchgeführt, und die werden wir jetzt auch nicht weiter diskutieren, weil dort erfreulicherweise „ohne weitere Debatte“ steht.

Ich bitte, in der Befragung fortzusetzen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, schon, aber ich sage: Die Abstimmung nach § 9 Abs. 2 impliziert die Frage der Zulässigkeit, nachdem ja die Frage schon zugelassen war. Ich habe die Frage schon gestellt gehabt, und zwar mehrfach. Der § 13 sieht nur die Frage der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit vor. Ich bin schon dafür, dass man hier eine Einheitlichkeit in der Behandlung der Auskunftspersonen gewährleistet!

Ich stelle daher die Frage noch einmal – und das ist jetzt das vierte Mal –, nachdem sogar die Mehrheit des Ausschusses offiziell beschlossen hat, dass sie zulässig ist:

Stimmt die in den heutigen Medien kolportierte Höhe der Förderung von **1 Million € pro Jahr** von EADS an **SK Rapid: ja oder nein?**

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Jetzt gebe ich, bevor das etwas seltsam wird, kurz noch einmal Herrn Dr. Strasser das Wort.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Edlinger hat es abgelehnt, die bereits mehrmals gestellt Frage zu beantworten, mit Berufung auf ein Geschäftsgeheimnis. Mit der nochmaligen Stellung der Frage ist diese Verfahrenssituation nicht anders geworden, als sie schon bisher gewesen ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, entschuldigen Sie! Da erst jetzt beschlossen worden ist, dass die Frage **zulässig** ist, muss ich sie noch einmal stellen. Wir waren ja schon viel weiter: Wir waren schon bei der Frage, ob die Weigerung zulässig ist oder nicht. Bitte, das ist schon sehr eindeutig! Und jetzt bitte ich wirklich, die Auskunftspersonen einheitlich zu behandeln.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir nähern uns wieder genau demselben Punkt, dass mit derselben Frage wieder derselbe Aussageverweigerungsgrund anerkannt wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, deine Vorgangsweise hat mich dazu genötigt! Jetzt habe ich die Frage noch einmal gestellt, jetzt wird eben die Antwort wieder verweigert, und dann hat der Ausschuss endlich darüber zu entscheiden, ob die **Weigerung rechtmäßig ist oder nicht**. Das wäre nämlich die Frage gewesen, die man dem Ausschuss zu stellen gehabt hätte.

Ich habe jetzt eine mittlerweile offiziell als zulässig erachtete Frage neuerlich gestellt. Herr Präsident, Sie sind am Wort! – Es tut mir Leid, ich habe das vom Vorsitz aus nicht entschieden.

**Rudolf Edlinger:** Sie haben die Frage, wie Sie richtigerweise angemerkt haben, zum vierten Mal gestellt. Ich beantworte sie zum vierten Mal gleich, sonst wäre ich ja inkonsequent: Gemäß § 7 Abs. 1 Z 5 nehme ich dazu nicht Stellung.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Da es bereits eine Stellungnahme des Verfahrensanwaltes dazu gegeben hat, kommen wir jetzt zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Mitglieder des Ausschusses, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage durch Herrn Edlinger gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. (Abg. Mag. **Darmann:** Die Weigerung ist berechtigt?)

Ja, der Verfahrensanwalt hat gesagt, sie ist gerechtfertigt. Und ich lasse darüber abstimmen, ob in diesem Fall die Meinung des Verfahrensanwaltes geteilt wird. (Abg. Mag. **Stadler:** Nein, das ist jetzt der genau umgekehrte Fall! – Abg. Dr. **Fekter:** Ich unterscheide zwischen Betriebsgeheimnis, auf das er sich beruft ...! – Weitere Zwischenrufe. – Abg. Mag. **Stadler:** Das ist mir überhaupt das Allerliebste!)

Kollege Stadler, es gibt Situationen (Abg. Mag. **Stadler:** Ja, das passt schon!), in denen Kollegin Fekter und Sie in dem Ausschuss unterschiedlich abstimmen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. (Abg. Mag. **Stadler:** Ich habe nicht das geringste Problem damit, weil es das Verfahren abkürzt! Aber ich lasse mir von niemandem, und schon gar nicht von Kollegin Fekter, vorhalten, dass ich einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Auskunftspersonen mache! – Gegenruf der Abg. Dr. **Fekter.**)

Frau Kollegin Fekter, bevor Kollege Stadler endgültig das Verfahren an sich reißt, wie es möglicherweise sein muss (Abg. Mag. **Stadler:** Entschuldige, jetzt wäre es aber bald notwendig gewesen! – Abg. Dr. **Haimbuchner:** Jetzt war es wirklich notwendig!), werden wir jetzt endlich, ohne dass Kollege Stadler der Kollegin Fekter sagt, wie sie abzustimmen hat, die Abstimmung durchführen.

Ich ersuche noch einmal jene ... (Abg. Dr. **Fekter:** Dazu möchte ich vorher eine Wortmeldung abgeben!) Mitten im Abstimmungsprozess? – Könnten Sie das nicht freundlicherweise ... (Abg. Dr. **Fekter:** Aber ich habe mich vorhin gemeldet! Da haben Sie gesagt: Nein, wir sind jetzt bei der Prüfung des Untersuchungsauftrages! – Abg. Mag. **Kogler:** Das ist auch wieder wahr, ja! – Abg. Mag. **Stadler:** Ja, da hat sie auch Recht! Das stimmt! – Abg. Dr. **Fekter:** ... weil wir von der ÖVP eine sehr konsistente Position zum Berufsgeheimnis haben!)

Bevor das jetzt laut wird: Bitte sagen Sie uns, was für eine Position hier die ÖVP hat, und dann werden wir noch einmal eine Abstimmung versuchen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe vorhin bei meiner Wortmeldung dezidiert darauf hingewiesen, dass wir in unserer Fraktion eine unterschiedliche Position einnehmen. Einmal, was den Zusammenhang mit dem Prüfauftrag betrifft: Den bejahen wir; wir sehen, dass da im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag wirklich einiges untersuchungswürdig ist.

Bei der Berufung auf Geschäftsgeheimnisse hat der Verfahrensanwalt dezidiert ausgeführt, dass beispielsweise Geldgeberzahlungen und Derartiges nach der herrschenden Lehre unter **Geschäftsgeheimnisse** fallen. Wir haben das bei den anderen Auskunftspersonen immer dann, wenn es um Beträge und Geschäftsgeheimnisse ging, respektiert, daher respektieren wir das auch bei dieser Aussageverweigerung für den Klub Rapid, weil wir konsistent bleiben wollen und das Berufsgeheimnis als solches etwas ist, was bei uns immer gleich behandelt wird.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir kommen also wieder zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Mitglieder des Ausschusses, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage durch Herrn Edlinger gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**. Daher ist die Auskunftsperson **dazu nicht weiter zu befragen**.

Herr Kollege Stadler, Ihre Fragezeit ist jetzt vorbei.

Nächster Fragesteller ist Kollege Kogler.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich komme noch einmal auf die relevierte Frage der Gegenleistungen zurück. Eine Frage, die sich aufdrängt, ist jene der Eintrittskarten. Herr Präsident, haben Sie ein Kontingent an Eintrittskarten mit dem Fördergeber vereinbart?

**Rudolf Edlinger:** Alle unsere 46 Sponsoren und Förderungsgeber bekommen selbstverständlich Karten, wobei die Zahlen flexibel sind, weil ja von Seiten der Förderungsgeber und Sponsoren nicht immer der gleiche Bedarf besteht. Der SK Rapid ist Gott sei Dank bei den meisten Spielen ausverkauft, sodass wir mit den Sponsoren die Vereinbarung getroffen haben, die Karten spätestens drei Tage vorher anzufordern; wenn sie das nicht tun, können wir sie verkaufen.

Daher ist diese Frage nicht mit einer Zahl zu beantworten, sondern damit: Jawohl, es gibt eine flexible Zahl von Eintrittskarten für alle Förderungswerber und Sponsoren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** In der Kategorie der VIP-Karten?

**Rudolf Edlinger:** In der Regel VIP-Karten, aber es gibt durchaus das eine oder andere Mal auch Karten in anderen Sektoren, wenn beispielsweise der VIP-Sektor ausverkauft ist, was auch sein kann.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sind die dann in Anspruch genommen worden?

**Rudolf Edlinger:** Meinen Sie jetzt konkret von EADS? (*Abg. Mag. Kogler: Ganz genau!*) – Ja, sie sind in der Regel in Anspruch genommen worden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sind da auch Konzernvertreter selbst erschienen, oder haben sie die Karten nur weitergegeben?

**Rudolf Edlinger:** Teils, teils.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, ob es dann, wenn Konzernvertreter von EADS erschienen sind, gesprächsweise besondere Kontakte gegeben hat?

**Rudolf Edlinger:** Nein, solche Wahrnehmungen habe ich nicht gemacht. In der Regel interessiert mich in diesen eineinhalb Stunden eigentlich absolut überhaupt nichts außer dem Resultat.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und nach dem Spiel?

**Rudolf Edlinger:** Wenn wir gewinnen, bin ich euphorisch und nicht gesprächsbereit. – Und wenn wir verlieren, gehe ich heim.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Also keine Wahrnehmungen? (*Rudolf Edlinger: Nein!*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Für Sie muss ja diese Beschaffung der Flieger eine ganz tolle Sache sein, da EADS Ihren Verein so großzügig unterstützt. Können Sie uns erklären, warum Sie das so lange so konsequent verschwiegen haben, nämlich vor den Fans, vor den Spielern,



aber auch vor dem Kuratorium? – Mehrere Kuratoriumsmitglieder haben gesagt: Sie haben überhaupt nichts davon gewusst.

**Rudolf Edlinger:** Das ist richtig. Das Kuratorium ist ein beratendes und kein beschlussfassendes Organ. Wir berichten im Kuratorium eigentlich nicht über detaillierte wirtschaftliche Vorgänge. Das betrifft alle Sponsoren.

Ich werde dort in der Regel nicht gefragt. Ich würde aber auch dort über diverse Höhen von Sponsoren- oder Förderungsgeldern **keine** Antwort geben. Ich bin nach den Satzungen des SK Rapid auch nicht dazu verpflichtet.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich habe die Homepage von Rapid ein bisschen durchforstet und bin dabei auf den Hauptsponsor **Wien Energie** gekommen, auf den Ausrüster **Adidas**, auf den Liga-Sponsor **T-Mobile** und dann auf „**Premiumpartner**“. Können Sie uns erklären, was eine **Premiumpartnerschaft** ist? Wie werde ich das? Wenn ich als Fekter das werden möchte, geht das? Wie viel Geld muss ich da in die Hand nehmen? (*Ruf bei der SPÖ: Schotter!*)

**Rudolf Edlinger:** Ich möchte Ihnen Folgendes sagen, Frau Abgeordnete, ob Sie das jetzt freut oder nicht: Ich bin nicht der Manager des SK Rapid. Ich kann Ihnen dazu auch keine detaillierten Auskünfte geben, weil ich es nicht weiß.

Ich bin der Präsident des SK Rapid, ich vertrete den Verein nach außen. Ich bin natürlich nach dem Vereinsgesetz für den Verein verantwortlich und auch haftbar. Aber der Geschäftsführer ist der Manager, und in solchen Fragen rede ich ihm nichts drein.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Herr Präsident Edlinger, Sie waren Finanzstadtrat in Wien. Ich schätze Sie als hochkompetenten Finanzexperten. Aber Sie können mir nicht erläutern, was ein **Premiumpartner** bei Rapid ist?

**Rudolf Edlinger:** Ich kann Ihnen das deshalb nicht erläutern, weil es hier auch keine fixen Grenzen gibt. Ich würde Sie wirklich bitten, dies Herrn **Werner Kuhn** zu fragen, der das abwickelt. Den haben Sie ja nachher noch hier.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wenn es nicht um Geld geht: Was macht überhaupt eine **Premiumpartnerschaft** im Verhältnis zu einer anderen **Partnerschaft** aus?

**Rudolf Edlinger:** Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Premiumpartner sind Partner, die in der Regel, nein, nicht nur in der Regel, sondern eigentlich immer auf dem Leiberl nicht aufscheinen, weil sonst unsere Spieler wie Litfasssäulen herumlaufen würden. Das geht eben nicht, und die sind dann in einer anderen Kategorie. Die bekommen dann, was weiß ich, Banden- oder sonstige Werbeflächen, oder sie verzichten überhaupt darauf, wie das auch bei sehr vielen der Fall ist. Nur werden Sie die auf der Homepage auch nicht finden.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber ein Premiumpartner ist in der Kategorie doch ein großzügigerer Partner als beispielsweise ein „**Poolpartner**“? – Denn das sind dann die Nächsten.

**Rudolf Edlinger:** Bitte, Frau Abgeordnete, fragen Sie da **Werner Kuhn**; er ist der Manager. Ich weiß das nicht im Detail; unter uns gesagt, es interessiert mich auch nicht. Mich interessiert das Gesamtvolumen und sonst gar nichts.

Ich habe einen Verein zu führen, der ein bestimmtes Budget braucht. Ich habe die Aufgabe, dieses Budget der Lizenzierungskommission der Bundesliga vorzulegen, und ich hoffe, die Lizenz auch zu bekommen. Das war heuer ein bisschen schwierig, aber egal, das gehört nicht hierher. Ich habe dafür Sorge zu tragen, dass der Verein ordentlich geführt wird. Aber die Details der Amtsführung obliegen dem Management.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich frage deswegen, weil Sie vorhin im Hinblick auf die Gegengeschäfte Siemens so heruntergespielt haben, als ein ganz kleines G'schichterl im Jugendbereich. Jetzt finde ich Siemens da unter den Prämienpartnern. (*Rudolf Edlinger: Premium!*) Das sind ja, sage ich einmal, eher die größeren Vertragspartner, das sind nicht die, die ganz kleine G'schichterln gemacht haben.

**Rudolf Edlinger:** „Premiumpartner“ heißt das, nicht „Prämienpartner“. (*Abg. Dr. Fekter: Premiumpartner, Entschuldigung!*) „Prämien“ klingt so nach „Cash“, aber das ist es nicht, sondern das ist (*Abg. Dr. Fekter: Na ja, schon! Eben in die eine Richtung!*) eine Kategorie von Sponsoren, die wir nach unseren Überlegungen in solche Kategorien einteilen.

Aber, bitte, noch einmal: Fragen Sie Werner Kuhn! Er kann Ihnen genau sagen, warum der eine dort und der andere da ist. Das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ist EADS ein Premiumpartner?

**Rudolf Edlinger:** EADS ist überhaupt kein ... – Das sind ja Sponsoren. Das ist überhaupt kein Partner, sondern das ist ein Förderer für den Jugendbereich.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Sie haben die Höhe des Betrages, der in den Medien genannt worden ist, weder bestätigt noch dementiert. Ich bin überzeugt davon, dass Sie ihn sofort massivst dementiert hätten, wenn er ganz falsch gewesen wäre. Aber vielleicht ist er noch höher, und daher haben Sie ihn nicht bestätigt.

Dieser Frage möchte ich jetzt aber nicht nachgehen, sondern nur im Hinblick auf die Jugendförderung Folgendes fragen, wenn es um so große Beträge geht. Denn wir wollen ja untersuchen, wo das wirklich hingeflossen ist. Wenn es um so hohe Beträge geht – jetzt sage ich einmal, ich rechne immer noch in Schilling, das sind 70 Millionen Schilling –, was waren da die Großinvestitionen im Jugendbereich?

Mir ist nie etwas davon aufgefallen, dass Rapid seine Fans medial darüber informiert hätte, welche Großinvestitionen im Millionenbereich man in der Jugend getätigt hätte.

**Rudolf Edlinger:** Ich habe Ihre Umrechnung mit 70 Millionen überhaupt nicht verstanden. Aber das muss ich ja nicht, es ist auch wurscht.

Es ist schade, dass Sie sich nicht darüber informiert haben, worin die Jugendarbeit eines Profivereines an sich besteht. Das sind nicht Fragen von Investitionen, bei denen Sie nachschauen können, ob ein Baumeister irgendetwas gebaut hat, sondern wir haben – nehmen Sie mich jetzt nicht beim Wort, nach der genauen Zahl müssen Sie auch Werner Kuhn fragen – etwa 300 Kinder und Jugendliche, die Woche für Woche zwei bis drei Mal trainieren in, glaube ich, 13 Mannschaften. Dazu haben sie Betreuer. Wir bringen die Kinder ab zehn Jahren aus den Bundesländern, wenn sie bei uns in eine Partner-Mittelschule gehen – jetzt werden Sie mich fragen, was das ist, ich sage es Ihnen dann gerne –, irgendwo in einem Heim unter.

Das kostet Geld, und das ist das, was wir unter Jugendbetreuung verstehen. Es ist kein kleiner Betrag, der da insgesamt anfällt. Da gibt es Gott sei Dank mehrere, die das finanzieren.

Wir sind eigentlich recht stolz darauf, dass wir gute Jugendarbeit machen und dass es uns in den letzten fünf Jahren gelungen ist, auf dieser Schiene – und das ist ja lange vor mir entwickelt worden – fast jährlich einen Spieler in die Profi-Mannschaft zu bringen. Das bringen nicht sehr viele Bundesliga-Vereine zusammen! Daher gibt es Jugendförderungen, für die der Manager versucht, entsprechende Mittel aufzustellen, und den Rest bedecken wir aus dem eigenen Budget.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ist diese zweckgewidmete Jugendförderung schriftlich mit EADS vereinbart?

**Rudolf Edlinger:** Das ist ein Vertragsdetail. Dazu sage ich wirklich nichts. Aber es ist im Vertrag Jugendförderung festgelegt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das können Sie hier unter Wahrheitspflicht aussagen?

**Rudolf Edlinger:** Selbstverständlich! Was ist das für eine Frage?

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** An und für sich ist laut den Informationen, die wir über die Medien erhalten haben, von Jugendförderung in diesem Vertrag überhaupt nicht die Rede. Es ist im Übrigen auch nicht von einer Zweckwidmung die Rede. Es ist auch nicht von einem Förderer die Rede, sondern da sind ganz andere Dinge angeführt, sodass ich Sie schon darauf aufmerksam machen muss, Herr Minister, dass Sie hier die **Wahrheit** sagen müssen!

**Rudolf Edlinger:** Frau Abgeordnete Fekter, Sie haben mir vor drei Wochen unterstellt, ich hätte persönlich Geld genommen. Ich habe das für eine **Sauerei** gehalten und habe das auch öffentlich gesagt – in der Hoffnung, dass Sie mich vielleicht klagen; der umgekehrte Weg ist ja mühsam.

Sie werden mir so etwas nicht unterstellen können! Ich bin nicht 67 Jahre alt geworden, um meine Redlichkeit auf den Markt zu tragen. Das möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen! Ich finde das, was in Ihrer Fragestellung durchblickt, eigentlich für skandalös!

Wir haben einen Vertrag mit EADS im Hinblick auf Jugendförderung, und die Mittel werden auch dafür eingesetzt. Punkt, das ist es!

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wir haben hier im Hinblick auf die Vertragsinhalte Mitteilungen, wonach EADS Karten erhält, dann Talente gefördert werden – aber ich kenne auch Talente, die schon 25 Jahre alt sind, und manche werden auch mit 30 noch als „Talent“ bezeichnet, das hat also nichts mit Jugendförderung zu tun –, und dass in dem Vertrag, der sich da medial wiedergefunden hat, überhaupt nichts von Jugendförderung drinsteht.

*(Die Vertrauensperson spricht in Richtung des Obmannes.)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Frau Kollegin Fekter. *(Abg. Mag. Stadler: Jetzt verstehe ich überhaupt nicht mehr, warum Sie beim Geschäftsgeheimnis so abgestimmt haben!)*

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Weil ich gerne gewusst hätte, wo dieses viele Geld hingeflossen ist. *(Abg. Mag. Stadler: Das haben Sie ja gerade selbst verboten! – Abg. Dr. Haimbuchner: Sie haben selbst mitgestimmt, dass ...! – Weitere Zwischenrufe.)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das könnten Sie sich später ausmachen.

Herr Edlinger hat jetzt unter Wahrheitspflicht mehrmals wiederholt, dass vertraglich Jugendförderung vereinbart ist und dass das Geld auch für Jugendförderung verwendet wird. Frau Kollegin Fekter, wenn Sie Herrn Edlinger vorhalten wollen, dass das nicht stimmt, dann müssen Sie einen durch Fakten begründeten Vorhalt machen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Die Rapid-Wirtschaftsbetriebe haben an EADS Consulting- und PR-Aktivitäten verrechnet. – Worüber beraten die Wirtschaftsbetriebe EADS? Was kann EADS von den Wirtschaftsbetrieben in PR noch lernen?

**Rudolf Edlinger:** Es tut mir Leid, ich kenne das Schriftstück nicht. Aber falls es das Schriftstück gibt, beziehe ich mich auf ein Geschäftsgeheimnis, das ich allerdings nicht kenne. In der konkreten Frage müssen Sie auch den Manager fragen. Ich kenne das nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist also ein geheimes Geschäftsgeheimnis.

**Rudolf Edlinger:** Ich kenne es nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Oder ein unbekanntes Geschäftsgeheimnis.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Kennen Sie einen Herrn Heitzmann?

**Rudolf Edlinger:** Herrn Heitzmann habe ich kennen gelernt beim Auswärtsspiel von Rapid gegen Bayern München vor eineinhalb Jahren in München.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Können Sie ausschließen, dass Heitzmann die EADS-Verträge unterschreibt?

**Rudolf Edlinger:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Können Sie ausschließen, dass diese ominöse 5-Prozent-Valorisierung, die sozusagen drin ist bei dieser Million, die sich ja aufteilt auf 900 000 für den Verein und 150 000 für den Wirtschaftsbetrieb, wobei die Valorisierung aber rein zufällig nur dem Wirtschaftsbetrieb zugute kommt – können Sie ausschließen, dass das eigentlich die 5 Prozent an Provision für den Deal darstellt?

**Rudolf Edlinger:** Ich kann überhaupt keinen Deal erkennen. Aber ich beziehe mich auf meine Aussagen, dass es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse handelt. *(Abg. Dr. Fekter seufzt deutlich vernehmbar. – Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Sie haben angeführt, dass die Jugendförderung explizit vereinbart wurde. Können Sie uns diese Jugendförderungs-Zweckwidmung zur Verfügung stellen? – Dann wären wir schon ein bisschen sicherer, dass es wirklich in die Jugendförderung gegangen ist und Sie uns hier nicht G'schichterln auftischen.

**Rudolf Edlinger:** Entschuldigen Sie, noch einmal: Wir haben 250 bis 300 junge Menschen, die zwischen 6 und 18 Jahre alt sind. Sie sind in 13 oder 14 Mannschaften zusammengefasst, zum Teil werden sie auch untergebracht. Dazu braucht man eine ganze Menge Trainer. Wir haben etwa 30 Jugendtrainer; das sind pädagogisch ausgebildete Persönlichkeiten, die auch vom Sport etwas verstehen müssen.

Das kostet Geld, und daher haben wir eine Jugendförderung eingerichtet. Das ist es. Daran ist nichts, was unmoralisch wäre.

**Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ):** Für mich ist im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand noch ein Bereich offen; über die anderen wurde, soweit ich es überblicke, bereits gefragt, nämlich über Lukasek, die Jugendförderung, die Gegengeschäftsfirmer, das Kuratorium und das Netzwerk; ob auch über weitere mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängende Fragen, davon bin ich zumindest noch nicht überzeugt.

Aber Herr Steininger ist, glaube ich, wirklich noch nicht vorgekommen. Daher wollte ich nach der Rolle von Herr Steininger fragen, dessen erster Weg ihn anscheinend auf den Rapid-Platz geführt hat, nachdem er von Thailand zurückgekommen ist. Ich wollte fragen: Kennen Sie Herrn Steininger? Und welche Rolle oder Funktion hat er bei Rapid?

**Rudolf Edlinger:** Ich kenne Herrn Steininger. Er ist eines der Rapid-VIP-Mitglieder, hat sich entsprechend die Karten besorgt und kommt, wenn er in Wien ist, ins Hanappi-Stadion, so wie 17 000 andere Menschen oder ungefähr 600 VIP-Mitglieder auch. Ich kenne ihn nur aus dem VIP-Klub von „St. Hanappi“. (*Abg. Dr. Fekter: In die VIP-Lounge! – Abg. Mag. Stadler: Ihr habt ja dagegen gestimmt!*)

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Herr Edlinger, zwei Fragen, ohnehin relativ kurz, bei einer können Sie mir vielleicht weiterhelfen. Es geht um die Größenordnung – ob sie stimmt oder nicht, ist dann die andere Frage, das wird sich schon noch klären –, um sich den Anteil am Budget ein bisschen vorstellen zu können.

Mit welchem Budget muss man bei so einem Fußballklub rechnen? Sind das – ich kenne die Größenordnung nicht – 5 Millionen oder 10 Millionen oder 15 Millionen im Jahr?

**Rudolf Edlinger:** Rapid hat heuer bei der Bundesliga ein Budget in der Höhe von 11,7 Millionen € eingereicht.

Aber das heißt nicht, dass wir so viel an Sponsormitteln brauchen. Gott sei Dank haben wir 17 000 Zuschauer und verkaufen sehr viel im Rahmen von Merchandising. (*Abg. Mag. Darmann: Das ist klar!*) Wir sind der größte Verein Österreichs und erwirtschaften einen guten Teil des Bedarfes selbst.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Gut zu wissen. – Zweite Frage: Das ist in den Medienberichten enthalten, und Sie haben es auch heute bestätigt, wenn ich richtig zugehört habe, dass Rapid selbst an EADS herangetreten ist und versucht hat, diesen Förderer – also nicht Sponsor, sondern Förderer – praktisch „aufzureißen“. Kann es sein, dass da auch Herr Häupl ein gewichtiges Wort mitgesprochen hat? – Es ist ja auch im Ausschuss herausgekommen ...

**Rudolf Edlinger:** Bei **Rapid**? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Kennen Sie sich im Fußball aus? Glauben Sie, dass ein Austrianer einem Rapidler hilft? – Geh!

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ich schaue sehr gerne zu. Aber oft sind vielleicht Parteibande etwas dicker als das andere.

**Rudolf Edlinger:** Nein, beim Fußball nicht! (*Abg. Mag. Darmann: Na ja, deswegen ...!*) Das ist die einzige Disziplin, wo die Partei keine Rolle spielt! Gott sei Dank! Glauben Sie mir das! (*Zwischenrufe.*)

Als wir letztes Mal die Austria mit 3 : 0 geschlagen haben, hat mir Rasinger ein Busserl gegeben. – Na bitte!

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Na gut, das heißt, damit ist die Antwort ohnehin schon gegeben. – Danke schön.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Präsident Edlinger, wir halten fest: Herr Steininger ist bei Ihnen VIP-Klubmitglied. Hat er bei der Anbahnung dieser Fördervereinbarung Ihrer Wahrnehmung nach eine Rolle gespielt?

**Rudolf Edlinger:** Meiner Information nach nicht, sondern die Geschäftsanbahnung zwischen der EADS und dem SK Rapid erfolgte im Herbst 2003 durch den Manager.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das widerspricht ja einer Annahme nicht, dass der Herr Manager mit Ihrem VIP-Mitglied Steininger Kontakt hergestellt hat, um Herrn Steininger als Türöffner und Pfadfinder – Eigendefinition – in Manching verwendet zu haben. Dass es der Herr Manager angebahnt hat, heißt also noch nicht, dass Herr Steininger nichts damit zu tun hat.

Ich wollte Sie nach Ihren Wahrnehmungen fragen: Haben Sie eine Wahrnehmung, ob Herr Steiniger etwas damit zu tun hatte?

**Rudolf Edlinger:** Meiner Wahrnehmung nach hatte Herr Steiniger damit nichts zu tun.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hat Ihrer Wahrnehmung nach Herr Rumpold mit der Anbahnung dieses Fördervertrages etwas zu tun gehabt?

**Rudolf Edlinger:** Den Herrn kenne ich gar nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Na ja, er ist sehr gut bekannt mit Ihrem Kuratoriumsmitglied Dr. Farrokh Sharif und hat mit ihm die Firma **Euran Handels-GmbH** gegründet – am 10. 4. 2003, zufällig im Zuge der Vertragsunterfertigung. Das kann ein Zufall sein. – Ist Ihnen darüber nichts bekannt?

**Rudolf Edlinger:** Ich kenne das nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte?*) Ich kenne das nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie kennen das nicht. Sie haben also keinerlei Kenntnis davon, ob Herr Rumpold für Sie bei EADS Türöffner oder Lobbyist war?

**Rudolf Edlinger:** Nach meinen Informationen hat Herr Kuhn die Türen selbst aufgemacht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eine letzte Frage: Ist es reiner Zufall, dass Ihre Gremien doch sehr stark mit sozialdemokratischen Spitzenvertretern bestückt sind?

**Rudolf Edlinger:** Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aus der APA. APA vom 17. April 2007: Renate Brauner, Susanne Brandsteidl, Karl Schlögl, Franz Schnabl, Karl Semlitsch.

**Rudolf Edlinger:** Es gibt andere auch, die ganz eindeutig **nicht** der sozialdemokratischen Fraktion zuzuordnen sind.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Darum frage ich Sie ja danach. (*Rudolf Edlinger: Nein!*) – Nicht? Das ist reiner Zufall?

**Rudolf Edlinger:** Es sind Vertreter anderer politischer Parteien auch im Kuratorium vertreten. Aber Sie haben jetzt ja sogar Beamte mitgezählt, denen Sie eine Zuordnung geben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Alles andere werden wir Herrn Kuhn fragen.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das ist eine wunderbare Idee.

Ich möchte selbst nur eines fragen. Wenn ich der Geschichte folge, geht Herr Kuhn zu EADS, einem zum damaligen Zeitpunkt erst seit kurzem in Wien tätigen Konzern – vorher keine Basis in Wien, erstes Auftreten von EADS eben im Zusammenhang mit der Draken-Nachfolgebeschaffung –, und sagt: Könnt ihr uns Geld geben?

Am Ende kommt heraus, dass EADS zwar in Zeitungen Werbung betreibt, über die Rumpolds Geld in PR investiert, aber dabei möchte, dass seine Förderung von Rapid geheim bleibt. Das ist der einzige Punkt, den ich wirklich nicht verstehe.

Ist Ihnen etwas bekannt über das Motiv von EADS, warum EADS nicht als Sponsor, als öffentlich bekannter Sponsor, sondern als nur einem sehr kleinen Kreis bekannter Förderer mit einem hohen oder mit mehreren hohen Beträgen bei Rapid eingestiegen ist?

**Rudolf Edlinger:** Ich habe das nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern weiß es nur aus Erzählungen, weil ich von 6. September 2003 bis Mitte Dezember wegen einer schweren Operation an der Halswirbelsäule in Spitalsrehabilitation war, also operativ nicht tätig war: Meines Wissens ist der Manager des SK Rapid zu einer Flugschau nach Salzburg gefahren, um, wie man auf gut Wienerisch sagt, Mateschitz „anzustechen“. (*Abg. Dr. Fekter: Jö schau! – Abg. Mag. Stadler: Ihr habt es ja abgelehnt!*) Darf man ja sagen.

Dort haben wir – aus guten Gründen – nicht bei Mateschitz Erfolg gehabt, sondern haben jemanden kennen gelernt. Das war ein EADS-Manager, und so hat sich das Geschäft entwickelt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Aber Sie haben Herrn Kuhn ohnehin gleich hier.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Dann würde ich doch heftig vorschlagen, dass wir uns Herrn Kuhn widmen, der offensichtlich direkter mit dieser ganzen Geschichte zu tun hat.

Gibt es noch irgendwelche Fragewünsche an Herrn Edlinger? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann danke ich für Ihr Kommen und für die Antworten! Ihre Befragung ist zu Ende!

*(Die Auskunftsperson Rudolf Edlinger verlässt den Sitzungssaal.)*

22.21

22.22

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich würde vorschlagen, dass wir gleich fortsetzen (*Abg. Dr. Fekter: Die Airshow von Wolf war die Anbahnung?*), und ersuche darum, als **nächste Auskunftsperson Herr Werner Kuhn** in den Saal zu bitten. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.*)

(*Die Auskunftsperson Werner Kuhn wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

**Obmann Dr. Peter Pilz** begrüßt Herrn **Werner Kuhn** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Werner Kuhn (Präsidium SK Rapid Wien):** Werner Kuhn; Geburtsdatum: 12. 3. 1954; Anschrift: 2500 Baden; Beruf: kaufmännischer Angestellter.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte Ihrer Meinung nach auf eine konkrete Frage einer dieser Gründe schlagend werden, wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt oder an mich. Dann werden wir die weitere Vorgangsweise besprechen.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie das Recht zu einer persönlichen Erklärung zum Beweisthema. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sodann erteilt der Obmann Abg. Darmann als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Guten Abend, Herr Kuhn! Gleich in medias res: Sie haben sicher – im Speziellen heute – mitbekommen, dass einige Informationen bezüglich Sponsoring oder Förderungstätigkeiten von EADS bei Rapid über die Medien gegangen sind. Thema ist es ja schon seit längerer Zeit, aber heute sind gewisse Textstellen aus einem möglichen Vertrag herangezogen worden. Jetzt möchte ich Sie auf ein paar spezielle Stellen ansprechen. Zum einen soll eine Formulierung des Vertrages lauten:

„EADS wird offizielles Mitglied des Marketingklubs ...“

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Kollege Darmann, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Die Vertrauensperson ist verspätet hereingekommen. (*Die Vertrauensperson Mag. Nikolaus Rosenauer hat neben der Auskunftsperson Platz genommen.*)

Ich stelle nur fürs Protokoll fest, dass ich davon ausgehe, dass die Belehrung bei der Befragung von Herrn Edlinger auch jetzt gilt und noch immer wirksam ist, und ersuche, fortzusetzen.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ich beginne noch einmal von vorn mit dieser Textpassage:



„EADS wird offizielles Mitglied des Marketingklubs und erhält im Zuge der Zusammenarbeit die Möglichkeit, auf das gesamte Netzwerk von Rapid und den Rapid-Wirtschaftsbetrieben zurückgreifen.“

Jetzt meine Frage: Was verstehen Sie zum einen unter der Formulierung „Netzwerk“?

Am besten machen wir das Frage für Frage. Es heißt, dass EADS praktisch durch Zahlung – wie hat es Herr Edlinger genannt? – des Förderbetrages Mitglied des Netzwerkes wird. Oder auf dieses Netzwerk zurückgreifen kann, so ist es richtig. Was versteht Rapid unter „Netzwerk“?

**Werner Kuhn:** Ich möchte auf den § 7 hinweisen, dass ich zu Inhalten – egal, welcher Partner des SK Rapid – **keine Auskunft** gebe. Ich bin von der Wahrung der Vertraulichkeit **nicht entbunden**.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Kuhn, damit nicht gleich am Anfang alles durcheinander kommt: Zum Ersten ist die Frage nach einem Netzwerk im Rahmen des SK Rapid keine Frage nach vertraglichen Bestimmungen, sondern einfach eine Frage zu Rapid selbst. Das kann mit Sicherheit ...

**Werner Kuhn:** Die Einleitung war nicht so!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ja, aber das stelle ich fest. Und dieser Teil der Frage muss meiner Meinung nach auf jeden Fall beantwortet werden, so Sie sachlich dazu in der Lage sind.

Das Zweite ist: Sofern ein Zusammenhang zum Beweisthema hergestellt ist, ist dieser Ausschuss bis jetzt noch kein einziges Mal der Meinung gewesen, dass eine vertraglich vereinbarte Vertraulichkeit dem Untersuchungsausschuss gegenüber gilt. Natürlich ist es auch möglich, dies durch das vorgeschriebene Verfahren zu klären, aber so weit sind wir zum Glück noch lange nicht.

Die Frage, ob im Grunde ein Zusammenhang besteht zwischen Beweisthema und dem, was wir jetzt mit Ihnen besprechen, ist in einer Abstimmung des Ausschusses in Anwesenheit von Herrn Edlinger bereits positiv geklärt worden. Diese Abstimmung müssen wir nicht wiederholen.

Kollege Darmann, die Frage ist jetzt noch offen. Ich ersuche Sie, die Frage zum „Netzwerk“ zu wiederholen – und dann hören wir uns die Beantwortung an.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Wenn ein Förderer oder ein Sponsor des SK Rapid laut Vertrag auf ein **Netzwerk** zurückgreifen kann, auf das **„Netzwerk von Rapid und den Rapid-Wirtschaftsbetrieben“**, was meint SK Rapid mit dieser Vertragsformulierung? Ist dieses „Netzwerk“ ein Computer-Netzwerk – oder ein Netzwerk von Personen oder Firmen?

**Werner Kuhn:** Alle Sponsoren, Kooperationspartner, Lizenznehmer und aktiven Förderer bilden den Marketingklub, der einmal oder zweimal im Jahr zusammentrifft und über Branchen, über ihre Schwerpunkte Gedanken austauscht. Das ist der Marketing-Club des SK Rapid. Es sind die Vertreter der Unternehmen, die mit uns in irgendeiner Form eine wirtschaftliche Verbindung darstellen.

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** Nun wird ebenfalls in diesen Medienberichten des heutigen Tages – und, wie ich heute schon mitbekommen habe, auch in den morgigen Zeitungen – davon berichtet, dass sich eine Summe von rund 1 Million im Jahr seit dem Jahr 2003 ergeben soll, wobei diese SK Rapid Wirtschaftsbetriebe 150 000 € jährlich bekommen und der SK Rapid für sich 900 000 € – Was wird mit diesen 150 000 € dieser Wirtschaftsbetriebe gemacht, wenn man in diesem Marketing-Club drinnen ist?

**Vertrauensperson Mag. Nikolaus Rosenauer:** Ich möchte mich an dieser Stelle an den Verfahrensanwalt wenden. Ich halte die Beantwortung dieser Frage erstens über Beträge, und insbesondere über die Verwendung der Beträge, für einen geradezu klassischen Fall des **Geschäftsgeheimnisses** und würde hier eine Aussage ...

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Er ist ja noch gar nicht fertig gewesen mit seiner Frage!

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Eine fertig gestellte Frage ist viel besser zu beantworten als eine halbfertig gestellte.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Vielleicht können wir die Frage jetzt noch einmal beginnen, denn sonst ist das aus dem Zusammenhang gerissen.

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** In den Medien geistert seit heute eine Summe von rund **1 Million €**, die SK Rapid **jährlich**, seit dem Jahre 2003, als **Förderbetrag** zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Betrag schlüsselt sich auf in 150 000 € in Summe als Förderung oder Abspaltung an die SK Rapid Wirtschaftsbetriebe auf der einen Seite und 900 000 € an den SK Rapid an sich.

Jetzt wird im Zuge des Sponsorings oder des Fördervertrages immer davon gesprochen, dass es um Talentförderung geht. Das heißt, auf der einen Seite müsste man davon ausgehen, dass die 900 000 €, die der SK Rapid jährlich bekommen haben soll und weiter bekommen soll, für die Talentförderung hergenommen wird. Aber was passiert mit diesen 150 000 € jährlich, die die SK Rapid Wirtschaftsbetriebe bekommen?

*(Die Vertrauensperson spricht sich mit dem Verfahrensanwalt. – Abg. Dr. Fekter: Die Wirtschaftsbetriebe sind ein Marketing-Club!)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Kuhn, ich gehe davon aus, dass Sie dazu die Aussage verweigern wollen.

**Werner Kuhn:** Ich möchte mich hier auf den § 7 beziehen, dass ich **nicht** entbunden bin, darüber zu sprechen. *(Abg. Dr. Fekter: Das gilt nicht!)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Das halte ich für keine Super-Idee. Ich glaube, der Verfahrensanwalt hat Ihnen signalisiert, dass wir Ähnliches heute schon zwei- oder dreimal im Bezug auf das Geschäftsgeheimnis hatten. Wenn Sie sich auf eine vertragliche Verschwiegenheitsverpflichtung berufen, gehe ich davon aus, dass der Ausschuss das nicht anerkennen wird. *(Vertrauensperson Mag. Rosenauer: Entschuldigung: Das hat er nicht gemacht!)*

Ich stelle das nur fest und frage deswegen jetzt genau – denn dann werde ich mich an den Ausschuss wenden –: Welche konkreten Gründe für die Aussageverweigerung geben Sie jetzt an? – Und es ist das Vernünftigste, wenn Sie sich, falls es möglich ist, dabei auf einen konkreten Paragraphen und eine Ziffer der Verfahrensordnung berufen.

**Werner Kuhn:** Es liegt in diesem Fall ein Geschäftsgeheimnis vor.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Danke. *(Abg. Mag. Stadler – in Richtung des Obmannes –: Den Steiniger brauchst du nicht mehr laden! Das sag' ich dir gleich!)*

Ich frage jetzt die Mitglieder dieses Ausschusses, ob sie die Verweigerung der Aussage durch Herrn Kuhn als gerechtfertigt erachten.

Die Mitglieder, die die Aussageverweigerung als gerechtfertigt erachten, ... *(Abg. Mag. Darmann: Die Begründung fehlt noch, wieso es ein Geschäftsgeheimnis ist!)*

Die Begründung hatten wir mehrere Male. Aber wenn es der Vollständigkeit dient: Bitte, Herr Kuhn, das auch noch sachlich zu begründen, warum es sich hier um ein Geschäftsgeheimnis handelt.

**Werner Kuhn:** Es handelt sich um Kalkulationen, um Grundlagen von Kosten, die hinter den Wirtschaftsbetrieben sind, die aber auch in dem Fall ... – Ich weiß nicht, welche Beträge Sie hier zitieren, deswegen möchte ich sie auch in diesem Fall nicht beantworten.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Dr. Strasser, möchten Sie dazu Stellung nehmen?

**Verfahrensanwalt Dr. Strasser:** Ja, ganz kurz: Aus einer vereinzeltten Pressemeldung kann man noch nicht darauf schließen, dass es sich um Tatsachen handelt, die nicht mehr geheim sind, also nicht mehr dem Träger des Geheimnisses und einem vertrauten Kreis bekannt sind. Handelt es sich tatsächlich um ein Geheimnis, dann liegen die Voraussetzungen für die Beurteilung als Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 7 Abs. 1 Ziffer 5 vor.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Mitglieder des Ausschusses, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage durch Herrn Kuhn gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**. Die Auskunftsperson ist daher zu diesem Punkt **nicht mehr zu befragen**.

Kollege Darmann, Sie sind weiter am Wort.

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** Vielleicht, Herr Kuhn, können Sie dem Ausschuss darlegen, was mit der Formulierung eines Vertragspunktes, nämlich: „zahlreiche Aktivitäten während des Jahres“, gemeint ist?

*(Die Vertrauensperson spricht mit Obmann Dr. Pilz. – Abg. Mag. Stadler: Das nimmt ja schon ... Züge an!)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Erstens, „Herr Vertrauensperson“: Bitte nicht einfach, wenn wir noch in der Begründung einer Frage sind, das Wort so gleich über alle hinüber an mich zu richten! Das machen wir nicht so! Wenn Sie sich mit dem Verfahrensanwalt besprechen wollen, dann werden Sie mir das mitteilen und dazu die Gelegenheit erhalten.

Kollege Darmann, seien Sie so freundlich und wiederholen Sie die Frage noch einmal kurz, und dann werden wir sehen, ob es notwendig ist, dass eine Besprechung stattfindet.

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** Folgendes: Ebenso über die Medien übermittelt wird eine Vertragspassage, von der wir natürlich jetzt nicht wissen, ob sie korrekt ist oder nicht, aber vielleicht stimmt das. Vielleicht können Sie uns sagen: Stimmt es, dass vereinbart wurde, zahlreiche Aktivitäten während des Jahres durchzuführen? Und wenn ja, welche Aktivitäten sind damit gemeint?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Sie meinen zwischen EADS und Rapid?

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** Verzeihung: Zwischen EADS und Rapid, natürlich.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ich weise schon darauf hin: Ob ein Übereinkommen, zahlreiche Aktivitäten miteinander durchzuführen, in Folge ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis qualifiziert, da wäre ich sehr vorsichtig. *(Abg. Muraier: Dann ist Fußballspielen auch schon ein Geheimnis! – Abg. Dr. Fekter: Ja!)* – Denn das wäre das nächste Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, dass man sich tendenziell dem

Fußballsport widmet! (*Vertrauensperson Mag. **Rosenauer**: Herr Vorsitzender! Erstens: Entschuldigung, dass ich mich vorher nicht geschäftsordnungskonform ... – Es tut mir leid, es wird nicht mehr vorkommen! Es ist auf die späte Stunde zurückzuführen!*)

(*Die Vertrauensperson spricht in weiterer Folge mit dem Verfahrensanwalt.*)

**Obmann Dr. Peter Pilz:** So, bitte um die Beantwortung der Frage!

**Werner Kuhn:** Aktivitäten in diesem Zusammenhang sind typisch für einen Fußballverein. Das sind Schnupper-Trainingstage für Jugendliche, das ist ein „**Greenie-Tag**“, wo alle Jugendlichen die Mannschaft – unter Anführungszeichen – „zum Angreifen“ haben, Autogrammstunden rund um die Uhr, das sind Jugendlager-Weihnachtsfeiern, das ist die große Weihnachtsfeier, und das ist vor allem fast bei jedem Spiel die Einladung von Jugend-Fußballmannschaften, die bei uns fast eine ganze Tribüne mit verschiedenen Schulen und Fußballmannschaften und Aktionen innehaben. Das führt auch dazu, dass wir junge Talente sichten und sehen, und führt auch dazu, dass wir Fans neu generieren.

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** Wie viel Zeit bleibt mir noch, Herr Vorsitzender?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Ein Stündchen ...

**Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ):** Ein Stückchen, gut. Dann werde ich noch probieren, jetzt mit einer Frage zu schließen, die ich an sich am Anfang stellen hätte sollen, aber ich habe den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen, vor lauter Vertragstext:

Sie sind in Verhandlung getreten mit EADS und haben praktisch diesen Fördervertrag für SK Rapid gewinnen können. – Stimmt das? (*Werner **Kuhn**: Ja!*) Wie ist es zu dieser Verhandlung gekommen? Wen haben Sie da kennengelernt oder angesprochen? Mit wem haben Sie den Vertrag unterzeichnet?

**Werner Kuhn:** Eine meiner Hauptaufgaben ist die Akquisition von Partnern und Sponsoren. Ich glaube, in meiner 14-jährigen Tätigkeit sind es fast an die 200 – Anmerkung: mit geringster Fluktuation. Wir halten derzeit bei 46 Partnern. Und im Rahmen einer Akquisition habe ich Vertreter des Konzerns kennengelernt, habe in der Folge dann die Konzernniederlassung in Deutschland besucht und sie mit mehreren Präsentationen über den Klub und über die Aktivitäten des Klubs davon überzeugen können, dass bei uns eine Partnerschaft sinnvoll ist.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Haben Sie die Vertreter von EADS in Österreich kennengelernt? Wenn ja, bei welcher Veranstaltung oder Gelegenheit?

**Werner Kuhn:** Im Rahmen einer Flugshow in der Steiermark.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Und welche Personen waren das?

**Werner Kuhn:** Es waren verschiedene Personen des Konzerns.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Können Sie dem Ausschuss Namen nennen?

**Werner Kuhn:** Die Personen haben laufen gewechselt. Ist schon einige Zeit her.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Ihre Verhandlungspartner werden ja nicht gewechselt haben. Wenn so ein Vertrag unterzeichnet wird, wird man ja mit den gleichen Personen länger diskutieren, das ausverhandeln und dann unterschreiben. Wer hat das für EADS unterschrieben?

**Werner Kuhn:** Der geht an den Konzern, wird unterfertigt und kommt zurück.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Das heißt, von den Verhandlungspartnern hat überhaupt keiner unterzeichnet?

**Werner Kuhn:** Es sind immer wieder andere Gesprächspartner gewesen in der Zeit.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Die Unterschrift und der Name, die unter dem Vertrag stehen, sind Ihnen nicht bekannt?

**Werner Kuhn:** Ich habe eine Frage an meinen Vertrauensanwalt, ob ich Kunden, Kundenrelationen, Namen in diesem Zusammenhang nennen muss.

*(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)*

Es war in der Anfangszeit – also dort im Rahmen der Flugshow habe ich Herrn Rauen kennengelernt.

**Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ):** Darf ich davon ausgehen, dass Herr Rauen diese Verhandlung auch bis zum Ende mitbegleitet hat?

**Werner Kuhn:** Nein, ich war dann in der Folge mit Juristen und Marketingleuten im Konzern. Ich habe dort Herrn Rauen kennengelernt während der Flugshow, der mich an den Konzern verwiesen hat. Und in München habe ich mit verschiedenen Personen aus dem Marketingbereich – ich weiß es wirklich nicht mehr –, Juristen, Kundenrelationen gesprochen. Es war auch nicht sofort ein Okay da. Es hat einige Zeit gedauert und mir wurde dann aus dem Bereich ein Okay gegeben. Ich weiß aber wirklich nicht, wer dann letzten Endes dort in der Entscheidungsfindung eingebunden war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hat Herr Steininger, der Ihnen ja sicher auch aus den Medien bekannt ist, der bei Ihnen im VIP-Klub ist, beim Zustandekommen dieses Kontaktes eine Rolle gespielt? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Hat er beim Zustandekommen des Fördervertrages eine Rolle gespielt? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Hat Herr Steininger beim Zustandekommen anderer Unterstützungen eine Rolle gespielt? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Hat Herr Rumpold eine Rolle gespielt? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Und zwar für alle drei Bereiche – für das Zustandekommen des Kontaktes, das können Sie ausschließen? (*Werner Kuhn: Ja!*) – Für das Zustandekommen des Fördervertrages? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Und für andere Förderungen?

**Werner Kuhn:** Nein, auch nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass Herr Rumpold gemeinsam mit Ihrem Kuratoriumsmitglied Dr. Farrokh Sharif seit April 2003 eine gemeinsame Firma hat? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Diese Flugshow in der Steiermark, war das in Zeltweg?

**Werner Kuhn:** Ja, ich glaube.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie, wer der Veranstalter dieser Flugshow war?

**Werner Kuhn:** Eigentlich nicht. Denn hingefahren bin ich, weil ich „Red Bull“, weil ich Herrn Mateschitz treffen wollte, der sich ja dort in der Steiermark sehr engagiert hat und nie im Fußball zu der Zeit war. Und die Zielsetzung war eigentlich der Herr Mateschitz und möglicherweise auch Vertreter von A 1 – denn das Sponsoring von A 1 am Österreich-Ring hat ebenso aufgehört –, das Hauptziel war eigentlich, mit diesen beiden Unternehmen in Verbindung zu treten. Eigentlich ist es dann dort im Rahmen der Personen passiert, dass ich eben Vertreter des Konzerns kennengelernt habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie noch, wann das genau war?

**Werner Kuhn:** Herbst 2003.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wer hat Ihnen die Einladung dorthin besorgt?

**Werner Kuhn:** Ich habe gesehen, und in den Zeitungen war „Red Bull“ erwähnt, und ich habe eigentlich fast jährlich versucht, immer wieder mit Herrn Mateschitz Kontakt zu bekommen und konnte nur bei Veranstaltungen mit ihm Kontakt aufnehmen. Und deswegen bin ich auch dorthin gefahren. Ich habe in Zeitungen gelesen, dass dort unter anderem auch die „Red Bull“-Flugshow – oder wie auch immer genannt – stattfindet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, Sie hatten keine Einladung? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Sie sind also dorthin gefahren. Haben Sie dort mit Herrn Wolf zu tun gehabt (*Werner Kuhn: Nein!*), der einer der Mitorganisatoren war? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Ist Ihnen Herr Wolf bekannt?

**Werner Kuhn:** Aus den Medien, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hat bei diesem Fördervertrag dort Herr Kurt Lukasek irgendeine Rolle gespielt? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Ist es daher unrichtig oder ist es richtig, dass Herr Lukasek eine Provision bekommen hat, wie er das vor Zeugen behauptet hat? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Was jetzt: „nein“: Ist es richtig oder ist es unrichtig? Hat er Ihres Wissens eine Provision bekommen oder nicht?

**Werner Kuhn:** Nein, nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er hat keine Provision bekommen? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Hat Herr Lukasek in anderer Form in der Gestion von Förderverträgen oder von Sponsoring für den SK Rapid eine Rolle gespielt?

**Werner Kuhn:** Herr Lukasek ist VIP-Mitglied des SK Rapid, hat lange Zeit bei der Bundesliga gearbeitet und hat immer wieder mit uns, mit dem SK Rapid Kontakt, und hat auch über Marketing zum Beispiel – konkret zu Silvester waren es grüne Feuerwerkskörper, Raketen, Feuerwerk grün-weiß über Wien – mit uns Kontakt. Und da haben wir auch eine Idee von ihm aufgegriffen und umgesetzt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie diese Idee bezahlen müssen?

**Werner Kuhn:** Die Feuerwerkskörper waren zu bezahlen, und für verschiedenste andere Ideen wie zum Beispiel die Bande, eine „Radialbande“ – stammt auch eine Idee von ihm –, in diesem Zusammenhang hat er auch ein Honorar bekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Können Sie sich noch erinnern, wie hoch dieses Honorar war? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Anders gefragt: Wie lange haben die Geschäftskontakte zwischen dem SK Rapid und Herrn Lukasek gedauert? Von wann bis wann etwa?

**Werner Kuhn:** Das war immer nur punktuell, wenn er eine Idee hatte, wie zum Beispiel eben diese Feuerwerkskörper.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist Herr Lukasek bei Ihnen auftaucht, nachdem dieser Eurofighter-Fördervertrag geschlossen wurde, oder war er davor schon bei Ihnen?

**Werner Kuhn:** Er war davor schon bei uns.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** In seiner Funktion als Mitarbeiter des Herrn Westenthaler?

**Werner Kuhn:** Das weiß ich nicht. Aber weit über Jahre immer wieder bei uns. Nicht ständig, aber immer wieder.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Lukasek hat aber erst nach dem Fördervertrag von Ihnen auch Honorare bekommen. Oder hat er schon davor Honorare bekommen?

**Werner Kuhn:** Die Zeiten weiß ich jetzt nicht, wann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich bitte Sie, das müssen wir klären, weil das nicht unerheblich ist. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob Herr Lukasek vor Zustandekommen dieses Fördervertrages von Ihnen bereits Leistungen honoriert bekommen hat?

**Werner Kuhn:** Also die Feuerwerkskörper, die grünen Raketen waren vor zwei Jahren, glaube ich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das war 2005, das heißt, nach dem Zustandekommen des Fördervertrages. (*Werner Kuhn: Ja!*) – Ist daher davon auszugehen, dass vor dem Zustandekommen dieses Fördervertrages keine Zahlungen an Herrn Lukasek geflossen sind?

**Werner Kuhn:** Kann ich jetzt nicht bestätigen, weiß ich nicht genau.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sind die Summen, die in den Medien kolportiert worden sind, zu hoch oder sind sie zu niedrig angesetzt?

*(Die Vertrauensperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)*

Ich halte Ihnen vor, dass diese Summen mittlerweile, wenn sie stimmen, ein Ausmaß haben, das an das Rumpold'sche Verteilmaterial, an das Rumpold'sche Verteilvolumen heranreicht. Daher interessiert den Ausschuss sehr wohl, in welcher Höhe EADS in diesem Lande Geld verteilt hat. Ist diese Summe zu hoch oder zu niedrig angesetzt?

**Werner Kuhn:** Ich beziehe mich auf den § 7 und möchte diese von Ihnen genannte Summe nicht kommentieren. Es unterliegt auch dem Geschäftsgeheimnis, in welcher Höhe wir Förderungen bekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich will nicht eine Kommentierung von Ihnen, sondern ich wollte von Ihnen nur eine **klare Antwort**, ob die heute bereits in den Medien genannten Summen zu hoch oder zu niedrig angesetzt sind!

Glauben Sie mir, ich mache auch bei Ihnen keine Ausnahme: Ich ziehe auch bei Ihnen das Programm durch – egal, wie der Ausschuss dann entscheidet. Aber ich werde mir mit Sicherheit nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass ich irgendjemanden nach Couleur oder nach Herkunft unterschiedlich behandle.

Das ist eine nicht unerhebliche Frage – insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was wir jetzt alles erfahren haben, wo sich das alles im gleichen Milieu abspielt! –, ob diese Summen stimmen oder nicht. Wenn sie nämlich nur ein Bruchteil dessen sind, was öffentlich kolportiert wird, dann ist davon auszugehen, dass es hier **keinerlei** Zusammenhang mit dem bestehenden Eurofighter-Vertrag gibt.

Wenn davon auszugehen ist, dass Sie über den Herrn Rauen tatsächlich diese Summe oder **mehr** bekommen haben, dann ist davon auszugehen, dass das weiter zu untersuchen ist. – Das wollte ich Ihnen nur voranstellen.

Ich bitte daher, jetzt mitzuschreiben: Ist die heute in den Medien kolportierte Summe von rund 1 Million € pro Jahr, die EADS an den SK Rapid geleistet haben soll, zu hoch oder zu niedrig angesetzt?

**Werner Kuhn:** Die Beantwortung unterliegt dem Geschäftsgeheimnis, und ich möchte mich auf den § 7 beziehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Da muss ich Sie nach § 9 Abs. 1 der Verfahrensordnung auffordern, Ihre Weigerungsgründe auf diese mittlerweile vom Vorsitzenden zugelassene Frage zu begründen und glaubhaft zu machen.

*(Die Vertrauensperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)*

Ich richte das Verlangen an Sie – und dieses Verlangen ist das Recht eines einzelnen Abgeordneten –, dass Sie Ihre Weigerungsgründe vor diesem Ausschuss glaubhaft machen, denn der Ausschuss muss ja dann entscheiden, ob diese Weigerungsgründe tatsächlich vorliegen oder nicht.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Herr Kuhn möchte sich kurz mit seiner Vertrauensperson beraten. – Bitte.

**Werner Kuhn:** Dürfen wir hinausgehen? Oder wie spielt sich das ab?

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wie Sie es gerne möchten.

*(Die Auskunftsperson spricht im Sitzungssaal mit ihrer Vertrauensperson.)*

Bitte, Herr Kuhn.

**Werner Kuhn:** Ich verstehe die Frage. Ich möchte dazu den Grund sagen, dass ich in dem Zusammenhang ein Geschäftsgeheimnis erkenne, und beziehe mich auf alle unsere Partner, die zu ihren Beträgen – egal über welche Laufzeit, egal über welche Höhe – die Vertraulichkeit und das Stillschweigen verlangen. Das liegt auch in diesem Zusammenhang vor. Der SK Rapid hat mich von dem Geschäftsgeheimnis oder der Bekanntgabe darüber nicht entbunden. *(Abg. Dr. Fekter: Der SK Rapid ist ja er selber!)*

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Gut. Da Kollege Stadler noch schreibt, halte ich fest, dass die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung eine Rechtsfrage ist.

Ich frage auch diesmal den Verfahrensanwalt, ob er eine Stellungnahme dazu abgeben möchte.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Die Frage ist zulässig, nach der Verfahrenssituation auch begründet. Allein, es handelt sich um Interna des Unternehmens, an deren Nichtoffenbarung ein wirtschaftliches Interesse besteht. Daher liegt nach meiner Ansicht ein **Geschäftsgeheimnis** vor.

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Wir kommen sofort zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage durch Herrn Kuhn gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**. Ich ersuche daher, weitere und andere Fragen zu stellen.

Ich habe jetzt einen – so glaube ich – hochinteressanten Vorschlag: Da sich abzeichnet, dass bei Fragen nach Beträgen die Antwort „Geschäftsgeheimnis“ lautet, und das von der Mehrheit des Ausschusses auch akzeptiert wird, könnte es doch eine ganz wunderbare Idee sein, das jetzt ganz einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. – Bitte. *(Abg. Mag. Stadler: Ich habe keine weiteren Fragen!)*

Kollege Kogler, bitte.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Herr Kuhn, Sie haben als Termin dieser Flugshow, wo Sie ursprünglich Mateschitz oder seine Vertreter treffen wollten, dann aber auf Rauen gestoßen sind, den Herbst 2003 angegeben. – Sind Sie sich da ganz sicher, dass das der Herbst 2003 war? *(Werner Kuhn: Ja!)* – Uns ist nur eine



Flugshow größeren Ausmaßes rund um den 30. Juni/1. Juli/2. Juli 2003 in Zeltweg bekannt. (*Abg. Dr. Fekter: 27./28. Juni 2003!*)

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Vielen Dank, wenn es wahr ist.

**Werner Kuhn:** Dann war es im Sommer.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist Ihnen bekannt, dass das unmittelbar wenige Tage vor der Vertragsunterzeichnung Eurofighter – Republik Österreich war? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Wie sind Sie denn auf den Herrn Rauen dort gestoßen, nachdem Sie ihn gar nicht gesucht haben ursprünglich? (*Abg. Mag. Stadler: Er fährt hin, will den Mateschitz treffen und trifft den Rauen!*) – Erklären Sie uns das einmal!

**Werner Kuhn:** Ich habe mich einfach durchgefragt, wer dort ein Ansprechpartner des Veranstalters ist. Und mir wurde eben der Herr genannt, der sich dort ... (*Abg. Mag. Kogler: Aber ursprünglich wollten Sie ja den Didi Mateschitz suchen!*) – ja, mit dem habe ich auch geplaudert –, der sich auch nicht für zuständig gesehen hat und mich nach München verwiesen hat, und dort ist kein konkretes Gespräch darüber entstanden, sondern erst viel, viel später. Also, das war mit großer Sicherheit Herbst in München.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Na, aber trotzdem der Reihe nach. Erst ist Mateschitz oder einer seiner Vertreter da. Die verweisen nicht gleich auf München. Die sagen: Wir nicht, aber wir hätten da jemanden. – Oder wie war das?

**Werner Kuhn:** Es sind viele Leute! Ich habe mit sehr, sehr vielen auch aus der Branche – und sehr viele Unternehmen sind dort – gesprochen. Es ist irrelevant. Aber dort habe ich den Herrn Rauen kennengelernt, habe ich mich durchgefragt, und der hat mich verwiesen an den Konzern, an Chrysler-Daimler. Und diesen Konzern habe ich in München besucht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aber der Gegenstand dieses – wenn vielleicht auch nur kurzen – Gesprächs mit dem Herrn Rauen war ja ganz offensichtlich, dass Rapid auf Sponsor- oder Förderersuche ist. Und Herr Rauen hat Ihnen dann genau **was** geantwortet? Er muss ja mehr gesagt haben als: Fahren Sie nach München!

**Werner Kuhn:** Dass ich mich an München wenden soll. Das habe ich auch in der späteren Folge getan.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Mehr hat er nicht gesagt, außer: Wenden Sie sich an München!?

**Werner Kuhn:** Er ist für Sponsoring oder Ähnliches nicht zuständig, und da ist die Mutter oder der Mutterkonzern – das ist jetzt egal. Auf alle Fälle, ich bin in München gelandet und dort unverrichteter Dinge im Konkreten nach Hause gefahren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aus Zeltweg sind Sie unverrichteter Dinge ...

**Werner Kuhn:** Zeltweg, Knittelfeld, wo immer die Flugshow war.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt sind Sie aber nach München gekommen, und dort haben Sie ja etwas ausgerichtet ganz offensichtlich. Ist in diesen Gesprächen um Förderschaft oder Sponsortätigkeit irgendwann einmal die Frage nach einer etwaigen Gegenleistung seitens Rapid aufgetaucht?

**Werner Kuhn:** Natürlich. Wenn eine Förderung oder eine Partnerschaft stattfindet – und in dem Fall war keine Gegenleistung gewünscht, es war die Förderung in Richtung Jugend gewünscht. Und die vollbringen und erfüllen wir.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Also noch einmal: EADS hat gesagt, sie wollen überhaupt keine Gegenleistung, sondern sie wollen nur die Jugend fördern und: Haltet alles fern, was uns irgendwo in die Lage versetzt, dass wir auch eine Leistung bekommen würden!

**Werner Kuhn:** Das ist nichts Besonderes. Wir haben viele Partner, die nicht genannt werden wollen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ja, die nicht genannt werden wollen! Das wäre eine nächste Frage. Aber die erste Frage war: noch einmal: Es hat überhaupt keinen einzigen Hinweis gegeben, dass man für Beträge, in welcher Höhe jetzt auch immer, eine Art Gegenleistung – zum Nutzen des Konzerns nämlich, nicht bloß für die Jugendarbeit – will?

**Werner Kuhn:** Auch dazu: Es gibt viele Unternehmen, die keine Gegenleistung wollen, die auch derzeit bei uns Förderer sind, die es tun, ohne eine Gegenleistung zu bekommen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Es hat aber EADS/Eurofighter GesmbH in den Jahren 2002 und 2003 gar nicht so wenig Geld in die Hand genommen, um werbend tätig zu werden – das beschäftigt uns ja schon länger hier, Sie werden das sicher verfolgt haben –, gar nicht einmal so unergiebig, wie wir wissen.

Haben Sie nicht den Eindruck gewonnen, dass EADS und Eurofighter hier doch sehr massiv auch öffentlich aufgetreten sind, auch im Jahr 2002 und die erste Hälfte 2003 durchaus noch?

**Werner Kuhn:** Es war für mich zu Beginn gar nicht EADS. Ich habe den Konzern Chrysler Daimler angesprochen, und ich habe mir im Internet angeschaut, welche Dienstleistungen der Konzern hat. Wir haben damals auch einen Autopartner gehabt, Chrysler Daimler hat Autos – der ÖAMTC ist einer der Hauptabnehmer des Eurocopter; ich habe mir auch das, das steht auch im Internet, angeschaut. Ich war eigentlich offen für alles. Und dass es dann eine Tochter oder ein beteiligtes Unternehmen geworden ist, konnte ich nicht beeinflussen und darauf habe ich auch nicht in irgendeiner Weise Einfluss genommen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt müssten wir noch ergänzen, glaube ich, und ich stelle diese ergänzende Frage, wie Sie dann konkret von Daimler Chrysler zu EADS weiterverwiesen wurden.

**Werner Kuhn:** Das waren einige Tage, wo ich dann gehört habe, dass es eine Partnerschaft gibt. Ich bin von dort, auch in München, unverrichteter Dinge wieder nach Hause gefahren. Tage später habe ich gehört, dass es eine Förderung ist mit einem Unternehmen, das ich eigentlich bis dahin vom Namen gar nicht gekannt habe, nämlich EADS.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Also: Ursprünglich haben Sie einen Sponsor-, Fördergeber-Vertrag mit Daimler Chrysler angepeilt, sind dort auch unverrichteter Dinge von München zurückgekommen. Und drei Tage später erhalten Sie einen Anruf mit der Botschaft: Jetzt bewegt sich doch etwas, es gibt die Jugendförderung, allein der Fördergeber ist EADS, und der will mit der ganzen Sache nichts zu tun haben, öffentlich.

**Werner Kuhn:** Es war viel „erotischer“, als Sie es darstellen, nämlich gar nicht zu wissen im Rahmen einer Akquisition, einen Partner zu finden. Ich habe den Klub vorgestellt, ich habe die Arbeit des Vereins vorgestellt, ich habe dort eine Präsentation gemacht über den Rekordmeister, über die größte Anzahl an Fans und Sympathisanten, über die Nachwuchsarbeit, dass wir 15 spielende

Amateurmannschaften in die Nationalmannschaft, dass wir den Kapitän der U 21-Nationalmannschaft stellen, dass wir den Kapitän der Nationalmannschaft stellen – damals waren es György Garics und Andi Ivanschitz –, dass wir den Tormann stellen, dass wir eigentlich der Klub in Österreich sind, der die meisten Spieler in die Nationalmannschaften entsendet, und dass wir der Klub sind, der tagtäglich 160 Jugendliche bei sich trainieren lässt, und dass wir der Klub sind, der keinen Eigentümer hat, sondern auf breiter Basis seinen Klub darstellt.

Ich habe gespürt, dass das auf Sympathie stößt, wusste aber nicht, wie diese Sympathie beantwortet wird. Ich habe mich sehr gefreut, dass ich Tage später gehört habe, dass sich der Konzern entschieden hat zu einer Förderung des SK Rapid.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut. Das haben Sie dort so präsentiert, dann war der Konzern am Schluss EADS. Sie haben vorhin gesagt, es waren wechselnde Gesprächspartner, Sie können sich nicht mehr so genau erinnern. Aber eine Frage bleibt schon von Interesse: Mit wem haben Sie am Schluss als Gegenüber zu tun gehabt von EADS?

**Werner Kuhn:** Es war dort die Marketingchefin, eine Dame. Fragen Sie mich bitte nicht nach dem Namen, ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie wissen es nicht mehr, aber es war die Marketingchefin – das hilft uns ja schon.

Eine letzte Frage vorläufig ...

**Obmann Dr. Peter Pilz:** Können wir nicht einfach fragen, ob die Frau Renate Wolf geheißen hat?

**Werner Kuhn:** Nein. (*Obmann Dr. Pilz: Nicht?*) – Nein.

Es war in München im Konzern, verantwortlich für Marketing-Kommunikation. Es waren auch Juristen da, die den Vertragstext entworfen haben. Eigentlich habe ich dazu gar nicht sehr viel getan, auch nicht verhandelt. Ich war froh über alles, was es gibt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt ist es auffällig, dass es schon fast vier Jahre zurückliegt, und bis jetzt ist es eigentlich in der Öffentlichkeit überhaupt nicht publik gewesen, dass EADS hier als stiller, wenn man so will, Fördergeber auftritt. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum das in den letzten Tagen oder jetzt schon Wochen derart massiv an die Öffentlichkeit drängt? Es wird auch nicht in Ihrem Interesse sein, aber haben Sie eine Erklärung, warum dieses Thema gerade jetzt so an die Öffentlichkeit drängt? Woher das kommt?

**Werner Kuhn:** Wir haben nie von Förderern, die den SK Rapid unterstützen, so wie in diesem Fall in irgendeiner Weise Aktivitäten gemacht. Die sind – fragen Sie mich nicht, wie – entstanden. Die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang ist nicht von SK Rapid ausgegangen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, woher das kommen könnte?

**Werner Kuhn:** Diverse Presseaussendungen politischer Parteien.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aber Sie haben keine Wahrnehmung darüber, wie die wieder zu ihren Informationen kommen konnten?

**Werner Kuhn:** Fragen Sie bitte jene, die diese Presseaussendungen gemacht haben. Mir sind nur Presseaussendungen diverser politischer Parteien bekannt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie haben keine Wahrnehmungen dazu – mehr wollte ich ja nicht wissen. – Danke.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Die „Air Power 2003“ war am Freitag und Samstag, 27. und 28. Juni 2003. Das ist sozusagen das Wochenende, bevor der Vertrag unterfertigt worden ist. – Wer hat Sie eigentlich begleitet, als Sie da hinuntergefahren sind?

**Werner Kuhn:** Ganz simpel: Meine Vergangenheit ist der Radsport. In Knittelfeld gibt es Herrn Eibegger, einen bekannten Nationalfahrer, der mit Rudi Mitteregger in dieser Kaserne arbeitet. Ich habe über den gehört, wann und wo das ist, und dann bin ich hingefahren. Und ich habe in den Medien gehört, da gibt es irgendwo eine Flug-Show, und so war es.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Der Veranstalter war ja unter anderen der Air-Chief in dem Zusammenhang. Haben Sie sich nicht bekannt machen lassen mit dem Veranstalter? Es ist doch ungewöhnlich, wenn Sie die dortige Veranstaltung nützen, um Kontakte zu knüpfen, dass Sie dann nicht einmal mit dem Veranstalter reden?

**Werner Kuhn:** Ich gehe zu Veranstaltungen, wo diverse Firmen und Konzerne vertreten sind. Ich frage nie nach dem Veranstalter, sondern ich schaue, welche Personen da sind, ob die möglicherweise für Rapid interessant sind. Und dort habe ich ja noch gar nicht gewusst, wer da ist, außer dass ich angenommen habe, dass Herr Mateschitz vor Ort ist. Und dann habe ich eben gesehen, dort bin ich auf die Idee gekommen, das könnte auch interessant sein.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bezüglich des Verschweigens der Zahlung: Es ist ja für uns unvorstellbar, dass EADS viel Geld in die Hand nimmt, um den Konzern publik zu machen, PR zu betreiben, gute Stimmung zu erzeugen, Präsentationen, Pressekonferenzen abhält, zu den Politikern aller Couleurs pilgert – und dann zahlen sie dort 1 Million €, und die Gegenleistung ist sozusagen das Netzwerk, das sich an einem Abend im Jahr abspielt. Das ist für uns so unvorstellbar von dem, was wir bisher wissen.

Von wem ist denn der Wunsch nach Verschweigen dieser Kooperation ausgegangen? Hat nicht in Wirklichkeit Rapid Interesse daran gehabt, das ja niemandem zu erzählen?

**Werner Kuhn:** Wir haben zu keinem unserer Partner – noch einmal: Es sind 46! Sowohl der Hauptsponsor, und es sind die wichtigsten zum Beispiel in der Kategorie am Trikot, aber 46 sind es, und Sie können versuchen, 46 zu sehen oder zu finden. Gott sei Dank ist es so. Und auch bei EADS ist es so.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Also für uns ist unverständlich, warum das so ist und was die Motivation des Konzerns dahinter war. Sie haben ja verhandelt. – Was hat der Konzern kundgetan, was hat er sich versprochen in Österreich?

**Werner Kuhn:** Bitte fragen Sie die EADS oder den Konzern, was er sich davon verspricht. Oder Vergleich: Ich nenne hier keine anderen österreichischen Klubs, wo im Verhältnis ein von ihm genannter Betrag – ich weiß nur von Salzburg oder Austria –, ich möchte hier Beträge nicht interpretieren und auf Gegenleistungen hinterfragen. Auch in unserem Fall ist es etwas, was uns hilft, wofür wir Danke sagen.

Ich persönlich möchte dazu sagen, eine Partnerschaft mit einem Konzern, wie Daimler Chrysler es ist, mit den Dienstleistungen, einem europaweit führenden Konzern, ist bitte etwas, was für uns nicht alltäglich ist, worüber wir froh sind. Die jetzige Situation, die Sie hier anführen, ist eigentlich für mich etwas, was ich überhaupt nicht verstehe.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Also ich sehe das ähnlich wie Sie, Herr Kuhn, ich finde das toll, dass die Flieger sozusagen unseren Sport so gut

unterstützen, aber ich bin überzeugt, Ihre sozialdemokratischen Freunde haben das nicht so klass gefunden, oder? Wie haben die darauf reagiert, der Herr Präsident Edlinger, die VIP-Mitglieder aus der Sozialdemokratie, die Kuratoriumsmitglieder? Die waren doch nicht sehr angetan – und dann bekommt gerade Rapid so einen Haufen Geld von EADS!

**Werner Kuhn:** Warum nehmen Sie das an? – Meine Verantwortung ist, dem Klub **finanzielle Mittel** zuzuführen. Es ist in diesem Fall gelungen. Wir haben eine Nachwuchsarbeit, die unglaublich und unvergleichbar ist. Wir profitieren davon. Nachwuchsarbeit im Vergleich zu jedem Konzern heißt Entwicklungsarbeit. Trainer und gute Trainer sind teuer, Talente zu finden ebenso. Ich empfinde es eigentlich als eine sehr schöne Partnerschaft, die Rapid hilft. Und wenn ich Ihnen die Erfolge aufzähle, die der Nachwuchs und die Jugend bei Rapid in dieser Zeit, von Ihnen genannt, erreicht hat, und die Erfolge, die international waren, dann sind die auch einzigartig – in Italien, in Deutschland, in Frankreich Topklubs geschlagen, U-15, U-14, U-17 Amateurmeister –, dann, glaube ich, ist das ein sehr schöner Erfolg.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich stimme Ihnen voll und ganz zu. Deshalb ist es ja **noch** unverständlicher, warum dieser Konzern, der ja in Österreich sichtlich Imageprobleme bekommen hat durch die Kampagnisierungen, durch die Wahlkämpfe et cetera, dann dieses Engagement so verschweigt. Das wäre doch im höchsten Interesse gewesen, sozusagen die Flieger grün-weiß darzustellen.

**Werner Kuhn:** Fragen Sie das bitte den Konzern!

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Hätte Rapid das akzeptiert?

**Werner Kuhn:** Wenn ich einen Partner nenne, dann nenne ich ihn. Wenn er Förderer ist und nicht genannt wird, dann nenne ich ihn, wenn ich gefragt werde, und das habe ich auch getan. Ich habe es nie verschwiegen, ich stehe zu dieser Partnerschaft, der Klub steht auch dazu. Diese Partnerschaft hat gute Inhalte. Ich spreche über den Sport und nicht über die von Ihnen genannte und zitierte Politik.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wobei diese Politik wahrscheinlich die Hauptmotivation war, dass EADS überhaupt einen Euro in die Hand genommen hat, denn was kann es sonst sein? Wenn sie nirgends aufscheinen, nie erwähnt werden, dann kann es doch nur die politische Connection sein, die man in einer VIP-Lounge bei einem Rapid-Match sozusagen gewinnen kann. Etwas anderes kann ja das gar nicht sein.

Bezüglich Ihrer Sponsoren: Ich habe mir die Rapid-Homepage angeschaut; es ist eine schöne Homepage. Da haben Sie den Hauptsponsor **Wien Energie**, den Ausrüster **Adidas**, den Ligasponsor **T-Mobile**, dann die **Premiumpartner**. Ich habe Herrn Präsidenten Edlinger nach den Premiumpartnern gefragt, nämlich was das inhaltlich ist: Was ist ein Premiumpartner? Und er hat gesagt, er kann das nicht ganz genau sagen, das weiß nur der Kuhn.

**Werner Kuhn:** Ein Partner, der beispielsweise auf der Interview-Rückwand aufscheint. Das sind jene Kommunikationsträger, die fernsehtauglich sind, die bei Interviews erkennbar sind, das sind Partner, die diese Rechte im Vertrag haben, es sind Sponsoren, deren Gegenleistung die Kommunikation und der Kommunikationswert ist.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Und ist EADS ein Premiumpartner?

**Werner Kuhn:** Die EADS ist ein Förderer und kein Sponsor.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber ein Premiumpartner ist er schon?

**Werner Kuhn:** Die EADS ist ein Förderer und kein Sponsor.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Steht das so im Vertrag, oder steht im Vertrag „Premiumpartner“?

**Werner Kuhn:** Ich habe keine Inhalte zum Vertrag zu erwähnen. Das ist ebenso Geschäftsgeheimnis, und ich bitte, hier den § 7 anwenden zu dürfen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Kennen Sie einen Herrn Heitzmann?

**Werner Kuhn:** Ist mir bekannt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Welche Beziehung hat der zu Rapid?

**Werner Kuhn:** Ich habe ihn kennengelernt bei einem Champions-League-Spiel des SK Rapid in München.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Wie lange ist das her?

**Werner Kuhn:** Einige Zeit. (*Abg. Dr. Fekter: Jahre?*) – Als wir Meister waren und in der Champions League gespielt haben, zwei Jahre.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Hat Heitzmann mit den Vertragserneuerungen zu tun?

**Werner Kuhn:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Na ja, wenn diese Kooperation in den Verträgen immer wieder verlängert wird, jedes Jahr, das bahnt ja wer an, da gibt es ja die Kontakte. Es geht ja nicht nur um die Kontakte, die 2003 begonnen haben, sondern es geht ja auch darum, dass das jedes Jahr verlängert wird. – Wer verhandelt da?

**Werner Kuhn:** Das ist eine Entscheidung im Konzern in München, wo ich nicht weiß, wer es tut.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Heitzmann sitzt auch in München. Können Sie ausschließen, dass Heitzmann diese Kooperationen mit betreut, spricht weiter anbahnt, womöglich sogar unterschreibt? (*Werner Kuhn: Weder noch!*) – Also Sie können es ausschließen?

**Werner Kuhn:** Weder noch, ich weiß es nicht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Sie haben nicht mit ihm verhandelt?

**Werner Kuhn:** Ich habe ihn immer wieder gesehen, wenn er das eine oder andere Mal in München war. Ich habe ihn kennengelernt, er wurde mir vorgestellt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber er ist auch VIP-Mitglied?

**Werner Kuhn:** Er war auch in Wien schon bei einem Spiel oder bei zwei Spielen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Bezüglich der Consulting- und PR-Aktivitäten, die da angeblich mit den Wirtschaftsbetrieben zu tun haben: Ich habe ja bisher geglaubt, die Wirtschaftsbetriebe, das sind sozusagen die Franchise-Artikel, die Leiberln und die Bälle und diese Sachen. – Was macht ein Wirtschaftsbetrieb insgesamt?

**Werner Kuhn:** Die Wirtschaftsbetriebe sind für Hospitality, Restaurant, der Betreiber im Prinzip der Gastronomie, der Marketing-Aktivitäten, dort, wo wir eine Werbetafel bestellen, Internet und Ähnliches mehr.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Ich habe mir diesen Marketing-Club im Internet relativ genau angesehen, seinen Geschäftszweck und seine Philosophie. Das Ganze hat in Wirklichkeit mit Marketing, PR, Werbung zu tun, mit Führungskräften, die sich zu diesem, was weiß ich, Credo der freien Marktwirtschaft et cetera bekennen. Im Hinblick auf alle Marketing- und PR-Aktivitäten muss ich schon ganz ehrlich sagen, PR, Marketing und Lobbying haben uns in den letzten Monaten intensiv beschäftigt.

Dass gerade der Sponsor EADS dann Mitglied in so einem Konstrukt wird (*Abg. Mag. Stadler: Aber nicht auftauchen will!*), aber nicht auftauchen darf, obwohl es eigentlich um Marketing, sprich das Publizieren einer Ware geht, das, muss ich ganz ehrlich sagen, können Sie mir nicht erklären!

Können Sie mir ein bisschen die Aktivitäten dieses Marketing-Clubs näherbringen? (*Abg. Mag. Stadler: Bei einer Abstimmung braucht er es auch nicht zu erklären!*) Na ja, aber Tatsache ist: 1 Million € pro Jahr, und das **Netzwerk** ist der Marketing-Club, und der trifft sich einmal im Jahr. Und 1 Million für einen Abend, das toppt sogar diese Pressekonferenz um 90 000. (*Abg. Dr. Haimbuchner: ... Betriebs- und Geschäftsgeheimnis!*)

**Werner Kuhn:** Der Marketing-Club sind jene Personen, die den Unternehmen in der Unternehmensleitung, in den Key Accounts, in den Partnerschaften angehören, wo beispielsweise das Kennenlernen dazu führt – es ist noch nicht allzu lange her –, dass wir – ich nenne zwei, drei Beispiele des Marketing-Clubs –, Fußballveranstaltungen machen – zweimal sieben Minuten querfeld, in jeder Mannschaft spielt eine Dame mit – und dass sich im Rahmen dieser Aktivitäten die Leute kennenlernen, was dazu führt, dass man beispielsweise dann, wenn die Bank Austria Studenten betreut, Kontakte über den Stadtschulrat hat oder ganz einfach branchenübergreifend die Möglichkeit hat, auch zu Kontakten unter den Partnern zu kommen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Der einzige Hinweis im Vertrag auf Förderung ist, dass eben drinsteht, dass Talente gefördert werden. Aber es steht nicht drinnen, welche, wie viele, welcher Arbeitsklasse und womit. Dieses Talente-Fördern, sind das die Jugendaktivitäten, die Sie vorhin erwähnt haben?

**Werner Kuhn:** Talente lassen sich nicht quantifizieren und nicht personalisieren. Wir haben in den letzten Jahren Talente immer wieder herausbekommen. Das Ziel heißt, Talente aus dem Nachwuchs zu uns, zu den Profis zu bringen, Talente ordentlich zu trainieren, Leistungsdiagnostik zu machen. Wir sind beispielsweise bei einem Turnier der U-15 in Bordeaux Dritter geworden sind und haben namhafte Mannschaften von 15 Nationen hinter uns gelassen und sind, nämlich Spieler des SK Rapid, Torschützenkönig des Turniers und bester Verteidiger des Turniers geworden. Vor Kurzem kam ein Spieler, Andi Weizmann, an Aston Villa. Es ist noch nicht lange her, dass auch Andi Ivanschitz bei uns war, der damals im Inland einen Transfer zu Red Bull Salzburg dargestellt hat.

Es sind Inhalte – mannigfaltig –, die nicht zu quantifizieren und zu personalisieren sind, sondern die ein einziges Ziel haben: Talente im Fußball zu entwickeln und zu fördern.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Es hat Herr Präsident Edlinger gegen Ende April eine Pressekonferenz abgehalten, wo es um Lizenzen gegangen ist. Aber zu meiner großen Überraschung hat Rapid keine Lizenz bekommen. Und die Rechtfertigung des Präsidenten hieß damals laut Medienberichten, es ginge 1 Million Sponsorzusage ab.

Es ist gemäß dem Vertrag, wie wir den Medien entnehmen können, der EADS-Vertrag immer mit 1. Mai beginnend. Wenn also Herr Präsident Edlinger Ende April noch keine

Lizenz hatte, weil ihm 1 Million abging, aber dann am 1. Mai, wo der Vertrag beginnt, die Zusage hatte, war dann diese abgehende Zusage jene von Eurofighter?

**Werner Kuhn:** Ich kenne Ihre soeben getätigte Aussage überhaupt nicht. Und das Thema EADS hat nichts mit dem Lizenzantrag des SK Rapid zu tun. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Aber Tatsache war, dass die Lizenz nicht erteilt wurde, weil noch eine Sponsorzusage von 1 Million gefehlt hat. Das hat ja Präsident Edlinger in einer Pressekonferenz verkündet!

**Werner Kuhn:** Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

**Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP):** Das hat damit nichts zu tun – nur der Betrag ist zufällig derselbe! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Herr Kuhn! Wie viele bei Rapid wissen denn über diesen Vertrag mit EADS Bescheid? Präsident Edlinger hat gesagt, er wisse nichts darüber, Sie wissen alles. Wer denn noch? Oder überhaupt jemand?

**Werner Kuhn:** Konkretisieren Sie bitte Ihre Frage!

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Ich möchte nur wissen, wie viele Leute von Rapid über Inhalte des Vertrages oder über den Vertrag mit EADS Bescheid wissen?

**Werner Kuhn:** Über Vertragsinhalte im Wesentlichen meine Person. Über die Tatsache, dass ein Vertrag existiert, im Präsidium. (*Abg. Prähauser: Bitte?*) – Über die Tatsache, dass so ein Vertrag existiert, das Präsidium. Über die Inhalte meine Person.

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Sie alleine eigentlich. – Hat EADS irgendwann einmal auf Sie eingewirkt, Sie mögen das Vereinsmitglied Darabos doch bitten, den Kampf gegen die Eurofighter aufzugeben? Hat jemals irgendjemand von EADS versucht, über den Verein Einfluss auf Politiker in Österreich zu nehmen? (*Werner Kuhn: Nein!*) – Hat es jemals Gelder von EADS, die Rapid einkassiert hat stellvertretend für politische Parteien, gegeben?

**Werner Kuhn:** Nein. (*Abg. Dr. Fekter: Das war ein bisschen zu heftig!*)

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Herr Kuhn, haben Sie einen Kontaktmann von EADS in Österreich, mit dem Sie sich kurzschließen, wenn es Probleme oder irgendetwas Ähnliches gibt?

**Werner Kuhn:** Das sind, wechselnd, immer wieder andere Personen.

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Ich meine jetzt, in Österreich.

**Werner Kuhn:** Das sind immer wieder andere Personen.

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Also es gibt in Österreich Kontaktpersonen von EADS zu Rapid?

**Werner Kuhn:** Meines Wissens gibt es deutsche Personen, die immer wieder aus dem Konzern und vom Konzern in Österreich sind. Diese sind mir bekannt.

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Aber der Steininger hat an sich mit EADS und Rapid nichts mehr zu tun, oder schon?

**Werner Kuhn:** Herr Steininger ist VIP-Mitglied bei uns. Er ist in keinem Zusammenhang mit EADS mit uns.

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Hat Rapid entsprechend den gesetzlichen Anforderungen alle Jahresabschlüsse dem Handelgericht Wien zur Verfügung gestellt?



*(Die Vertrauensperson spricht mit dem Verfahrensanwalt und anschließend mit der Auskunftsperson.)*

**Werner Kuhn:** Ich wiederhole Ihre Frage. Ihre Frage war, ob der SK Rapid Bilanzen an das Handelgericht ...

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Nein, die GesmbH habe ich gemeint. – Hat Rapid entsprechend den gesetzlichen Anforderungen alle Jahresabschlüsse dem Handelgericht Wien zur Verfügung gestellt?

**Werner Kuhn:** Die SK Rapid Wirtschaftsbetriebe GmbH ja.

**Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ):** Danke. Das war alles.

**Obmann Dr. Peter Pilz** erklärt, da es keine weiteren Fragen mehr gibt, die Befragung von Herrn Werner Kuhn für beendet, dankt diesem noch einmal für sein Kommen und für seine Auskünfte und **schließt** die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23.28 Uhr